

Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung

Eine Initiative der Bundesregierung



Zukunft bauen.

ÖSTERREICHS ZUKUNFT NACHHALTIG GESTALTEN.

Österreichs Zukunft Nachhaltig Gestalten

**Die Österreichische Strategie
zur Nachhaltigen Entwicklung**

VORWORT

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung (auch dauerhafte oder zukunftsfähige Entwicklung genannt) ist eng mit der "Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung" der Vereinten Nationen verbunden. In ihrem Bericht 1987 hatte die Kommission kritisiert: *Mögen die Bilanzen unserer Generation auch noch Gewinne aufweisen - unseren Kindern werden wir die Verluste hinterlassen. Ohne Absicht und Aussicht auf Rückzahlung borgen wir heute von künftigen Generationen unser "Umweltkapital".* Dem setzte der Brundtland-Bericht das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung ("Sustainable Development") entgegen. *Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Die Forderung, diese Entwicklung „dauerhaft“ zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen.*

Nachhaltige Entwicklung ist jedoch mehr als nur ein zeitgemäßes Schlagwort: Sie ist ein neues, an Langfristigkeit orientiertes Leitbild der Umwelt-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, das weit über Regierungsperioden und Landesgrenzen hinausweist. Intakte Umwelt, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Zusammenhalt sollen gemeinsame Ziele der globalen, nationalen und lokalen Politik sein, damit die Lebensqualität für alle Menschen langfristig gesichert ist. Nachhaltige Entwicklung ist daher die Antwort auf die Herausforderung, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Prozesse verantwortungsbewusst zu steuern. Dabei ist es erforderlich, Zielkonflikte zu analysieren und Optionen zu deren Bewältigung zu entwickeln.

Die österreichische Bundesregierung verbindet die politischen Gestaltungsziele für eine nachhaltige Lebens-, Umwelt- und Standortqualität in Österreich mit der Verantwortung für die Entwicklung auf globaler Ebene. Schon in der Vergangenheit hat sich Österreich - seit dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, bei dem mit der Agenda 21 die nachhaltige Tagesordnung des 21. Jahrhunderts verabschiedet und die Klimakonvention unterzeichnet wurden - für die Umsetzung der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung eingesetzt. Das in Rio formulierte Prinzip „Global Denken – Lokal Handeln“ soll durch entschiedene Schritte in Österreich, durch eine aktive Rolle in internationalen Vereinbarungen sowie durch einen partnerschaftlichen Zugang zu Entwicklungsländern umgesetzt werden. Dabei geht es nicht nur darum, akute Probleme zu lösen, sondern es sollen langfristige unnachhaltige Trends gestoppt oder umgekehrt werden, um eine ökologisch, ökonomisch und sozial erfolgreiche Zukunft zu sichern.

Die Bundesregierung sieht in der vorliegenden Strategie einen wichtigen Beitrag zum neuen, strategischen Ziel der EU, das von den Staats- und Regierungschefs in Lissabon (März 2000)

beschlossen wurde: Demnach soll sich die Union bis 2010 zum *wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt entwickeln – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen*. Im Sinne einer nachhaltigen, dauerhaften und zukunftsfähigen Entwicklung ist nach Ansicht Österreichs eine Konkretisierung dieses Ziels erforderlich – was im Dezember 2001 auf Ratsebene auch erfolgte: Demnach soll die EU *in der Welt ein Raum werden, dessen Wirtschaftsgefüge sich durch eine hohe Ressourceneffizienz auszeichnet, in dem die Bürgerinnen und Bürger eine hohe Lebensqualität genießen und in dem die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Belastbarkeit der Umwelt Rechnung tragen*.

Die konkrete Ausgestaltung, vor allem aber eine erfolgreiche Umsetzung des politischen Leitbilds für ein Nachhaltiges Österreich, kann weder verordnet noch von Experten hinter verschlossenen Türen geleistet werden. Ohne gesellschaftliche Kommunikation über Nachhaltigkeit wird es keine nachhaltige Gesellschaft geben. Verständnis, Akzeptanz und Zustimmung für die mit diesem Leitbild verbundenen Herausforderungen, Ziele und Chancen, aber auch Anknüpfungspunkte für Problemlösungen im Alltag sind Voraussetzungen für das Anliegen, aus Betroffenen Beteiligte und aus Zielgruppen Partner zu machen.

Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung wurde von der Bundesregierung im April 2002 beschlossen.

Herausforderung und Grundlagen

| | |
|--|----|
| Vom Grünbuch zur Strategie | 5 |
| Unsere gemeinsame Zukunft sichern | 8 |
| Leitbild für ein Nachhaltiges Österreich..... | 11 |
| Solide öffentliche Finanzen als Basis für eine Nachhaltige Entwicklung | 15 |

Die Handlungsfelder

LEBENSQUALITÄT IN ÖSTERREICH.....

| | |
|---|----|
| Leitziel 1 - Ein zukunftsfähiger Lebensstil..... | 24 |
| Leitziel 2 - Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen | 27 |
| Leitziel 3 - Gleichberechtigung für Frauen und Männer | 32 |
| Leitziel 4 - Bildung und Forschung schaffen Lösungen..... | 35 |
| Leitziel 5 - Ein menschenwürdiges Leben..... | 38 |
| Indikatoren | 41 |

ÖSTERREICH ALS DYNAMISCHER WIRTSCHAFTSSTANDORT

| | |
|--|----|
| Leitziel 6 - Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit..... | 44 |
| Leitziel 7 - Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung..... | 47 |
| Leitziel 8 - Korrekte Preise für Ressourcen und Energie | 50 |
| Leitziel 9 - Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz..... | 53 |
| Leitziel 10 - Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken | 57 |
| Indikatoren | 62 |

LEBENSRAUME ÖSTERREICHS

| | |
|---|----|
| Leitziel 11 - Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz..... | 65 |
| Leitziel 12 - Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren | 68 |
| Leitziel 13 - Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung | 70 |
| Leitziel 14 - Mobilität nachhaltig gestalten..... | 74 |
| Leitziel 15 - Die Verkehrssysteme optimieren | 77 |
| Indikatoren | 80 |

ÖSTERREICHS VERANTWORTUNG

| | |
|---|----|
| Leitziel 16 - Armut bekämpfen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich schaffen | 83 |
| Leitziel 17 - Eine global nachhaltige Wirtschaft | 86 |
| Leitziel 18 - Unsere Welt als Lebensraum..... | 88 |
| Leitziel 19 - Internationale Kooperationen und Finanzierung..... | 91 |
| Leitziel 20 - Nachhaltigkeitsunion Europa | 93 |
| Indikatoren | 97 |

Die Umsetzung.....

| | |
|---|-----|
| Systematische und effiziente Umsetzung..... | 100 |
| Koordination durch Kooperation | 102 |
| Transparente Umsetzung..... | 104 |
| Partizipation, Information und Kommunikation..... | 106 |
| Eine lernende Strategie..... | 109 |

Herausforderung und Grundlagen

Zukunft bauen: Vom Grünbuch zur Strategie

Das Grünbuch „Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten“ wurde im Frühjahr 2001 im Vorfeld des Europäischen Rates von Göteborg von einer Strategieguppe aus Vertretern mehrerer Bundesministerien und Experten der Sozialpartner erstellt. Als nächster wichtiger Meilenstein liegt nun die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ vor, die im Dialog mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen auf Basis dieses Grünbuchs erarbeitet wurde. Gegenüber dem Grünbuch wurden die angestrebten Ziele klarer strukturiert und wo möglich quantifiziert, der Umsetzungsprozess detaillierter beschrieben sowie Schlüsselthemen (z.B. Bildung, Innovation, Internationale Verantwortung) deutlicher hervorgehoben. Erstellt wurde die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie von einer Arbeitsgruppe aus rund 40 Vertretern der Ministerien, Länder und Gemeinden, Sozialpartner, Interessensvertretungen und NGO-Plattformen, die von einem professionellen Team begleitet und moderiert wurde. Im Zentrum der Arbeiten standen die Diskussion und Formulierung konkreter Leitziele, die Festlegung eines effizienten und transparenten Umsetzungsprozesses sowie die Definition von Indikatoren zur Messung der Fortschritte. In einem parallel laufenden, breit angelegten Feedback-Prozess wurde allen nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen Personen und Institutionen die Gelegenheit gegeben, direkt Anregungen zur Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie einzubringen. Bestehende Netzwerke und eine Vielzahl von Veranstaltungen wurden dazu ebenfalls genutzt. Darüber hinaus fand eine strukturierte Befragung von österreichischen WissenschaftlerInnen und internationalen ExpertInnen statt, die weitere Anregungen und Beiträge zur Ausgestaltung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie lieferte. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in drei große Abschnitte:

- Im Abschnitt **„Herausforderung und Grundlagen“** werden die wichtigsten Trends aufgezeigt, die einer Nachhaltigen Entwicklung zuwider laufen, ein Leitbild für ein Nachhaltiges Österreich mit dreizehn Grundprinzipien dargestellt und dabei auf die spezifische Situation Österreichs Bezug genommen. Zudem wird auf die Wahrung solider öffentlicher Finanzen als Basis für eine Nachhaltige Entwicklung verwiesen.
- Im Abschnitt **„Die Handlungsfelder“** werden in den vier Handlungsfeldern „Lebensqualität“, „Wirtschaftsstandort“, „Lebensräume“ und „Internationale Verantwortung“ jeweils fünf Leitziele formuliert, deren Erreichung die Voraussetzung für eine Trendwende und eine Nachhaltige Entwicklung darstellen. Jedes der Leitziele enthält eine Beschreibung des aktuellen Problemhintergrundes, die konkrete Zielformulierung sowie Ansatzpunkte zu dessen Erreichung. Zur Fortschrittmessung ist jedem der vier Handlungsfelder eine Anzahl von Indikatoren zugeordnet.

- Mit den Festlegungen im Abschnitt **„Die Umsetzung“** werden die institutionellen Voraussetzungen einer kohärenten, effektiven und effizienten Erreichung der Leitziele geschaffen, eine transparente und partizipative Umsetzung sowie die reflexive Weiterentwicklung der Strategie garantiert.
- Die im Anhang zur Strategie angeführten **„Erste Schritte“** sind integraler Bestandteil der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Es handelt sich dabei um die von den einschlägigen Bundesministerien sowie auf Seiten der Interessenvertretungen initiierten oder unmittelbar bevorstehenden Initiativen, Projekte und Programme, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Strategie vorliegen und erste konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Erreichung der in der Strategie definierten Leitziele bilden. Weiters wird im Anhang mit den **„Innovative Beispiele“** eine Auswahl erfolgreich umgesetzter Projekte als Impuls für weiterführende Aktivitäten dargestellt.

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie bietet somit gegenüber der bisherigen Festlegung sektoraler Ziele einen beträchtlichen Mehrwert:

- Sie ist als Leitbild auf Regierungsebene angesiedelt und setzt die Weichenstellungen für eine Politik der Nachhaltigkeit, die langfristig ausgerichtet ist und dazu verbindliche Rahmenbedingungen definiert.
- Sie enthält als Leitzielkatalog klare, konkrete und langfristige Ziele für ein Nachhaltiges Österreich, um eine kohärente Ausrichtung der sektoralen Politiken zu gewährleisten.
- Sie unterstreicht die Bedeutung ressortübergreifender und interinstitutioneller Zusammenarbeit über Ressort- und Verwaltungsgrenzen hinweg.
- Sie bietet damit langfristige Planungs- und Investitionssicherheit für alle gesellschaftlichen Gruppen und nimmt in ihrer Ausrichtung auf einen gesellschaftlichen Ausgleich bedacht.
- Sie benennt Instrumente zu ihrer Umsetzung und zeigt bereits erste Schritte dazu auf.
- Sie wurde als nationales Dach über bereits bestehende Strategien, Programme und Pläne zur Nachhaltigkeit konzipiert.
- Sie wurde mit Bedacht auf europäische Kompatibilität erstellt und ist mit den internationalen Entwicklungen abgestimmt.
- Sie ermöglicht ein regelmäßiges und transparentes Monitoring der Fortschritte durch eine überschaubare Anzahl klar definierter Indikatoren.
- Sie ist als lernende Strategie konzipiert, die flexibel und dynamisch auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren kann, und stellt damit den Beginn eines fortlaufenden Prozesses der Umsetzung und Weiterentwicklung dar.

- Sie klärt Verantwortlichkeiten und setzt Impulse für institutionelle Innovationen, um diesen Prozess zu steuern und zu gestalten.
- Sie beschränkt sich bewusst auf eine Grobsteuerung, schafft damit Freiräume für eine koordinierte dezentrale Umsetzung und eröffnet Möglichkeiten der Partizipation.

Damit wendet sich die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie an alle Menschen in Österreich. Sie ist nicht nur eine Selbstverpflichtung der Bundesregierung, sondern richtet sich gleichermaßen als Aufruf an die Länder, Regionen und Gemeinden, an die Wirtschaft genauso wie an alle BürgerInnen. Im Sinne der Prinzipien von Selbstorganisation, Eigenverantwortung, Subsidiarität und Regionalität soll sie den eigenständigen Bottom-Up-Aktivitäten aller Akteure eine gemeinsame Ausrichtung auf wichtige „Hebelpunkte“ ermöglichen und den dafür erforderlichen Rückhalt auf Bundesebene geben.

Unsere gemeinsame Zukunft sichern

Tendenzen, die einer Nachhaltigen Entwicklung entgegen laufen

Nachhaltige Entwicklung ist eine Antwort auf Tendenzen, die unsere Zukunft belasten. Sofern es nicht gelingt hier gegenzusteuern und diese Tendenzen in angemessener Zeit umzukehren, werden viele davon irreversibel. Dies würde weitreichende ökologische, ökonomische und soziale Folgewirkungen haben, die nicht nur die Lebensqualität und die Sicherheit künftiger Generationen bedrohen, sondern auch die Kosten für die Gesellschaft drastisch ansteigen lassen:

- Der durch Treibhausgase beschleunigte Klimawandel macht rasche und entschlossene Schritte erforderlich, um irreversible Veränderungen zu verhindern. Österreich hat sich auf internationaler Ebene stets als Verfechter einer proaktiven Klimaschutzpolitik positioniert. Diesem Bekenntnis müssen nun nationale und regionale Anstrengungen, im Rahmen der von der internationalen Staatengemeinschaft gesetzten Schritte, folgen.
- Der weltweit dramatische Verlust an Biodiversität gefährdet das Erbe nachfolgender Generationen. Expertenschätzungen von WWF und IUCN gehen davon aus, dass täglich rund 100 Tier- und Pflanzenarten unwiederbringlich verloren sind. Damit wird nicht nur die Stabilität von Ökosystemen gefährdet, es drohen auch die größtenteils noch nicht erforschten Potentiale der biogenetischen Ressourcen für vielfältige Anwendungsbereiche verloren zu gehen.
- Die zunehmende Zersiedelung und die Versiegelung von Grünflächen führen nicht nur zu einer Zerschneidung von Ökosystemen, sondern auch zu dramatischen Kosten für die damit verbundenen Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur. Insgesamt werden in Österreich jeden Tag durchschnittlich 25 Hektar Land durch bauliche Maßnahmen und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur unwiederbringlich versiegelt. Der ungebrochene Nachfragetrend zum Einfamilienhaus in Stadtrandlage mit seinem hohen Flächenbedarf und den daraus resultierenden Verkehrsauswirkungen ist nur schwer mit den Ansprüchen Nachhaltiger Entwicklung vereinbar. Gleichzeitig werden die Entwicklungspotentiale im ländlichen Raum derzeit vielfach nicht ausreichend genützt, sondern es entstehen Strukturschwächen mit Abwanderungstendenzen und damit eine Schwächung des ländlichen Raumes.
- Die Zunahme von Zivilisationskrankheiten zeigt die gesundheitspolitische Dimension Nachhaltiger Entwicklung. Die Akkumulation von bedenklichen Substanzen in der Nahrungskette, die Resistenz von Krankheitserregern, die durch Luftschadstoffe, Lärmbelastung und Stress ausgelösten Krankheiten sind nur einige Beispiele für dieses neue Problemfeld.

- Sicherheit und sozialer Frieden sind insbesondere durch wirtschaftliche Prosperität, demokratische Entscheidungen und eine intakte Umwelt zu garantieren. Die demografische Entwicklung verstärkt nicht-nachhaltige Trends v.a. im sozialen Bereich und fordert rasches und langfristig orientiertes Handeln, um den Generationenvertrag zu sichern. Geschlechtergleichstellung ist trotz vieler Bemühungen noch immer nicht erreicht. Der Integration von AusländerInnen ist sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum besonderes Augenmerk zu schenken. Im Hinblick auf die gegenwärtigen sowie zukünftigen demografischen Trends einer sinkenden Geburtenrate und der gleichzeitigen Zunahme des Anteils älterer Menschen ist die Solidarität zwischen den Generationen wichtiger denn je zuvor.
- Zur Stärkung des politischen Interesses sind die Beteiligungsmöglichkeiten in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu erweitern. Nur durch ein breites Angebot an Partizipationsmöglichkeiten kann eine Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit den Menschen angestrebt und umgesetzt werden. Lokale Agenda 21 Prozesse können dazu ein Ansatzpunkt sein.
- Lebensqualität wird für viele Menschen zunehmend über materiellen und energieintensiven Konsum definiert. Aus dieser vorherrschenden Orientierung an materiellem Wohlstand resultieren Konsumgewohnheiten, die einen dramatischen Anstieg des Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen zur Folge haben. Mehr als ein Drittel der heute bekannten, nicht erneuerbaren Ressourcen und Energieträger wurden in den letzten 100 Jahren bereits verbraucht. Aktuell verbrauchen 20% der Menschen in den hochindustrialisierten Staaten 80% der global verfügbaren Ressourcen – diese ressourcenintensiven Produktions- und Konsumationsmuster sind weder auf die ganze Welt übertragbar, noch können sie aus Aspekten der Verteilungsgerechtigkeit langfristig aufrecht erhalten werden.
- Zusätzlich zu den hier angeführten Tendenzen ist für eine Nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene auch auf folgende sicherheitspolitische Herausforderungen Bedacht zu nehmen: Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, internationaler Terrorismus, Organisierte Kriminalität, ethnische Konflikte und illegale Migration.
- Die Umweltpolitik der letzten Jahrzehnte hat in Österreich zu einer Reduktion von Schadstoffen, einem Verbot gefährlicher Stoffe sowie einer verbesserten Luft- und Wasserqualität geführt. Die von ihr ausgehenden Signale waren jedoch bisher nicht geeignet, den gesamten Ressourcenverbrauch zu reduzieren und einen möglichst weitreichenden Umstieg auf erneuerbare Ressourcen zu bewirken. Daher steht eine Änderung der Rahmenbedingungen, sowohl innerhalb Österreichs als auch auf internationaler Ebene im Vordergrund der Strategie für ein Nachhaltiges Österreich.

- Der Einsatz neuer Technologien (z.B. Internet, Biotechnologien, Mikroelektronik und im medizinischen Bereich) schafft neue Handlungsspielräume, aber auch neue gesellschaftliche Herausforderungen (Risiken, Haftungsfragen, ethische Fragen, Informations- und Technologie-Kenntnisse, etc.). Im immer rascher werdenden Technologiewettbewerb einer globalen und hochdynamischen Wirtschaft bieten sich dadurch aber auch neue Chancen für innovative Unternehmen.
- Die Verkehrsleistungen im motorisierten Güter- und Personenverkehr verzeichnen gerade bei jenen Verkehrsmitteln, welche die nachteiligsten Umweltauswirkungen hervorrufen, hohe Zuwachsraten. Statt eines Zeitgewinns steigen jedoch lediglich die täglich zurückgelegten Distanzen, wodurch die Verkehrsbelastung weiter zunimmt. Die derzeitigen Entwicklungen und Trends im Verkehrssystem sowie die zunehmende Zersiedelung führen dazu, dass sich die Verkehrsbelastung und deren negativen Folgen sowie die Penderproblematik weiter verschärfen. Während in der Industrie eine Entkopplung von CO₂-Emissionen und Wirtschaftswachstum bereits gelungen ist, haben die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr im Zeitraum von 1980 bis 1999 um 54% zugenommen. Die durch Optimierung der Motoren- und Antriebstechnik erzielten Emissionsreduktionen der einzelnen Transportmittel wurden durch die Steigerung der gesamten Fahrleistungen immer wieder überkompensiert. Die sozialen und gesundheitspolitischen Auswirkungen des Verkehrs sind enorm: Verkehrsunfälle in Österreich fordern jährlich etwa tausend Todesopfer und rund 50.000 Verletzte. Die Zahl der vorzeitigen Todesfälle durch verkehrsbedingte Luftverschmutzung ist mit rund 2.400 Personen mehr als doppelt so hoch. Verkehr ist zudem Hauptverursacher der Lärmbelastung, von der rund ein Viertel der Bevölkerung Österreichs unmittelbar betroffen ist. Auch zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes ist der Verkehrssektor eines der wichtigsten Handlungsfelder.

Leitbild für ein Nachhaltiges Österreich

Grundprinzipien für heute und morgen

Der Übergang zur einer Nachhaltigen Entwicklung kann sich nicht auf punktuelle und graduelle Verbesserungen beschränken, sondern setzt eine grundlegende, alle Lebensbereiche umfassende Neuorientierung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft voraus. Die nachfolgenden Grundprinzipien für ein Nachhaltiges Österreich sind Leitlinien, die in Zukunft von allen gesellschaftlichen Akteuren in ihren Entscheidungen berücksichtigt werden sollen. Sie sind als gleichwertig und vernetzt zu sehen und bilden in ihrer Gesamtheit die Fundamente des Leitbildes für ein Nachhaltiges Österreich:

- **Das Vorsorgeprinzip umsetzen:** Das bedeutet, die Verantwortung für das Erbe künftiger Generationen ernst zu nehmen und den Schutz der natürlichen Ressourcen, des wirtschaftlichen Erfolgs und der gesellschaftlichen Stabilität zu garantieren.
- **Vielfalt erhalten:** Vielfalt in Natur, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft schafft Stabilität, Krisensicherheit und die Entfaltungsmöglichkeiten, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.
- **Integrative Lösungen anstreben:** Ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen müssen bei jeder Entscheidung gemeinsam betrachtet werden. Dazu sind ganzheitliches Denken, Inter- und Transdisziplinarität erforderlich.
- **Raum für Innovationen schaffen:** Soziale, institutionelle und technische Innovationen bedingen einander. Daher sind die Selbstorganisationskräfte zu stärken, kreative Freiräume zu schaffen sowie Impulse für Selbstläuferprozesse zu setzen.
- **Gerechtigkeit und Solidarität vorleben:** Diese Grundwerte sind auf internationaler Ebene, zwischen Generationen, sozialen Gruppen, Altersgruppen und zwischen den Geschlechtern zu beachten. Ein Instrument des Interessenausgleichs kann dabei auch das Abgelten gesamtgesellschaftlich erwünschter Leistungen sein.
- **Wissen und Wollen stärken:** Die Zukunft muss in den Köpfen und Herzen der Menschen gewonnen werden. Dies setzt eine langfristige Perspektive, eine an den Lebenswelten der Menschen orientierte Überzeugungsarbeit und einen zukunftsorientierten Wertewandel voraus.
- **Qualität und Gesundheit sichern:** Die Qualität sozialer Beziehungen, sinnstiftende und motivierende Arbeitsplätze, qualitatives Wachstum und Zeitwohlstand umschreiben einen an Qualität, humanistischen Werten und Gesundheit orientierten neuen Lebensstil.
- **Regionalität und Subsidiarität fördern:** Um das vielfältige Wissen der Menschen vor Ort zu nützen, muss die Zukunftskompetenz der regionalen und kommunalen Ebene gestärkt werden, wobei die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen und Möglichkeiten zu beachten sind.

- **Lokale Identität stärken:** Globalisierung erfordert zur Bewahrung von Kultur, Tradition und Brauchtum ein verstärktes Bewusstsein für lokale Identität, um auch zukünftig in einer globalisierten Welt Vielfalt und Unverwechselbarkeit zu erhalten.
- **Partizipation und Vernetzung unterstützen:** Partizipation schafft eine bessere Entscheidungsqualität, indem Betroffene zu Beteiligte gemacht werden. Das bedeutet nicht nur zur Teilhabe an politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen einzuladen, sondern auch die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
- **Klare Signale setzen:** Die unterschiedlichen Politiken müssen einander gegenseitig stärken, klare und abgestimmte Zielsetzungen verfolgen und durch langfristige und konsistente Signale die Planungssicherheit erhöhen.
- **Effizienz und Effektivität durch Kostengerechtigkeit erreichen:** Durch korrekte Preissignale soll sich zukunftsverträgliches Verhalten auch individuell lohnen. Das entspricht dem Verursacherprinzip, führt zu einer Internalisierung der Sozial- und Umweltkosten und setzt deutliche Anreize.
- **Weiterentwicklung und permanentes Lernen garantieren:** Nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht als statisches Ziel, sondern vielmehr als dynamischer, gesamtgesellschaftlicher Lern- und Gestaltungsprozess beschreiben. Die Zukunft ist offen: Ihre Gestaltung setzt Prozessorientierung, Reflexivität und einen konstruktiven Umgang mit Interessensgegensätzen voraus.

Als gesellschaftlicher Prozess lässt sich Nachhaltige Entwicklung nicht allein durch Normen und technologische Veränderungen erzielen. Erforderlich ist auch ein tiefgreifender Wandel in den Werten, Zielen und daraus resultierend eine grundlegende Verhaltensänderung der Gesellschaft im Umgang mit den Herausforderungen der Zukunft.

Eine wesentliche Grundlage für eine Nachhaltige Entwicklung ist auch die Gewährleistung von Sicherheit in all ihren Dimensionen. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie und die sicherheitspolitische Leitlinie Österreichs, die als Sicherheits- und Verteidigungsdoktrine vom Nationalrat im Dezember 2001 beschlossen wurde, ergänzen einander in ihren Zielsetzungen. Dazu gehören insbesondere auch die Stärkung von Sicherheit, Frieden und den Menschenrechten.

Die auf Basis der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrine bis Ende 2002 auszuarbeitenden sicherheitspolitischen Teilstrategien sollen auf die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung Bedacht nehmen.

Die spezifische Situation Österreichs

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie kann auf bestehenden Leistungen und Errungenschaften aufbauen: Österreich hat sich in den letzten Jahrzehnten als ein Motor in Umweltfragen verstanden und kann auf einige herausragende Erfolge verweisen. Bereits in den 80er Jahren entstand in Österreich das Modell der Ökosozialen Marktwirtschaft, das die Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung in unserem demokratischen System auf Basis der Marktwirtschaft forcierte. Nun will Österreich auch in der Nachhaltiger Entwicklung seiner Verantwortung gerecht werden und sich im Spitzenfeld positionieren. Die Chancen technischer und sozialer Innovationen sollen proaktiv genützt und eine langfristig gesicherte, bessere Lebensqualität erreicht werden. Dabei ist auf die spezifische Situation Österreichs Bedacht zu nehmen:

- Österreich ist ein alpines Land mit kleinräumigen Strukturen, wertvollen Natur- und Kulturlandschaften (es weist einen der höchsten Biodiversitätsgrade der EU auf), einer bäuerlich strukturierten ökologisch ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft und hervorragenden Wasserressourcen, die es langfristig zu sichern gilt.
- Als kleines Land mit einem hohen Importanteil bei Ressourcen und Energieträgern bieten die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch und der verstärkte Einsatz nachwachsender Rohstoffe und Energieträger für Österreich eine Chance, die Wertschöpfung und Beschäftigung im Inland zu sichern bzw. zu verbessern.
- Österreichs föderalistische Kultur verlangt eine starke Betonung von Nachhaltiger Entwicklung auf regionaler und kommunaler Ebene und die Rücksichtnahme auf die kleinbetrieblichen Strukturen.
- Für das Tourismusland Österreich steht der Schutz einer intakten Natur und einer attraktiven Kulturlandschaft und die Beibehaltung der Authentizität im Zentrum der Interessen.
- Für ein Land in unmittelbarer Nachbarschaft zu künftigen Mitgliedsstaaten bietet die Erweiterung der Europäischen Union neue Chancen für Österreich. Sie muss als kontinentales und in ihrer Signalwirkung auf die Welt als globales Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit gestaltet werden.
- Als Transitland leidet Österreich unter dem alpenquerenden Straßengüterverkehr aber auch unter dem zunehmenden Verkehrsaufkommen in einem erweiterten Europa. Nur durch eine integrierte Verkehrspolitik, die die Einbindung aller Betroffenen national und auf internationaler Ebene erfordert, können die Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung, der Energieverbrauch und die resultierenden CO₂-Emissionen reduziert werden.

- Für Österreich als wirtschaftlich erfolgreiches Land bedeutet Nachhaltige Entwicklung qualitatives Wachstum und innovativere Lösungen bei der Befriedigung von Bedürfnissen.
- Für Österreich als prosperierendes Land mit einem hohen Lebensstandard, hoher Lebenserwartung und sozialem Frieden sichert Nachhaltige Entwicklung das Erreichte und gewährleistet dessen Weiterentwicklung.
- Österreich kann auf eine bewährte Tradition der Sozialpartnerschaft verweisen, die dazu beiträgt, gesellschaftliche Konflikte konstruktiv zu lösen bzw. zu vermeiden, und die unter Bedachtnahme auf die gesamtgesellschaftlichen Ziele dynamisch weiterzuentwickeln ist.
- Die spezifische Wirtschaftsstruktur Österreichs braucht einen gesunden Mix aus Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben, Produktion und Dienstleistung sowie Außenhandelsorientierung und Eigenversorgungskapazitäten im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft zur Sicherung des hohen Lebensstandards.
- Der frühzeitige Verzicht auf den Einsatz der Atomkraft hat uns die Kosten dieser Großtechnologie sowie die damit verbundenen Risiken und sozialen Konflikte erspart. Der österreichische Energieverbrauch wird heute bereits zu rund 23% aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt, was im internationalen Vergleich eine hervorragende Basis für eine nachhaltige Energiepolitik darstellt. In einer Vielzahl von Modellprojekten wurden Technologien entwickelt, die den Ressourcenverbrauch senken und damit den Betrieben helfen, Kosten zu sparen.

Solide öffentliche Finanzen als Basis für eine Nachhaltige Entwicklung

Solide Staatshaushalte, keine neuen Schulden, steuerliche Entlastung der Bevölkerung

Nur ein finanziell gesunder Staat ist sozial und wirtschaftlich leistungsfähig. Voraussetzung dafür ist eine solide, nachhaltige Finanzpolitik als Schlüssel zur Verwirklichung wichtiger öffentlicher Leistungen. Ohne gesunde und geordnete Finanzen haben Österreichs Leistungen in den Bereichen Soziale Sicherheit (insbesondere im Bereich der Alterssicherung, Pflegesicherung, Gesundheitsleistungen, Familienförderungen), Bildung und Infrastruktur keine solide und berechenbare Zukunft. Zur Bewältigung der finanzpolitischen Herausforderungen bleiben Finanzdisziplin und steuerpolitische Zurückhaltung zentral, vordringliche Aufgabe ist die Absicherung des Haushaltsausgleichs. Steuern müssen transparent, gerecht und möglichst einfach sein.

Nachhaltig solide Staatsfinanzen bilden einen wesentlichen Pfeiler für einen stabilen makroökonomischen Rahmen. Ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus entlasten den Kapitalmarkt und sind damit der finanzpolitische Beitrag zu stabilen Preisen und niedrigen Zinsen. Diese bilden eine solide Grundlage für private Investitionen. Dies gilt nicht nur im unternehmerischen Bereich. Gerade bei einkommensschwächeren Arbeitnehmern und Familien ist beim Erwerb von Wohneigentum eine niedrige Zinsbelastung entscheidend.

Durch eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen werden die staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen dauerhaft abgesenkt. Die daraus entstehenden finanzpolitischen Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen, etwa im Bereich der Infrastruktur und für F&E genutzt werden und damit zur Erhöhung des Wachstumspotentials der Wirtschaft beitragen.

Eine erfolgreiche Budgetkonsolidierung ist schließlich auch die notwendige Voraussetzung für eine dauerhafte Rückführung der Steuer- und Abgabenlast und mehr Generationengerechtigkeit. Schulden von heute sind Steuern und Abgaben von morgen. Angesichts der demografisch bedingten Herausforderungen bei der Finanzierung der Altersvorsorge muß jetzt eine möglichst gute Ausgangslage für deren Bewältigung geschaffen werden. Allein um den Schuldenanstieg zu stoppen, braucht Österreich einen ausgeglichenen Haushalt.

Gesunder Staatshaushalt:

Ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus sicherstellen

Der Europäische Rat von Lissabon hat sich im März 2000 als Ziel gesetzt, dass die Union bis 2010 der dynamischste und wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum der Welt wird. Der nachhaltigen Finanzpolitik kommt mit ihren vielfältigen politischen und ökonomischen Implikationen besondere Bedeutung zu. Dazu gehört vor allem die dauerhafte Sicherung der haushaltspolitischen Handlungsfähigkeit. Diese gerät bei hohem Niveau der Staatsverschuldung und wachsender Zinsenbelastung in Gefahr.

Die öffentliche Hand darf auf Dauer nicht mehr ausgeben als sie einnimmt. Ein Staatshaushalt gilt dann als gesund, wenn seine Einnahmen und Ausgaben mittelfristig im Gleichgewicht sind. Die Staatsfinanzen müssen über einen ganzen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein. Zu vermeiden sind Defizite, die sich aus einer grundlegenden Überlastung des Haushalts ergeben. Einen Schuldenanstieg in wirtschaftlich guten Zeiten mit Vollbeschäftigung darf es künftig nicht mehr geben.

Der Budgetausgleich innerhalb eines Konjunkturzyklus ist eine Voraussetzung dafür, dass die Gesamtverschuldung nicht weiter ansteigt. Der Staat kann damit flexibel auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten reagieren und so seine ihm übertragenen Aufgaben auch erfüllen. Dadurch können sich die künftigen Generationen auf die Lösung ihrer eigenen Probleme konzentrieren, ohne zuerst die Schulden ihrer Vorfahren abarbeiten zu müssen.

Österreich hat den ausgeglichenen Haushalt bereits 2001 erreicht. Die Budgets sind darauf ausgerichtet, auch im Jahr 2002 das Nulldefizit zu halten. Nun geht es darum, diesen eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Der Haushalt soll vorrangig über ausgabenseitige Maßnahmen in Ordnung gehalten werden. Vergleichende Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) weisen nach, dass nur Haushaltssanierungen über Ausgabenkürzungen nachhaltigen Erfolg haben. Kürzungen sollen nicht linear vorgenommen werden, sondern gezielt unter Berücksichtigung von politischen Prioritäten. Zu den politischen Prioritäten zählen insbesondere Investitionen in die Bildung, Forschung, in den Klimaschutz, den öffentlichen Verkehr und die Straßen. Diese Investitionen erhöhen die Produktivität einer Volkswirtschaft und verbessern die Rahmenbedingungen, welche Österreich gerade für ausländische Investoren interessant machen.

Die Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung wird verbessert. Neben der umfassenden Verwaltungsreform gibt es auch finanzielle und wirtschaftliche Aspekte. Ein Instrument betrifft die leistungsorientierte Verwaltungsführung. Zudem werden Synergien erschlossen und Doppelgleisigkeiten abgebaut.

Keine neuen Schulden:

Von 1990 bis 1999 hat sich die Verschuldung der öffentlichen Hand auf rund 127 Milliarden EURO verdoppelt. Für die Bezahlung der Schuldzinsen gibt der Bund etwa gleich viel aus wie für Bildung und Wissenschaft zusammen. In jüngster Zeit zeichnet sich mit dem Nulldefizit 2001, dem Haushaltsziel 2002 und der rigorosen Budgetdisziplin eine Trendwende ab. Damit die öffentlichen Haushalte im Lot gehalten werden können, sind allerdings weiterhin große Anstrengungen notwendig.

Die Finanzpolitik ist auf lange Sicht auf dem richtigen Weg, wenn die Schulden nicht stärker wachsen als die Leistungen der Volkswirtschaft (Bruttoinlandsprodukt BIP). Dies wird insbesondere dann erreicht, wenn die öffentlichen Haushalte über den Konjunkturzyklus ausgeglichen sind. Nur dann besteht genügend Handlungsspielraum des Staates, um neue oder außerordentliche Herausforderungen zu meistern. Keinesfalls darf die Schuldenwirtschaft dazu führen, dass kommende Generationen wichtige Staatsaufgaben nicht mehr finanzieren können.

Die Verschuldungsquote ist dann nachhaltig, wenn der Staat die Schuld finanzieren kann, ohne dass zentrale Staatsaufgaben eingeschränkt werden müssen. Der Ausgleich der Finanzrechnung über einen Konjunkturzyklus führt zu einer Stabilisierung der absoluten Verschuldung und damit bei einer wachsenden Wirtschaft zu einer Abnahme der Schuldenquote.

Die EU setzt mit den "Maastricht"-Kriterien eine verbindliche Messlatte für die öffentliche Verschuldung aller öffentlichen Haushalte eines Staates. Diese beträgt 60% des Bruttoinlandsproduktes. Österreichs Schuldenquote liegt 2001 bei 61,7% des Bruttoinlandsproduktes. 2002 werden es rund 60% sein. Wenn das Nulldefizit gehalten wird, wird die Schuldenquote in den kommenden Jahren weiter zurückgehen.

Rückführung der Steuer- und Abgabenlast:

Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit

Vor dem Hintergrund tiefgreifender weltweiter und nationaler Veränderungen gewinnt der Begriff Gerechtigkeit einen neuen Stellenwert. Die Volkswirtschaften rücken näher zusammen. Im internationalen Wettbewerb entscheiden Konkurrenzvorteile bei Arbeitsbedingungen, Infrastruktur, Kosten, Steuern und Abgaben immer mehr über Investitionen und Arbeitsplätze. Bei der Abgabenquote liegt Österreich 2001 mit 45,9 Prozent des BIP deutlich über dem EU-Durchschnitt von rund 41,7 Prozent und erst recht über dem OECD-Durchschnitt von 38,7 Prozent. Notwendig ist daher eine nachhaltige Rückführung der Steuer- und Abgabenlast, die Wachstumsspielräume eröffnet und Unternehmensgewinne ermöglicht, damit Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Abgabenquote bis 2010 auf unter 40% des Bruttoinlandsproduktes zu senken. Aus heutiger Sicht bedeutet dies eine Steuer- und Abgabentlastung im Ausmass von 17 bis 20 Milliarden EURO bis 2010. Die österreichische Steuer- und Abgabenquote soll zu den niedrigsten in der OECD gehören. Die Folgen sind: Mehr finanzieller Freiraum für alle und damit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Konsum wird angeregt, mehr private Investitionsmittel stehen zur Verfügung, der wirtschaftliche Aufschwung gewinnt weiter an Fahrt.

Die Rückführung der Steuer- und Abgabenlast muss schrittweise erfolgen. Ziel ist es, erste Schritte bereits 2003 in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig wird am Ziel festgehalten, über den Konjunkturzyklus einen ausgeglichenen Haushalt zu halten. Die Entlastung sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen spüren.

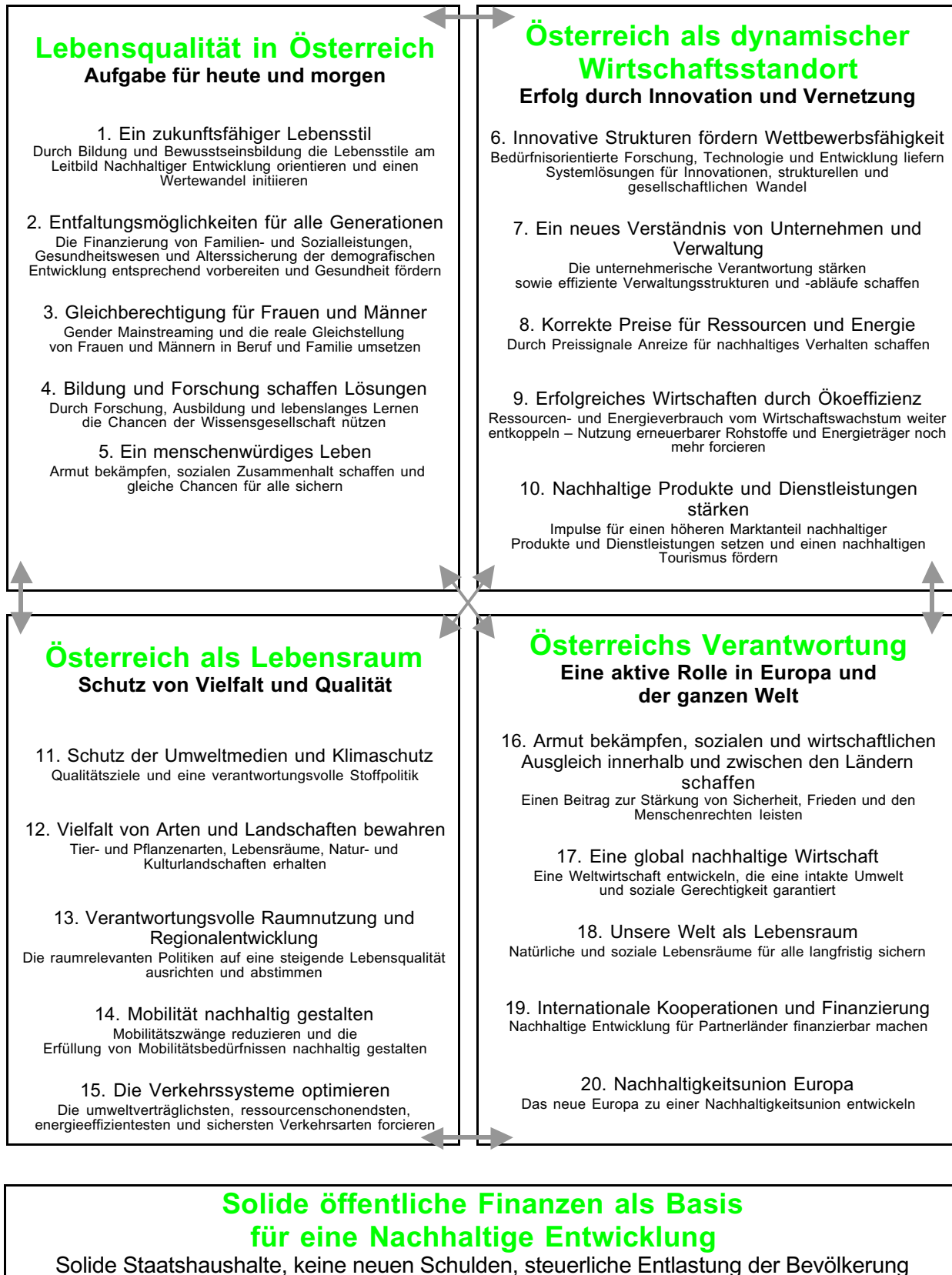
Der nötige Spielraum soll durch einen Policy-Mix folgender Maßnahmenkategorien erreicht werden:

- Maßnahmen zur Anhebung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung
- Maßnahmen zur Senkung der öffentlichen Ausgaben und
- Verbesserung der Instrumente zur Haushaltsführung.

Eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Budgetpolitik ist im österreichischen Wohlfahrtsstaat, der auf ein hohes Beschäftigungsniveau angewiesen ist, von entscheidender Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass die Maßnahmen so ausgerichtet sind, dass im Rahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels mehr Arbeitsplätze im inländischen Dienstleistungssektor geschaffen werden, der Bedarf an Sozialleistungen gesenkt oder deren Wachstum verlangsamt und damit auch der Anteil der Sozialabgaben verringert werden kann. Dies bildet einen Beitrag zur Senkung der Steuer- und Abgabenquote.

Die Handlungsfelder

Im Zentrum der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie stehen **20 Leitziele** gegliedert in **vier große Handlungsfelder**:



Gemeinsam bilden die Leitziele ein vernetztes, konsistentes und überprüfbares Zielsystem:

Jedes der Leitziele hat einen klaren Bezug zu Trends und Tendenzen, die einer Nachhaltigen Entwicklung entgegen stehen. Ihre Erreichung liefert einen wesentlichen Beitrag für ein Nachhaltiges Österreich. Sie dienen damit der Zukunftssicherung sowohl durch das Vermeiden von Bedrohungen, als auch durch das Nützen von Chancen. Durch Konzentration auf die wesentlichen „Hebelpunkte“ erfolgt eine Grobsteuerung, die Freiräume für eine dezentrale und gleichzeitig abgestimmte Umsetzung schafft. Die Umsetzung der vier Handlungsfelder hat auf der Wahrung solider öffentlicher Finanzen, also einem ausgeglichenen Staatshaushalt im Konjunkturzyklus, keinen neuen Schulden und einer steuerlichen Entlastung der Bevölkerung zu basieren.

Um eine konsistente Politik zu garantieren, ist auch eine intensive Abstimmung mit internationalen Vereinbarungen, regionalen und sektoralen Strategien vorgesehen. Die vorliegende Strategie gibt damit nicht nur den Orientierungsrahmen für die Politik auf Bundesebene vor, sondern ist eine Aufforderung an alle gesellschaftlichen Gruppen, sich aktiv einzubringen. Sie setzt einen Rahmen und lässt gleichzeitig für Akteure in Ländern, Gemeinden, NGOs und der Wirtschaft in ihrem eigenen Wirkungsbereich Handlungsspielräume um Strategien, Ziele und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

- Die Erreichung der angestrebten Leitziele ist messbar. Die Ziele wurden soweit wie möglich quantifiziert, mit einem klaren Zeitbezug versehen und ein handliches Set von Indikatoren zur ihrer Messung zusammengestellt. Dabei wurde auch besonders auf internationale Vergleichbarkeit, Datenverfügbarkeit und Effizienz der Datenbeschaffung geachtet. Durch Monitoring und Evaluation der Umsetzung sollen Transparenz und ein organisierter Lernprozess sichergestellt werden. Die Auswirkungen und die voraussichtlichen Kosten der Strategie-Schritte sind derzeit in vielen Handlungsfeldern noch nicht dargestellt. Die Evaluierung hat sich nicht auf die Umsetzung allein zu beschränken, sondern hat die in den Handlungsfeldern und Leitzielen formulierten Zielperspektiven mit einzuschließen.
- Die Umsetzung stellt einen kontinuierlichen Prozess dar, der bereits begonnen hat. Die im Anhang der Strategie dargestellten „Ersten Schritte“ zeigen eine Auswahl von Programmen, Projekten, Initiativen und institutionellen Innovationen, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde. Weitere Maßnahmen müssen im Umsetzungsprozess entwickelt und evaluiert werden. Die dargestellten „Innovativen Beispiele“ wurden in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich umgesetzt und sollen zum Nachahmen und zur weiteren Verbreitung anregen.

LEBENSQUALITÄT IN ÖSTERREICH

Aufgabe für heute und morgen

Physische und psychische Gesundheit für alle Bevölkerungsschichten sind unabdingbar für ein menschenwürdiges Leben. Solidarität und sozialer Ausgleich dienen dazu, allen Menschen eine faire Chance zur gesellschaftlichen Teilnahme zu geben und ein Leben in Würde zu ermöglichen. Die Länder mit einem gut ausgebauten Sozialsystem sind in der Regel auch diejenigen, die am wettbewerbsfähigsten sind. Der Ordnungsrahmen muss in Besonderen ein ausgewogenes Miteinander der Mitglieder der Gesellschaft gewährleisten. Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind Voraussetzungen für die nachhaltige Gestaltung der Wirtschaft. Zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit der einzelnen Sozialsysteme gibt es ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und dem europäischen Sozialmodell, in dem die Marktwirtschaft mit Solidarität und sozialem Ausgleich verbunden ist. Die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des österreichischen Sozialsystems setzt aber auch eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung von Leistungsangebot und Leistungserbringung voraus.

Gerechtigkeit und Toleranz zwischen den Generationen, zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen und zwischen den Geschlechtern sind zentrale Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wichtigste Ansatzpunkte dazu sind die Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen, gleicher Zugang zu Rechten und offener Zugang zu Ressourcen, Gütern und Dienstleistungen sowie die Akzeptanz der Diversität von Lebensansprüchen verschiedener Gruppen. Die Partizipationschancen dürfen nicht durch das Geschlecht determiniert werden, sondern sollten für alle Menschen gleich sein und nach individuellen Entscheidungen genutzt werden können. Eine nachhaltige Lebensführung erfordert Toleranz, Solidarität und die Übernahme der Verantwortung für die Auswirkungen des eigenen Verhaltens. Sie basiert auf einem ressourcen- und energieschonenden Lebensstil und schafft eine hohe Qualität sozialer und regionaler Beziehungen.

Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und ältere Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbare und unbezahlbare Leistungen und brauchen neben der finanziellen Unterstützung auch Unterstützung ihrer persönlichen Ressourcen, um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben in einer immer ausdifferenzierteren Gesellschaft auch bewältigen zu können.

Forschung, Bildung und Information sind die zentralen Ansatzpunkte für den erforderlichen Wandel der Lebensstile. Aufgabe der Forschung ist es, geeignete Theorien und Modelle für Nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, Inter- und Transdisziplinarität, Partizipation und Vernetzung zu fördern, die Grundlagen für technologische, strukturelle und soziale Innovationen zu schaffen und damit einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich zu leisten. Bildung für Nachhaltigkeit umfasst neben der Vermittlung von Inhalten

auch die Wertedimension des Leitbildes Nachhaltige Entwicklung, sowie die Vermittlung der für seine Umsetzung erforderlichen Kompetenzen. Ausbildung und lebensbegleitende Weiterbildung sind aber auch zentrale Voraussetzungen, um den Lebensstandard und die gesellschaftliche Teilhabe möglichst vieler Menschen zu sichern. Verantwortungsvolles Konsumentenverhalten setzt nicht nur Sensibilisierung, sondern auch verlässliche und vollständige Information voraus. Durch Verhaltensangebote und ein Aufzeigen der Konsequenzen des eigenen Verhaltens soll allen gesellschaftlichen Akteuren ihre Verantwortung für Nachhaltige Entwicklung verdeutlicht werden. Damit wird die vielfach bereits vorhandene Sensibilisierung in konkretes Verhalten überführt.

Leitziel 1 - Ein zukunftsfähiger Lebensstil

Durch Bildung und Bewusstseinsbildung die Lebensstile am Leitbild Nachhaltiger Entwicklung orientieren und einen Wertewandel initiieren

Hintergrund / Problemstellung

Aus der vorherrschenden Orientierung an materiellem Wohlstand resultieren derzeit Konsumgewohnheiten, die einen stetigen Anstieg des Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs zur Folge haben. Eine Strategie für ein Nachhaltiges Österreich muss daher auch an den Lebensstilen und Konsumgewohnheiten der Menschen sowie an deren Leitbildern und Infrastrukturen ansetzen. Es gilt dabei nicht nur auf gesellschaftliche Trends zu reagieren, sondern auch aktiv die Lebensstile und die Konsumgewohnheiten in Richtung einer Nachhaltigen Gesellschaft zu verändern und einen Wertewandel zu einem weniger ressourcen- und energieintensiven Lebensstil zu forcieren. Bildung, Sensibilisierung und Information sind dazu die zentralen Ansatzpunkte. Auch das Verständnis für eine nachhaltige Entwicklung als globale Herausforderung und für die Notwendigkeit entsprechender Initiativen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist zu fördern. Das soll mittelfristig dazu beitragen, dass diese Probleme besser verstanden werden und ihnen aufgeschlossener begegnet wird.

Ziel

Das Leitziel hinsichtlich eines tragfähigen zukünftigen Lebensstils ist geprägt von den, den Begriff der "Nachhaltigen Entwicklung" bestimmenden Prinzipien der lokalen Identität, Langfristigkeit, Vielfalt, Natürlichkeit, Partnerschaftlichkeit, Qualität vor Quantität sowie Nähe. Durch Verhaltensangebote und ein Aufzeigen der Konsequenzen des eigenen Verhaltens soll allen gesellschaftlichen Akteuren ihre Verantwortung für Nachhaltige Entwicklung verdeutlicht und die vielfach vorhandene Sensibilisierung in konkretes Verhalten überführt werden. Besonders wichtig ist es, dass sich gesellschaftliche und politische Entscheidungsträger und Meinungsbildner für Nachhaltige Entwicklung einsetzen und aussprechen („Sustainability Leadership“). Weiters sind Kriterien für einen zukunftsfähigen Lebensstil zu entwickeln, an denen sich jede/r Einzelne orientieren kann. Leitziel der vorliegenden Strategie bis zum Jahre 2005 ist die Integration des Leitbilds Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsmaterie in alle schulischen Lehrpläne und die Lehrerfortbildung, das Festschreiben der Inhalte und methodischen Anforderungen der Bildung für Nachhaltigkeit, die rasche Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und die Etablierung als Grundlagenfach in allen Curricula von Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Akademien. Dabei sollen auch die komplexen Zusammenhänge im Bereich Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt und nachhaltige Entwicklung vermittelt werden, um Verständnis und Engagement für diese Themen zu fördern.

Ansatzpunkte

Nachhaltige Entwicklung setzt einen Wandel in den Konsumgewohnheiten und damit einen Wertewandel voraus. Politik für Nachhaltige Entwicklung bedeutet somit nicht nur, auf gesellschaftliche Trends zu reagieren, sondern auch aktiv die Lebensstile und die Konsumgewohnheiten in Richtung eines weniger ressourcen- und energieintensiven Lebensstils zu verändern. Im Mittelpunkt des angestrebten Wertewandels steht die Widerlegung der derzeit herrschenden Gleichsetzung von Güterkonsum mit Wohlbefinden. Die Qualität sozialer und regionaler Beziehungen, „Gut Leben“ statt „Viel Haben“, Teilen und Nutzen statt Besitzen, Qualität und Langlebigkeit von Produkten, Inanspruchnahme von Dienstleistungen als Statussymbol, Zeitwohlstand, soziale und kulturelle Aktivitäten, Toleranz, Solidarität auch im globalen Kontext sowie die Übernahme der Verantwortung für die Folgen und die indirekten Wirkungen des eigenen Konsumverhaltens sind die Bausteine einer Nachhaltigen Lebensführung. So sollen die Verbreitung eines weniger ressourcen-, material- und energieintensiven Lebensstils gefördert und ein Wechsel von einem mengenorientierten zu einem dienstleistungsorientierten Konsumverhalten forciert werden. Dazu ist allerdings auch festzustellen, dass diese Möglichkeiten verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichem Ausmaß offen stehen. Darauf ist bei konkreten Maßnahmen Bedacht zu nehmen.

Konsumverhalten wird vom ökonomischen Umfeld beeinflusst und im sozialen Kontext erlernt. Bildung, Sensibilisierung und Information sind daher zentrale Ansatzpunkte, um Konsumgewohnheiten zu verändern. Bildung für Nachhaltigkeit umfasst daher sowohl die ethische und Wertedimension des Leitbildes Nachhaltigkeit als auch die spezifischen Kompetenzen, die für seine Umsetzung erforderlich sind. Bildung soll zu Wissen werden, in weiterer Folge zu Verstehen, und schließlich zu Begreifen des Wesentlichen. Die Themenfelder der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie müssen zum Gegenstand von Lehr- und Lernprozessen werden, die dem komplexen Leitbild Nachhaltige Entwicklung Konturen verleihen und sie nahe an der Alltags- und Lebenswelt der Menschen erleb- und erfahrbar machen. Auf ethisch orientierte Selbstbestimmung, Diversität der Lebensstile und auf genügend Raum für Individualität soll dabei geachtet werden – Nachhaltige Entwicklung kann nicht vorgeschrieben werden, sondern sollte von den Menschen als modern, verantwortungsbewusst und individuell angenehm erlebt werden. Dazu ist ein gesellschaftlicher Diskurs über nachhaltige Konsumgewohnheiten und Produktionsmethoden zu initiieren, der eine höhere Sensibilisierung aller Beteiligten zum Ziel hat. Dabei ist besonders auf die psychosoziale Dimension (Bedürfnisse, Motive und Ziele menschlichen Handelns) und auf etwaige Konfliktfelder (sowohl individueller als auch gruppenspezifischer Natur) zu achten.

Verantwortungsvolles Konsumverhalten setzt nicht nur Sensibilisierung, sondern auch verlässliche und vollständige Information voraus. Durch Kennzeichnung von Produkten und weitere geeignete Informationsmechanismen sollen Ressourcen- und Energieverbrauch (sowohl in der Herstellung von Gütern als auch bei deren Verwendung) zu einem zentralen Kriterium für Kaufentscheidungen werden. Durch wenige, dafür aber klar definierte Gütezeichen soll die Glaubwürdigkeit derartiger Auszeichnungen gesichert werden. Durch bessere Information über die Umweltauswirkungen in der Vorproduktion soll eine integrative Beurteilung der "ökologischen Rucksäcke" von Konsumgütern ermöglicht werden. Damit soll entsprechenden Produkten der Weg von der Öko-Nische zum Massenmarkt eröffnet werden, wobei auch die besondere Rolle des Handels zu berücksichtigen ist. Auf eine möglichst hohe Teilnahme der Betriebe sowie die aktive Einbindung der Wirtschaft und hier insbesondere der Werbung als zentraler Multiplikator für Lebensstile und Konsummuster ist besonders zu achten. Es ist auch Aufgabe der öffentlichen Hand, die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Auszeichnungen sicherzustellen sowie für die Verbreitung dieser Informationen zu sorgen, um das Konsumentenbewusstsein zu fördern. Dabei ist sowohl der Aufwand für die Informationsbeschaffung durch die BürgerInnen als auch der Aufwand für die Informationsbereitstellung durch die Betriebe in akzeptablen Grenzen zu halten.

Leitziel 2 - Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen

Die Finanzierung von Familien- und Sozialleistungen, Gesundheitswesen und der Alterssicherung der demografischen Entwicklung entsprechend vorbereiten und Gesundheit fördern

Hintergrund / Problemstellung

Generationengerechtigkeit verlangt die Sicherung des Lebensstandards für alle, auch für nachfolgende Generationen. Die heutige Jugend soll mit Zuversicht heranwachsen. Älter werden darf nicht als Bedrohung erlebt werden. Bei kontinuierlich steigender Lebenserwartung muss ein Altern und Sterben in Würde gesichert sein. Insbesondere Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs, chronisch-degenerative und psychische Erkrankungen, übertragbare Krankheiten stellen für unser Gesundheitssystem eine Herausforderung dar und verlangen nach innovativen Lösungsansätzen. Die demografische Entwicklung stellt die Finanzierungssysteme der sozialen Sicherheit vor neue Herausforderungen. Wie die Entwicklung der letzten 30 Jahre belegt, sind diese bewältigbar, wenn verstärkt Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gesetzt werden. Aber auch Anpassungen in der Finanzierung der Sozialleistungen, des Gesundheitswesens und der Alterssicherung werden erforderlich sein. Eine Gesamtreform kann nur stufenweise mit einer langfristigen Perspektive erfolgen, da davon die Lebensplanung aller Menschen betroffen ist.

Ziel

Leitziel der Strategie für ein Nachhaltiges Österreich ist es, bis zum Jahre 2010 ein auf die langfristige Bevölkerungsprognose aufbauendes Gesamtkonzept zur Reform der Finanzierung der Sozialleistungen, des Gesundheitswesens und der Alterssicherung zu erstellen und mit ersten Teilprojekten die nötigen Reformschritte eingeleitet zu haben. Wichtige Zielsetzungen sind in diesem Zusammenhang familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen, eine sozial gerechte Reform der Pensionssysteme, die Erschließung neuer, über die Finanzierung hinausgehender Ansätze bei der Alterssicherung, die Gewährleistung des unmittelbaren Einstiegs der Jugend ins Erwerbsleben, die bessere Integration älterer ArbeitnehmerInnen ins Erwerbsleben, eine qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegevorsorge sowie der Ausbau der Betreuungseinrichtungen (Pflege) und der sozialen Dienste (Unterstützung für pflegende Angehörige, Stärkung der Hospizbewegungen). Vorrangig dabei ist die Sicherstellung des Lebensstandardsprinzips und die intergenerative sowie geschlechterspezifische Verteilungsgerechtigkeit, sowie die Verbesserung des Gesundheitszustandes durch umfassende, auf alle Lebensabschnitte abgestimmte Vorsorgemaßnahmen.

Ansatzpunkte

Soziale Nachhaltigkeit setzt engmaschige, leistungsfähige und gerechte Sozialsysteme und die Sicherung des Generationenvertrages voraus. Leitprinzip dabei sollte die eigenständige Absicherung für alle Menschen durch das öffentliche Sozialsystem sein. Zu diesem Zweck ist im Bereich der Familienpolitik sowie der Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung ein System von Leistungen und Vorkehrungen zu entwickeln, das den spezifischen Bedürfnissen der Menschen in den einzelnen Lebensphasen entspricht. Dazu sind Modelle und Vorkehrungen im Bereich der Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung zu präzisieren und ergänzend auch Modelle der Eigenvorsorge weiterzuentwickeln. Es sollten auch soziale und aktivierende Hilfestellungen eingeräumt, sowie der Zugang zu gesellschaftlich relevanten Sach- und Dienstleistungen (Zugang zu Aus- und Weiterbildung, zu beruflicher wie medizinischer Rehabilitation, Pflegehilfe und Betreuungshilfen) ermöglicht werden. Dazu sind auch flächendeckende soziale Dienstleistungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich sowohl für Kinder als auch für ältere Menschen zur Entlastung der Eltern, Familien bzw. Angehörigen, sowie ein Ausbau sowohl der familienfreundlichen Infrastruktur, als auch des behinderten- und altersgerechten Wohnens, erforderlich. Mit der Weiterentwicklung eines - auf europäischer Ebene am weitesten fortgeschrittenen - familienpolitischen Leistungskatalogs und der Einführung des Systems der Pflegevorsorge hat Österreich auf die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Absicherung junger Familien und die steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen reagiert. Dieses umfasst neben monetären Leistungen (Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld) auch die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an pflegerischen und sozialen Dienstleistungen durch die Bundesländer. Aufgrund der entsprechenden Vereinbarung zwischen Bund und Ländern haben die Länder in ihrem Bereich Bedarfs- und Entwicklungsplanungen durchgeführt und setzen diese nunmehr bis 2010 laufend um. Damit wird sowohl der demografischen Entwicklung als auch dem anzunehmenden steigenden Pflegebedarf Rechnung getragen. Bis 2010 soll die Zahl der Heimplätze im Gesamtdurchschnitt um etwa 10% erhöht werden. Flächendeckende soziale Dienstleistungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich sollen zur Entlastung pflegender Angehöriger beitragen, sofern dies seitens der Pensionsversicherungen leistbar ist. Um die Finanzierung der Sozialsysteme sicherzustellen und die finanziellen Belastungen für jüngere Generationen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, ist neben den unten angeführten Ansätzen auch eine tragfähige, vorausplanende Migrationspolitik notwendig - schon allein aus volkswirtschaftlichen Erwägungen.

Physische und psychische Gesundheit für alle Bevölkerungsschichten sind unabdingbar für ein menschenwürdiges Leben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen, für alle nutzbaren und von allen finanzierten Gesundheitssysteme. Einer Zweiklassenmedizin muss entgegengewirkt werden. Weitere wichtige Ansatzpunkte sind die Verstärkung von Pflegeeinrichtungen und sozialen Diensten, ein bundeseinheitliches Qualitätssicherungssystem für den Gesundheitsbereich sowie ein nationaler Plan zur

Gesundheitsförderung und Vorsorge. Gesundheit ist dabei im Sinne der WHO nicht nur die Abwesenheit von Krankheit sondern ein umfassendes Wohlergehen. Neben der klassischen Medizin sollte daher besonderes Augenmerk auf umfassende Leistungen in der Gesundheitsförderung und -vorsorge gelegt werden. Aktive Gesundheitsvorsorge heißt aber auch, die vielfältigen Gefahrenquellen zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren, die durch die ständig steigende Umweltbelastung die Gesundheit von immer mehr Menschen beeinträchtigen. Gerade die Landwirtschaft erfüllt eine wichtige Funktion zur Sicherung der Gesundheit: Durch die garantierte Sicherheit und Gesundheit der Nahrungsmittel, eine artgerechte Tierhaltung und die Berücksichtigung der Anliegen des Tierschutzes, die vollständige Kennzeichnung und Qualitätssicherung von Lebensmitteln sowie einen Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen. Eine Steigerung des Ernährungsbewusstseins soll nicht nur zu einem veränderten KonsumentInnenverhalten führen, sondern auch die Gesundheit der Bevölkerung und den Regionalbezug der Ernährung verbessern.

Ziel der Beschäftigungspolitik muss es sein, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zumindest auf den EU-Durchschnitt zu erhöhen (z.B. durch weitere Förderung der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer und eine Erhöhung des Anteils von Teilzeitpensionen). Darüber hinaus ist eine alters- und altersgerechte Arbeitswelt zu gestalten, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer ArbeitnehmerInnen angepasst ist. Durch flexiblere Arbeitszeitmodelle sollen Teilzeitarbeit und ein langsames Hinausgleiten aus dem Erwerbsleben ermöglicht werden. So können der Erfahrungsschatz älterer Menschen besser und länger genutzt, der Altersmix verbessert und der Dialog zwischen den Generationen gefördert werden. Unter dem Gesichtspunkt einer ständig steigenden Lebenserwartung und des Anstiegs des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung gewinnt auch der produktive Beitrag älterer Menschen sowohl in ökonomischer als auch in ideeller Hinsicht an Bedeutung. Eine Förderung der Freiwilligenarbeit im Nacherwerbsleben für ältere Menschen als weitere Möglichkeit zur Sinnfindung im Alter und als Vorbeugungsmaßnahme gegen vorzeitige Pflegebedürftigkeit hilft nicht nur den Senioren selbst, sondern stellt einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl dar. Durch kommunikationsfördernde und partizipative Projekte soll der Austausch zwischen den Generationen weiter verbessert werden. Dazu sollten Generationensprecher in allen sozialen Gremien installiert werden.

Familienpolitik muss weiterhin ein wichtiger Bereich für den Schutz des „Sozietops“ Familie sein. Die Leistungen, die Familien für die gesamte Gesellschaft erbringen, werden beispielsweise auch durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, sowie durch verbesserte Familienförderungen wertgeschätzt und finanziell anerkannt. Das heißt, dass sowohl die notwendige vertikale Umverteilung im Rahmen einer effizienten Sozialpolitik als auch eine horizontale Umverteilung zu Menschen erfolgen muss, die aktuell für Kinder zu sorgen haben. Neben einem gerechten Leistungsausgleich für Familien ist die Gestaltung einer

kinder- und familienfreundlichen Um- und Arbeitswelt konsequent weiter zu verfolgen. Gerade in einer sich ständig und rasch wandelnden Gesellschaft kommt der Familie als Solidaritätsnetzwerk sowohl für ihre Mitglieder als auch für die gesamte Gesellschaft höchste Bedeutung zu. Einerseits gilt es den Privatbereich der Familien in ihrer Verantwortung zu lassen, andererseits gilt aber auch die Verpflichtung des Staates, optimale Chancen für Familien, Kinder und ältere Familienangehörige zu gewährleisten. Die Unterstützung der Familien bei der Erfüllung ihrer grundlegenden Funktionen in sozialer, materieller und intellektueller Hinsicht ist daher Ziel einer wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaftspolitik.

Nachhaltige Entwicklung sichert die Chancen und Entfaltungsmöglichkeit künftiger Generationen. Die Beteiligung und Mitbestimmung der Jugend ist daher auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen ein wichtiger Schwerpunkt und soll den intergenerativen Ausgleich sichern. Im Jugendalter erfolgen wichtige Weichenstellungen für Verhalten und Einstellungen zu Fragen der Gesellschaft und der Generationenbeziehung. Von großer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeit ist eine weitere Förderung auch der außerschulischen Erziehungs- und Jugendarbeit, insbesondere die Förderung der Entwicklung der geistigen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten sowie der Vermittlung ethischer und religiöser Werte. Mittels Förderung von Jugendorganisationen, Jugendzentren und -initiativen sind Strukturen zu schaffen, in denen Jugendlichen neben der reinen Freizeitgestaltung auch Werte und Lebenskompetenzen vermittelt werden. Die Förderung dieser Einrichtungen stellt auch Strukturen sicher, die den wichtigen Loslösungsprozess aus dem Elternhaus begleiten und eine sinnvolle Sozialisation in das Erwachsenenleben ermöglichen können.

Maßnahmen der Jugendinformation und der Aufbau von Jugendinformationsstellen schaffen die Voraussetzung, dass Jugendliche ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten voll entfalten können, indem ihnen der einfache, niederschwellige und vollständige Zugang zu den entsprechenden Informationen über Möglichkeiten der Mobilität, der informellen Weiter- und Fortbildung und über sonstige jugendadäquate Angebote auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene ermöglicht wird.

Die verstärkte Einbeziehung Jugendlicher in Entscheidungsprozesse (Partizipation) stellt langfristig sicher, dass die Demokratiekompetenz und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft gesteigert werden und somit auch ein Miteinander der Generationen als selbstverständlich angesehen wird. Geeignete Mitbestimmungsmodelle ermöglichen auch die langfristige Einbindung Jugendlicher in kommunale und regionale Prozesse. Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im Jugendbereich schaffen die Voraussetzung, dass Jugendliche nicht schon am Beginn ihres eigenständigen Lebenswegs in Abhängigkeiten geraten bzw. gesundheitlich beeinträchtigt werden. Auf Nachhaltigkeit ausgelegte Präventionsprogramme legen dabei nicht nur Wert auf eine kurzfristige Einstellungsänderung des Einzelnen, sondern zielen auf eine gesamtgesellschaftliche Änderung in Richtung gesundheitsförderlicher Strukturen ab.

Leitziel 3 - Gleichberechtigung für Frauen und Männer

Gender Mainstreaming und die reale Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Familie umsetzen

Hintergrund / Problemstellung

Zentrale Herausforderungen für die Geschlechtergleichberechtigung sind eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und die eigenständige Alterssicherung von Frauen und Männern. Die Voraussetzungen für die Beschäftigung von Frauen haben sich kontinuierlich verbessert, die Frauenbeschäftigung 2001 ist in Österreich im Jahresdurchschnitt gegenüber 2000 um rund 25.000 Beschäftigte gestiegen, die Zunahme gegenüber 1999 beträgt rund 50.000 Beschäftigte mehr. Auch im internationalen Vergleich liegt die österreichische Frauenerwerbsquote der Altersgruppe zwischen 25 und 49 Jahren mit 73,5 % mit an der Spitze. Durch einen hohen Anteil an Teilzeitarbeit ergibt sich aber eine Relativierung der Erwerbsbeteiligung: Während 1999 fast jede 3. Frau (32,1%) teilzeitbeschäftigt war, waren es bei Männern nur 3,3%. Teilzeitbeschäftigung und Berufsunterbrechungen wirken sich jedoch in hohem Maße auf den Einkommensverlauf aus (der Bruttostundenlohn Teilzeitbeschäftigter ist im Schnitt um 18% geringer als der von Vollbeschäftigten). Generell sind Frauen durch Armut sowohl individuell als auch im Familienverband eher gefährdet. Eine qualitative Neuorientierung im Rollen- und Selbstverständnis der Geschlechter und die gleichmäßige Verteilung von Betreuungspflichten oder Doppelbelastungen sind daher erforderlich, damit Frauen die gleichen Chancen der Teilhabe, Gestaltung und Entscheidung in gesellschaftlichen Prozessen haben wie Männer.

Ziel

Leitziel der Strategie für ein Nachhaltiges Österreich bis 2010 ist die Sicherstellung eines gleichen Zugangs zu Erwerbsmöglichkeiten von Frauen und Männern bei einer gleichzeitigen qualitativen Neuorientierung (Doppelbelastungen, Bezahlung), und ein Angleichen der partnerschaftlichen Beteiligung an der Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch einen Wandel im Rollen- und Selbstverständnis von Frauen und Männern. Ziel ist es auch, die nicht bzw. geringfügig bezahlte Arbeit (etwa im Bereich der sozialen Berufe und Betreuungspflichten) gegenüber der Erwerbsarbeit im engeren Sinn gesellschaftspolitisch und finanziell aufzuwerten.

Ansatzpunkte

Die verpflichtende Beachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebens- und Politikbereichen muss weiter gestärkt werden. Dies entspricht dem Prinzip des Gender Mainstreaming, das auf internationaler und europäischer Ebene vor allem durch die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, den Vertrag von Amsterdam und das 3. und 4. Aktionsprogramm der Europäischen Kommission für die Chancengleichheit von Frauen und Männern eine umfassende Bedeutung erlangte. Es besteht in der (Re-) Organisation,

Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.

Chancengleichheit heißt, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, im wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben nach ihrer freien Entscheidung zu partizipieren. Die Partizipationschancen von Menschen sollten nicht durch das Geschlecht determiniert werden, sondern für alle gleich sein und nach individuellen Entscheidungen genutzt werden können. Die Förderung von Chancengleichheit bedeutet deshalb auch, ungleiche geschlechtsspezifische Strukturen abzubauen und auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu zielen.

Eine Veränderung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung (Erwerbs- und Reproduktionsarbeit) bei gleichzeitiger Höherbewertung von Erziehungs-, Pflege- und sozialer Arbeit ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um reale Gleichberechtigung zu erreichen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist – besonders für Frauen – eine der größten Herausforderungen, die den individuellen Karriereverlauf ganz entscheidend mitbestimmt. Deshalb soll auf allen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ebenen gezieltes Engagement dazu führen, die Rahmenbedingungen für die Kompatibilität von Familie und Beruf zu verbessern. Ein wesentlicher Fortschritt erfolgte bereits durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes als finanzielle Abgeltung der Betreuungsleistung für die Jahre der intensiven Kleinkindbetreuung, verbunden mit eigenständiger Pensionsbegründung und Krankenversicherung durch die gesetzlichen Beitragsleistungen durch den FLAF.

Generell ist ein neues Bewusstsein um das Miteinander von Leistungsgesellschaft und Familien herbeizuführen. Maßnahmen wie Coaching-Programme für Wiedereinsteigende nach einer Familienphase, Anreize für unternehmensinterne Prozesse mit dem Ziel einer familienbewussten Personalpolitik, flexible Modelle der Arbeitszeit, flexible Modelle der Kinderbetreuung und die Einrichtung familienunterstützender Serviceangebote sollen dieses Anliegen unterstützen.

Wichtige Ansatzpunkte zur sozialen Absicherung von Frauen liegen in der Existenzsicherung von Frauen nach Scheidung, in der eigenständigen Alterssicherung für Frauen. In der Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung ist das Leitprinzip der eigenständigen Absicherung für alle Menschen umzusetzen. Erforderlich ist ein nachhaltiger Aufbau von Eigenpensionen von Frauen, die sich im Zusammenhang mit Partnerschaften keine Eigenvorsorge erwerben konnten, um eine gerechte Aufteilung der Pensionsansprüche zu sichern. Zeiten, in denen keine Notstandshilfe-Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung

aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens zuerkannt wird, sollen dennoch als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung berücksichtigt werden, wenn dies im Zuge einer Pensionsreform aufkommensneutral erfolgt.

Parallel dazu ist ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über den Wert von Erwerbs- und Familienarbeit (Hausarbeit, Betreuungs- und Versorgungspflichten), das Rollenverständnis von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Elternschaft, Kindererziehung und Erwerbsarbeit sowie über die soziale Absicherung von neuen Familienformen (z.B. AlleinerzieherInnen) sowie von Alleinverdienerfamilien erforderlich. Aufgabe des Staates ist es, entsprechende Prozesse zu gestalten (z.B. Einrichtung von "Think-Tanks") und damit die Wertebasis für eine reale Gleichberechtigung zu schaffen.

Leitziel 4 - Bildung und Forschung schaffen Lösungen

Durch Forschung, Ausbildung und lebenslanges Lernen die Chancen der Wissensgesellschaft nutzen

Hintergrund / Problemstellung

Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung entscheiden über die Lebenswege und über die individuellen Chancen und Risiken der Menschen. Unzureichende Ausbildung und ein fehlender Abschluss sind Hauptgründe für Arbeitslosigkeit und Armutgefährdung. Bildung ist ein zentraler Einflussfaktor des Einkommens und die Voraussetzung für eine volle gesellschaftliche Teilhabe. Die breite Umsetzung des Prinzips „Lebenslanges Lernen“ ist eine zentrale Voraussetzung, um gesellschaftliche Innovation zu ermöglichen, Österreichs internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den sozialen Zusammenhalt zu erhalten. Es kann nur realisiert werden, wenn Weiterbildung von den BürgerInnen als Chance und Möglichkeit und Teil der Lebensqualität positiv wahrgenommen wird. Das Bildungssystem wiederum muss sich der Herausforderung stellen, sowohl Inhalte, Werte und soziale Kompetenz zu vermitteln, als auch ein möglichst hohes Bildungsniveau einer möglichst großen Zahl von Menschen anzustreben. Der Zugang zu Bildung sollte einfach und leistbar sein. Nur so können die Chancen der Wissensgesellschaft genützt werden.

Ziel

Leitziel für eine Nachhaltige Entwicklung ist eine Halbierung der Anzahl der Personen ohne schulischen Abschluss bis 2015. Bis zum Jahre 2003 soll der gemäß EU-Verpflichtungen erforderliche „Indikator für lebenslanges Lernen“ erhoben und dann für den Zeitraum bis 2015 ein quantitatives Ziel für die Erhöhung der Anzahl der Personen mit beruflicher Weiterbildung festgelegt werden. Nationale Forschungsprogramme zur nachhaltigen Entwicklung sowie deren internationale Vernetzung sind weiter auszubauen. Das Forschungssystem ist gefordert die für eine Umsetzung gleichermaßen relevanten Wissenskategorien „Systemwissen“ (über Strukturen und Prozesse), „Zielwissen“ (Szenarien und Prognosen) und „Transformationswissen“ (vom Ist- zum Soll-Zustand) bereitzustellen.

Ansatzpunkte

Aus- und Weiterbildung sind zentrale Elemente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (durch Förderungsprogramme für die am meisten Benachteiligten in der Gesellschaft wie AusländerInnen, Jugendliche der zweiten Generation und Migrantenjugendliche, AlleinerzieherInnen, Langzeitarbeitslose) abzielt und gleichzeitig eine Reduktion des Arbeitskräftemangels (z.B. bei Informations- und Kommunikationstechnologien) anstrebt. Dazu sind das Prinzip des lebenslangen Lernens zu fördern und ein Zugang zur lebensbegleitenden Weiterbildung durch ein verstärktes Bildungsangebot für alle Altersgruppen sicherzustellen (z.B. durch Angebote der Erwachsenenbildung, betriebliche Weiterbildung). Entsprechende Anreizsysteme des Steuer-, Transfer- und systems, "active

aging" und "e-learning", sind entsprechende Ansatzpunkte. Aus- und Weiterbildung sowie die im Bereich des non-formalen Lernens erworbenen Fähigkeiten spielen damit auch eine wichtige Rolle, um die Wirtschaftskraft Österreichs langfristig zu sichern und gut ausgebildete Humanressourcen und international konkurrenzfähiges Knowhow als Standortfaktoren zu erhalten und auszubauen. Weiterbildung sollte als Chance und als Teil einer hohen Lebensqualität positiv wahrgenommen werden. Daher sollen Eigeninitiative und Eigenmotivation als Bildungsinhalte etabliert, Spaß am Lernen vermittelt sowie praxis- und lebensnahe Angebote gefördert werden.

Das Bildungssystem reicht vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung: Vorschulische und schulische Bildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen sind Schlüssel für eine globale Zukunftssicherung. Die bisherigen Anstrengungen im Bereich der Bildung und Kommunikation über Nachhaltigkeit müssen in ihrer grundsätzlichen Bedeutung von allen Akteuren formaler und informeller Bildung erkannt und erheblich ausgeweitet, vertieft, verbessert, geplant und evaluiert werden. Für alle Handlungsfelder der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie sind spezifische Bildungsprogramme und Kommunikationsstrategien zu entwickeln. Die bisher bereits laufenden Aktivitäten und Programme bedürfen der Ergänzung, Vertiefung, verbesserter Koordination und effizienter bildungspolitischer Akkordierung. Das komplexe Leitbild "Nachhaltige Entwicklung" muss nicht zuletzt durch Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen an Konturen gewinnen. Es geht dabei darum, die inhaltlichen Kernelemente und Handlungsfelder der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (und deren Zusammenhänge) altersgruppen-, zielgruppen- und situationsspezifisch zu übersetzen und aufzubereiten. Politik und insbesondere Bildung sind gleichermaßen gefordert, Komplexität zu reduzieren und „herunterzubrechen“, ohne die Zusammenhänge aus dem Auge zu verlieren. Gut gewählte Beispiele und exemplarisches Lernen haben hierbei besonders gute Chancen. Aber auch die neuen Medien und Distance Learning sollen noch nachhaltigkeitspezifischer weiterentwickelt und genutzt werden. Die Unterstützung und Förderung des Erwerbs von Kompetenzen (Problemlösungskompetenz, Konfliktfähigkeit, Erfahrungswissen, Solidarität, zukunftsgerichtetes, vernetztes Denken, Teamfähigkeit und insbesondere Gestaltungskompetenz) und die hierfür förderlichen Methoden und Lernumwelten sind sicherlich eine Stärke, die formale und nicht-formale Bildung in den Nachhaltigkeitsprozess einzubringen hat. Dazu sind intensive gemeinsame Anstrengungen im Bereich der formellen und informellen Bildung und eine enge Kooperation der politischen EntscheidungsträgerInnen auf allen Ebenen mit den verschiedenen Akteuren einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung erforderlich. Dazu sind sowohl Selbstorganisation als auch öffentliche Unterstützung notwendig. Kooperationen zwischen Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind auf Konzept-, Programm- und Projektebene zu fördern. Nicht nur interdisziplinäre Kooperationen, auch Kooperationen zwischen verschiedenen Alltags-, Gesellschafts- und Politikfeldern und

nicht zuletzt zwischen unterschiedlichen Bildungsbereichen (etwa mit entwicklungspolitischer, Gesundheits- oder politischer Bildung) sind zu fördern. Hier bedeutet Nachhaltigkeit auch soziales Lernen als dialogisch-partizipativer Diskurs. Um in Bildung und Kommunikation zur Nachhaltigkeit zu hohen Standards zu gelangen, ist die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen erforderlich, die von allen anerkannt, weiterentwickelt und eingehalten werden. Es ist daher mittelfristig sinnvoll (ähnlich dem Umweltzeichen für Schulen), bundesweit ein Nachhaltigkeitsaudit für Bildungseinrichtungen zu entwickeln, das als Qualitätsauszeichnung für Bildungsinstitutionen neben der Einrichtung von Umweltmanagementsystemen in besonderem Maße auch pädagogische Qualitätsmerkmale betont.

Bildung setzt Wissen und damit Forschung für Nachhaltige Entwicklung voraus. Eine zentrale Herausforderung des Forschungssystems ist es daher, geeignete Theorien und Modelle für Nachhaltige Entwicklung zu entwickeln, um die wissenschaftlichen Grundlagen für nachhaltigkeitsorientiertes, sachpolitisches Handeln auf nationaler und internationaler Ebene (u.a. im Bereich der Umwelt-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Technologiepolitik) zu schaffen. Dem Anspruch Nachhaltiger Entwicklung folgend, sind Inter- und Transdisziplinarität, Partizipation und Vernetzung zu fördern. Dazu sollen ein forschungspolitisches Zielsystem sowie forschungspolitische Instrumente und Maßnahmen entwickelt und etabliert werden, die der Stimulierung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dienen. Damit sind die Wissenschaften gefordert, ihr Wissen als Beratungsleistungen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung einzubringen und damit zu einer Übersetzung von Grundlagen in konkreten Entscheidungssituationen beizutragen. Das zentrale forschungspolitische Instrument ist die Auftragsforschung bzw. Programmforschung, durch die die nachhaltigkeitsrelevanten Forschungsaktivitäten der Bundesministerien, Länder und der antragsorientierten Fonds sowie die technologie- bzw. wirtschaftsorientierten Projekte des Rates für Forschung und Technologieentwicklung - wo notwendig - zusammengeführt und in komplementärer Weise ergänzt werden können. So werden fachliche Potenziale aktiviert und positive Synergien genutzt. Darüber hinaus wird eine Steigerung der internationalen Zusammenarbeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Problemlösungskompetenz (Förderung des Humankapitals) der wissenschaftlichen Gemeinschaft im Dienste der nachhaltigen Entwicklung angestrebt. Nachhaltigkeitsrelevante, internationale Verbundforschung, internationale Netzwerkbildung und Verbundfinanzierung (z.B. im Rahmen des europäischen Forschungsraumes, der EU-Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung, der UN-Wissenschaftsinitiativen) sollen daher ausgebaut werden. Weitere Ansatzpunkte in der Forschung für Nachhaltige Entwicklung sind: Integration von Bildung, Kunst, Politik und Praxis in Forschungsinitiativen, Förderung von Inter- und Transdisziplinarität, Demokratisierung und Partizipation in der FTE-Politik, Gender Mainstreaming in Forschung und Lehre, Qualitätssicherung und Evaluation.

Leitziel 5 - Ein menschenwürdiges Leben

Armut bekämpfen, sozialen Zusammenhalt schaffen und gleiche Chancen für alle sichern

Hintergrund / Problemstellung

Ein menschenwürdiges Leben für die heutigen und künftigen Generationen zu sichern, steht im Mittelpunkt einer verantwortungsvollen Politik. Materielle Existenzsicherung und soziale Sicherheit sind die Basis für nachhaltige soziale Gerechtigkeit. Dazu sind gesellschaftliche Einbindung, eine soziale Absicherung und die gesellschaftliche Akzeptanz verschiedener Modelle des Zusammenlebens, individuelles Einkommen und das Abfedern von spezifischen Gefährdungen erforderlich. Absicherung und Integration benötigen Menschen im Erwerbsleben (z.B. Alleinerziehende, durch veränderte Arbeitsanforderungen oder durch Krankheit Betroffene) genauso wie Personen die nicht im Erwerbsleben stehen (z.B. Arbeitslose, Obdachlose, Kinder, Jugendliche, Personen in Karenz und alte Menschen). In Österreich leben derzeit rund 340.000 Personen unterhalb der Armutsgrenze und 900.000 Menschen sind von Armut bedroht. Besonders gefährdet sind zum Beispiel Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, vom Strukturwandel betroffene Personen, „working poor“, Langzeitarbeitslose, AlleinverdienerInnen in den unteren Lohngruppen in Haushalten mit Kindern, AlleinerzieherInnen, erwerbslose Geschiedene, MigrantInnenhaushalte, Haushalte von ganz oder teilweise erwerbsunfähigen Behinderten, Menschen in strukturschwachen ländlichen Regionen, stark überschuldete Personen sowie soziale Randgruppen. Zum menschenwürdigen Leben trägt auch eine sinnvolle und persönlichkeits erfüllende Beschäftigung bei, die gleichzeitig den besten Weg zur Armutsbekämpfung darstellt. Geeignete Rahmenbedingungen sollen Anreize für Unternehmen bieten, Arbeitnehmer einzustellen. Erwerbsfähigen Personen sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen erleichtert werden (z.B. durch Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung).

Ziel

Leitziel für eine Nachhaltige Entwicklung ist die Bekämpfung von Armut durch Zugang zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe und zur Unterstützung bei der Integration in den Erwerbsprozess. Daher soll die Anzahl der Personen unter der Armutsgrenze sowie der von Armut gefährdeten Menschen in Österreich weiter deutlich verringert werden. Eine verstärkte Ausrichtung des Nationalen Beschäftigungsplanes und des Aktionsplans gegen Armut und soziale Ausgrenzung am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung soll auch in diesem Bereich eine konsistente Politik sicherstellen.

Ansatzpunkte

Um der Entstehung von Armut entgegenzuwirken, sind sowohl eine leistungsgerechte Verteilung von Einkommen und Arbeit als auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Daneben helfen aber auch Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der

Pensionsversicherung (Ausgleichszulage) bzw. die Notstandshilfe der Entstehung von Armut entgegenzuwirken.

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ist ein vorrangiges Ziel, um der Armutsspirale zu begegnen. Allen erwerbwilligen und erwerbsfähigen Personen sind Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu eröffnen, damit sie sich über eigenes Erwerbseinkommen eine eigenständige Existenz sichern können. Schwerpunkte sind hier eine weitere Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch integrative Maßnahmen, eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer und eine weitere Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Ein wesentlicher Faktor dabei ist auch das angebotene Arbeitszeitausmaß: Einerseits soll die Suche nach Vollzeitarbeit Unterstützung finden; gleichzeitig sollten innovative Arbeitszeitmodelle (z.B. Jobsharing, Cafeteria-Modelle) in Pilotprojekten weiterentwickelt werden, um deren Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und sozialen Beziehungen zu untersuchen.

In der Gestaltung der Arbeitswelt sind die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und sozialen Beziehungen, die sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung und gleichzeitige Flexibilität von Arbeitsverhältnissen, soziale Aspekte am Arbeitsplatz, Kampagnen gegen Mobbing am Arbeitsplatz sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen zu stärken. In diesem Zusammenhang sind auch die Arbeitsbedingungen, vor allem die Qualität der Arbeitsplätze in einem umfassenden Sinne, der Schutz der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und die Auswirkungen neuer Technologien sowie Verbesserungen bei der Arbeitsorganisation von zentraler Bedeutung. Dazu zählen die Förderung familienfreundlicher Arbeitszeiten und einer familienkompatiblen Arbeitswelt insgesamt, sowie für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen auch behinderten- bzw. altersgerechte Arbeitsplätze. Damit Armut dauerhaft überwunden werden kann, müssen die Betroffenen befähigt werden, ihre Situation möglichst eigenverantwortlich steuern zu können. Dazu ist in manchen Fällen professionelle Hilfe erforderlich.

Armut wird konkret auch dadurch vermieden, dass bestimmte Lebenslagen gesellschaftlich anerkannt und finanziell unterstützt werden (z.B. Pflegebedarf, Betreuung und Erziehung von Kindern, etc.) und gesellschaftlich wertvolle Zeiten der Nicht-Erwerbsarbeit (z.B. Weiterbildung, Pflege- und Erziehungsarbeit, soziale Arbeit, etc.) sozial abgesichert werden. Die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von behinderten Menschen in das Erwerbsleben sowie deren gesellschaftliche Teilhabe müssen weiter verfolgt werden, die Behindertenmilliarde zur Integration behinderter Menschen in das Erwerbsleben ist als wesentlicher Impuls in diese Richtung zu sehen. Ein Ausbau der Integrationsangebote (z.B. auch rechtlicher Natur) für AusländerInnen wird angestrebt, um ihnen verbesserte ökonomische und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Wichtig sind hier auch unterstützende Maßnahmen zur Überwindung der Sprachbarriere, wie sie etwa im Rahmen des

Integrationspaketes gesetzt werden. Das Problem Armut kann jedoch nicht allein über Geldleistungen (Sozialhilfe) behoben werden, sondern muss auch über eine Vielzahl von sozialen Rechten, Hilfestellungen, Sach- und Dienstleistungen (im Bereich der Familien, über die Schulbildung, über die öffentliche Infrastruktur, über Bildung, über die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, etc.) gelöst werden. Auf die spezifische Armutsgefährdung und spezifische Bedürfnislage von Familienformen wie Mehrkindfamilien, Alleinverdiener- und AlleinerzieherInnenfamilien muss besonders geachtet werden. Allein auf Geldleistungen abzustellen erscheint jedenfalls dort zu kurz gegriffen, wo es an gesellschaftlichen Bedingungen mangelt, die eine angemessene Teilhabe am Erwerbs- bzw. gesellschaftlichen Leben zulassen. Daher ist auch die Wahlfreiheit für verschiedene „Lebensführungsmodelle“ ein wichtiger Teil einer selbstbestimmten Lebensführung und sichert die Vielfalt in sozialer Hinsicht. Soziale Absicherung und gesellschaftliche Akzeptanz verschiedener Familien- und Partnerschaftsmodelle sind dafür eine Voraussetzung.

Auch das mit 1.1.2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld sowie die verbesserte Familienförderung leisten wichtige Beiträge zur Verhinderung von Armut.

Basis des sozialen Friedens sind gesellschaftliche Integration und die Toleranz zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen unter Bewahrung der kulturellen Identität. Wichtigste Ansatzpunkte dazu sind die Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen, gleicher Zugang zu Rechten sowie der offene Zugang zu Ressourcen, Gütern und Dienstleistungen für alle und die Akzeptanz der Diversität von Lebensansprüchen verschiedener Gruppen. Konkrete Maßnahmen und Programme im Bildungssystem, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind hier auch in Zusammenarbeit mit NGOs zu konzipieren und umzusetzen. In den Bereichen der Rechtsberatung, der Schuldnerberatung und der Rechtsvertretung ist besonders auf leicht zugängliche Angebote für die betroffenen Gruppen zu achten. Die Chancen für soziale und ökonomische Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung sollen (auch durch das Integrationspaket) verbessert werden. Bei der Nutzung der neuen Informationstechnologien (z.B. Internet) ist darauf zu achten, dass der Zugang aller Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist (e-inclusion).

Indikatoren

- Einkommensverteilung (oberstes/ unterstes Quintil)¹
- Armutsgefährdung²
- Persistenz der Armutsgefährdung³
- Langzeitarbeitslosenquote⁴
- Anteil der weiblichen und der männlichen Arbeitnehmer im (bezahlten und unbezahlten) Elternurlaub an der Gesamtzahl der betroffenen Eltern
- Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten⁵
- Eigene Gesundheitswahrnehmung, nach Einkommensniveau⁶
- Beschäftigungswachstum⁷
- Lebenslanges Lernen (Erwachsenenbeteiligung an Aus- und Weiterbildung)⁸
- Frühzeitige Schulabgänger, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen⁹
- Berufliche Weiterbildung¹⁰
- Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Geschlecht¹¹
- Einkommensnachteil der vollzeitbeschäftigten Frauen¹²
- Gesundheitsstatus der Bevölkerung¹³

¹ Verhältnis zwischen dem Gesamteinkommen, das die 20% der Bevölkerung eines Landes mit dem höchsten Einkommen erhalten, und dem Gesamteinkommen der 20% mit dem niedrigsten Einkommen. Die Einkommensverteilung wird anhand des Äquivalenzgesamteinkommens berechnet.

² Bevölkerungsanteil unterhalb der Armutsgrenze vor und nach Sozialtransfers; Armutsgrenze definiert als 60% des Medianeinkommens.

³ Anteil der Bevölkerung, der im laufenden und zwei der drei vorangehenden Jahre unterhalb der Armutsgrenze lag.

⁴ Langzeitarbeitslose (über 12 Monate) insgesamt im Verhältnis zur gesamten Erwerbsbevölkerung – harmonisierte Reihe.

⁵ Anteil der Personen in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht, an der Gesamtzahl der Personen in Haushalten mit mindestens einer Erwerbsperson.

⁶ Verhältnis der Anteile im obersten und untersten Fünftel (nach äquivalisierten Einkommen) der Menschen ab 16 Jahren, die ihren Gesundheitszustand nach der WHO-Definition als schlecht bezeichnen, Aufschlüsselung nach Geschlecht + Gesamtwert.

⁷ Jährliche Änderung der gesamten beschäftigten Bevölkerung (insgesamt, Frauen und Männer).

⁸ % der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen (Erwachsenenbeteiligung an Aus- und Weiterbildung in dem der Umfrage vorangehenden Vierwochenzeitraum).

⁹ Anteil der Personen im Alter von 18-24 Jahren ohne weiterführenden Bildungsabschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. (Quelle: Mikrozensus)

¹⁰ Kann auf Basis der Frage zu Weiterbildung in den letzten 4 Wochen aus der Arbeitskräfteerhebung in Österreich ermittelt werden.

¹¹ Daten des AMS bzw. des Hauptverbands sind nicht nach internationalen Definitionen standardisiert, Daten auf Mikrozensus-Basis entsprechen internationalen Standards.

¹² dzt. auf Nettobasis möglich (Grundlage Konsumerhebung 1999/2000), ab 2002 brutto und netto möglich (Grundlage Lohnsteuerstatistik).

¹³ insbesondere Lebenserwartung, Mortalität, Morbidität, verlorene Lebensjahre, Säuglingssterblichkeit, Durchimpfungsrate, etc.

ÖSTERREICH ALS DYNAMISCHER WIRTSCHAFTSSTANDORT

Erfolg durch Innovation und Vernetzung

Auch die Wirtschaftspolitik erfüllt eine Schlüsselrolle zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung. Indem sie die ökonomischen Rahmenbedingungen des erforderlichen Strukturwandels mitbestimmt, entscheidet sie über die ökologischen und sozialen Folgewirkungen mit. Das übergeordnete Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftsstandortes ist es, den heutigen und künftigen Generationen ein qualitatives und vom Ressourcendurchsatz entkoppeltes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, soziale Sicherheit sowie eine gesunde und intakte Umwelt langfristig zu sichern.

Für die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist eine hohe Qualität der Produktionsfaktoren von zentraler Bedeutung. Dafür sind soziale Stabilität, eine leistungsfähige Infrastruktur, eine hohe Innovationsdynamik, qualitativ hochwertige Humanressourcen und ein starker Unternehmergeist erforderlich. Zur Verbesserung der qualitativen Standortfaktoren sind Anreize für die Abstimmung und Vernetzung von Betriebsstandorten erforderlich, die neue überregionale Leitbilder nach regionsspezifischen Erforderlichkeiten und Eignungen erlauben. Es ist eine gemeinsame Herausforderung der Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Budget- und Fiskalpolitik, die Kreativität der Arbeitnehmer und die Innovationsfähigkeit der österreichischen Unternehmen zu mobilisieren. Für eine Nachhaltige Entwicklung müssen aber auch jene Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft, Politik und Verwaltung weiterentwickelt werden, die der Dynamik und Komplexität unserer modernen Gesellschaft durch eine hohe Anpassungs- und Lernfähigkeit Rechnung tragen. Institutionelle Innovationen müssen daher Selbstorganisation fördern, die Innovationsfähigkeit erhöhen, Reflexivität vorsehen und Konfliktregelungen erleichtern.

Die Dynamik des Marktes ist unersetzlich. Kundenorientierung, Wettbewerb, Innovation und offensive technologische Entwicklung bedingen ein Maximum an Effizienz. Dafür sind makroökonomische und soziale Stabilität, das weitgehend reibungslose Funktionieren der Märkte sowie eine hohe Anpassungsflexibilität der Unternehmen die Grundvoraussetzungen. Europa hat mit der Sozialen Marktwirtschaft ein politisches Modell entwickelt, welches die freie Marktwirtschaft mit Sozialpartnerschaft und einem sozialen Ordnungsrahmen zu einer überaus erfolgreichen Synthese verbunden hat. Die durch den breiten Wohlstand entstandene hohe Kaufkraft war der wichtigste Motor für das eindrucksvolle Wirtschaftswachstum. Die durchgehende Implementierung des Prinzips der Nachhaltigkeit in allen Wirtschaftsbereichen erfordert nun auch eine neue Qualität ordnungspolitischer und freiwilliger Ansätze. Um die Marktkräfte für die erforderliche Steigerung der Ressourcenproduktivität zu nutzen, müssen die ökologischen und sozialen Kosten des

Naturverbrauchs schrittweise internalisiert werden. Nachhaltiges Verhalten muss künftig auch deutliche ökonomische Vorteile bringen – für Unternehmen wie für KonsumentInnen. Nur so kann eine praktische Umsetzung des Vorsorgeprinzips und eine integrative Betrachtung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen gelingen.

Nachhaltige Entwicklung verlangt die verstärkte Entkopplung des Energie- und Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum: Nur ein sparsamer und schonender Umgang mit den Naturressourcen erhält künftigen Generationen ihre Lebenschancen und Handlungsspielräume. Ökoeffizienz ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft: Wer zunehmend knapper werdende Güter effizienter nutzt, wird sich im Wettbewerb behaupten. Ein positiver zusätzlicher Effekt dabei ist eine bessere Qualität der Arbeitsplätze. Die notwendige Reduktion der Material- und Energieintensität von Produkten und Dienstleistungen wird aber nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die Effizienzgewinne nicht durch überproportionales Wachstum des Ressourcenverbrauchs aufgezehrt werden. Ein sparsamer und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen muss sich daher auch im Lebensstil und Konsumverhalten jedes/jeder Einzelnen manifestieren.

Leitziel 6 - Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit

Bedürfnisorientierte Forschung, Technologie und Entwicklung liefern Systemlösungen für Innovationen, strukturellen und gesellschaftlichen Wandel

Hintergrund / Problemstellung

Die Wirtschaft steht vor der Herausforderung, die wachsende Dynamik der Märkte zu nützen, Produkte und Dienstleistungen an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, Knowhow in den Unternehmen sicherzustellen und den MitarbeiterInnen existenzsichernde Arbeitsverhältnisse mit Zukunftsperspektiven anzubieten. Die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs muss daher durch hohe Innovationsfähigkeit der Betriebe gewahrt werden. Gleichzeitig besteht ein sehr großes ökonomisches und ökologisches Potential zur Optimierung der Wertschöpfungskette von der Ressourcenentnahme bis zu den NutzerInnen. Der Großteil der aus der Natur entnommenen Ressourcen wird nicht zu Produkten verarbeitet, sondern wird zu Abfall und Emissionen, dient dem Energieverbrauch für Bearbeitung und Transport, etc. Die bereits am Markt verfügbaren „Best-Available-Technologies“ erreichen eine Steigerung der Ressourceneffizienz um den Faktor drei bis vier. Ihr Einsatz allein garantiert jedoch noch keine Nachhaltige Wirtschaft, da die erzielten Einsparungen durch das gesamte Wachstum der Wirtschaftsprozesse wieder kompensiert werden. Standen bisher technologische Innovationen im Vordergrund, so schaffen integrierte Systemlösungen mehr Raum für nachhaltige Lösungen und bieten neue Chancen für österreichische Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Österreich. Eine Steigerung der gesamten Innovationsdynamik sowie eine Ausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik am Leitbild Nachhaltiger Entwicklung, Ökoeffizienz und Bedürfnisorientierung sind daher anzustreben, so dass Österreich vom Innovationsnehmer zum Innovationsgeber wird. Die positiven Auswirkungen können durch entsprechende wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen (im Bereich der Wettbewerbs-, Struktur- und Standortpolitik) noch verstärkt werden. Der Einsatz neuer Technologien schafft neue Handlungsspielräume, aber auch neue gesellschaftliche Herausforderungen. Gerade bei der Entwicklung und dem Einsatz von Technologien, die ein hohes Maß an Ressourcen binden können, die hohe ökologische, ökonomische oder soziale Risiken in sich bergen bzw. irreversible Entwicklungen einleiten können (wie bestimmte Einsatzgebiete der Gentechnologie), ist ein gesellschaftlicher Dialog über Technikfolgen und Risiken zu führen.

Ziel

Zur Förderung innovationsfreundlicher Strukturen soll bis zum Jahre 2015 im Rahmen der F&E-Finanzierung der Anteil für thematisch fokussierte und am Leitbild Nachhaltiger Entwicklung orientierter Programme kontinuierlich gesteigert werden. Ziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, bei der Forschungsquote, die bis 2005 auf 2,5 % des BIP gehoben werden soll, mittelfristig zu den Besten in Europa aufzuschließen, und Kernanliegen der Nachhaltigen Entwicklung (wie die Ressourceneffizienz, die Raumrelevanz,

partizipative Ansätze, aber auch Inter- und Transdisziplinarität) als Leitkriterien der nationalen Forschungspolitik zu etablieren. Damit sollen eine Stärkung der Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Innovationssystems wie z.B. Forschungseinrichtungen und Unternehmen erzielt, die Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen unterstützt, Firmenneugründungen gefördert und eine stärkere Bedarfsorientierung der F&E im Sinne von Produkt-Dienstleistungs-Kombinationen erreicht werden.

Ansatzpunkte

Das gesamte österreichische Innovationssystem muss gewährleisten, dass Unternehmen in ihrer nachhaltigkeitsorientierten Innovationskapazität unterstützt werden – sowohl durch eine Stärkung der Innovationsfähigkeit bestehender Unternehmen als auch durch die Unterstützung neugegründeter Betriebe, die innovative Angebote am Markt platzieren. Innovationspolitik besteht

- in der Weiterentwicklung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie durch Vernetzung mit Bildungs-, Qualifikations- und Infrastrukturpolitik;
- in der schwerpunktsetzenden Unterstützung der betrieblichen Forschung und Entwicklung;
- in der verstärkten Unterstützung der Markteinführung (z.B. Förderung finanzieller Beteiligungsmodelle für Firmenneugründungen, Gründungsinitiativen);
- in der Unterstützung einer raschen Diffusion der wissenschaftlichen Grundlagen und Forschungsergebnisse;
- in der rechtzeitigen Initiierung und Moderation eines gesellschaftlichen Diskurses über Entwicklung, Einsatz und mögliche Konsequenzen neuer Technologien;
- in einer attraktiven Standortpolitik, die die Rolle Österreichs als wirtschaftliche Brücke zu den EU-Beitrittskandidatenländern stärkt.

Innovationspotentiale können nur dann optimal genutzt werden, wenn technologische Innovationen vernetzt mit strukturellen und sozialen Innovationen einhergehen und als Systemlösungen umgesetzt werden. Derartige Systemlösungen wurden bisher nur selten im Alleingang von einzelnen Unternehmen entwickelt oder angeboten, weil sie häufig nicht erkannt werden, zu riskant für einen Einzelbetrieb erscheinen oder ohne Kooperationen nicht umsetzbar sind. Durch Aktionsprogramme können derartige Innovationen gefördert, Kooperationen und Netzwerke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Nachfragern bzw. Nutzern auf freiwilliger und informeller Basis initiiert sowie Systemlösungen zu marktfähigen Produkten entwickelt werden. Eine Ausweitung des Planungshorizonts sowie ein kooperativer Zugang aller am Innovationsprozess Beteiligten sind dazu erforderlich:

- Durch Kooperationen von Konsumenten und Produzenten sind eine Optimierung der Produktnutzung und integrierte Systemlösungen möglich, ohne dass dies einen geringeren Ertrag für die Hersteller bedeutet. Derartige Vorhaben können an gesellschaftlichen Bedürfnissen und Problemen, wie z.B. Wohn- und Siedlungsstruktur, Arbeit, Mobilität oder Energieversorgung orientiert werden. Sie ermöglichen damit auch eine stärkere Kundenbindung und sind damit ein existenzsichernder Faktor für Unternehmen.
- Durch Kooperationen von Betrieben entlang der Wertschöpfungskette sowie zwischen Handel und Produzenten kann bereits beim Design eines Produktes auf die Wiederverwertbarkeit geachtet werden, Forschungsk Kooperationen können initiiert und der Gesamtproduktnutzen integriert betrachtet werden.
- In der Forschungspolitik ist eine weitere Stärkung der Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft erforderlich, um die Umsetzungsorientierung der Forschungsaktivitäten zu erhöhen und die Diffusion von Forschungsergebnissen zu beschleunigen. Weiters ist die Innovationspolitik als wesentliche Strategie anzusehen, welche die Forschungs- und Technologiepolitik mit anderen Bereichen vernetzt.
- Um öko-effizienten Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, können durch Kooperationen von Klein- und Mittelbetrieben in Form von Clustern die Vorteile einer hohen Flexibilität, einer regionalen Basis, eines breit gefächerten Angebots und einer starken Marktposition kombiniert werden.
- In einer vermehrten Nutzung regionaler Stärken durch regionale und örtliche Kooperationen bestehen Innovationspotentiale, indem die Kernkompetenzen mehrerer Unternehmen kombiniert und als strategische Entwicklungsrichtung ausgebaut werden. Dieses im Tourismus selbstverständliche Modell der gemeinsamen Leistungserstellung kann auf andere Sektoren übertragen und ganzheitliche Leistungspakete inklusive Veredelung können umgesetzt werden.

Bei der Integration von Nachhaltigkeit spielen Wissen und Bewusstsein der MitarbeiterInnen („Capacity Building“) für alle Unternehmen, insbesondere auch für Klein- und Mittelbetriebe eine entscheidende Rolle. Nur durch mehr Forschung und Entwicklung – getragen von den MitarbeiterInnen des Unternehmens – können zukunftsfähige Produkte mit neuen Produktionstechniken erzeugt werden. Dazu sind eine effiziente Nutzung des betrieblichen Knowhows, Lernbereitschaft und lebenslanges Lernen, betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote, partizipative Innovationsprozesse (z.B. durch ein betriebliches Vorschlagswesen oder Erfolgsbeteiligungsmodelle) sowie eine an Kreativität und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmenskultur erforderlich. Partizipation als Element von Arbeitsqualität eröffnet auf betrieblicher Ebene weite Potentiale für Engagement und Identifikation mit den Unternehmen. Diese Innovationsorientierung führt zu höherwertigen und sichereren Arbeitsplätzen, zu einer höheren Zufriedenheit der MitarbeiterInnen und zu einer gesteigerten internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Leitziel 7 - Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung

Die unternehmerische Verantwortung stärken sowie effiziente Verwaltungsstrukturen und -abläufe schaffen

Hintergrund / Problemstellung

Nachhaltige Entwicklung ist nur auf Basis einer erfolgreichen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft möglich. Ein partnerschaftliches Verständnis und die aktive Einbeziehung der BürgerInnen sowie der Unternehmen in Dialog, Planung, Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle prägen einen neuen Politikstil. Dies setzt ein neues Selbstverständnis der Unternehmen voraus, die ihre ökologische und soziale Verantwortung bei der Gestaltung von Arbeitswelt, Produkten und Dienstleistungen, bei Forschung und Entwicklung und dem Einsatz von Technologien wahrnehmen. Eine stärkere Selbstverantwortung der Betriebe muss durch Rahmenbedingungen der Politik, die Anreize für Unternehmensgründungen und Unternehmertum bieten, gestützt werden. Dies ermöglicht und erfordert auch ein neues Selbstverständnis der Verwaltung, die durch Dienstleistungsorientierung, Verfahrenskonzentration und kürzere Dauer von Verwaltungsverfahren ihre Strukturen und Abläufe effizient und kundenorientiert gestaltet. So können Reibungsverluste an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung vermieden, das Motto „Motivation statt Strafe“ umgesetzt und durch Selbstüberprüfung und kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Abläufe ein Abgehen von der typischen „command and control“-Politik angestrebt werden. Durch verstärkten Einsatz moderner Technologien soll der Informationsaustausch zwischen Behörde und Unternehmen verbessert und damit die Verfahren beschleunigt und entbürokratisiert werden. Eine effektivere und effizientere Implementierung von bereits bestehendem Umweltrecht und ein verbesserter Vollzug sind sicherzustellen, um eine Balance zwischen dem Einsatz ordnungspolitischer und marktwirtschaftlicher Instrumente zu erreichen. Denn das Engagement und die Motivation von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung einer Nachhaltigen Wirtschaft.

Ziel

Leitziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Verwaltung ist eine moderne Verwaltung mit vereinfachten Amtswegen und bürgernahen Verwaltungsverfahren („One-Stop-Shop-Prinzip“). Die Zugangsmöglichkeiten zur Verwaltung werden unter Zuhilfenahme elektronischer Medien verbessert und die Erfüllung der verbleibenden Aufgaben nach einer Aufgabenreduktion optimiert. Die Konzentration auf die Kernaufgaben des Staates macht es möglich, auf neue Herausforderungen rasch zu reagieren. Das neue Verständnis der Verwaltung findet Ausdruck im Wandel vom Hoheitsstaat zum Dienstleistungsstaat, der den Bürgern und der Wirtschaft schlanke Strukturen und weniger Regelungen, beratenden Service und Leistungsqualität bietet. Dazu gehört auch die qualifizierte Weiterentwicklung

freiwilliger Vereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und Unternehmen bzw. Wirtschaftssektoren, sowie der Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und zertifizierter Managementsysteme, wobei die Einhaltung der Vereinbarung und das Erreichen von Umweltqualitätszielen sichergestellt, sowie Transparenz, der Schutz öffentlicher Interessen und die bestehenden Rechte Dritter gewährleistet bleiben müssen. Vorhandene und bewährte Managementsysteme (EMAS, Ökoprot, Responsible Care, ISO 14001) sollen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden. Ferner ist der Aufbau eines möglichst flächendeckenden freiwilligen „Sustainability Reporting“ der Betriebe bis 2010, bei gleichzeitiger Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen für diese Betriebe vorgesehen.

Ansatzpunkte

Nachhaltige Entwicklung ist eine gemeinsame Verantwortung aller Akteure (Staat, Wirtschaft, BürgerInnen). Die Interessensgegensätze zwischen gesellschaftlichen Gruppen können dadurch zwar nicht überwunden werden, es können aber Win-Win-Situationen konsequent identifiziert und genutzt werden, Systemlösungen konzipiert und umgesetzt sowie Rahmenbedingungen für das konstruktive Austragen gesellschaftlicher Konflikte geschaffen werden. Gerade an den Schnittstellen zwischen Unternehmen und Verwaltung bestehen dazu vielfältige Ansatzpunkte.

Für die Unternehmen bedeutet Nachhaltiges Wirtschaften die Übernahme der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen ihrer Entscheidungen und Handlungen. Proaktives wirtschaftliches Handeln bedeutet daher, die Verantwortung als strukturpolitischer Akteur bei der Gestaltung des Angebots wahrzunehmen und ressourceneffiziente Produkte und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten, durch Netzwerke integrierte Systemlösungen zu fördern, den Einsatz von Best-Available-Technologies zu forcieren und die betriebliche Forschung und Entwicklung am Leitbild Nachhaltiger Entwicklung zu orientieren. Dabei sind auch weitreichende indirekte Wirkungen (z.B. durch den Kauf von Trans Fair-Produkten) zu beachten. Innovative Betriebe eröffnen sich dadurch die Chance, nicht mehr zur reinen Anpassung an Preise, Normen und Markterfordernisse gezwungen zu sein: sie können sich als Pioniere des Wandels profilieren, auf die Wettbewerbskräfte gestaltend einwirken und gewinnen so einen höheren Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Gegenüber den MitarbeiterInnen und den KonsumentInnen bedeutet Nachhaltiges Wirtschaften einerseits eine gesteigerte ökonomische und soziale Verantwortung, andererseits ergeben sich stabilere Kundenbeziehungen, eine höhere Glaubwürdigkeit sowie eine gesteigerte Identifikation der MitarbeiterInnen mit ihrem Unternehmen. Diese verstärkte unternehmerische Verantwortung muss jedoch mit einem gleichzeitigen Wandel in den Anreiz- und Kontrollsystemen (wie z.B. im Umweltmanagementgesetz geregelt) einher gehen, um die Motivation und das Engagement der Wirtschaft zu stärken. Neben Lenkungsinstrumenten ist dazu auch eine kooperative

Herangehensweise der Verwaltung erforderlich. Diese neue Form der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Betrieben sollte auch bei der Schaffung des gesetzlichen Rahmens berücksichtigt werden.

Die Besonderheit kooperativen Verwaltungshandelns besteht darin, dass es nicht wie hoheitliches Handeln durch einseitige Entscheidungen der Vollzugsbehörden zustande kommt, sondern dass es eine Zusammenarbeit mit den Betroffenen unter deren freiwilliger Mitwirkung voraussetzt. Dies bietet den Vorteil, dass gemeinsam gefundene Entscheidungen keiner zusätzlichen staatlichen Durchsetzungsbemühungen bedürfen, da sich die Beteiligten durch freiwillige Selbstverpflichtung binden. Im Verhältnis zwischen Unternehmen und Verwaltung wird das Prinzip „Beratung statt Bestrafung“ handlungsleitend. Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung gewinnen an Bedeutung, was sich in einer Verkürzung der Verfahrensdauer, transparenten Zuständigkeiten sowie nachvollziehbaren Entscheidungen niederschlägt. Durch einen frühzeitigen Informationsaustausch, eine gesteigerte Beratungsorientierung der Behördenvertreter und ein gestärktes gegenseitiges Vertrauen wird eine frühzeitige Verbesserung von Planungsprozessen und eine größere Sicherheit bei der Umsetzung von Projekten erzielt. Durch die Zusammenfassung von Zuständigkeiten und AnsprechpartnerInnen seitens der Behörde werden der Kommunikationsaufwand für die Betriebe reduziert und eine ganzheitliche Sichtweise von Unternehmen und Projekten ermöglicht. Im Rahmen von „Legal Compliance Checks“ sowie durch elektronischen Datenaustausch zwischen Behörden und Betrieben können die Rechtssicherheit erhöht und gleichzeitig der Kontrollaufwand reduziert werden.

Eine Intensivierung und Verbesserung der Beziehung zwischen Unternehmen und Verwaltungen kann auch über Public Private Partnerships erzielt werden. Insbesondere bei gemeinwirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich der kommunalen Dienste und der Infrastrukturen kommen diese Instrumente in Betracht.

Leitziel 8 - Korrekte Preise für Ressourcen und Energie

Durch Preissignale Anreize für nachhaltiges Verhalten schaffen

Hintergrund / Problemstellung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sollten die Preise die Kosten von Ressourcen und Energie entsprechend darstellen. So wird volkswirtschaftlich Sinnvolles auch betriebswirtschaftlich erfolgreich und es werden Anreize für nachhaltiges Verhalten geschaffen. Damit werden jene Kräfte genützt, die in den letzten Jahrzehnten zu Innovationen, technischem Fortschritt und Wohlstand geführt haben - dies entspricht auch dem Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft. Der Übergang ist mit Bedacht auf die soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit zu gestalten, auftretende Konflikte werden zu lösen sein, wobei die Verantwortung des Staates in einer Moderation dieses Prozesses liegt. Durch langfristige, kontinuierliche und verlässliche Entwicklungslinien mit entsprechenden Anpassungszeiträumen wird die Planungssicherheit für Wirtschaft, Privatpersonen und den öffentlichen Sektor sichergestellt.

Ziel

Nachhaltigkeit erfordert eine Internalisierung der ökologischen und sozialen Kosten. Leitziel der Strategie ist daher die Inangriffnahme einer schrittweisen Umsetzung einer sozial ausgewogenen ökologischen Steuerreform und Steuerbegünstigungen bis zum Jahre 2005. Dabei ist auch auf den europäischen Kontext, auf Verteilungsaspekte und auf das Gleichgewicht ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele zu achten.

Ansatzpunkte

Viele der bisherigen Fehlentwicklungen rühren daher, dass Umweltbelastung, Ressourcenverbrauch und soziale Kosten in den Kalkulationen der Produktionsprozesse und damit auch in der Preisgestaltung für ein Produkt zum Teil nur einen geringen Stellenwert haben. Es geht daher darum, unter fairen Wettbewerbsbedingungen Wege zu finden, um Umweltbelastungen, Naturverbrauch und soziale Folgekosten einwandfrei bewerten zu können. Der längerfristig konzipierte und schrittweise Umbau des Steuersystems in Richtung Nachhaltigkeit ist ein wichtiger ordnungspolitischer Hebel, um dem Markt die richtigen Signale zu geben. Dazu gehört die Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für erneuerbare Energieträger durch Abgaben auf Energieträger entsprechend dem Grad der Umweltbelastung (Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Energieabgaben und der Abgaben im Verkehrsbereich). Der dadurch erreichbare Preisanreiz und eine gewisse Kalkulationssicherheit sind wichtige Impulse für notwendige Investitionen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger. Die Erreichung der Verpflichtungen gemäß dem Kyoto-Protokoll, mehr Sicherheit in der Energieversorgung Österreichs bzw. Europas, Investitions- und Beschäftigungseffekte in vielen Regionen sowie die Verbesserung der Leistungsbilanz

bringen bei verantwortungsvoller Umsetzung ein Bündel von umweltpolitischen und volkswirtschaftlichen Vorteilen.

Ein anderer wichtiger Aspekt in der Ökologisierung des Steuersystems besteht darin, die hohe Steuerlast auf dem „Faktor Arbeit“ zu Lasten der Besteuerung von Ressourcen zu verringern. Im Bereich der fiskalpolitischen Instrumente ist der Einsatz von Umweltabgaben mit einer Senkung der Lohnnebenkosten oder anderer Abgaben zu koppeln. Dabei ist auf Verteilungsaspekte zu achten, um ökologische, ökonomische und soziale Ziele gleichzeitig zu verfolgen. Neben einer sozial und ökonomisch ausgewogenen, ökologisch orientierten Steuerreform können auch Pfandsysteme sowie die Einrechnung der Entsorgungskosten bei Außerbetriebnahme eines Gerätes oder Produktes in den Kaufpreis entscheidende Beiträge leisten. Der Einsatz neuer ökonomischer Instrumente, wie z.B. Umwelthaftungsrecht, Handel mit Emissionslizenzen ist im Hinblick auf Steuerungswirkung, Effektivität und Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen.

Im Bereich des Bundes und der Länder gibt es eine Vielzahl von Förderungsmaßnahmen, die im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie zu überprüfen sind. Manche der krassesten Beispiele von nachhaltigkeitskontraproduktiven Subventionen sind nur auf globaler bzw. EU-Ebene zu lösen, und unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Gemäß einer marktwirtschaftlich orientierten Nachhaltigkeitsstrategie wäre der Schwerpunkt auf die richtigen Preis- und Kostensignale zu setzen. Bei der Evaluierung von Förderungen sind auch die Wirkungen von indirekten Förderungen durch Steuerbefreiungen, Steuerbegünstigungen, Quersubventionierungen etc. zu berücksichtigen.

Der Verkehrsbereich stellt aufgrund der dramatischen Steigerungsraten des Verkehrsaufkommens und den daraus resultierenden Umweltbelastungen ein prioritäres Handlungsfeld der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie dar. Beim Einsatz ökonomischer Instrumente werden eine Variabilisierung der Kosten und eine Internalisierung externer Kosten angestrebt (z.B. Straßenbenützungsgebühren, Parkgebühren, Ökopunktesystem). Anzustreben ist eine stärkere Differenzierung der Normverbrauchsabgabe sowie die schrittweise Einführung einer LKW-Maut auf hochrangigen Strassen. In Betracht kommt hierbei auch eine schrittweise Anpassung und Reform der Mineralölsteuer; dabei ist auf das benachbarte Ausland Bedacht zu nehmen. Der Einsatz alternativer Treibstofftechnologien (aus nachwachsenden Rohstoffen, etc.) sowie alternativer Antriebstechnologien (etwa Brennstoffzelle) ist unter Beachtung von Ökobilanzen zu forcieren. Das verkehrsrelevante öffentliche Förderwesen soll an die Erfordernisse einer Nachhaltigen Entwicklung angepasst werden. Die Umweltförderungsinstrumente für betriebliche Mobilität und Verkehrsmaßnahmen sollen forciert eingesetzt werden. Auf internationaler Ebene wird sich Österreich weiterhin für mehr Kostengerechtigkeit im Verkehr einsetzen (z.B. Road-Pricing, Emissionszertifikate),

sowie auf eine Europäische Verkehrspolitik hinwirken, die eine regionale, naturräumliche und soziale Verträglichkeit sowie eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung garantiert. Dazu sollen auf EU-Ebene Initiativen zur Neuorientierung der Wegekostenrichtlinie gesetzt werden, mit dem Ziel, den Straßengüterverkehr über die Errichtungs- und Erhaltungskosten hinaus mit externen Umwelt-, Unfallfolge- und Staukosten zu belasten sowie insbesondere in sensiblen Gebieten eine Querfinanzierung der alternativen Verkehrsträger zu ermöglichen. Für Österreich ist in diesem Zusammenhang der Zeitfaktor von wesentlicher Bedeutung. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg soll bis 2004 sichergestellt sein, dass die Preise für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger die Kosten für die Gesellschaft besser widerspiegeln. Vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und angesichts der zu erwartenden Verkehrszunahmen gilt es, im Sinne der ununterbrochenen Gewährleistung des Schutzes von Umwelt und Bevölkerung, so rasch wie möglich entsprechende Vorschläge für Rechtsakte zu entwickeln und die Anwendung dieser Gemeinschaftsvorschriften ohne Verzögerung sicherzustellen. Durch ein nationales und international abgestimmtes Verkehrsflussmanagement sollen die vorhandenen Verkehrswege optimal genützt und punktuelle Belastungen vermieden werden - in Verbindung mit dem Ziel, die dramatischen Zuwachsraten im Verkehr so rasch wie möglich zu reduzieren.

Die Kapitalmärkte sind ein zentraler Einflussfaktor auf betriebliche Entscheidungen. Sie können daher ebenfalls für einen Strukturwandel in Richtung Nachhaltigkeit genützt werden. Die rund 20 im deutschsprachigen Raum aufliegenden Öko- und Ethikfonds erzielten bisher überdurchschnittlich hohe Renditen. Der bereits vorhandene Trend, dass private Anleger neben der Höhe der Gewinne auch auf die ethische und ökologische Qualität ihrer Aktien achten, ist durch entsprechende Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. Dazu sind Benchmarking-Systeme erforderlich, die auch das dynamische Prinzip der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Die Berücksichtigung nachhaltiger Wertpapiere im Rahmen der Veranlagungspolitik institutioneller Anleger sowie eine Anerkennung von Managementsystemen als risikomindernd (und damit bonitätssteigernd) könnten auch in Österreich deutliche Impulse für nachhaltiges Wirtschaften setzen.

Leitziel 9 - Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz

Ressourcen- und Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum weiter entkoppeln –
Nutzung erneuerbarer Rohstoffe und Energieträger noch mehr forcieren

Hintergrund / Problemstellung

Mehr als ein Drittel der heute bekannten nicht erneuerbaren Ressourcen einschließlich der Energieträger wurde bereits verbraucht. In den letzten Jahren ist zwar in einigen Sektoren eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch bereits gelungen, rasche und entschiedene weitere Schritte sind jedoch erforderlich, um diesen Trend in allen Bereichen zu etablieren und den Rohstoff- und Energieverbrauch auch absolut zu senken. Auch der von Treibhausgasen beschleunigte Klimawandel macht rasche und entschlossene Schritte erforderlich, um irreversible Veränderungen zu verhindern. Dazu sind eine weitere deutliche Steigerung der Ressourceneffizienz, die verantwortungsbewusste Schließung von Stoffkreisläufen sowie der möglichst weitreichende Einsatz erneuerbarer Rohstoffe und Energien erforderlich. Wird dies bei der Gestaltung von Produktionsprozessen, Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen berücksichtigt, bietet sich die Chance, die Wertschöpfung und Beschäftigung im Inland zu erhöhen, regionale Standortvorteile zu nützen und Exporterfolge mit ökoeffizienten und nachhaltigen Technologien zu erzielen. Durch intelligentere, weniger ressourcenintensive und in ihrer Nutzung optimierte Produkte können qualitativ höherwertige Arbeitsplätze geschaffen und regional positive Beschäftigungseffekte erzielt werden. Ressourceneffizienz sowie die Nutzung regionaler erneuerbarer Rohstoffe und Energieträger können zur Reduktion der Importabhängigkeit beitragen und werden auch damit zum Wettbewerbsvorteil Österreichs und seiner Betriebe.

Ziel

Leitziel ist es, die Ressourcenproduktivität bei gesteigertem Wirtschaftswachstum so zu erhöhen, dass eine verstärkte Entkopplung erreicht wird. Der absolute Ressourcendurchsatz soll kurzfristig zumindest stabilisiert werden, langfristig ist eine Steigerung der Ressourcenproduktivität um den Faktor 4 anzustreben. Eindeutige Priorität hat dazu das Vermeiden von Rohstoff- und Energieverbrauch, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, mit dem Ziel einer absoluten Reduzierung des gesamten Ressourcenverbrauchs. In der Energiepolitik sind die Erhöhung der Energieeffizienz und die Forcierung erneuerbarer Energien die beiden wichtigsten Hauptstrategien: Im Energiebereich wird - der Entschließung des Rates vom 7. Dezember 1998 über Energieeffizienz in der Europäischen Gemeinschaft folgend, die dies als ein „ehrgeiziges Ziel“ ansieht - die Verbesserung der Energieintensität um durchschnittlich einen Prozentpunkt pro Jahr über das ansonsten zu erwartende Maß hinaus angestrebt (Bezugsbasis: Durchschnitt 1990 – 1997 für die EU insgesamt von minus 0,6% pro Jahr unter Berücksichtigung klimatischer und wirtschaftlicher Entwicklungen). Weiters soll der Anteil erneuerbarer Energieträger in Österreich von derzeit rund 23% weiter um etwa einen Prozentpunkt jährlich bis zur

Zielperiode 2008 bis 2012 gesteigert werden. Dabei ist auf makroökonomische Auswirkungen und auf vertretbare Kosten-Nutzen-Relationen Bedacht zu nehmen. Ein nationales, regionales und betriebliches Ressourcen- und Informationsmanagement sowie Materialflussbilanzierungen sollen die Grundlagen für eine Optimierung des Gesamtsystems und das Schließen von Kreisläufen schaffen. Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung einer internationalen Agentur für erneuerbare Energien sowie deren Ansiedlung in Österreich nach Kräften.

Ansatzpunkte

Ökoeffizientes Wirtschaften bedeutet eine Steigerung des wirtschaftlichen Erfolges bei gleichzeitiger Senkung des spezifischen Energie- und Rohstoffverbrauchs. Integrierte Produktpolitik, Dienstleistungskonzepte und Cleaner Production sind dazu wichtige Ansätze. Ökologisch Sinnvolles trägt damit zum Profit der Unternehmen bei. Ökoeffizienz stellt daher eine Managementphilosophie dar, die zur Innovation und Kreativität in allen Bereichen auffordert:

- Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe setzt die Konzeption und Entwicklung maßgeschneiderter Produkte und Produktlinien in Technologie und Anwendung voraus. Dazu sind vorbildhafte Anbieter-Anwender-Kooperationen im regionalen Kontext, die Entwicklung neuer Qualitätsprofile und Technologien zur Nutzung der spezifischen Struktureigenschaften nachwachsender Rohstoffe in der Produktion und Produktentwicklung erforderlich. In der Technologie- und Innovationspolitik sind daher die Voraussetzungen für den breitflächigen intelligenten Einsatz qualitativ optimierter nachwachsender Rohstoffe, insbesondere als Energieträger, als Baustoffe sowie zur Herstellung von Basissubstanzen in der Industrie zu schaffen und innovative Produkte rasch zur Marktreife heranzuführen.
- Ein Umstieg auf Produktionstechnologien im Sinne von Cleaner Production führt zur deutlichen Steigerungen der Effizienz im Rohstoff- und Energieeinsatz, zur Minimierung des Einsatzes toxischer Stoffe und zur Reduktion von Produktionsabfällen. Der Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen soll durch Kaskaden-Nutzung von Rohstoffen, durch multifunktionale Nutzungskonzepte von Rohstoffen, durch den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung und die energetische Nutzung von Abfällen optimiert werden.
- Eine verstärkte Integration von Produktion und Dienstleistungen trägt zur Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaft bei. Im Dienstleistungssektor liegt die Chance, nicht nur einzelne Produkte, sondern mit Hilfe von gut ausgebildetem Personal neue Technologien in einem gesamthaften Nutzungskonzept anzubieten.
- Durch regionale Kooperationen von Betrieben entstehen Verwertungsnetze, in welchen die Abfälle eines Betriebes als Rohstoffe eines anderen Betriebes eingesetzt werden. Durch proaktives Management dieser überbetrieblichen Stoffströme sind Reduktionen bis zu 90% gegenüber einer nicht-vernetzten Vorgangsweise möglich. Eine der wichtigsten

Voraussetzungen dafür ist die Weiterentwicklung abfallwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um die Wiederverwendung und Verwertung nicht nur innerbetrieblich zu forcieren, sondern auch überbetrieblich zu unterstützen.

Der erforderliche Quantensprung in der Ökoeffizienz kann nicht nur durch das Engagement der Wirtschaft erzielt werden. Auch KonsumentInnen und Staat sind gefordert, durch Rahmenbedingungen und Nachfrageimpulse zur Ressourcenschonung beizutragen:

- Eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Verkehrswachstum ist dringend erforderlich, da hier massiven Steigerungsraten der CO₂-Emissionen in den letzten Jahren entgegengewirkt werden muss. Dazu ist ein umfassendes Maßnahmenbündel erforderlich (wie z.B. Effizienzsteigerungen bei Antriebstechnologien und Verkehrssystemen, Neuorientierung der Raumordnung, Bewusstseinsbildung, Internalisierung externer Kosten).
- In der Energiepolitik sind die Erhöhung der Energieeffizienz und die Forcierung erneuerbarer Energien die beiden wichtigsten Hauptstrategien. Daher sind attraktive Rahmenbedingungen für Ökoenergien weiterzuentwickeln (z.B. Investitionsförderungen, Verbesserung der Marktbedingungen), um die Nachfrage auch in Zukunft und in steigendem Ausmaß mit erneuerbaren Energieträgern aus der Region decken zu können. Das Strombedarfswachstum ist einzubremsen. Durch ein Energieeffizienzprogramm soll in allen Bereichen eine Entkopplung von Produktionswachstum und Energieverbrauch erzielt werden.
- Eine nachhaltige Abfallwirtschaft muss eine Forcierung der Ressourcenschonung durch verstärkte Abfallvermeidung und -verwertung unter ökologischer Gesamtbetrachtung zum Ziel haben, eine ökologisch verträgliche Abfallbehandlung gewährleisten, Material- und Stoffströme erfassen, den Einsatz von Recyclingmaterialien sowie die Schließung von Stoffkreisläufen forcieren. Da die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei der getrennten Sammlung mittlerweile weitgehend ausgeschöpft sind, sind geeignete Behandlungskapazitäten für Restmüll und für Rückstände aus der Verwertung der getrennt gesammelten oder nachträglich sortierten Abfälle erforderlich. Die Abfallwirtschaft insbesondere die Deponierung unbehandelter Abfälle verursacht Methanemissionen im großem Ausmaß, daher ist bei entsprechender Umgestaltung und Nutzung des Energieinhaltes des Abfalls ein essentieller Beitrag zum Klimaschutz leistbar. Eine bundesweite Abfallbehandlung mit reduzierten Emissionen von treibhausrelevanten Gasen ist daher ein dringender und wichtiger Schritt. Thermische Behandlungsanlagen für Restmüll mit gleichzeitiger Stromerzeugung und Abwärmenutzung sollen künftig gefördert werden. Die quantitativen und qualitativen Probleme der Abfallwirtschaft sind nur gemeinsam mit dem gesamten Wirtschaftssystem (sowohl Produktion als auch Konsum) lösbar. Viele Probleme entstehen, weil beim Herstellungsprozess auf die Abfallphase des entstehenden Produktes nicht Bedacht genommen wird. Abfallwirtschaft kann sich daher

nicht auf eine reine Entsorgungswirtschaft beschränken. Maßnahmen, die nur als „End-of-Pipe“-Lösungen wirken, können lediglich suboptimale Lösungsansätze des Gesamtproblems darstellen. Zur nachhaltigen Beeinflussung des Gesamtstoffhaushaltes sind aber die Kenntnis des Gesamtstoffflusses sowie eine integrierte Produktpolitik notwendig. Die Einführung eines effizienten elektronischen Datenmanagements bei gleichbleibendem Erhebungsumfang bildet eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Abfallwirtschaft.

- Im Gebäudebereich sind weitere kontinuierliche Effizienzsteigerungen durch steigende Anforderungen in der Bauordnung und der Wohnbauförderung anzustreben, innovative Finanzierungsformen (z.B. Contracting) und die Altbausanierung weiter zu forcieren. Die Gebietskörperschaften haben hier eine Vorbildrolle zu erfüllen.
- Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bestehen weitere Ausbaumöglichkeiten für die Produktion nachwachsender Rohstoffe: Mit rund 47% bewaldeter Staatsfläche kommt der Holzproduktion eine besondere Bedeutung zu. Da nur gut zwei Drittel des jährlichen Holzzuwachses genützt werden, bestehen noch weitere beachtliche Nutzungspotentiale. Eine nachhaltige Waldwirtschaft garantiert, dass sich diese Rohstoffbasis nicht erschöpft und dass durch die Verwendung CO₂-neutraler nachwachsender Rohstoffe der Verbrauch fossiler Energieträger und nicht erneuerbarer Rohstoffe gesenkt und so massiv zum Klimaschutz beigetragen wird.

Voraussetzung für eine Steigerung der Ökoeffizienz sind ausreichende Informationen, die eine umfassende Beurteilung des Wohlstandes der österreichischen Volkswirtschaft (Makro-Ebene), eine Unterstützung bei Investitions- und Kaufentscheidungen (Mikro-Ebene) ermöglichen und zur Bewusstseinsbildung beitragen. Damit sollen ein besserer Informationsstand über den „ökologischen Rucksack“ von Produkten, Rohstoffen und Energieträgern geschaffen und eine Verlagerung von Problemen in andere Länder verhindert werden. Für die Bewertung von Unternehmen sind entsprechende Kennzahlensysteme zu entwickeln und zu etablieren (z.B. Dow Jones Sustainability Group Index), um die Kräfte des Kapitalmarkts für Nachhaltige Entwicklung zu nützen.

Leitziel 10 - Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken

Impulse für einen höheren Marktanteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen setzen
und einen nachhaltigen Tourismus fördern

Hintergrund / Problemstellung

Auch öffentliche und private NachfragerInnen tragen Verantwortung für Nachhaltige Entwicklung durch ihre Auswahl von Produkten und Dienstleistungen, den Gebrauch und die Entsorgung von Gütern. Durch den Wandel in Werten und Lebensstilen sollten Qualität, geringerer Verbrauch, Regionalität, Sozialverträglichkeit, Reparaturfreundlichkeit und Nachrüstbarkeit zu zentralen Kriterien von Kaufentscheidungen und Nutzungsverhalten werden und eine weniger ressourcen- und energieintensive Lebensführung angestrebt werden. Dazu bedarf es jedoch auch eines transparenten, adäquaten und leistbaren Angebotes. Eine stärkere Nachfrage nach fair produzierten und fair gehandelten Produkten entspricht auch der internationalen Verantwortung Österreichs gegenüber Entwicklungsländern. Nachhaltige Entwicklung bedeutet somit mehr Lebensqualität bei einem geringeren Ressourcenverbrauch. Wichtigstes strukturelles Element ist dabei eine Verschiebung vom Kauf von Produkten zur Nutzung integrierter Dienstleistungen.

Diesem Ansatz kommt auch im Tourismus- und Freizeitbereich große Bedeutung zu, zumal diese besonders standortgebundene Branche per se aus der Inanspruchnahme integrierter Dienstleistungen besteht. Österreich ist ein traditionelles Tourismusland, das im internationalen Wettbewerb durch Kultur, Authentizität und landschaftliche Schönheit positioniert ist. Im internationalen Reiseverkehr zählt Österreich zu den tourismusintensivsten Ländern der Welt. Qualitätssteigerung, Bewahrung der kulturellen Vielfalt, des kulturellen Erbes und Sicherung der Umwelt sind daher jene Wege, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit ökonomische, ökologische und soziale Zukunft des österreichischen Tourismus sichern werden.

Ziel

Leitziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteils von Produkten und Dienstleistungen mit geringerem Ressourcen- und Energieverbrauch. Die weitere Verbreitung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen soll in den Bedürfnisfeldern „Nahrungsmittel“, „Wohnen“, „Konsumgüter“ sowie im Schwerpunktbereich „Tourismus und Freizeitverhalten“ durch den Ausbau bestehender Modellprojekte und Förderprogramme sowie die verstärkte Nutzung des österreichischen Umweltzeichens (inklusive des Umweltzeichens für Tourismusbetriebe) besonders forciert und durch Anreize erleichtert werden, und damit auch Arbeitsplätze gesichert werden. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung ist das Kriterium der „Umweltgerechtigkeit der Leistungen“ integraler Bestandteil der Vergabebestimmungen. Zur Erreichung einer Nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist die langfristige

Sicherung von kulturellen und natürlichen Grundlagen sowie die integrative Gestaltung eines ökologisch, ökonomisch und sozial verträglichen sowie kulturell attraktiven Erholungs- und Erlebnisangeboten erforderlich. Da die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine klassische Querschnittsmaterie ist, kann nicht von einer nachhaltigen Tourismusedwicklung per se gesprochen werden. Vielmehr gilt es, die Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung zu implementieren und dafür eine umfassende nationale Strategie zu erarbeiten. Der Entwicklung eines operationalisierbaren Messsystems in Form eines prozessorientierten Bewertungsschemas zur Beurteilung nachhaltiger Tourismusedwicklung auf regionaler Ebene wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommen.

Ansatzpunkte

Die weitere Verbreitung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen soll in folgenden Bedürfnisfeldern durch den Ausbau bestehender Modellprojekte und Förderprogramme besonders forciert und durch Anreize erleichtert werden:

- Nahrungsmittel: Mitentscheidend für eine Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit in der österreichischen Landwirtschaft waren die Umsetzung des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL), das finanzielle Anreize für den Verzicht auf Mineraldünger- und Pestizideinsatz, für naturnahe Flächennutzung, Fruchtfolge und Brachen geschaffen und die Multifunktionalität der Landwirtschaft berücksichtigt hat. Auch weiterhin ist auf die Multifunktionalität der Landwirtschaft zu achten, die gerade in alpinen Regionen wichtige und nicht über den Produkterlös bezahlte Leistungen der Landschaftspflege erbringt. Im Mittelpunkt der Landwirtschaftspolitik sollen die Erhaltung und der Ausbau der positiven Umwelteffekte (Erhaltung und Neuanlegen von Landschaftselementen, Pflege ökologisch wertvoller Flächen u.a.) und eine weitere Reduktion der negativen Umweltauswirkungen landwirtschaftlicher Aktivitäten (Pestizideinsatz, Mineraldünger, Nährstoffauswaschung, Bodenerosion), eine Förderung der biologischen Landwirtschaft und anderer umweltfreundlicher Wirtschaftsweisen, die Weiterentwicklung der ökologischen Evaluierung der Agrarförderungen sowie der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung von Grenzertragsgebieten stehen. Ziel ist eine Landwirtschaft mit niedrigem Stoff- und Energie-Input. Ferner sind die Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Kulturpflanzensorten durch verstärkte Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie durch ein Monitoring der österreichischen Zuchtsorten zu verbessern, bundesweite Mindeststandards für die Tierhaltung festzulegen, die auch europaweit umgesetzt werden sollen, sowie der heimische ökologische Futterpflanzenanbau zu fördern. Durch Direktvermarktung und die erfolgreiche Positionierung von Handelsmarken wurden attraktive Nachfragesegmente für ökologisch produzierte Lebensmittel geschaffen. Dadurch soll eine deutliche Erhöhung des Marktanteils von Produkten aus biologischer Landwirtschaft erzielt werden. Mit rund 10% kann Österreich auf den höchsten Anteil an

Biobauern innerhalb der EU verweisen. Das bestehende Förderwesen sollte national und EU-weit auf seine Nachhaltigkeit hin untersucht und wo erforderlich dahingehend angepasst werden. Eine Bevorzugung regionaler und jahreszeittypischer Lebensmittel reduziert den Transportbedarf, eine stärkere Nachfrage nach fair produzierten und fair gehandelten Produkten entspricht der internationalen Verantwortung Österreichs auch gegenüber der Dritten Welt. In Hinblick auf die Anwendung der Gentechnik im Lebensmittelbereich ist die Wahlfreiheit der Konsumenten durch eine durchgehende und eindeutige Kennzeichnung zu sichern.

- **Wohnen:** Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Unsere Ansprüche haben aber in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. In Zukunft sollte der Ressourcen- und Energiebedarf bei der Errichtung und Benutzung von Gebäuden reduziert und in steigendem Ausmaß aus erneuerbaren Quellen bzw. durch verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen gedeckt werden. In der Stadtentwicklung soll der verdichtete Wohnbau auf Grund seiner systemimmanenten Vorteile beim spezifischen Energieverbrauch und beim Mobilitätsbedarf bevorzugt werden. Eine Verbesserung der Markttransparenz wird durch den Einsatz von Energieausweisen für Gebäude angestrebt. Ferner sollen eine weitere Versiegelung von Flächen verhindert (z.B. durch verdichteten Flachbau und Urbanität), der Ressourcen- und Energiebedarf von Bauwerken verringert (z.B. Wärmedämmung, Altbausanierung) sowie der Mobilitätsbedarf durch eine Mischung von Nutzungsformen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit) reduziert und durch öffentliche Verkehrsmittel erfüllt werden. Dabei sind auch die besonderen Bedürfnisse verschiedener Alters- und Sozialgruppen zu berücksichtigen (kinder-, alten- und behindertengerechte Gestaltung), und es ist auf Vielfalt und Flexibilität des Lebensumfeldes zu achten. Aber auch auf die Leistbarkeit nachhaltigen Wohnens für sozial Schwache ist Bedacht zu nehmen. Die Wohnbauförderung sollte als zielorientiertes Instrument zur Forcierung nachhaltigen Wohnens reformiert werden.
- **Konsumgüter:** Das Österreichische Umweltzeichen sowie die von NGOs und Unternehmen etablierten Öko-Labels haben bereits in den letzten Jahren attraktive Marktnischen eröffnet. Durch wenige, dafür aber klar definierte Gütezeichen soll die Glaubwürdigkeit derartiger Auszeichnungen gesichert werden. Durch bessere Information über die Umweltauswirkungen in der Vorproduktion soll eine integrative Beurteilung der "ökologischen Rucksäcke" von Konsumgütern ermöglicht werden. Durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen ein Bewusstsein der KonsumentInnen und BürgerInnen für Angebote aus der Nähe der Region geschaffen und nachhaltige Produkte mit dem Leistungsmerkmal "Lebensqualität" positioniert werden. Damit soll entsprechenden Produkten der Weg von der Öko-Nische zum Massenmarkt eröffnet werden, wobei auch auf die besondere Rolle des Handels zu achten ist.

- **Tourismus und Freizeitverhalten:** In diesem Schwerpunktbereich finden sich wichtige Ansatzpunkte zur Nachhaltigkeit. Im Rahmen der ökologischen Dimension sind umweltfreundliche Produktions- und Konsumationsprozesse entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette zu nennen oder das nachhaltige Bewirtschaften und Konservieren der natürlichen Ressourcen bzw. des kulturellen Erbes. Die ökonomische Dimension umfasst dabei Ziele wie Gestaltung einer wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft bei Aufrechterhaltung der für den österreichischen Tourismus typischen Unternehmensstrukturen, die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte und Produktionsfaktoren oder die Erzeugung von Nachfrage nach einem nachhaltigen Tourismusangebot. Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze, Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, der zu leistende Beitrag zur Entwicklung der Völkerverständigung aber auch der Respekt gegenüber den von uns bereisten Ländern und deren Bevölkerung sind Ziele, die in der sozialen Dimension abgebildet sind.

Aus diesen Ansatzpunkten lassen sich sechs Handlungsprämissen ableiten:

1. Intakte Lebens- und Naturräume sind die Voraussetzung für den Tourismus der Zukunft;
2. Tourismus ist integrierter Teil einer nachhaltigen, regionspezifisch vernetzten Wirtschaft;
3. Das Image von Urlaubsregionen wird geprägt von selbstbestimmter kultureller Dynamik, Authentizität und sozialer Zufriedenheit der Bevölkerung sowie der im Tourismus Tätigen;
4. Intensiv genutzte touristische Zielgebiete entwickeln und implementieren betriebliche und kommunale Umweltmanagement-Systeme sowie Nachhaltigkeitsstrategien;
5. Der Mensch steht als Adressat der Tourismuspolitik im Mittelpunkt;
6. Die Tourismus-Quellgebiete der Ballungsräume sowie übergeordnete politische Systeme übernehmen Mitverantwortung für die touristischen Effekte in den Destinationen.

Auf regionaler Ebene haben eine Reihe von Destinationen bereits attraktive Leistungsbündel eines nachhaltigen Tourismus geschaffen, bei denen auch die regionale Wirtschaft und die Landschaftspflege in ein Gesamtkonzept integriert wurden. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Initiierung von Kooperationen zwischen Tourismusbetrieben, Reiseveranstaltern, regionalen Fremdenverkehrsverbänden und der örtlichen Bevölkerung sollen Umweltqualität, Gesundheit, Wellness und regionale Individualität als Leistungsmerkmale eines Urlaubs in Österreich positioniert werden.

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden derzeit konkrete Projekte und Initiativen im Bereich der Ferienentzerrung auf europäischer Ebene, Modellvorhaben zur „Sanften Mobilität“, Nationalparks, Code of Ethics, barrierefreies

Reisen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Steigerung des Images der Arbeitswelt im Tourismus, etc. umgesetzt. Durch das erfolgreiche Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe wurde bereits vor Jahren ein bundesweit genormtes Qualitätsgütesiegel für Hotellerie und Gastgewerbe geschaffen. Ebenso wurde seitens des BMWA eine entsprechende Arbeitsgruppe „Nachhaltige Tourismusentwicklung“ mit Vertretern aller Bundesländer ins Leben gerufen.

Eine besondere Herausforderung wird die Integration der bereits bestehenden, punktuellen Initiativen zu einem Gesamtkonzept einer nachhaltigen Lebensführung sein. Dazu sind die bestehenden Kriterien für Nachhaltigkeit in den oben angeführten Bedürfnisfeldern weiterzuentwickeln. Die im Rahmen von Schwerpunktprogrammen erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen sind durch zielgruppenorientierte Aktionsprogramme sinnvoll zu ergänzen, die auch hemmende Faktoren wie Informationsmängel, mangelnde Akzeptanz, Zeitnot oder Preisbarrieren berücksichtigen.

Indikatoren

- F&E-Ausgaben¹
- Umweltsteuern²
- Steuern auf Arbeit
- Materialeinsatz³
- Landschaftsverbrauch
- Energieverbrauch in Relation zum BIP (Bruttoinlandsverbrauch und Energetischer Endverbrauch)
- Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandsverbrauch
- Nettoimporttangente der Energieversorgung
- Abfallmengen⁴
- Anzahl der Umweltzeichen-Produkte
- Anzahl der EMAS und ISO 14001 Standorte⁵

¹ F&E-Ausgaben insgesamt, aufgegliedert nach Staat, Unternehmen und sonstige (GERD/BIP and BERD/BIP).

² entsprechend OECD-Definition

³ aus der Materialflussrechnung

⁴ Gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan

⁵ Zur Überprüfung der Ziele „Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung“ sowie „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken“ sind Indikatoren (wie: Anzahl der Betriebe, die ein „sustainability reporting“ durchführen; durchschnittliche Dauer eines Verwaltungsverfahrens; Anzahl und Volumen der Contracting-Verträge im öffentlichen Sektor; Anzahl der Ausschreibungen oder Beschaffungsvorgänge, bei denen die „Umweltgerechtigkeit der Leistung“ als Kriterium eingesetzt wurde; etc.) weiterzuentwickeln.

LEBENSRAÜME ÖSTERREICHS

Schutz von Vielfalt und Qualität

Österreich besitzt durch seine geografische Lage eine große Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume, die durch eine teils einzigartige Pflanzen- und Tierwelt, aber auch durch unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsbedingungen geprägt sind – beides Faktoren die die Lebensqualität der Menschen vor Ort maßgeblich beeinflussen. Es ist erklärtes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, diese Vielfalt an Lebensräumen zu sichern, das heißt, die Lebensbedingungen in den unterschiedlichen Regionen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten für Mensch und Natur, auf Dauer zu erhalten und zu verbessern.

Das bedeutet einerseits die Sicherung der Naturgrundlagen (Luft, Wasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt, Kulturlandschaft) in Sinne eines integrierten Naturschutzes, wobei besonderer Schutz jenen ökologisch sensiblen Gebieten Österreichs zukommt, die durch hohe anthropogene Belastungen (etwa im Verkehrsbereich) gefährdet sind.

Dies erfordert aber auch Berücksichtigung und Stärkung der regionalen Besonderheiten: Der Vielfalt der unterschiedlichen Lebensräume für Natur und Mensch kann nur durch eine starke Regionalorientierung, verbunden mit besonderen Anstrengungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, entsprochen werden. Dies schließt mit ein, dass durch eine „Raumordnung der kurzen Wege“ die Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Ernährung, Freizeit, Konsum, Bildung) wieder in räumlicher Nähe wahrgenommen werden können. Auf diese Weise sollen die Nahversorgung in Österreich flächendeckend gewährleistet und gleichzeitig lebensqualitätsbeeinträchtigende Mobilitätszwänge abgebaut werden. Veränderte Flächennutzung und Mobilitätsmuster, aber auch Produktions- und Verbrauchsstrukturen sollen Transportbedürfnisse reduzieren und wesentlich dazu beitragen, das Wirtschaftswachstum vom Verkehrswachstum zu entkoppeln. Voraussetzung dafür bildet eine integrative Raum- und Verkehrsplanung, sowohl regional als auch im städtischen Bereich.

Und schließlich geht es um eine verstärkte Einbeziehung der Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraumes. Dies ist vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, weil es einen ganz engen Zusammenhang zwischen Lebensraum und Lebensweise der Bevölkerung gibt: Gestaltung des Lebensraumes ist immer auch Gestaltung der Lebensweise. Dabei sollen für alle gesellschaftlichen Gruppen spezifische Einstiege zur Mitwirkung an der Entwicklung des eigenen Lebensraumes geschaffen werden. Durch neue Prozesse, Strukturen und Institutionen soll eine Beteiligung der betroffenen Akteure möglich gemacht werden. Im Bereich der kommunalen Planung bedeutet dies, den nächsten Schritt von der Expertenplanung zur Dialogplanung zu setzen. Die Lokale Agenda 21 bildet dabei den Kern der Überlegungen. Sie tritt nicht anstelle anderer Instrumente, sondern dient als

Integrationsplattform, die zielgerichtet mit anderen nachhaltigkeitsrelevanten Ansätzen, wie Dorferneuerung, Klimabündnis, kommunalen und regionalen Raumentwicklungskonzepten und eigenständiger Regionalentwicklung zu einer Gesamtstrategie vernetzt wird. Im Kern der Bemühungen stehen die Stärkung der Selbstverantwortung: Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Stärkung der örtlichen Wirtschaftskreisläufe, die Verbesserung des sozialen Miteinanders. Daher sollen auf der Grundlage des Dialoges zwischen lokalen/regionalen Nachhaltigkeitsstrategien einerseits und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie andererseits, Rahmenbedingungen und Unterstützungsmechanismen für eine neue Kultur des Bottom-Up geschaffen werden.

Leitziel 11 - Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz

Qualitätsziele und eine verantwortungsvolle Stoffpolitik

Hintergrund / Problemstellung

Eine dynamische Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit können nur nachhaltig sein, wenn die Qualität von Boden, Wasser und Luft dauerhaft geschützt ist und global wirksame Strategien zur Minimierung der anthropogen verursachten Klimaänderung gesetzt werden. Der Schutz der Böden und ein nachhaltiger Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser sind zentrale Anliegen Österreichs, um die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der terrestrischen und aquatischen Ökosysteme in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu sichern und diese Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen dauerhaft nutzbar zu machen. Die Umweltpolitik der letzten Jahrzehnte hat zu einer deutlichen Reduktion von Schadstoffen, einem Verbot gefährlicher Stoffe sowie einer verringerten Belastung der Umweltmedien geführt. Auch mangels einheitlicher Umweltqualitätsziele findet aber weiterhin ein Eintrag von toxischen oder persistenten Substanzen in die Böden, Grund- und Oberflächengewässer statt, die die ökologische Funktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigen und in den Umweltmedien sowie in der Nahrungskette akkumulieren können. Von vielen Stoffen ist das Gefährdungspotential auch nicht ausreichend bekannt, sodass die Folgen ihres Einsatzes für Organismen und Lebensräume noch nicht abgeschätzt und entsprechend minimiert werden können. Österreich besitzt zahlreiche ökologisch sensible Gebiete, so dass hier spezielle Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die globale Entwicklung der Emissionen von Treibhausgasen auf Grund menschlicher Aktivitäten steht derzeit noch im Widerspruch zu den Zielen der Klima-Rahmenkonvention sowie des Kyoto-Protokolls. Auch Österreich ist als Industrieland gefordert, seinen Ausstoß erheblich zu reduzieren und seinen Beitrag zur Reduktion der anthropogenen Störung des Klimasystems zu leisten.

Ziel

Leitziel für eine Nachhaltige Entwicklung ist quantitativer und qualitativer Schutz von Boden, Wasser, und Luft, sowie die Erreichung des nationalen Reduktionsziels von minus 13% klimarelevanter Gase gemäß dem Kyoto-Protokoll. Zum Schutz der Umweltmedien sind sowohl grundlagenwissenschaftliche als auch problemlösungsorientierte Forschung sowie ein bundesweites System von Umweltqualitätszielen erforderlich. Die Gefährdung sensibler Tier- und Pflanzenarten sowie deren Habitate ist besonders zu berücksichtigen. Eine Verringerung der eingesetzten Stoffe und Verbindungen mit hohem Gefährdungspotential ist basierend auf Stoffevaluierungen zu forcieren. Substanzen mit höherem Risiko sind durch solche mit geringerem Risiko zu ersetzen. Ein wichtiges Prüfkriterium vor dem Einsatz gefährlicher Stoffe ist ihre Abbaubarkeit.

Ansatzpunkte

Das Vorsorgeprinzip, die ökologische Verträglichkeit und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen sind zentrale Grundsätze Nachhaltiger Entwicklung und schlagen sich im konsequenten Schutz der Umweltmedien sowie im Klimaschutz nieder. Daher sind die nachfolgenden Ansatzpunkte dieses Leitziels in engem Zusammenhang mit den nachfolgenden beiden Leitzielen zum Arten- und Landschaftsschutz sowie zur Raumnutzung zu sehen:

- Im Klimaschutz ist im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen in Art. 2 das langfristige Ziel einer Stabilisierung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre (d.h. Stabilisierung der CO₂-Konzentration unter 550 ppm) festgehalten. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Erfüllung des Kyoto-Ziels. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich in Kyoto zu einer Reduktion der sechs wichtigsten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, H-FKW, PFKW, SF₆) um 8%, Österreich im EU-internen „burden sharing agreement“ zu -13% bis 2008/2012 gegenüber 1990 bzw. 1995 für H-FKW, PFKW und SF₆ verpflichtet. Dazu ist die Umsetzung der Österreichischen Klimastrategie erforderlich, die einen integralen Bestandteil der sektorübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie darstellt. Ferner sind neu eingesetzte Mittel im laufenden Budget und aus der bestehenden Wohnbauförderung, sowie eine deutliche Reduktion der Emissionen des Verkehrs erforderlich. Das von allen österreichischen Landtagen beschlossene Klimabündnisziel bedeutet die Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 um die Hälfte gegenüber 1987 auf regionaler und lokaler Ebene.
- Die Wasserressourcen zu schützen und auch für künftige Generationen dauerhaft nutzbar zu machen heißt für Österreich am Ziel festzuhalten, Grundwasser in Trinkwasserqualität zu erhalten. Dazu sind auf nationaler Ebene die natürliche Beschaffenheit der Gewässer zu sichern und ein effizienter Mitteleinsatz in der Siedlungswasserwirtschaft unter Beibehaltung der flächendeckenden Ver- und Entsorgung und hoher Umweltstandards zu garantieren. Ziel ist die dauerhafte Sicherung der Souveränität im Bereich der Wasserressourcen und Wasserwirtschaft, die Ausgeglichenheit der Wasserbilanz der natürlichen Systeme, die Sicherung der Wasserversorgung der österreichischen Bevölkerung, der Wirtschaft und der Landwirtschaft. Der Schutz vor Naturgefahren ist finanziell abzusichern und der ökologischen Gestaltung von Flussläufen, Ufern und Überschwemmungsgebieten ist soweit möglich der Vorrang vor harten Verbauungen zu geben. Auf europäischer Ebene ist das Einstimmigkeitsprinzip bei der Bewirtschaftung von Wasserressourcen beizubehalten und die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit in den überregionalen Flusseinzugsgebieten (Donau, Rhein, Elbe) zu stärken.

- Zum Schutz der Luft sind die nationalen Emissionshöchstmengen betreffend SO₂, NO_x, VOC und NH₃ entsprechend der NEC-Richtlinie der EU („National Emissions Ceilings“- RL) bis zum Jahr 2010 einzuhalten. Die Verringerung der bestehenden Ozonbelastung ist sowohl im Hinblick auf mögliche Kombinationseffekte mit anderen Schadstoffen (v. a. bei Risikogruppen wie Kindern, Asthmatikern) als auch auf nicht auszuschließende chronische gesundheitsschädigende Effekte und vor allem auf die langfristige Schädigung der Vegetation unbedingt erforderlich. Die Einhaltung der entsprechenden Luftqualitätsziele für Ozon kann nur durch eine deutliche Reduktion der Emissionen an Ozon-Vorläufersubstanzen, entsprechend dem ozongesetzlichen Ziel einer Reduktion von NO_x und VOC um 70 % gegenüber 1985 bzw. 1988, gewährleistet werden.
- Um einen effektiven Bodenschutz sicherzustellen, sind eine weitere Versiegelung der wertvollen Ressource Boden zu vermeiden, die Bodenfruchtbarkeit durch erosionshemmende Maßnahmen und eine ökologisch orientierte Landwirtschaft zu sichern, der Eintrag von Gefahrenstoffen in Ökosysteme und in die Nahrungskette zu verhindern sowie die von Deponien ausgehenden Gefahren durch die verpflichtende Vorbehandlung von Abfällen zu begrenzen.
- In der Stoffpolitik sind auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Risikoanalysen als Hintergrund für Kaufentscheidungen, eine transparente Dokumentation der von chemischen Produkten ausgehenden Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie ein öffentlicher Zugang zu Informationen erforderlich. Bei der operativen Verankerung des Vorsorgeprinzips beim Marktzugang chemischer Produkte ist auch der europäische Kontext zu beachten: Nur Produkte mit genügend dokumentierten Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit sollten in den Verkehr gebracht werden. Darüber hinaus soll ein Instrumentenmix aus finanzieller, institutioneller und technischer Unterstützung im Zuge von Umstellungsprozessen auf neue Technologien mit dem Schwerpunkt Kommunikation und Knowhow-Transfer angeboten werden (z.B. Chemikalien Leasing und Product-Service-Systeme). Damit wird eine beschleunigte Marktdurchdringung von Produkten und Technologien mit verbessertem ökologischen Profil angestrebt.

Leitziel 12 - Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren

Tier- und Pflanzenarten, Lebensräume, Natur- und Kulturlandschaften erhalten

Hintergrund / Problemstellung

Ein Verlust an Landschaftsvielfalt und Biodiversität gefährdet die Interessen nachfolgender Generationen und schränkt deren Entwicklungsmöglichkeiten ein. Österreich verfügt über eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, schützenswerten Lebensräumen, Natur- und Kulturlandschaften, deren langfristiger Erhalt bzw. deren nachhaltige Entwicklung gesichert werden müssen. Denn sie sind das Erbe künftiger Generationen, bieten Raum für Wohnen, Arbeit und Freizeit, schaffen Identifikation mit der Region und sind auch selbst Wirtschaftsfaktor. Eine extensive, ökologisch orientierte Landbewirtschaftung spielt dabei weiterhin eine wichtige Rolle.

Ziel

Leitziel für eine nachhaltige Entwicklung ist der bundesweite Schutz von Arten und Lebensräumen, von Natur- und Kulturlandschaften. Dafür sind wissenschaftliche Schwerpunktprogramme weiter zu entwickeln und in Kooperation mit den relevanten Raumnutzern umzusetzen. Bis zum Jahr 2004 sind alle nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie fachlich erforderlichen Nominierungen von Natura 2000-Gebieten durchzuführen, entsprechende Managementpläne zu erstellen und bis 2006 umzusetzen. Abseits der Natura 2000 Gebiete sollen bis zum Jahr 2010 flächendeckend regional differenzierte Biodiversitäts-Leitbilder und Gebietsmanagementkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Der nötige Interessenausgleich ist im Rahmen von Gesprächsplattformen auf regionaler und lokaler Ebene durchzuführen, dafür sind eine ausreichende Gebietsbetreuung, Einbindungsprozesse für die betroffene Bevölkerung und weitere Umsetzungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Artenvielfalt bei autochthonen Arten darf nicht weiter zurückgehen. Die Vielfalt sowie die Funktions- und Entwicklungsfähigkeit naturnaher Lebensräume müssen gesichert sein.

Ansatzpunkte

Für einen ausreichenden und repräsentativen Schutz der biologischen Vielfalt sind die fachlichen Grundlagen durch Weiterführung von Biotopkartierungen nach harmonisierten Kriterien und durch die Entwicklung eines nationalen Systems zum Biodiversitätsmonitoring zu erarbeiten. Eine Erstellung bzw. Aktualisierung der Roten Listen gefährdeter Arten (inklusive Nutzpflanzen und Haustierrassen) und gefährdeter Lebensraumtypen Österreichs bietet weitere Grundlagen dafür. Aufbauend auf diesen Bestandsaufnahmen sind die genetischen Ressourcen von Nutzpflanzen, Haustierrassen und wildlebenden Tieren und Pflanzen zu erhalten und natürliche Habitate und Arten auch außerhalb von Schutzgebieten zu schützen. Im Zuge der qualitativen und quantitativen Erweiterung von Schutzgebieten (z.B. National- und

Naturparke, Ramsar-Schutzgebiete) sind auch innovative Konzepte zum Vertrags-Naturschutz und Ökosponsoring zu entwickeln und umzusetzen. Die Einfuhr und Verbreitung von nicht-heimischen Arten, die Ökosysteme, Habitate oder Arten gefährden, ist soweit wie möglich zu kontrollieren bzw. zu verhindern. Dazu ist die Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erforderlich. Aber auch eine aktive Mitwirkung Österreichs im Prozess für eine Paneuropäische Biodiversitätsstrategie wird angestrebt.

Eine reich gegliederte Landschaft ist die Voraussetzung für eine biologische Vielfalt. Verarmte Ökosysteme sind nicht nur ein Verlust an Kultur und Biodiversität, sondern sind auch anfällig für Störungen durch verschiedene Einflüsse, was zu negativen Folgen für die nachfolgenden Generationen führen kann. Die Erhaltung und Pflege einer reich gegliederten Kulturlandschaft sowie der biologischen Vielfalt sind daher erforderlich. Dazu ist auch eine harmonisierte Naturschutz- und Biodiversitätspolitik erforderlich, die Bundes- und Länderkompetenzen, National- und Naturparks sowie die UNESCO-Schutzgebiete umfasst, den Natur- und Landschaftsschutz in allen Fachpolitiken und relevanten Rechtsmaterien ausreichend berücksichtigt, und partizipative Ansätze verfolgt. Die Befunde aus dem Forschungsprogramm „Kulturlandschaftsforschung“ sind konsequent in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort umzusetzen.

Österreichs Kulturlandschaft ist durch extensive Bewirtschaftung entstanden. Diese kann aber nur sichergestellt werden, wenn das Einkommen der Betriebe für eine wirtschaftliche Existenz ausreicht und den dabei erbrachten Umweltleistungen adäquat Rechnung getragen wird.

Einer nachhaltigen Forstwirtschaft dienen der weitere Ausbau der forstpolitischen Instrumente auf Basis breiter interdisziplinärer, intersektoraler Zusammenarbeit sowie die Entwicklung eines Nationalen Forstprogramms für Österreich. Eine langfristige Verbesserung der sozio-kulturellen Leistungsfähigkeit des Waldes wird dabei durch Optimierung der Schutzwirkungen des Waldes gegen Naturraumgefahren, Verbesserung der Instrumentarien zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen am Wald und den Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum angestrebt. Die ökonomische Leistungsfähigkeit des Waldes soll durch bessere Ausschöpfung der nachhaltig verfügbaren Holzressourcen, die Ausweitung der Verwendung von Holz als nachwachsendem, umweltfreundlichen Rohstoff und eine Diversifikation des Produkt- und Leistungsangebotes aus dem Wald erreicht werden. Die Verbesserung der ökologischen Qualität des Waldes dient der Erhaltung und dem Ausbau der biologischen Vielfalt im Wald sowie dem Schutz der Gesundheit und der Steigerung der Vitalität der Wälder.

Leitziel 13 - Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung

Die raumrelevanten Politiken auf eine steigende Lebensqualität ausrichten und abstimmen

Hintergrund / Problemstellung

Raum ist ein absolut knappes und nicht vermehrbares Gut, an dem schon immer starke Nutzungskonflikte bestanden. Raumrelevante Entscheidungen haben zudem langfristige Wirkungen, die eine Nachsorge fast unmöglich machen. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips ist daher erforderlich. Eine verantwortungsvolle Raumnutzung mit demokratischem Interessenausgleich muss den Trend zur Zersiedelung und dauerhaften Flächenversiegelung stoppen. In Österreich werden jeden Tag durchschnittlich 25 Hektar Land durch bauliche Maßnahmen und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur unwiederbringlich versiegelt. Ein nachhaltigerer Umgang mit der Ressource Raum, die Umsetzung des Prinzips der kurzen Wege, eine Durchmischung der Funktionen, der Schutz wertvoller Freiflächen, eine Stärkung der Regionalität, eine verbesserte Abstimmung der raumrelevanten Politiken, eine Steigerung der Lebensqualität, der Erhalt wertvoller Strukturen sowie ein Ausbau der partizipativen Elemente sind daher erforderlich.

Ziel

Primäres Ziel sind die Erhaltung der Vielfalt und der natürlichen Grundlagen der Landschaft und ihrer Ökosysteme sowie der darauf aufbauenden kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt der Landnutzung. Zentrale Voraussetzung dafür sind intakte sozio-ökonomische Strukturen. Auch deshalb sind lokale und regionale Agenda-21-Prozesse als zukunftsweisende partizipative Strategien von allen relevanten Akteuren im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu stärken und zu forcieren. Es sind bis zum Jahr 2010 verbindliche Landschaftsleitbilder unter Vernetzung aller relevanten Fachplanungen flächendeckend zu entwickeln, die im Bedarfsfall auch länderübergreifend abzustimmen sind. Durch begleitende Evaluierungen soll eine Weiterentwicklung der Leitbilder sichergestellt werden. Finanzausgleich und Regionalförderungspolitiken sind in Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung kritisch zu überprüfen. Damit soll eine Reduktion des Zuwachses dauerhaft versiegelter Flächen auf maximal ein Zehntel des heutigen Wertes bis zum Jahre 2010 erreicht werden.

Ansatzpunkte

Auch zukünftig wird es eine der zentralen Aufgaben der Raumplanung sein, für gesellschaftspolitisch erforderliche, ressourcenverbrauchende Nutzungen eine Standortoptimierung vorzunehmen, die alle relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Räumlichen Entwicklungen, die nicht nachhaltig sind, sind verbindliche, regionale und/oder lokale Grenzen zu setzen. Durch zentrale Zielvorgaben und hohe Autonomie in der Umsetzung sollen eine Grobsteuerung Nachhaltiger Entwicklung garantiert, aber gleichzeitig auch regionenspezifische Adaptierungen ermöglicht werden. Dazu sind auch

die überlappenden Kompetenzen in den Bereichen Raumplanung und Naturschutz anzupassen, sektorale Sichtweisen durch einen integrativen Ansatz zu klammern und funktionale Einheiten zu schaffen (z.B. durch das Zusammenziehen von Tourismusregionen). Die bestehende Praxis der Prüfung der Verträglichkeit potentieller Nutzungen im Zuge der Standortausweisung (z.B. Raumverträglichkeitsprüfung im Zuge der Flächenwidmung) kann im Einzelfall zur Erreichung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Raumentwicklung noch ausgebaut werden.

- Durch Grünraum-, Landschafts- und Stadtplanung soll eine unkontrollierte Expansion der Städte in das Umland verhindert werden. Durch Stadterneuerung, Förderung der Nahversorgung, Naherholungsgebiete und kulturelle Schwerpunkte wurde die Attraktivität städtischer Räume erhalten und der internationale Trend zur Verödung vieler Innenstädte verhindert. Um einer weiteren Zersiedlung entgegenzuwirken sollen eine stärkere Bindung der örtlichen Flächenwidmung an die überörtliche Raumordnung angestrebt und überörtliche Rahmenplanungen verbindlich gemacht werden. In der Flächenwidmungsplanung sind quantitative Ziele für künftige Einwohnerzahlen, den Wohnungs- und Siedlungsflächenbedarf und die mittel- bis langfristige Finanzplanung zu berücksichtigen und mit der überörtlichen Planung abzustimmen.
- Die angestrebte Reduktion des Zuwachses dauerhaft versiegelter Fläche soll in Abstimmung mit den Anforderungen österreichischer Unternehmen im internationalen Standortwettbewerb durch einen Abbau des Baulandüberhangs, Einfrieren von Baulandreserven, eine aktive Baulandpolitik der öffentlichen Hand, Forcierung der Althausanierung, bevorzugte Förderung flächenschonender Bebauungsformen und "Flächenrecycling" erreicht werden. Durch Verdichtung sollen eine höhere Intensität und Effizienz der Flächennutzung ermöglicht und die optimale Ausschöpfung der Nutzungspotentiale im bereits verbauten Bereich garantiert werden. Dies stellt wiederum die Grundlage für eine wirtschaftlich sinnvolle Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln dar. Raum- und Verkehrsplanung sind dazu zu koppeln.
- Ziel der Regional- und Wirtschaftspolitik ist ein regional ausgewogenes Stadt-Land-Verhältnis bestehend aus funktionell eigenständigen und ökonomisch stabilen ländlichen Räumen und vitalen aber nicht wuchernden Städten. Dem Entwicklungsmodell der „Dezentralen Konzentration“ entsprechend sollen kleinräumige Verdichtungen im Siedlungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturbereich geschaffen und so angeordnet werden, dass ein System regionaler Ballungen entsteht. Dieses Leitbild soll durch gezielte Förderprogramme für strukturschwache Regionen, aktive Beschäftigungspolitik und Ausbildungsschwerpunkte (z.B. Fachhochschulen) erreicht werden, die sich an den speziellen regionalen Bedürfnissen orientieren. Damit wird die Landflucht vermindert und die Weiterentwicklung benachteiligter Regionen unterstützt. Dadurch soll eine Verteilung der Standorte von Daseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Versorgung, Bildung, Kommunikation) unter möglichst geringen Verkehrsströmen, Material- und Energieflüssen

erreicht werden, eine ausreichende Siedlungsdichte erzielt werden, damit Versorgungseinrichtungen in ihrem Einzugsbereich ein Bevölkerungspotential vorfinden, das einen rentablen Betrieb ermöglicht. Darüber hinaus sollen räumliche bzw. soziale Segregation vermieden sowie die lokale bzw. regionale Autonomie (u.a. im Sinne einer aktiven Krisenvorsorge) erhöht werden.

- Bei der Planung und Gestaltung der örtlichen und überörtlichen Infrastruktur sind die daraus resultierenden Konsumgewohnheiten zu berücksichtigen: Kleinräumige Vernetzung, gemeinsame Nutzung von Gebrauchsgütern (Sharing-Modelle), Mehrfachnutzung (Wohnen, Arbeit, Freizeit), Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Kindern, Behinderten und Alten, Nahverkehr und Nahversorgung sollten im Vordergrund künftiger Stadt- und Landschaftsplanung stehen. Der Strategischen Umweltprüfung kommt in diesem Zusammenhang als Integrations- und Prüfinstrument für sämtliche strategische Entscheidungsebenen eine tragende Rolle zu.
- Durch nachhaltiges Wirtschaften wird der Bezug der Wirtschaft zur Region gestärkt, es werden regionale Arbeitsplätze geschaffen und Kreisläufe von Rohstoffen, Abfällen, Produkten und Kaufkraft geschlossen. Dadurch wird räumliche Nähe auch im betrieblichen Bereich zum Wettbewerbsfaktor, der eine starke regionale Basis als Gegengewicht zu den anonymen Einflüssen des Weltmarktes schafft und gleichzeitig zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens beiträgt. Durch vielfältige Netzwerke regionsintegrierter Funktionen soll eine möglichst kleinräumige dezentrale Versorgung mit Waren und Dienstleistungen „aus der Region für die Region“ sichergestellt werden. Durch attraktive Angebote vor Ort, dauerhafte beschäftigungspolitische Effekte für die Bevölkerung im ländlichen Raum sowie eine stärkere Identifikation mit der Region sollen die Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten vermindert und die Besiedlung benachteiligter Regionen erhalten werden. Durch Verdichtung sollen eine höhere Intensität und Effizienz der Flächennutzung ermöglicht und die optimale Ausschöpfung der Nutzungspotentiale im bereits verbauten Bereich garantiert werden. Dies stellt wiederum die Grundlage für eine wirtschaftlich sinnvolle Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln dar.
- Eine besondere Rolle spielt dabei auch die Politik der ländlichen Entwicklung, die darauf abzielt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, den sozialen Ausgleich und die positiven Umweltleistungen im ländlichen Raum insgesamt zu fördern. Sie unterstützt sowohl die Anpassung des Agrarsektors als auch die Diversifizierung seiner Aktivitäten und die Entwicklung seines wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Multiplikatoreffekt, der für Förderungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung charakteristisch ist. Durch Investitionen im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich wird die Wirtschaftstätigkeit in anderen Sektoren stimuliert, was sich in regionaler Wertschöpfung und in Arbeitsplatzsicherung manifestiert.

Familien mit Kindern sind ein wesentliches Element der Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde. Damit Familien mit Kindern gerne an einem Ort leben, sind Strukturen notwendig, die auf den unmittelbaren Lebensraum der Familie insofern positiv einwirken, als ihre Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Günstige Rahmenbedingungen für Familien auf örtlicher Ebene sind daher ein wichtiger Faktor für die nachhaltige Entwicklung einer Region und ebenso für die Qualität eines Wirtschaftsstandorts.

Partizipation bei der Entscheidung über den Umgang mit der Ressource Raum ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen und hat damit auch eine demokratiepolitisch wichtige Bedeutung. Daher sind Maßnahmen zur Stärkung der Citizen-Awareness zu treffen, Agenda-Prozesse zu fördern und vom Ansatz her zu verbreitern sowie Verfahren zur Moderation und Mediation für den Einsatz bei Konfliktfällen zu entwickeln und auszubauen. Wichtige Beiträge dazu kann die inter- und transdisziplinäre Forschung leisten. Eine stärkere Verbreitung der Lokalen Agenda 21 soll durch deren Berücksichtigung bei der Mittelzuweisung im Finanzausgleich erreicht werden. Die Darstellung der Umwelteffekte von Infrastrukturen, Nutzungsmustern und Produkten (z.B. als „ökologischer Fußabdruck“, „ökologischer Rucksack“, "MIPS") soll der Bewusstseinsbildung bei Investitions- und Konsumententscheidungen dienen.

Leitziel 14 - Mobilität nachhaltig gestalten

Mobilitätswänge reduzieren und die Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen nachhaltig gestalten

Hintergrund / Problemstellung

Soziale und wirtschaftliche Kontakte werden über immer größere Reichweiten aufrecht erhalten. Die Erreichbarkeit von Personen, Gütern und Dienstleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch die Globalisierung der Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen sowie aufgrund mangelnder Kostenwahrheit im Verkehrssektor und einer damit verbundenen Bevorzugung des Straßenverkehrs nehmen die täglich zurückgelegten Distanzen kontinuierlich zu. Diese Entwicklung führte in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Zunahme des Personen- und Güterverkehrs. Beim Güterverkehr führte diese Entwicklung zu einem drastischen Anstieg der Fahrleistungen, da Transportvorgänge einen geringen Kostenfaktor darstellen. Im Personenverkehr werden statt eines Zeitgewinnes nur größere Reichweiten erzielt, Verkehrsbelastungen und die Pendlerproblematik werden weiter verschärft. Durch die räumliche Funktionstrennung (Wohnen, Arbeiten, Freizeit) entstehen Mobilitätswänge, die die regionale Bindung der Menschen beeinträchtigen und Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Strukturen haben. Besonders betroffen sind Bevölkerungsgruppen mit eingeschränktem Zugang zu motorisierten Mobilitätsmöglichkeiten, z.B. Jugendliche, ältere, behinderte oder einkommensschwache Menschen. In Regionen ohne leistungsfähigen öffentlichen Verkehr ist die Abhängigkeit von motorisiertem Individualverkehr besonders stark. Die Emissionen und sozialen Folgekosten des Verkehrs sind eines der wichtigsten ungelösten Probleme Nachhaltiger Entwicklung.

Ziel

Leitziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft in nachhaltiger Weise zu ermöglichen. Durch die Umsetzung der Kostengerechtigkeit im Verkehrssektor sowie durch die räumliche Integration der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit sollen Mobilitätswänge soweit wie möglich abgebaut und kleinräumige Strukturen sowohl im ländlichen Raum, als auch gemischte Strukturen in Ballungszentren forciert werden. Dazu sind Anpassungen in der Raum- und Regionalplanung, die Internalisierung externer Kosten, ein Mobilitäts- und Verkehrsmanagement zur optimalen Nutzung der bestehenden Infrastruktur sowie der Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von umweltverträglichen Verkehrsmitteln erforderlich. Mobilitätsbedürfnisse von Personen mit eingeschränktem Mobilitätszugang sind in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen. Um die Akzeptanz und den Nutzen von umweltverträglichen Verkehrsmitteln zu steigern bedarf es auch verstärkt der Anwendung von begleitenden Maßnahmen, die hinlänglich als „soft measures“ bekannt sind. Transport soll nicht als Massenware zu Billigpreisen angeboten werden, sondern sich zu einer hochqualifizierten Dienstleistung entwickeln, die durch integrative Konzepte und

Zusatzangebote (z.B. Logistikdienstleistungen, Unterhaltungsangebote) sozioökonomisch und ökologisch optimiert ist.

Ziel ist es, das Wirtschaftswachstum vom Anstieg des Verkehrsaufkommens zu entkoppeln und eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, die Wasserwege und den öffentlichen Personenverkehr zu erreichen. Österreich setzt sich im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie dafür ein, dass ein konkretes Aktionsprogramm für den Sektor Verkehr entwickelt wird. Ein Schwerpunkt soll dabei auf nachhaltigen Verkehr in sensiblen Gebieten und auf die EU-Beitrittskandidaten gelegt werden.

Ansatzpunkte

Sowohl auf EU-Ebene (Entschließung des Rates der Verkehrsminister) als auch im Rahmen der OECD (EST Guidelines) wurden umfangreiche Kriterien, Ziele, Strategieoptionen und Maßnahmenempfehlungen für einen nachhaltigen Verkehr entwickelt, bei denen Österreich eine führende Rolle eingenommen hat. So wurde bereits auf EU-Ebene eine sektorale Nachhaltigkeitsstrategie für den Verkehr erarbeitet, die als Vorbild für andere Sektoren dienen könnte. Weiters wurden die erarbeiteten Strategieoptionen und Maßnahmenempfehlungen bereits in einer umfangreichen OECD Pilotstudie für die Alpenländer, die Länder der Zentral-Europäischen Initiative und schließlich für Österreich unter Einbindung der relevanten Ressorts, Gebietskörperschaften, Interessenvertretungen und NGOS umgelegt. Diese Pilotstudien enthalten auch quantifizierte Szenarios mit Berechnungen bis 2030. Ebenso wurde in diesem Rahmen auch eine Abschätzung über die ökonomischen und sozialen Effekte dieser Strategien durchgeführt. Für den Verkehrssektor liegt mit den von den Umweltministern der OECD unter maßgeblicher Beteiligung und Unterstützung Österreichs im Mai 2001 angenommenen OECD Leitlinien für nachhaltig umweltverträglichen Verkehr (EST Guidelines) auch ein konkreter operativer Handlungsrahmen und prozessuale Richtlinien für die Erstellung und Umsetzung von Strategien im Verkehrsbereich vor. Damit wurden auf internationaler Ebene wichtige Grundlagen für die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen. In Verbindung mit den verkehrs- und forschungsrelevanten Vereinbarungen der Klimaschutzstrategie gilt es nun vor allem die bereits ausverhandelten Vereinbarungen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Wichtige Ansatzpunkte sind dabei, neben der verursachergerechten Anlastung externer Kosten, die motorisierten Transportbedürfnisse durch Veränderungen in der Flächennutzung, in den Mobilitätsmustern, sowie in den Produktions- und Verbraucherstrukturen zu reduzieren. Eine integrierte Verkehrs-, Stadt- und Regionalplanung (z.B. in der Flächenwidmung, in der Standortpolitik für Betriebe und in der Verkehrspolitik etc.) ist erforderlich. Dazu sind beispielsweise die Umwelt- und Klimaziele als Priorität in der Neufassung des österreichischen Raumordnungskonzeptes (ÖRK 2001) und in den Raumordnungsgesetzen

und -plänen der Länder zu verankern. Die weitere Zersiedelung der österreichischen Kulturlandschaften ist hintan zu halten.

Weiters sind Programme zum Mobilitäts- und Transportmanagement, die die Verkehrsnachfrage und Verkehrsmittelwahl beeinflussen, zu forcieren. Initiativen wie z.B. betriebliches Mobilitätsmanagement im Personenverkehr und umweltverträgliche Güterverkehrslogistiklösungen sollen durch Förderprogramme verstärkt Anwendung finden. Durch eine nationale Plattform (NEMO) soll der Informations- und Erfahrungsaustausch unterstützt und durch „good practice“ Beispiele neue Lösungen aufgezeigt werden. NEMO wird auch als Schnittstelle zur europäischen Plattform für Mobilitätsmanagement (EPOMM) den internationalen Know-how Transfer sicherstellen. Dem Aufbau von multifunktionalen regionalen Informations- und Beratungsstellen (sogen. „Mobilitätszentralen“) kommt hier ein besonderer Stellenwert zu. Integrierte Mobilitätskonzepte, wie sie derzeit im touristischen Bereich und für Berufsverkehre entwickelt und umgesetzt werden, können Lösungsmodelle für nachhaltige Mobilität demonstrieren. Pilotprojekte für nachhaltige Mobilität sollen forciert werden.

Aber auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung breiter Bevölkerungsschichten sind erforderlich, um die Akzeptanz umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erhöhen und die Verkehrsmittelwahl zugunsten einer nachhaltigen Mobilität zu beeinflussen. Dabei spielt die Information von Konsumentinnen, wie etwa die verpflichtende Kennzeichnung von Neu-PKWs nach kilometerspezifischen CO₂-Emissionen zur Unterstützung der Flottenverbrauchsvereinbarungen eine große Rolle.

Leitziel 15 - Die Verkehrssysteme optimieren

Die umweltverträglichsten, ressourcenschonendsten, energieeffizientesten und sichersten Verkehrsarten forcieren

Hintergrund / Problemstellung

Die Lösung der Verkehrsproblematik ist ein Schlüsselfaktor, um eine Nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen, ist eine deutliche Reduktion der Emissionen des Verkehrs erforderlich. Trotz Optimierung der Motoren- und Antriebstechnik haben durch die Steigerung der gesamten Fahrleistungen die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr im Zeitraum von 1980 bis 1999 um 54% zugenommen. Die sozialen und gesundheitspolitischen Auswirkungen des Verkehrs durch Verkehrsunfälle und vorzeitige Todesfälle durch verkehrsbedingte Luftverschmutzung sind enorm. Verkehr ist zudem Hauptverursacher der Lärmbelastung, von der rund ein Viertel der Bevölkerung Österreichs unmittelbar betroffen ist.

Ziel

Leitziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, durch Innovation, Technologie und Infrastruktur die umweltverträglichsten, ressourcenschonendsten, energieeffizientesten und sichersten Verkehrsarten zu forcieren. Dazu sollen Entwicklung, Erprobung und breite Anwendung alternativer und energieeffizienter Antriebskonzepte, Logistikstrukturen und Verkehrstechnologien gefördert werden, die Anwendung alternativer Kraftstoffe (etwa Biokraftstoffe) und Antriebssysteme unter Berücksichtigung von Ökobilanzen forciert, die Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern optimiert, Fußgänger und Radverkehr ausgebaut, bestehende Schifffahrtswege besser genutzt, sowie die Attraktivität und der Ausbau von Bahn und anderem öffentlichen Personen-Nahverkehr verstärkt werden.

Ansatzpunkte

Ein nachhaltiges Verkehrssystem, wie es etwa auf Ebene der EU und OECD definiert wurde, ermöglicht es, den grundlegenden Bedarf von Einzelpersonen, Unternehmen und Gesellschaften in Bezug auf Nutzung und Ausbau sicher und auf eine Art und Weise zu decken, die mit dem Gesundheits- und Ökosystemschutz in Einklang steht und Gerechtigkeit auch für künftige Generationen fördert. Es ist finanziell tragbar und effizient, bietet eine Auswahl zwischen Verkehrsträgern und fördert eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sowie eine ausgewogene regionale Entwicklung. Es begrenzt Emissionen und Abfall auf den durch die Aufnahmefähigkeit der Erde vorgegebenen Umfang, verwendet erneuerbare Ressourcen höchstens in dem Umfang, in dem sich diese regenerieren und nicht erneuerbare Ressourcen höchstens in dem Umfang, in dem erneuerbare Ersatzstoffe entwickelt werden. Es verringert dabei die Auswirkungen auf den Flächenbedarf und die Lärmentwicklung auf ein Mindestmaß. Als langfristige Qualitätsziele eines nachhaltigen Verkehrssystems gelten dessen Beitrag zur

Erreichung des Klimaschutzzieles, der Schutz der Luftqualität, eine substanzielle Reduktion der Lärmbelastungen, sowie eine Landnutzung mit dem Ziel, die Reinhaltung von Luft und Wasser, sowie den Schutz der Ökosysteme sicherzustellen sowie eine möglichst hohe Verkehrssicherheit.

Ein nachhaltiges Verkehrssystem stellt auch die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen in den Vordergrund. Alle anderen Maßnahmen müssen am Kriterium der Sicherheit für Gesundheit und Leben gemessen werden. Verkehrssicherheit beinhaltet einerseits die stetige Weiterentwicklung von Sicherheitsstandards, andererseits kommt der Anpassung und Überwachung von Verkehrsregeln eine fundamentale Rolle bei der Verwirklichung eines nachhaltigen Verkehrssystems zu. In diesem Zusammenhang ist auch die Wahrung der Rechte von Verkehrsteilnehmern, vornehmlich Benützern öffentlicher Transportmittel anzuführen, da nachhaltiger Verkehr Konsumenten- und Verbraucherschutz durch ein hochwertiges Qualitätsniveau sicherstellt.

Weiters soll Österreich sich in einer proaktiven Politik für die technologische Verbesserung herkömmlicher Antriebs- und Abgasnachbehandlungssysteme einsetzen, sowie die Weiterentwicklung von Grenzwertbestimmungen hinsichtlich der Fahrzeugemissionen und der Treibstoffspezifikationen unterstützen. Die Entwicklung, die Erprobung und die breite Anwendung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebskonzepte (E-Fahrzeuge, Brennstoffzelle, Biodiesel, Bioalkohol, Wasserstoff, Hybridkonzepte etc.) sollen durch Pilotaktionen gefördert werden, insbesondere in Städten und ökologisch sensiblen Gebieten. Die Nutzung von Biokraftstoffen soll schrittweise und kontinuierlich so weit wie möglich ausgebaut werden. Auswahl der zu forcierenden Biokraftstoffarten soll dabei entsprechend ihrer Ökobilanzen erfolgen. Die Emissionsstandards sollen weiter verschärft werden sowie die Treibstoffqualität, insbesondere durch weitere Absenkung des maximalen Schwefelgehalts von Benzin und Diesel, verbessert werden. Bestehende Forschungs- und Technologieförderungen im Bereich des Verkehrs sollen forciert und insbesondere auf nachhaltigkeitsrelevante Zielsetzungen fokussiert werden. Die Lärmbelastung soll emissionsseitig und auch immissionsseitig reduziert werden.

Mit dem Generalverkehrsplan Österreich (GVP-Ö), welcher die zukünftige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur festlegt, wurde eine Planungsgrundlage geschaffen, in welcher das Bekenntnis zur Mobilität mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit – als Wechselspiel ökologischer, ökonomischer und sozialer Wertvorstellung – verbunden wurde. Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Schienenverkehrsinfrastruktur gelegt. Neben dem Ausbau der Schienenstrecken enthält der GVP-Ö Maßnahmen zur Verbesserung des intermodalen Verkehrs sowie der intermodalen Verkehrslogistik mit dem Ziel, den Güterverkehr verstärkt auf die Bahn zu verlagern. Weiters ist der Bau von intermodalen Güterterminals, die bessere Anbindung von

Häfen und Flughäfen an das Schienen- und Straßennetz, sowie die verstärkte Nutzung des kombinierten Verkehrs (inkl. rollende Landstraße) als wichtige Maßnahmen vorgesehen.

In Verbindung mit dem GVP-Ö soll die Verkehrstelematikoffensive 2002 + des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie durch einen breiten Verkehrstelematikeinsatz und integriertem Verkehrsmanagement die Kapazität aller Verkehrsträger erhöhen, die Stau- und Reisezeiten reduzieren, die Schnittstellen zwischen den Verkehrsträger optimieren und damit die Verkehrsabläufe insgesamt effizienter gestalten. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Reduktion der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen und anderer Umweltbelastungen geleistet werden.

Insbesondere im Donaukorridor wird der Wasserstraße strategische Bedeutung für ökologisch nachhaltige Bewältigung der prognostizierten Verkehrszuwächse im Güterverkehr im Zuge der EU-Erweiterung, beigemessen. In diesem Zusammenhang ist die „*via donau*“ gegründet worden, mit dem Auftrag, Verkehr auf der Donau (insbes. im kombinierten Verkehr) zu forcieren und durch eine Technologieoffensive die Schifffahrt als effizienten Verkehrsträger in intermodale Logistik- und Transportketten zu integrieren.

Durch Förderprogramme im Bereich des kombinierten Verkehrs und der Anschlussbahnen sollen die Attraktivität und Bedeutung von ökologisch nachhaltigeren Verkehrsträgern wie der Bahn und der Schifffahrt im Güterverkehr weiter forciert werden.

Für einen nachhaltigen Personenverkehr soll durch verstärkte Investitionen in die Adaptierung des Wege- und Straßennetzes, durch verbesserte Verkehrsorganisation und durch Neuorientierung der Siedlungsplanung auf Nutzmischung und kurze Wege eine deutliche Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr mit Bahn, Bus, Taxis und flexiblen Betriebssystemen sowie auf das Zufußgehen und Radfahren erfolgen. Die Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung sind weiter auszubauen, Schienen-Investitionsmittel und die Nahverkehrsfinanzierung mit verbesserten Leistungsanreizen und verstärkter Qualitätssicherung im ÖV sollen gesichert werden. Die Schaffung optimal abgestimmter kundenfreundlicher Bus- und Bahnangebote unterstützt durch den Einsatz neuer Technologien (z.B. verkehrsträgerübergreifende Auskunftssysteme, regionale kundenoptimierte Taktsysteme, Nahverkehrsdienstleistungsverträge zwischen Ländern, regionalen Gemeindeverbänden und Verkehrsunternehmen) sowie die Reduzierung steuerlicher Begünstigungen für den motorisierten Individualverkehr zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sind weitere wichtige Schwerpunkte.

Indikatoren

- Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden oder Überschreitung von Richtwerten¹
- Überschreitung von Depositionswerten (critical loads)¹
- Grundwasserqualität nach GrundwasserschwellwertVO und WasserrahmenRL
- Oberflächenwasser: guter/sehr guter ökologischer Zustand sowie guter chemischer Zustand gemäß WasserrahmenRL
- Treibhausgasemissionen (nach Sektoren gegliedert)¹
- Überschreitung von Luft-Immissionsgrenz- und -zielwerten (nach Immissionsschutzgesetz-Luft und Forstgesetz)
- Flächenanteil der Biobetriebe an der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche und Anteil der an Agrar-Umwelt-Programmen teilnehmenden Betriebe
- Anteil der versiegelten Fläche
- Änderung der Flächennutzung (regional gegliedert)
- Rote Liste gefährdeter Arten und Biotope²
- Landnutzung²
- Fahrleistung³
- Preisentwicklung im Verkehrssektor⁴
- Externe Kosten für Verkehr⁵
- Verkehrsbedingte Schadstoffemissionen¹
- Anteil alternativer Treibstoffe
- Energieeffizienz der Verkehrsmittel (Flottenverbrauch)
- Zugang der Bevölkerung zu Mobilität (Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel)
- Anzahl der Verkehrstoten und -schwerverletzten

¹ Die zu erhebenden Komponenten sind noch zu definieren.

² Diese Indikatoren stehen stellvertretend für z.T. noch zu entwickelnde oder derzeit noch nicht regelmäßig erhobene Indikatoren, mit denen eine Überwachung des Ziels „Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren“ möglich ist.

³ In Tonnen-km (nach Straße [LNF, Lkw, Sattelzüge], Schiene, Wasser, Flug) ; in Personen-km (nach Schiene [Eisenbahn, ÖV-elektrisch], Straße [Pkw, Omnibus, Mofa, Motorrad, zu Fuß und Rad] Flug).

⁴ Anteile verkehrsrelevanter Positionen am Verbraucherpreisindex.

⁵ inklusive Stauzeiten, Umwelt- und Gesundheitsbelastung, Unfallfolgekosten

ÖSTERREICHS VERANTWORTUNG

Eine aktive Rolle in Europa und der ganzen Welt

Nachhaltigkeit ist ein Konzept, das aufgrund einer globalen Bestandsaufnahme entwickelt wurde. Es beachtet die Zusammenhänge zwischen Produktion und Konsum, zwischen Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch, zwischen den Lebenszielen und Lebensrealitäten von Menschen. Dass diese Kategorien in einem globalen Zeitalter wie dem unseren nicht an nationalen Grenzen halt machen, ist offensichtlich. Unser Lebensstandard, unsere Wirtschaftskraft und unsere Umwelt werden daher nur nachhaltig sein, wenn unsere nahen und fernen Nachbarn dasselbe Ziel anstreben und die Chance einer nachhaltigen Entwicklung für alle existiert. Nachhaltige Entwicklung ist ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von gewaltsamen Konflikten und von Flüchtlingsbewegungen, zur Verringerung der globalen Armut sowie der daraus resultierenden Wirtschaftsmigration. In Krisenregionen bedürfen politische Friedensbemühungen und humanitäre Hilfeleistungen vielfach einer militärischen Absicherung und Unterstützung.

Die Staatengemeinschaft und die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind aufgerufen, die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Mit der vorliegenden Strategie verbindet die Bundesregierung diese Zielsetzung mit ihrem Anliegen, in europäischen und globalen Foren und Entscheidungsprozessen eine aktive Rolle wahrzunehmen. Dies gilt für die Ebene der Vereinten Nationen und für Gremien, in denen die Länder des Südens und Ostens beteiligt sind genauso wie für die Ebene der Europäischen Union, die mit dem Vertrag von Amsterdam das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung als verfassungsrechtliches Prinzip in der Gemeinschaft verankert hat. Die Ziele einer global Nachhaltigen Entwicklung werden nur durch internationale Kooperation erreicht werden können.

Auf europäischer Ebene hat Österreich insbesondere seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 Initiativen für eine EU-Nachhaltigkeitspolitik gesetzt und unterstützt, und sich seither um die Gestaltung von geeigneten Rahmenbedingungen bemüht. Österreich unterstreicht, dass eine verstärkte Koordinierung der Politiken auf nationaler wie auf EU-Ebene in Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen von besonderer Bedeutung ist. Darüber hinaus sieht sich Österreich als Wegbereiter für eine Erweiterung der Europäischen Union und ihre Ausrichtung an den Zielen Nachhaltiger Entwicklung. Österreich ist daher auch bestrebt die Position der Union als treibende Kraft in globalen Umweltfragen aktiv und offensiv mitzugestalten. Gerade in der Verkehrs-, Energie- und Landwirtschaftspolitik liegen zentrale Herausforderungen die alle europäischen Staaten betreffen. Dem grundlegenden Prinzip der Kostengerechtigkeit sowie der Verlagerung der Steuerlast von der Arbeit zum Ressourcenverbrauch muss dabei verstärktes Augenmerk gewidmet werden. Österreich ist in diesen wie in allen anderen

Bereichen bestrebt Ansatzpunkte zu finden, um eine Veränderung von nicht-nachhaltigen Trends herbeizuführen und sich dazu aktiv in die Politikgestaltung auf EU-Ebene einzubringen.

Die Aktivitäten Österreichs auf internationaler Ebene konzentrieren sich auf eine aktive Mitgestaltung in internationalen Gremien, die die Instrumente für eine Umsetzung der Aspekte der Nachhaltigkeit schaffen. Die Arbeit in internationalen Foren ist im Bereich der Umwelt besonders wichtig und daher eine wesentliche Komponente der österreichischen Außenpolitik. Österreich ist zahlreichen internationalen Umweltabkommen beigetreten und hat sich aktiv an deren Ausarbeitung und Weiterentwicklung beteiligt.

Im Zentrum der österreichischen Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) stehen die Ziele der Armutsbekämpfung, der Friedenssicherung und des Schutzes und der Erhaltung der Umwelt. Diese Entwicklungspolitik ist Bestandteil der auf Sicherheit und Stabilität gerichteten internationalen Beziehungen. Es gibt keine Nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und keinen Frieden ohne Nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig sind die Armen der Welt von Umweltzerstörung proportional stärker betroffen als Reiche. Daher fließt die Auseinandersetzung mit Umweltaspekten in alle Bereiche der EZA ein. Ziel der ÖEZA ist es, nachhaltige Entwicklungen in Entwicklungsländern zu fördern, die sowohl im Süden, als auch im Norden positiv wirken. Um Armut und globale Chancenungleichheit nachhaltig zu mildern, sind gezielte Maßnahmen erforderlich, die den ärmeren Bevölkerungsgruppen auf direkte Weise zugute kommen. International hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Entwicklung nicht von außen diktiert werden kann. Die Entscheidung in Bezug auf Geschwindigkeit und Form des Entwicklungsprozesses soll von den Regierungen und Menschen in den Entwicklungsländern weitgehend selbst bestimmt werden. Nachhaltige Entwicklung kann nur dort greifen, wo die Betroffenen selbst die Initiative übernehmen. Die Einbindung von Frauen auf allen Ebenen des Entscheidungsprozesses ist dabei von besonderer Bedeutung. EZA steht in einem sich ständig ändernden globalen Kontext. Erfolge werden nur durch konstruktives Zusammenwirken der Akteure auf bilateraler und multilateraler Ebene möglich. Österreich trägt die vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD und von der UN-Millenniumsgeneralversammlung vereinbarten gemeinsamen Zielsetzungen für eine auf lange Sicht anhaltende wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung mit.

Leitziel 16 - Armut bekämpfen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich innerhalb und zwischen den Ländern schaffen

Einen Beitrag zur Stärkung von Sicherheit, Frieden und den Menschenrechten leisten

Hintergrund / Problemstellung

Ohne inner- und zwischenstaatlichen Frieden sowie menschliche Sicherheit ist jede soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung bedroht. Friede ist nicht nur das Freisein von gewaltsamen Konflikten, sondern schließt die permanente Bedrohung durch Armut aus (z.B. durch Mangel an Nahrung und an Trinkwasser, Mangel an Bildung und Ausbildung, durch Mangel an Behausung, Mangel an Gesundheitsversorgung und mangelhaften bzw. keinen Zugang zu politischer Mitentscheidung). In den letzten 10 Jahren sind weit über 100 gewaltsame Konflikte innerhalb von Ländern und grenzübergreifend mit Waffen ausgetragen worden. Heute leben weltweit mehr als 1,2 Milliarden Menschen in extremer Armut, mehr als 800 Millionen von ihnen sind chronisch unterernährt. In vielen Teilen der Welt erschwert das hohe Bevölkerungswachstum die Armutsbekämpfung, da weder das Ausbildungssystem noch der Arbeitsmarkt so schnell expandieren können, um mit den demografischen Entwicklungen Schritt zu halten. Zwischenstaatliche Konflikte, Bürgerkriege und terroristische Attacken in vielen Regionen der Welt führen ständig vor Augen, dass eben diese Armut und Hoffnungslosigkeit ein reicher Nährboden für das gewaltsame Austragen von Konflikten sind. Stabile politische Rahmenbedingungen werden durch das Respektieren der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Aufbau demokratischer Strukturen bei politischen Entscheidungsprozessen und durch eine verantwortungsbewusste Regierungsführung gefördert. Weiters werden sie durch Stärkung von Strukturen und Institutionen auf allen politischen und Verwaltungsebenen, durch den nachhaltigen Umgang mit globalen öffentlichen Gütern und durch den Zugang zu natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ressourcen unterstützt.

Ziel

Leitziel für eine nachhaltige Entwicklung ist die Bekämpfung der Armut und Schaffung eines sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ausgleichs innerhalb und zwischen den Ländern. Österreich wird auf bilateraler und multilateraler Ebene (regional und global) an der Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele (Millenniumserklärung der UN 2000) mitarbeiten, sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen und die Grundlagen für menschliche Sicherheit und Frieden durch unterstützende Maßnahmen in den Partnerländern stärken. Bis zum Jahr 2015 soll die Anzahl der Menschen die in extremer Armut leben auf die Hälfte reduziert werden.

Ansatzpunkte

Die Armut zu verringern ist ein wesentliches Ziel nachhaltiger Entwicklung und kann nicht isoliert von sozioökonomischen und politischen Prozessen betrachtet werden. Nachhaltige Entwicklung als notwendige Bedingung für erfolgreiche Armutsreduzierung ist ein äußerst komplexer Prozess, der von einer Vielzahl einander wechselseitig beeinflussenden Faktoren bestimmt wird.

In der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen hat sich die internationale Staatengemeinschaft ebenso klare wie ambitionöse Entwicklungsziele gesetzt, die bis zum Jahre 2015 realisiert werden sollten: Reduzierung der Anzahl der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte, Halbierung der Zahl der unter Hunger leidenden Menschen, Halbierung der Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Anlass war "Kopenhagen + 5", eine UN-Sondergeneralversammlung, die fünf Jahre nach dem Sozialgipfel (1995) eine Standortbestimmung vornehmen und weitere Strategien zur Lösung sozialer Probleme verhandeln sollte. Berichte aus den Teilnehmerstaaten zeigten unter anderem auf, dass sich die Lebensverhältnisse der extrem armen Menschen verschlechtert haben. Wenn von extremer Armut die Rede ist, dann geht es um Menschen, die mit einem Tageseinkommen von weniger als 1 US\$ auskommen müssen. Seit 1990 ist laut UN die Zahl dieser Menschen zwar insgesamt von 1,3 auf 1,2 Mrd. zurückgegangen. Nicht alle Regionen der Welt konnten aber von dieser positiven Entwicklung profitieren, in manchen Regionen hat sich die Situation sogar verschlechtert. Sollten gegenwärtige politische, soziale und demografische Trends anhalten, dann besteht, ohne entsprechende Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, die Gefahr, dass die bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften in Frage gestellt oder sogar reversiert werden. Die Herausforderung der Armutsbekämpfung ist zwar schon lange Thema, doch nie zuvor hat die internationale Gemeinschaft - sowohl Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als auch staatliche und multilaterale Gremien und Institutionen - sich so geschlossen dieses Themas angenommen. Österreich als eines der reichsten Länder der Welt hat sich als Teil der internationalen Gemeinschaft verpflichtet, der Armutsbekämpfung in Zukunft ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und seine finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen.

Österreich ist einer Politik des Friedens verpflichtet. Die friedliche Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme ist Österreichs Hauptziel auf internationaler Ebene. Denn Frieden ist die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. "Vorsorgen ist besser und billiger als heilen", das gilt auch für den Umgang mit (potentiellen) Konflikten und Krisen. Österreich richtet daher sein Bestreben darauf aus, gewaltsame Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Internationale Krisendiplomatie kommt dabei oft zu spät, indem sie erst aktiv wird, wenn Konfliktsituationen sich zu gewaltträchtigen Krisensituationen oder Kriegen zugespitzt und Menschenleben gekostet haben. Unbeschadet dessen ist die aktive Teilnahme

an internationalen Maßnahmen zur Konfliktverhütung und des Krisenmanagements zur Förderung, Sicherung und Wiederherstellung von Frieden und Stabilität für Österreich ein wichtiger Bestandteil seiner Sicherheitspolitik.

Entwicklungszusammenarbeit setzt auf Konfliktprävention: Im Rahmen von konkreten Projekten aber auch durch politischen Dialog sollen die Wahrung der Menschenrechte, Demokratisierung und Teilhabe der Zivilgesellschaft an politischen und sozialen Entscheidungsprozessen gefördert werden, was dazu beiträgt, dass politische und soziale Konfliktpotentiale frühzeitig auf friedliche Weise geregelt werden. Programme und Projekte sowie andere bilaterale und multilaterale Kooperationsformen werden auf ihre Vereinbarkeit mit den Kriterien der Menschenrechte und der Demokratie geprüft. Demokratische Prozesse auf allen Ebenen sollen vermehrt durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit angeregt werden. Insbesondere in Afrika, dem Kontinent der am meisten unter bewaffneten Konflikten zu leiden hat, soll durch Ausbildungsveranstaltungen ebenso wie durch Stärkung afrikanischer Institutionen beim Aufbau von Konfliktlösungspotentialen geholfen werden. Neben den regionalen Organisationen spielen in diesem Zusammenhang auch NGOs zunehmend eine zentrale Rolle.

Leitziel 17 - Eine global nachhaltige Wirtschaft

Eine Weltwirtschaft entwickeln, die eine intakte Umwelt und soziale Gerechtigkeit garantiert

Hintergrund / Problemstellung

Industrie und Entwicklungsländer stehen vor der Herausforderung, sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsformen zu entwickeln und umzusetzen. Für Entwicklungsländer wird dies durch Mangel an Kapital und Humanressourcen erschwert. Die derzeitige einseitige Ausrichtung auf die Produktion von Rohstoffen und die gegenwärtige Arbeitsteilung am Weltmarkt führen zu einer einseitigen Ausrichtung der Wirtschaftsform dieser Länder und verhindert, dass sich globales Wirtschaftswachstum in Entwicklung und Bekämpfung der Armut umsetzt. Erforderlich sind Transfer von Technologie, Knowhow und finanzielle Unterstützung zum Ausbau von Produktionskapazitäten sowie faire Bedingungen am Weltmarkt. Österreich wird die Ziele der „Millenniums-Deklaration“ der Vereinten Nationen auch weiterhin international unterstützen, auch innerösterreichisch soll die Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen verbessert werden.

Ziel

Das Leitziel der Entwicklung von sozial und ökologisch verträglichen Wirtschaftsprozessen bedeutet in den Entwicklungsländern die Förderung eigenständiger Produktionsketten unter der Nutzung lokaler Rohstoffe und Arbeitskräfte auf Basis von Technologietransfer, finanzieller Unterstützung und fairem Weltmarktzugang. Dies soll im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung zu mehr Wertschöpfung in den Entwicklungsländern führen. Diese nachhaltigen Produktionsformen sollen durch eine Strategie der positiven Anreize, durch die Förderung von Effizienz in der Produktion, durch gezielte Förderung der Partnerländer und weitere Ansätze im Rahmen der WTO-Verhandlungen erreicht werden. Die einschlägigen Verhandlungen im Rahmen der WTO sind unter besonderer Berücksichtigung des Anteils der Entwicklungsländer am Weltmarkt sowie unter besonderer Berücksichtigung von grundlegenden sozialen und ökologischen Erwägungen zu gestalten. Damit ist das Anliegen verbunden, möglichst rasch den Anteil der sozial und ökologisch nachhaltigen Produktion am Weltprodukt und am Welthandel zu vergrößern.

Ansatzpunkte

Wäre Armutsbekämpfung nicht mehr als die einseitige kostenlose Versorgung der in extremer Armut lebenden Menschen mit lebensnotwendigen Gütern wie Nahrungsmittel, Medikamente, Trinkwasser etc., könnte sie sich auf die Definition und Identifizierung von Armut und direkte Hilfe beschränken. Derartige Transfers wären aber nicht mehr als eine Symptombekämpfung, würden zur Abhängigkeit von Hilfe von außen führen und damit Unterentwicklung nur noch verstärken. Ziel nachhaltiger Armutsbekämpfung muss es sein, dafür zu sorgen, dass die

Armen sich möglichst mit eigener Kraft und dauerhaft aus ihrer wirtschaftlichen Notlage befreien können, und mit eigenen Anstrengungen zumindest jene Einkommen realisieren können die ihre Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern sicherstellen. In vielen Gebieten fehlen die nötigsten menschlichen und materiellen Ressourcen, um die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur menschenwürdig zu entwickeln. Ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum ist daher für die ärmsten Entwicklungsländer voraussichtlich noch lange nur mit technischer und materieller Hilfe von außen erreichbar.

Ziel der österreichischen Entwicklungspolitik ist die Förderung der landwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Produktion. Dazu beitragen soll die wirtschaftliche Diversifizierung in Form von Stärkung des informellen Sektors, der Kleinindustrie, der Erschließung und Förderung neuer exportorientierter Tätigkeitsgebiete und die Förderung des Privatsektors. Entwicklungsländern soll außerdem durch technische Zusammenarbeit im Bereich Qualitätsmanagement der Zugang ihrer Produkte zu den Märkten des Nordens erleichtert werden. Dazu ist der Ausbau eines offenen multilateralen Handelssystems unabdingbar, das auf die fragile Struktur der Industrie und der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern Rücksicht nimmt und einen holistischen Entwicklungsansatz verfolgt.

Sozialverträgliche Strukturanpassungsprogramme sollen günstige makro-ökonomische Bedingungen schaffen und gleichzeitig ökologische Aspekte berücksichtigen. Weitere Maßnahmen bilden eine verstärkte Schuldenentlastung - sowohl bei den bilateralen als auch multilateralen Schulden. Auch der Abbau von Subventionen für Agrargüterexporte der Industrieländer und andere flankierende Maßnahmen könnten für einen gerechteren internationalen Wettbewerb sorgen und die wirtschaftliche Konsolidierung der Entwicklungsländer wesentlich fördern. Für eine kohärente Gestaltung der österreichischen Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik sind daher auch die EU und andere internationale Organisationen und deren multilaterale Kanäle zu nützen und übergreifend aufeinander abzustimmen.

Leitziel 18 - Unsere Welt als Lebensraum

Natürliche und soziale Lebensräume für alle langfristig sichern

Hintergrund / Problemstellung

Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozesse gehen ungeachtet der weltweiten Bemühungen seit dem UN-Weltgipfel in Rio 1992 nach wie vor vielfach auf Kosten natürlicher und sozialer Lebensgrundlagen. Am stärksten davon betroffen sind die Entwicklungsländer. Boden, Wasser und Vegetation stehen in diesen Ländern im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklungsbemühungen und der Existenzsicherung breiter Bevölkerungsteile unter einem enormen Druck. Allein in den 15 Jahren zwischen 1980 und 1995 gingen beispielsweise in den Entwicklungsländern netto 200 Mio. ha Wald verloren (FAO 1999). Resultate sind die zunehmende Degradierung der natürlichen Ressourcen und der langfristige Verlust an Lebensraum. Dies erhöht die Anfälligkeit dieser Länder für Katastrophen wie Dürren oder Überschwemmungen - ob natürlich oder anthropogen verursacht - und schmälert gleichzeitig die Kapazität, mit diesen fertig zu werden. Letztlich ist aber die ganze Welt von den negativen Folgewirkungen betroffen. Insbesondere die tropischen Wälder haben für die Stabilität des Klimas, für die Wasserressourcen und als schier unerschöpfliche Quelle biologischer Vielfalt zentrale globale Bedeutung. Die Gründe für die zerstörerischen Prozesse sind vielschichtig und auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln. Makro-ökonomische Bedingungen – der Wert an „ökologischen Leistungen“ wird nur mangelhaft gewürdigt – tragen viel dazu bei; lückenhafte nationale Gesetzgebungen und ungenügende Kontrolle sowie problematische Landbesitzverhältnisse ebenso.

Ziel

Leitziel in der internationalen Zusammenarbeit ist die Förderung einer ausgewogenen Balance zwischen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der Entwicklungsprozesse in den Ländern des Südens und Ostens. Die globalen Umweltgüter Boden, Wasser und Atmosphäre sind langfristig zu schützen, das zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung dieser globalen Umweltgüter notwendige wissenschaftlich gesicherte Wissen ist zu erarbeiten. Negative Folgewirkungen sind zu vermeiden oder zumindest effektiv abzufedern. Österreich wird die Entwicklung und Umsetzung von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien in den Entwicklungsländern fördern. Die Programme der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Ost-Zusammenarbeit werden Umwelt- und sozio-ökologische Aspekte möglichst effektiv berücksichtigen. Ihre Qualität soll sich kontinuierlich erhöhen. Der Anteil der Mittel im Bereich der bilateralen Programm- und Projekthilfe, die dem Umweltschutz zufließen, wird auf rund 30% stabilisiert.

Ansatzpunkte

"Umwelt und Entwicklung hängen untrennbar zusammen. Die soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung stellt einen einheitlichen und sich gegenseitig bedingenden Prozess dar." Diese Botschaft aus der Erklärung von Rio (1992), die Agenda 21 und die vier globalen Konventionen zu Klima, Ozonschicht, biologischer Vielfalt und zur Desertifikation zeigen die gemeinsame Verantwortung von Industrie- und Entwicklungsländern zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf. Sie enthalten auch die klare Verpflichtung aller Länder, dies entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten in einer Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft umzusetzen. Österreich hat an allen oben angeführten Vereinbarungen aktiv mitgewirkt und sich damit verpflichtet, auch in Zukunft den natürlichen Lebensraum zu erhalten, zu fördern und alle notwendigen Schritte zur Erreichung dieses Ziels umzusetzen. Die Schritte zu diesem Ziel manifestieren sich auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehören die aktive Mitarbeit in internationalen Gremien, inhaltliche Beiträge zu den globalen Konventionen und Umweltprogrammen sowie deren Umsetzung.

Umweltfragen werden auf strategischer und operativer Ebene der bilateralen Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens und des Ostens systematisch berücksichtigt. Ein wichtiges Instrument, um die Berücksichtigung von Umweltschutz in der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sicherzustellen, bildet die Umweltverträglichkeitsprüfung. Alle Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium (ÖEZA) werden seit 1996 einer solchen Prüfung unterzogen. Dies ist Ausdruck der Überzeugung, dass nahezu jede Maßnahme direkte oder indirekte, positive oder negative Auswirkungen auf die natürlichen Grundlagen hat. Die Erhaltung und Förderung der natürlichen Umwelt darf dabei nicht eindimensional aus einer rein ökologischen Perspektive heraus beurteilt werden. Immer müssen auch soziale und ökonomische Faktoren Berücksichtigung finden. Die Partnerschaft mit der lokalen Bevölkerung ist von besonderer Bedeutung. Selten liegen mangelndes Knowhow oder mangelnder Zugang zu Technologien den wirtschaftlichen und ökologischen Problemen allein zu Grunde. Oft gehen Maßnahmen nicht konform mit den lebensweltlichen Strategien der Betroffenen und es fehlt meist an den notwendigen institutionellen Kapazitäten und an ausreichendem Handlungsspielraum, Knowhow und Technologien wirkungsvoll einsetzen zu können. Funktionierende, sichere und eigenverantwortliche lokale Gesellschaften sind daher der beste Garant für eine schonungsvolle Ressourcennutzung. Die lokalen Gesellschaften gilt es daher entsprechend zu stützen und zu fördern.

Auch auf privatwirtschaftlicher Ebene muss sich Österreich stärker engagieren. Österreich hat im Bereich „Umwelttechnologie und Umweltmanagement“ eine international anerkannte Expertise. Im Sinne einer effizienten Nord-Süd Kooperation muss sich Österreich verstärkt um

einen Technologie- und Wissenstransfer im Umweltbereich bemühen. Überdies ist Österreich aufgrund des hohen Standards seiner Umwelttechnologieprodukte bestrebt, diese nicht nur im europäischen Raum, sondern weltweit zu exportieren, auch um dort zur entsprechenden Verbesserung der jeweiligen Umweltsituation beizutragen. Dadurch kann Österreich nicht nur einen wesentlichen Beitrag für die global nachhaltige Entwicklung leisten, sondern kann auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Bei der Gewährung von Bundeshaftungen für österreichische Lieferungen und Leistungen durch die Republik Österreich nach banktechnischer Kontrolle durch die Österreichische Kontrollbank wird seit etwa 2 Jahren eine Prüfung der Umweltauswirkungen angewendet. Seit Februar 2002 ist diese Prüfung im Rahmen der OECD standardisiert. Der in der österreichischen Klimastrategie auch vorgesehene Einsatz der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen (Joint Implementation und Clean Development Mechanism) ist geeignet, den Beitrag Österreichs für die nachhaltige Entwicklung in der Welt noch weiter zu verstärken.

Leitziel 19 - Internationale Kooperationen und Finanzierung

Nachhaltige Entwicklung für Partnerländer finanzierbar machen

Hintergrund / Problemstellung

Globale Nachhaltigkeit bedeutet auch einen erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln. Während Länder mit hohem oder mittlerem Einkommen eigene Ressourcen dafür aufbringen und durch Globalisierung hohe Wachstumsraten erreichen können, müssen die ärmsten Entwicklungsländer in einem extrem beschränkten Finanzrahmen agieren. Sie haben durch Rückzahlung von Schulden und Schuldzinsen sowie durch extrem geringe produktive Investitionen aus dem Ausland zu wenig Investitionskapital zur Verfügung, um Maßnahmen umfassend und rechtzeitig zu implementieren. Zudem gibt der internationale Rückgang der ODA (official development assistance) negative Signale in Richtung Solidarität und Unterstützung der Entwicklungsländer bei den global wichtigen Bereichen der Nachhaltigkeitsstrategie und muss revidiert werden.

Ziel

Das Leitziel der Finanzierbarkeit von nachhaltiger Entwicklung für Entwicklungsländer gründet auf eben diesen sehr komplexen Vorgaben. Österreich sieht daher in einer Mischung von Maßnahmen einen aussichtsreichen Zugang: durch die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Herstellung politischer und sozialer Stabilität werden die Voraussetzungen für ausländische Investitionen geschaffen. Maßnahmen zur Entschuldung sowie Investitionen in die Wirtschaftskraft der Partnerländer sind erforderlich (z.B. durch Entwicklung nationaler und internationaler innovativer Finanzierungsmethoden, Ausfallhaftung, Förderung von Partnerschaften mit dem privaten Sektor). Nur durch eine Anhebung der ODA können die in der Strategie genannten internationalen Ziele sowie die in der von den Staats- und Regierungschefs am 18. September 2000 verabschiedeten „Millennium-Deklaration“ der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele fristgerecht (2015) erreicht werden. Österreich ist um einen effizienten Einsatz der ODA bemüht und hat gegenüber der Europäischen Kommission erklärt, 2003 seine ODA auf 0.35 % des BNP anzuheben. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die von Österreich geplanten Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative. Darüberhinaus steht Österreich zu seinen im Hinblick auf die Vorbereitung der Financing für Development Conference beim Europäischen Rat in Barcelona diesbezüglich eingegangenen Verpflichtungen. Demgemäß wird auch Österreich auf jeden Fall bestrebt sein, bis 2006 mindestens ein Volumen von 0.33% des BNP für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen um damit einen Beitrag zur kollektiven Anhebung der Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf 0.39 % des BNP im Jahr 2006 zu leisten. Mittelfristig ist Österreich bemüht, die international angestrebte Höhe von 0.7 % des BNP zu erreichen.

Ansatzpunkte

Wie von den Vereinten Nationen in einem Bericht über die Frage der Entwicklungsfinanzierung Anfang 2002 festgestellt wurde, ist zur Umsetzung der von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbarten Entwicklungsziele zumindest eine Verdoppelung der jährlichen ODA-Leistungen (derzeit rund 50 Mrd. Dollar) notwendig. Die Frage nach Erhöhung der Entwicklungshilfe steht damit neuerlich im Mittelpunkt internationaler Überlegungen.

Die derzeitigen Ausgaben der industrialisierten Länder für Entwicklungshilfe stehen jedoch weit hinter den von ihnen mitgetragenen ambitionierten Entwicklungszielen zurück. Innerhalb der EU beträgt der Durchschnitt der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit lediglich 0,35% des Bruttonationalproduktes. Die öffentlichen Entwicklungshilfe-Ausgaben Österreichs, lagen im Jahr 2000 bei 0,23% des Bruttoinlandsprodukts, also nahe dem OECD-Durchschnitt. Beim Europäischen Rat in Göteborg im Juni 2001 haben Österreich und die anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erklärt, „den UN-Zielwert für staatliche Entwicklungshilfe von 0,7% des BIP so rasch wie möglich zu erreichen und vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 in Johannesburg konkrete Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieses Wertes zu erzielen“. Österreich hat gegenüber der Europäischen Kommission erklärt, 2003 seine ODA auf 0.35 % des BNP anzuheben. Darüberhinaus hat sich Österreich beim Europäischen Rat von Barcelona, wie alle anderen EU-Mitgliedsstaaten, verpflichtet, ab 2006 mindestens 0.33 % des BNP zu erreichen.

Bei einem informellen Treffen im Oktober 2001 stimmten die EU-Entwicklungsminister überein, dass die Ereignisse des 11. September 2001 als zusätzlicher Beweis gesehen werden müssten, dass erhöhte Mittel für Entwicklungszusammenarbeit notwendig sein werden. Die größer werdenden globalen Ungleichgewichte (und die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten) könnten von der Globalisierung allein nicht beseitigt werden. Entwicklungspolitik im weitesten Sinn wurde als positive Ergänzung der Globalisierungspolitik und als Beitrag zur globalen Sicherheit gesehen.

Leitziel 20 - Nachhaltigkeitsunion Europa

Das neue Europa zu einer Nachhaltigkeitsunion entwickeln

Hintergrund / Problemstellung

Nachhaltigkeit ist in der EU im Primärrecht (Artikel 2 und 6 EG) verankert und stellt daher ein Grundprinzip gemeinschaftlichen Handelns dar. Anlässlich des Europäischen Rates von Göteborg im Juni 2001 wurde die EU-Nachhaltigkeitsstrategie vereinbart, um diese Bestimmung zu operationalisieren. Österreich war aktiv an diesem Prozess beteiligt und setzt sich nunmehr konsequent für seine Umsetzung ein. Europa muss weiterhin ein Vorbild sein – einerseits durch die Umsetzung der Nachhaltigkeit innerhalb der Union, andererseits durch seine Politik in den internationalen und globalen Foren. Die europäische Vorreiterrolle im Bereich der internationalen Umweltvereinbarungen (Klimakonvention, Konvention zur Erhaltung der biologische Vielfalt, Aarhus-Konvention, UN-Waldforum und viele andere) ist Leitbild für die Positionierung der EU in der sozio-ökonomischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Österreich ist jenes Mitgliedsland der EU, das aufgrund der 1300 km langen Grenze mit zukünftigen Mitgliedstaaten von der bevorstehenden Erweiterung sowie deren ökonomischen, ökologischen und sozialen Chancen und Risiken besonders betroffen sein wird. Österreich begrüßt den Beschluss der Staats- und Regierungschefs, vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 eine Anzahl neuer Mitgliedstaaten aufzunehmen. Viele der zukünftigen Mitgliedstaaten weisen positive Entwicklungen in wesentlichen Bereichen der Nachhaltigkeit auf – vom öffentlichen Verkehr bis zum Schutz der Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt. Diese Prozesse sollen durch den EU-Beitritt verstärkt werden, wobei die notwendige Umsetzung des Acquis eine Basis für weitere Aktivitäten darstellt.

Ziel

Österreich setzt sich im Rahmen der EU dafür ein, dass die zukünftigen Mitgliedstaaten schon jetzt in die Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie voll eingebunden sind. Die traditionell engen bilateralen Beziehungen Österreichs mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten sind Grundlage, auf Projektebene und in der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der sektoralen Politiken die politische Vision der „Nachhaltigkeitsunion Europa“ aktiv zu unterstützen, wobei derzeit der ökologischen Dimension aufgrund der großen Anzahl an Rechtsakten besondere Bedeutung beigemessen wird. Österreich versteht sich auch als Motor der EU-Nachhaltigkeitspolitik. Österreich hat sich in den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung durch eine große Anzahl von Projekten erfolgreich etabliert und möchte diese starke Position weiter ausbauen. Österreich unterstützt auch die konsequente Umsetzung des Art. 6 EG, der die Integration der Erfordernisse des Umweltschutzes in andere Politikbereiche zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung vorsieht. Österreich

vertritt ambitionierte Positionen, sei es bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsindikatoren oder bei institutionellen Vorkehrungen, um Nachhaltigkeit sicherzustellen. Europa soll dadurch zu jenem Teil der Welt mit der höchsten Ressourceneffizienz der Wirtschaft und der höchsten Lebensqualität der BürgerInnen werden: Bis 2015 ist als Ziel eine Steigerung der Ressourcenproduktivität um den Faktor 4 anzustreben. Die mit der Nutzung der Kernenergie für heutige und zukünftige Generationen verbundenen Risiken sind mit der Vision eines nachhaltigen Europa nicht vereinbar. Nuklearenergie ist keine nachhaltige Form der Energiegewinnung und sollte langfristig durch andere – insbesondere erneuerbare Formen ersetzt werden. Ein wesentliches österreichisches Anliegen sind gemeinsame europäische Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke als ersten Schritt in die richtige Richtung. Langfristiges Ziel bleibt ein gesamteuropäischer Atomausstieg. Österreich erachtet den forcierten Einsatz erneuerbarer Energieträger als Kernanliegen einer nachhaltigen Energiepolitik und setzt sich auf europäischer Ebene und in den künftigen Mitgliedsstaaten dafür vehement ein.

Ansatzpunkte

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die aktive Mitwirkung Österreichs im Rahmen der auf EU-Ebene laufenden Prozesse und Strategien zur nachhaltigen Entwicklung (v.a. Lissabon-Strategie, EU-Nachhaltigkeitsstrategie und Cardiff Prozess). Das ursprünglich für die Lissabon Strategie (beschlossen März 2000) definierte Ziel einer besseren Verknüpfung der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik der EU wurde mit der Verabschiedung der EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung im Juni 2001 um die umweltpolitische Dimension ergänzt. Der Lissabon Prozess soll nun den Kernprozess zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene bilden. Die Frühjahrstagungen der Staats- und Regierungschefs werden zum zentralen Kristallisationspunkt in diesem Prozess. Österreich wird sich für die rasche und konsequente Umsetzung der EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung einsetzen sowie für die Behandlung und Diskussion der prioritären Themen Klimaschutz, Verkehr, Energie, natürliche Ressourcen sowie öffentliche Gesundheit im Rahmen der zukünftigen Frühjahrstagungen des Europäischen Rates. Österreich wird die in der vorliegenden Strategie genannten Leitziele zur nachhaltigen Entwicklung in kohärenter und koordinierter Weise EU-weit und global verfolgen. Darüber hinaus ist die Koordination zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten – vor allem betreffend die einzelnen nationalen Nachhaltigkeitsstrategien – ein wichtiges österreichisches Anliegen. Mittelfristig soll im Rahmen der Weiterentwicklung der vorliegenden Strategie insbesondere auf deren Vergleichbarkeit und Kohärenz mit der EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung geachtet werden. Weiterzuentwickeln sind auch die für den Lissabon Prozess sowie für die Erstellung der sog. Syntheseberichte der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Fortschritte im Lissabon Prozess und bei der Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung verwendeten Strukturindikatoren. Dabei ist auf eine ausgewogene Berücksichtigung und Darstellung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu achten. Die Weiterentwicklung der einzelnen Strategien zur Umweltintegration

im Rahmen des Cardiff Prozesses ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt Österreichs auf EU-Ebene.

Österreich wird sich bei der Gestaltung einer nachhaltigen EU-weiten Verkehrspolitik für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Nachhaltigkeitszielen und Aktionsprogrammen für den Bereich Mobilität und Verkehr einsetzen. Dabei sollen Schwerpunkte auf nachhaltigen Verkehr in sensiblen Gebieten und in Hinblick auf die EU-Erweiterung gelegt werden. Eine zentrale Forderung ist die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und weiterer Verkehrszunahme. Ausgehend von dieser Feststellung sollten umfassende Überlegungen angestellt werden, wie eine nachhaltige Strategie möglichst rasch eine Trendumkehr in so drängenden Problembereichen wie Emissionen, Zunahme des Verkehrs, Lärmemissionen und Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die einzelnen Verkehrsträger bewirken könnte. Ein Schwerpunkt in der Umsetzung muss auch in diesem Bereich die Internalisierung der externen Umwelt- und sozialen Kosten des Verkehrs sein. Die Vielschichtigkeit der Problematik erfordert einen umfassenden Ansatz durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen einerseits und lokal- und regionalspezifische Initiativen andererseits, die Bewusstseinsbildung ebenso einschließen wie eine langfristige Umorientierung der Raumordnung und Infrastrukturentwicklung. Auf internationaler Ebene sollen die Implementierung von Übereinkommen, Leitlinien und Pilotprojekten für nachhaltigen Verkehr (z.B. UNECE Wiener Erklärung für Verkehr und Umwelt, WHO-Charter Verkehr, Umwelt und Gesundheit, OECD EST Guidelines, CEI Deklaration für nachhaltigen Verkehr, UNEP Projekt EST goes EAST) aktiv unterstützt und vorangetrieben werden. Auf bilateraler Ebene sollen die Entwicklung und Umsetzung regionaler Nachhaltigkeitsstrategien für den Verkehr (z.B. Alpenraum, EU-Beitrittskandidaten) unterstützt und forciert werden.

Auch im Bereich der Landwirtschaft muss den in den letzten Jahren immer deutlicher artikulierten Bedürfnissen der Öffentlichkeit wie Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie Tierschutz und Schutz von Natur und Landschaft vermehrt Rechnung getragen werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden schon mit den Reformen der AGENDA 2000 gesetzt. Die Vertiefung aber auch die Einleitung der nächsten Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde in Angriff genommen. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang eine vertiefte politische Diskussion der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen und eine Weiterentwicklung der mit der AGENDA 2000 geschaffenen zweiten Säule der GAP, der Entwicklung des ländlichen Raums, die im europäischen Umfeld noch nicht das Gewicht erhalten hat, die ihr nach Ansicht Österreichs zukommen sollte. Die Vernetzung und Interdependenzen müssen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verstärkt Berücksichtigung finden.

Im Bereich Klimawandel und umweltfreundliche Energie vertritt Österreich den Standpunkt, dass die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energieformen forciert, sowie eine Effizienzsteigerung der Energienutzung verfolgt werden

muss. Österreich betont dabei nachdrücklich, dass Nuklearenergie nicht als eine nachhaltige Lösung für die Deckung des Energiebedarfs betrachtet werden kann. Zahlreiche Probleme in Zusammenhang mit dieser Form der Energieproduktion, insbesondere die Fragen der Sicherheit und des Abfallmanagements sind nach wie vor ungelöst. Um langfristig auf Ebene der EU einen Atomausstieg anstreben zu können, ist aus österreichischer Sicht eine Änderung des Euratom-Vertrages vonnöten. Die nächste institutionelle Chance dazu bietet die Regierungskonferenz 2004. Österreich wird sich dabei dafür einsetzen, diesen Vertrag, der seit seinem Inkrafttreten 1959 praktisch unverändert besteht, einer Revision zu unterziehen. Darüber hinaus setzt Österreich Initiativen zur Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke. Beim Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 konnte Österreich einen ersten Erfolg verbuchen, indem der Europäische Rat zusagte, in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten, und mit Nachdruck betonte, dass Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Rolle Österreichs bei der Verhandlung von Konventionen und Protokollen im europäischen Kontext. Als ein Beispiel für das aktive Engagement und die Rolle Österreichs in Verhandlungen sei hier stellvertretend das Übereinkommen zum Schutz der Alpen, die Alpenkonvention, als modellhaftes Beispiel für ein regionales Nachhaltigkeitsinstrument genannt. Die Implementierung und Verfolgung der Belange dieser Konvention – in Zusammenarbeit mit den Akteuren auf EU-Ebene – ist ein zentrales Anliegen Österreichs. Ziel ist die Anerkennung der Alpenkonvention als dauerhaftes Instrument mit der Perspektive einer langfristigen Bewahrung des Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes „Alpen“.

Österreich sieht die verstärkte Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidatenländern als wichtigen Ansatzpunkt, um das Ziel zu erreichen, das neue Europa zu einer Nachhaltigkeitsunion zu entwickeln. Österreich setzt hier vor allem im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit, beispielsweise von Twinning Projekten, zahlreiche Impulse.

Indikatoren

Die Zielsetzungen werden für die internationale Ebene festgelegt, sind daher mit einem nationalen Indikator nur beschränkt messbar.

Was Österreichs Engagement auf internationaler Ebene betrifft, so ergibt sich jedoch aus den Fortschritten im Bereich global Nachhaltiger Entwicklung Handlungsbedarf. Wichtige Indikatoren auf internationaler Ebene sind hierzu der

- Human Development Index (HDI)
- Human Poverty Index (HPI)
- Gender Development Index (GDI)
- Corruption Index

Auf der Ebene der nationalen Gestaltungsmöglichkeiten lassen sich folgende Indikatoren nennen:

- Höhe der Entwicklungshilfe (ODA - Official Development Assistance) in % des BIP
- Höhe der Ausgaben für die jeweiligen Focusthemen der ÖEZA laut EZA-Statistik¹
- Umweltprojekte im Rahmen der öffentlichen Exportfinanzierungen
- Anteil der Umwelttechnologieexporte am Gesamtaußenhandel

¹

Armutsbekämpfung, Gleichstellung von Mann und Frau in der EZA, Participatory Development & Good Governance - „Demokratieförderung“, Basic Social Services, Umwelt

Die Umsetzung

Nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe, die über eine Legislaturperiode hinaus reicht. Die vorliegende Strategie ist der Beginn eines kontinuierlichen Prozesses. Sie ist kein theoretisches Konzept, sondern soll eine Vielzahl konkreter Schritte auslösen und koordinieren. In den vorangegangenen Abschnitten sind dazu die prioritären Ziele dargestellt und die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung definiert worden. Die angeführten „ersten Schritte“ sind Beispiele für den erforderlichen, breit angelegten, ressortübergreifenden und abgestimmten Umsetzungsprozess. Die Leitziele werden in einem kontinuierlichen Prozess durch kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen operationalisiert und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Bestehende Politiken, Pläne und Programme sollen auf ihre Übereinstimmung mit den Inhalten und Zielen evaluiert und dahingehend weiterentwickelt werden. Durch den im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen Prozess soll sichergestellt werden, dass

- die Strategie umgesetzt wird
- die Leitziele im angegebenen Zeitraum erreicht werden
- die Prozesse und Instrumente der Umsetzung definiert sind
- die Verantwortlichkeiten dazu geklärt sind
- Partizipation, Selbstorganisation und Engagement gefördert werden
- die Öffentlichkeit sensibilisiert und laufend informiert wird
- Koordinationsmechanismen zur Abstimmung mit bestehenden Strategien etabliert sind
- strategische Vernetzungen zur regionalen und lokalen Ebene hergestellt werden
- durch ein kontinuierliches Monitoring der Status der Umsetzung ermittelt wird
- durch regelmäßige Evaluation und Reflexion eine Weiterentwicklung der Strategie ermöglicht wird.

Durch die konsequente Umsetzung sollen künftige ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen Österreichs gelöst und die nicht-nachhaltigen Trends gestoppt werden. Integrierte Lösungen sind konsequent zu identifizieren und Win-Win-Situationen zu nutzen. Wie bei jedem Strukturwandel wird es auch beim Wandel zur Nachhaltigen Entwicklung nicht nur Gewinner geben. Daher ist der Übergang mit Bedacht auf die soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit zu gestalten. Dabei auftretende Zielkonflikte werden zu identifizieren und zu lösen sein, wobei die Verantwortung des Staates in einer Moderation dieses Prozesses liegt. Durch langfristige, kontinuierliche und verlässliche Entwicklungslinien mit entsprechenden Anpassungszeiträumen wird die Planungssicherheit für Wirtschaft, Privatpersonen und Gemeinden sichergestellt. Durch eine transparente, verlässliche und langfristige Nachhaltigkeitspolitik können sich die Zielgruppen auf den Strukturwandel einstellen und die

neuen Chancen offensiv nützen. Besondere Belastungen bestimmter Branchen oder sozialer Gruppen sollen durch einen gesellschaftlichen Ausgleich und unterstützende Maßnahmen abgefedert werden.

Besonderes Augenmerk ist auf jene Umsetzungsschritte zu legen, die zu „Selbstläufern“ werden und kontinuierliche Entwicklungen einleiten. Dadurch wird auch die Akzeptanz für den erforderlichen Wandel erhöht. Durch die bewusste Gestaltung von Rückkopplungsschleifen und die Partizipation der Betroffenen wird die gesellschaftliche Lernfähigkeit erhöht. Der gesamte Umsetzungsprozess orientiert sich daher an folgenden fünf Grundsätzen:

- **Systematische und effiziente Umsetzung** durch sektorale und regionale Strategien
- **Koordination durch Kooperation**, um Konsistenz und Kohärenz der Politiken zu sichern
- **Transparenz** durch regelmäßiges Monitoring auf Basis geeigneter Indikatoren
- **Partizipationsangebote und breite Öffentlichkeitsarbeit**
- **Weiterentwicklung** durch Evaluation und eine „Lernende Strategie“

Systematische und effiziente Umsetzung

Durch sektorale und regionale Strategien konkrete Maßnahmen entwickeln

Die Bundesregierung hat die Umsetzung der vorliegenden Strategie und damit die Nachhaltige Entwicklung Österreichs zur „Chefsache“ erklärt. Der Erfolg der Umsetzung ist jedoch eine gemeinsame Verantwortung aller beteiligten und relevanten Akteure, die aufgefordert sind, ihr Handeln am Leitbild Nachhaltiger Entwicklung und den Zielen der vorliegenden Strategie auszurichten. Dazu sind neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Entscheidungsträgern ebenso wie eigenverantwortliches und dezentrales Handeln und das Engagement aller gesellschaftlichen Gruppen erforderlich. Bei der Umsetzung sind daher alle Entscheidungsebenen und -akteure (Bund, Länder, Gemeinden – Bundesregierung, Landesregierungen, Parlament, Interessenvertretungen – Stakeholder, wie NGOs, gesellschaftspolitische Akteure usw.) einzubinden. Bestehende Netzwerke und Dialogforen wie der Roundtable „Nachhaltiges Österreich“, die von der Landesumweltreferenten-Konferenz eingerichtete Expertenkonferenz der „NachhaltigkeitskoordinatorInnen“ der Länder und des Bundes, das Dialogforum „Ökosoziale Marktwirtschaft“, das „Austrian Business Council for Sustainable Development“, der „Ökoeffizienz-Roundtable“, und andere Plattformen sind in geeigneter Form zu integrieren.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften und Institutionen, im Umsetzungsprozess eine überschaubare Anzahl von konkreten, im Sinne der Nachhaltigkeit aufeinander abgestimmten und nach Möglichkeit quantifizierten Teilzielen, Zeitplänen und geeigneten Instrumenten, sowie Maßnahmen zur Zielerreichung festzulegen. Durch den Aufbau eigenständiger sektoraler, regionaler, kommunaler und lokaler Nachhaltigkeitspolitiken soll der Anspruch der Politikintegration und der Konsistenz im politischen Handeln erfüllt und die dezentrale Umsetzung der Strategie gesichert werden. Damit soll dezentrales Engagement (Bottom-Up) mit einer übergeordneten Koordination (Top-Down) verbunden werden. Die regionale und lokale Ebene sind als zentrale Ebene für die Umsetzung weiter zu stärken. Als Dialogpartner des Bundes sind auf lokaler Ebene die Gemeinden und auf regionaler Ebene die Bezirke und regionalen Netzwerke (z.B. LEADER-Regionen, Gemeindeverbände) besonders angesprochen.

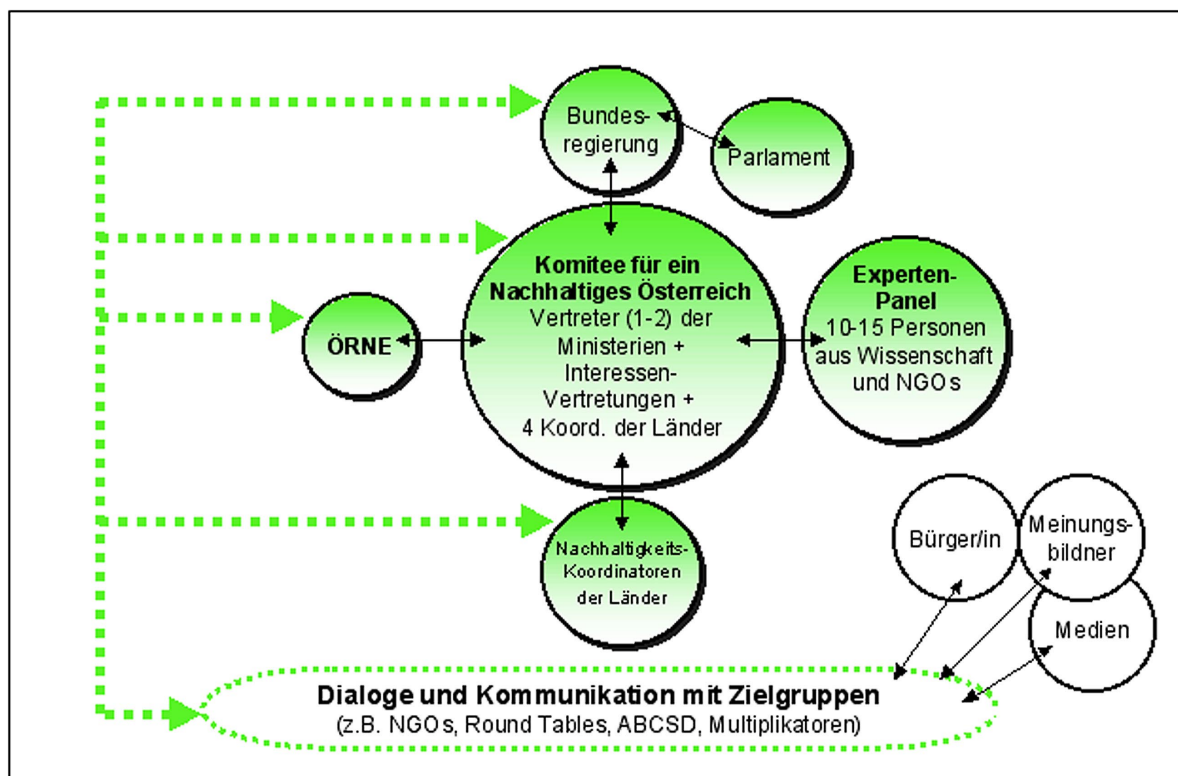
Die vorliegende Strategie bildet den Rahmen für die bereits vorhandenen und zukünftigen Aktivitäten (Strategien der Bundesländer zur Nachhaltigen Entwicklung auf regionaler Ebene, Aktionsprogramme etc.) und dient dazu, diese aufeinander abzustimmen und koordiniert weiterzuentwickeln. Bestehende Politiken, Pläne und Programme sollen auf ihre Übereinstimmung mit den Inhalten und Zielen dieser Strategie evaluiert werden.

Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung sollen zum Kernelement aller Politiken werden. Dafür sind geeignete Instrumente und Prozesse zu entwickeln (z.B. Sustainability Impact Assessment von Politiken, Programmen und Plänen). Die Grundsätze der Nachhaltigen

Entwicklung sollen bereits am Beginn von politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen einbezogen werden, um in Zukunft – ausgehend von den in der vorliegenden Strategie definierten, klaren und aufeinander abgestimmten Leitzielen – zu kohärenten Entscheidungen zu gelangen.

Koordination durch Kooperation Konsistenz und Kohärenz der Politiken sichern

Die verschiedenen Politiken sollen sich gegenseitig stärken. Dazu sollen die horizontale und vertikale Koordination und Abstimmung zwischen den Politiken verbessert und entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität Schnittstellen zwischen dem Bund und den Ländern etabliert werden. Im Rahmen der innerösterreichischen Koordination ist die Konsistenz zwischen den auf EU-Ebene, sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verfolgten Zielen sicherzustellen. Dazu ist eine stärkere Vernetzung der Ministerien, Länder und Sozialpartner erforderlich. Nur durch die Zusammenarbeit und Kommunikation der funktional gegliederten Bereiche kann ein Miteinander ohne Vorbehalte sichergestellt werden. Durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch über den Stand der Umsetzung, eine regelmäßige Abstimmung der nächsten Umsetzungsschritte und ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung sollen die Aktivitäten der Beteiligten aufeinander abgestimmt werden. Dazu soll vornehmlich auf bereits bestehende Koordinations- und Dialogstrukturen aufgebaut werden:



- Die Bundesministerien und Interessensvertretungen nominieren jeweils ein bis zwei Personen in das von der Bundesregierung eingerichtete „**Komitee für ein Nachhaltiges Österreich**“. Die Länder werden eingeladen, vier Vertreter der Expertenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen in dieses Gremium zu entsenden. Diese hochrangige

Gruppe wird sich im Mai 2002 konstituieren und die Umsetzung der Strategie begleiten und koordinieren.

- Zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses und zur Beratung des Komitees wird ein **Expertenpanel** eingerichtet. Die Nominierung der Mitglieder dieses Panels erfolgt auf Vorschlag des Komitees sowie durch die Dachverbände der NGOs im Umwelt- und Sozialbereich.
- Zwischen dem Komitee und dem „**Österreichischen Rat für Nachhaltige Entwicklung**“ (ÖRNE), der die innerstaatliche Koordination hinsichtlich der internationalen Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung (Prozess im Rahmen der UN-Commission on Sustainable Development) wahrnimmt, wird ein regelmäßiger Informationsaustausch sichergestellt.
- Die **Bundesregierung** wird vom Vorsitz des Komitees jährlich über den Stand der Umsetzung durch einen Fortschrittsbericht informiert.
- Die Bundesregierung wird das **Parlament** laufend über die Fortschritte informieren. Das Parlament wird ersucht, sich aktiv an der Umsetzung der Strategie zu beteiligen.

Transparenz

Durch regelmäßiges Monitoring auf Basis geeigneter Indikatoren die Fortschritte messen

Eine Nachhaltige Entwicklung kann nicht als Prozess hinter verschlossenen Türen realisiert werden. Über die Fortschritte bei der Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie müssen Transparenz und Öffentlichkeit bestehen. Für Koordination, Monitoring und Berichterstattung wird folgender Ablauf vorgesehen:

- **Arbeitsprogramme:** Von den Mitgliedern des Komitees wird die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie in Hinblick auf die jeweiligen ressortspezifischen und institutionellen Zuständigkeiten analysiert, und in Form von Arbeitsprogrammen in jeweiligen Aufgaben- und Wirkungsbereich konkretisiert. Diese enthalten Projekte und Maßnahmen mit klarem Bezug zu den Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie und einer konkreten Zeitplanung. Auf Basis dieser Einzelprogramme wird vom Komitee ein auf innere Konsistenz und Vollständigkeit geprüftes konsolidiertes Jahresarbeitsprogramm erstellt, das sich an den Leitzielen der vorliegenden Strategie orientieren, und mit der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Aktivitäten im Bereich der Bundesländer abgestimmt werden soll. Eine externe Qualitätssicherung des Jahresarbeitsprogramms erfolgt durch die Mitglieder des Expertenpanel in Form einer Rückkopplung zu den Arbeitsprogrammen je Institution. Das 1. Jahresarbeitsprogramm soll bis Jänner 2003 vorgelegt werden.
- **Fortschrittsberichte:** Über die umgesetzten Aktivitäten wird vom Komitee jährlich ein Fortschrittsbericht erstellt, der sich an der Struktur und den Schwerpunkten der Arbeitsprogramme orientiert. In diesem Bericht werden die durch die Umsetzungsaktivitäten erzielten Wirkungen auch anhand der in der vorliegenden Strategie ausgewiesenen Indikatoren dargestellt. Durch einen strukturierten Vergleich zwischen Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten wird eine Rückkopplung über die Erfolge und etwaigen Hemmnisse der Umsetzung erzielt. Durch Stellungnahmen des Expertenpanel erfolgt eine prozessbegleitende Evaluation. Der erste Fortschrittsbericht soll der Bundesregierung im Jänner 2004 vorgelegt werden.
- **Indikatoren:** Die im Abschnitt der Leitziele enthaltenen Indikatoren dienen dem Monitoring der Zielerreichung. Dazu wurden soweit wie möglich quantitative Größen für die in den Leitzielen formulierten Anliegen und Indikatoren ausgewählt, deren Datengrundlage bereits heute gesichert ist und die einen internationalen Vergleich ermöglichen. Damit wird eine Koordination mit internationalen Berichtspflichten erleichtert und es entsteht kein zusätzlicher Aufwand für Verwaltung und Unternehmen. Für eine gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung ist dieses Set an Indikatoren noch nicht ausreichend. Anzustreben sind auch Indikatoren, mit denen die Analyse von Ursachen unterstützt wird. Eine Annäherung an diesen Anspruch, die systembestimmenden Größen der nachhaltigen Entwicklung mittels Indikatoren zu beschreiben, ist nur durch einen systematischen

Zugang möglich. Bei diesem müssen neben den naturwissenschaftlich-technisch basierten Messgrößen auch Aspekte der Wahrnehmung und des Empfindens der Menschen beachtet werden, weil nachhaltige Entwicklung sich an deren Bedürfnissen auszurichten hat. Dabei ist auch auf die Entwicklung der Indikatorensysteme für Nachhaltige Entwicklung im Bereich der EU zu achten, und es sind weiters auf regionaler Ebene Indikatoren zu entwickeln, die einen klaren Raumbezug herstellen. Auf die tatsächliche Aussagekraft und die Effizienz der Datenbeschaffung der ausgewählten Indikatoren soll bei der Weiterentwicklung besonders geachtet werden.

- **Kommunikation:** Die Effekte der in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie getroffenen Maßnahmen für eine integrierte Politik sind der Öffentlichkeit darzustellen. Für diese Kommunikationsprozesse ist auch eine überschaubare Anzahl plausibler Indikatoren auf solider Datenbasis (Schlüssel- bzw. Leitindikatoren) zu entwickeln.
- **Evaluation / Weiterentwicklung:** Im Herbst 2005 erfolgt durch eine interdisziplinäre Gruppe unabhängiger WissenschaftlerInnen eine externe Evaluation der bisherigen Umsetzungsaktivitäten und der dabei im Vergleich zu den Zielen und Vorgaben der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie erzielten Wirkungen. Der Evaluationsbericht wird in verdichteter Form an die Bundesregierung weitergeleitet und veröffentlicht. Diese Evaluation bildet damit die Grundlage für Weiterentwicklungen und Modifikationen der vorliegenden Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, ihrer Ziele und ihrer Umsetzungsmechanismen.

Partizipation, Information und Kommunikation

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung die Betroffenen zu Beteiligten machen

Nachhaltige Entwicklung ist nur durch gemeinsames Engagement möglich. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie wendet sich daher an alle BürgerInnen, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Medien, Multiplikatoren, UnternehmerInnen) und will diese zur aktiven Teilnahme am Projekt „Nachhaltiges Österreich“ bewegen. Um eine von Partizipation und Selbstverantwortung geprägte Teilhabe an der Umsetzung der Strategie zu etablieren, sind möglichst dezentrale Strukturen und der freie Zugang zu Informationen für alle Bevölkerungsgruppen zu garantieren, eine institutionelle Unterstützung partizipativer Entscheidungen sicherzustellen sowie entsprechende Koordinations- und Dialogstrukturen zu schaffen. Dazu wird die Bundesregierung u.a. Dialoge mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen initiieren und führen (z.B. Wirtschaftsakteure, Akteure aus den Bereichen „Wissenschaft“ und „Kultur“, Jugendliche, etc.), um es diesen Zielgruppen zu ermöglichen, die Umsetzung der Strategie zu kommentieren und Anregungen für konkrete Maßnahmen zu geben.

Partizipation bedeutet, das Wissen aller Beteiligten und Betroffenen für eine Nachhaltige Entwicklung zu nützen. Dazu ist die Existenz von Beteiligungs- und Selbstorganisationsprozessen erforderlich, die eine umfassende Integration aller gesellschaftlichen Gruppen und Schichten ermöglichen und fördern. Durch bessere Information und aktive Einbindung kann das Interesse an einer Mitwirkung an politischen Gestaltungsprozessen gesteigert werden, können Planungs- und Entscheidungsprozesse transparenter gestaltet und neue Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Differenzierte Angebote zur Teilhabe müssen auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene gesellschaftliche Gruppen geschaffen werden:

- Für eine Stärkung der **Teilhabe an politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen** sind sowohl die traditionellen demokratiepolitischen Handlungs- und Beteiligungsformen mit Glaubwürdigkeit zu effektuieren, als auch innovative, langfristig ausgerichtete Instrumente einzusetzen und weiterzuentwickeln (z.B. Konsenskonferenzen, Zukunftswerkstätten, Szenariotechnik). Sie ermöglichen es, Leitbilder für bestimmte Themenstellungen in einem konsensualen und breit angelegten Verfahren zu entwickeln. Das Modell der Sozialpartnerschaft hat sich in Österreich bewährt. Es ist zu prüfen, wie weitere Interessensgruppen (Nicht-Regierungsorganisationen) in diese Prozesse stärker eingebunden werden können.
- Planungs- und Entscheidungsprozesse auf **regionaler und lokaler Ebene** haben unmittelbaren Einfluss auf die Lebensräume der Menschen. Gerade hier sind die Einbindung und die konkreten Mitgestaltungsmöglichkeiten breiter Teile und unterschiedlicher Gruppen der Gesellschaft für die Entwicklung von Leitbildern in deren

Gemeinde bzw. Region von besonderer Bedeutung. Ein Schlüsselinstrument dazu bildet die Lokale bzw. Regionale Agenda 21, deren weitere Verbreitung auch im Zentrum eines Aktionsprogramms im Handlungsfeld „Österreich als Lebensraum“ steht. In der Raumordnung eröffnet die Anwendung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) weitere Partizipationsmöglichkeiten.

- Auch auf **betrieblicher Ebene** sollen Dialog, Kooperation, Partizipation und die Mitbestimmung weiter ausgebaut werden. Nachhaltige Entwicklung wird für manche Branchen eine starke Herausforderung darstellen, zu deren Bewältigung die Partizipation der MitarbeiterInnen wesentliche Beiträge leisten kann.
- Zu einem wichtigen Instrument der Partizipation wird sich in Zukunft die **Aarhus Konvention** entwickeln, die auch eine Herausforderung für das Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung darstellt. Dieses internationale Übereinkommen regelt den Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Genehmigungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Diese Konvention ist am 30. Oktober 2001 in Kraft getreten und sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten arbeiten derzeit an der Umsetzung in nationales und gemeinschaftliches Recht. In Österreich wird die Umsetzung zu einigen Änderungen im Bereich des Zugangs zu Umweltinformationen sowie zu einer verbesserten Öffentlichkeitsbeteiligung im Anlagenrecht führen.
- Um **Partizipation zu lernen** bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen: Hierzu sind Initiativen bereits im vorschulischen Bereich zu setzen und auf schulischer Ebene Pilotprojekte zu entwickeln, Jugendgremien mit Stimme und Entscheidungsbefugnis auf unterschiedlichen Ebenen einzusetzen und das Erlernen von Partizipation als Teil der Alltagskultur durch entsprechende Angebote zu fördern.

Nachhaltige Entwicklung setzt eine neue Konfliktkultur voraus. Widersprüchliche Interessen dürfen dabei nicht ignoriert werden. Vielmehr müssen ein gesellschaftlicher Dialog über Nachhaltige Entwicklung initiiert und langfristig tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Mediation bildet ein geeignetes Instrument, um Interessensgegensätze transparent zu machen, und diese konstruktiv und konsensual zu lösen. So kann bei der Umsetzung auch auf einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Zielgruppen geachtet werden.

Mitentscheiden ist nur auf Basis von ausreichendem Wissen möglich. Ein transparentes Informationsangebot dient daher der Vermittlung von Grundlagen für alle gesellschaftlichen Gruppen. Dazu sind verstärkte Informationen über den Umweltzustand und die Wechselwirkungen zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Trends, das in der vorliegenden Strategie beschriebene Monitoring anhand von geeigneten Indikatoren sowie das im Kapitel „Lebensräume“ angesprochene System der Umweltqualitätsziele erforderlich.

Nachhaltige Entwicklung braucht Engagement und Motivation. Nur wenn die Menschen in Österreich mit dem Leitbild Nachhaltiger Entwicklung vertraut sind, die

dahinterstehenden Werte und Grundorientierungen teilen und entsprechende Handlungs- und Anknüpfungsmöglichkeiten in ihrer Lebenswelt vorfinden, wird die Umsetzung dieser Strategie gelingen. Durch eine breite Kommunikation und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit soll die Sensibilisierung, Information und Partizipation großer Teile der Bevölkerung sichergestellt werden. Durch verstärkte Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit ist Nachhaltigkeit als ein Konzept darzustellen, das jeden Menschen in seinem täglichen Lebensumfeld und seinem persönlichen Handeln betrifft. Nachhaltige Entwicklung soll durch konkrete Beispiele greifbar und erlebbar gemacht sowie die Möglichkeiten im eigenen Gestaltungsbereich aufgezeigt werden.

Eine lernende Strategie

Durch Evaluationen aus der Umsetzung lernen und Weiterentwicklung ermöglichen

Die Umsetzung der Strategie ist ein dynamischer und kontinuierlicher Prozess des gemeinsamen Lernens. Um die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie als „Lernende Strategie“ zu konzipieren, muss ihrer Weiterentwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dabei sind sowohl Erfahrungen bei der Umsetzung als auch neue Erkenntnisse zu berücksichtigen. Nach einem Zeitraum von drei Jahren sollen daher die Leitziele, der Umsetzungsprozess und die erzielten Wirkungen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie einer unabhängigen Evaluation unterzogen werden. Dabei sollen die von den Europäischen Evaluationsgesellschaften entwickelten Standards für Evaluationen hinsichtlich Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit angewendet werden. Die einzelnen Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte sollen einer Meta-Analyse unterzogen werden, wobei Konsistenz, Effizienz und Transparenz besonders untersucht werden sollen. Die Erfahrungen mit partizipativen Verfahren, die Breite ihrer Anwendung und ihre Akzeptanz sollen analysiert und bei der Weiterentwicklung der Strategie beachtet werden. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie ist entwicklungsorientiert und als „Lernende Strategie“ konzipiert:

- **Vernetzung:** Durch die Schaffung des „Komitee für Nachhaltiges Österreich“ und dessen Unterstützung durch ein Expertenpanel werden die beteiligten Institutionen und Personen vernetzt, verschiedene Zugänge und Handlungsbereiche verknüpft und ein direkter Austausch gefördert. Durch die regelmäßigen Treffen des Komitees wird eine periodische Reflexion der Fortschritte im Umsetzungsprozess in Form von Rück- und Vorausschau ermöglicht. Durch die dezentrale Umsetzung sollen das Wissen der Akteure vor Ort genützt und praktikable Lösungen rasch realisiert werden.
- **Offenheit:** Durch Partizipationsangebote und Dialoge mit Zielgruppen wird sichergestellt, dass die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie in einem offenen und für Zielgruppen und BürgerInnen gleichsam transparenten Prozess stattfindet. Durch die Veröffentlichung der verdichteten Fortschrittsberichte, der Evaluationen und durch Schlüssel- bzw. Leitindikatoren soll die allgemeine Öffentlichkeit regelmäßig über Fortschritte und neue Herausforderungen informiert werden.
- **Reflexivität:** Durch die jährlichen Fortschrittsberichte und die Verwendung von international abgestimmten Indikatoren wird eine rasche und systematisierte Rückkopplung erzielt. Die Einbindung unabhängiger WissenschaftlerInnen in die nach drei Jahren vorgesehene externe Evaluation ist eine wesentliche Rahmenbedingung, um eine unvoreingenommene Sichtweise auf die Entwicklung nicht-nachhaltiger Trends und auf etwaige Hemmnisse der Umsetzung zu bieten.

- **Fehlertoleranz:** Durch die Prozessbegleitung sollen in einem Klima der Fehlertoleranz organisierte Lernprozesse aller Beteiligten initiiert werden. Durch regelmäßige Rückkopplungen sollen Umsetzungsakteure ihre Einstellungen und Verhaltensweisen nicht nur aufgrund von Expertenwissen, sondern auch aufgrund eigener Erfahrungen überdenken und verändern. Hiefür geeignete Mechanismen sind etwa Review-Prozesse, Dialogmoderationen und Konfliktmediationen.
- **Weiterentwicklung:** Die Weiterentwicklung ist bereits heute ein integraler Bestandteil der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Weiterentwicklung soll sich aber nicht nur auf ihre Inhalte beziehen, sondern auch Lerneffekte im Umgang mit Strategien als Instrument politischen Handelns und Koordinierens (sog. Governance) berücksichtigen. Durch dieses „Meta-Lernen“ soll eine Erhöhung der gesellschaftlichen Problemlösungsfähigkeit angestrebt werden.
- **Internationalität:** Ein internationaler Erfahrungsaustausch zwischen den mit der Konzeption und Umsetzung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien betrauten Personen und Institutionen soll (z.B. durch direkten Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen, etc.) unterstützt werden.
- **Institutionelle Innovationen:** Bei der Erstellung der Strategie wurden neue Wege einer integrierten Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik beschritten. Die Erstellung der Strategie fand mit partizipativen Elementen, prozessbegleitender Moderation und intensiver Abstimmung der Akteure statt. Aus ihrer Umsetzung werden weitere institutionelle Innovationen erwartet.

Durch diese Elemente sollen die neuesten Erfahrungen, technischer Fortschritt, internationale Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in den Umsetzungsprozess und die Weiterentwicklung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich einfließen. Durch eine neue Kultur der Zusammenarbeit werden die Anstrengungen aller relevanten Akteure für eine Nachhaltige Entwicklung gebündelt und an gemeinsamen Zielen ausgerichtet. Damit erfüllt die vorliegende Strategie eine leitende und koordinierende Funktion auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich – als Meilenstein, um die Lebensqualität der heute lebenden und künftigen Generationen zu sichern.

ANHANG

Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung

ERSTE SCHRITTE UND INNOVATIVE BEISPIELE

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Erste Schritte | 3 |
| LEBENSQUALITÄT IN ÖSTERREICH | 4 |
| ÖSTERREICH ALS DYNAMISCHER WIRTSCHAFTSSTANDORT | 14 |
| ÖSTERREICH ALS LEBENSRAUM | 24 |
| ÖSTERREICHS VERANTWORTUNG | 32 |
| | |
| Innovative Beispiele | 39 |
| LEBENSQUALITÄT IN ÖSTERREICH | 40 |
| ÖSTERREICH ALS DYNAMISCHER WIRTSCHAFTSSTANDORT | 47 |
| ÖSTERREICH ALS LEBENSRAUM | 55 |
| ÖSTERREICHS VERANTWORTUNG | 65 |

Erste Schritte Programme, Projekte und Initiativen zur Umsetzung der Leitziele

Die nachstehend dargestellten „**1. Schritte**“ sind integraler Bestandteil der österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Es handelt sich dabei um eine Auswahl der von den einschlägigen Bundesministerien sowie auf Seiten der Interessensvertretungen initiierten oder unmittelbar bevorstehenden Initiativen, Projekte und Programme, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Strategie vorliegen und im jeweiligen Zuständigkeitsbereich erste konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der in den 4 Handlungsfeldern der Strategie definierten Leitziele bilden.

HANDLUNGSFELD „LEBENSQUALITÄT IN ÖSTERREICH“

Aktionsprogramm: Bildung und Kommunikation für Nachhaltigkeit

Die Agenda 21 von Rio unterstreicht die umfassende Bedeutung von Bildung und Kommunikation für die Einleitung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Ziel dieses Aktionsprogramms ist es, ein Maßnahmenpaket für spezifische Bildungs- und Lernprozesse in allen Bereichen der Gesellschaft zu entwickeln. Damit ist die Herausforderung umzusetzen, das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung durch alters-, situationsspezifische und zielgruppenspezifische Aufbereitung und geeignete Kommunikationsmaßnahmen mit klaren Konturen auszustatten, den Aufbau von sozialen Kompetenzen (Problemlösungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Konfliktfähigkeit, Vernetztes Denken, Solidarität) zu unterstützen und Selbstorganisation sowie neue Kooperationsformen (interdisziplinäre Kooperationen, Kooperationen zwischen verschiedenen Alltags-, Gesellschafts- und Politikfeldern und zwischen unterschiedlichen Bildungsbereichen) zu fördern.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Projekt „Umweltorientierung der Berufsaus- und Weiterbildung“

Gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Entsprechend groß ist ihre Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und seine nachhaltige Entwicklung. Der Einbindung von Pädagogen im Berufsschulbereich in die Umsetzung von Strategien zur Nachhaltigkeit kommt daher besonderer Stellenwert zu. Das Projekt „Umweltorientierung in der Berufsaus- und Weiterbildung“ wendet sich an diese Zielgruppe. Fragen der Ökoeffizienz, der ökologischen Bewusstseinsbildung sowie der Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern sind Schwerpunkte des Projekts. Es wurden bereits branchenübergreifende Basisinformationen und Materialien für Berufsgruppen mit besonderer ökologischer Verantwortung, z.B. die Chemiebranche, entwickelt und dabei soziale und ökologische Anliegen verknüpft.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Projektträger: Forum Umweltbildung

Erarbeitung von Leitfäden zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

Für den weiten Anwendungsbereich des Gender Mainstreaming (GM) soll auf die unterschiedliche Natur von Normvorhaben und sonstigen Maßnahmen Bedacht genommen werden. Daher soll als nächster Schritt von jedem Ministerium ein allgemein gültiger Leitfaden für Normvorhaben einerseits, aber auch Instrumentarien für sonstige Maßnahmen und Entscheidungsprozesse andererseits, entwickelt werden. Jedes Ministerium soll anhand eines legislativen GM Projektes und eines allgemeinen GM Projektes Erfahrungen sammeln und

auswerten: Die Dokumentation dieser Erfahrungen soll schließlich in die Erstellung eines allgemein gültigen Leitfadens für beide Bereiche einfließen. Diese Leitfäden sollen die Grundlage für die Überprüfung von Normvorhaben und sonstigen Maßnahmen unter dem Aspekt des GM bilden.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen sowie weitere relevante Ministerien

Studie „Erforschung des Männerbildes in der Gesellschaft“

Emanzipationspolitik kann nicht nur auf ein Geschlecht reduziert werden, sondern ist eng gekoppelt mit einer Weiterentwicklung im männlichen Selbstverständnis: "Emanzipation" im Sinne einer Entwicklung der Beziehung und Unterscheidung (der Identität) beider Geschlechter. Gender Mainstreaming bedeutet, die spezifischen Interessen beider Geschlechter in die Politik mit einzubringen. Daher ist es wichtig, diese geschlechtsspezifische Interessenlage, deren Reflexion im Rahmen der feministischen Forschung bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist, auch aus Männersicht zu beleuchten.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen sowie weitere relevante Ministerien; Projektträger: Ludwig-Boltzmann-Institut für Werteforschung

Begleiteter Übergang in die Pension

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen startet 2002 in Oberösterreich ein Modellprojekt bei dem MitarbeiterInnen ausgewählter Groß- und Mittelbetriebe sowie des öffentlichen Bereichs, die kurz vor der Pensionierung stehen, Pensionsvorbereitungskurse angeboten werden. Diese behandeln gesundheitliche, psychologische und rechtliche Aspekte der nachberuflichen Lebensphase und sollen zur Freiwilligenarbeit in der nachberuflichen Phase motivieren. Mit diesen Kursen soll eine bewusste Vorbereitung auf diesen neuen Lebensabschnitt geboten werden, um damit auch dem Suizid in den ersten Jahren der Pensionierung vorzubeugen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen sowie weitere relevante Ministerien

Soziale Dimensionen beim Konsum: Der neue Waren- und Unternehmenstest

Der kombinierte Waren- und Unternehmenstest, der neben der Produktqualität auch die soziale und ökologische Qualität des Unternehmens bewertet, und der hier als Informationsmittel für Verbraucher und als Anforderungsprofil für Unternehmen angesprochen wird, ist ein ideales Instrument zur besseren Integration des Marktprozesses in das gesellschaftliche Umfeld. Dieses umfassende Qualitätsmaß lässt sich darüber hinaus auch unter anderem als Investment-Anforderungsprofil (für daran interessierte Akteure) nutzen. Wird der neue umfassende Waren- und Unternehmenstest von den Verbrauchern so akzeptiert wie das beim alten Warentest der Fall war, dann könnten sich hier die von Vielen – VerbraucherInnen, ArbeitnehmerInnen und

UnternehmerInnen – angestrebten neuen, nachhaltigen Rahmenbedingungen herausbilden. Die Testkriterien für diesen integrierten Waren- und Unternehmenstest können auch für Anlageentscheidungen herangezogen werden. Nicht nur für private Geldanlagen, sondern auch für jene Fonds, bei denen gesellschaftspolitische Akteure mit langfristigen Interessen mitzuentcheiden haben, etwa die Gewerkschaften bei Pensionsfonds. Getestet wird die:

- Umweltverantwortung (bei der Produktgestaltung, im Produktionsprozess, bei den Rohstoffen, Auswahl der Lieferanten, beim Transport; Verbrauch von Energie, Verpackungsmaterialien, Abfall und Emissionsbelastung);
- soziale Verantwortung (Entlohnung, Arbeitszeitregelungen und Umgang mit MitarbeiterInnen, Fortbildungsmaßnahmen, Rücksichtnahme auf Problemgruppen und Einhaltung weltweiter Standards);
- Informationsoffenheit (für Mitarbeiter, Kunden, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit, Reklamations- und Servicemöglichkeit).

Umsetzungsverantwortung: Bundesarbeitskammer gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft; Projektträger: Verein für Konsumenteninformation

Nachhaltigkeit und Religion(en) – Eine Pilgerreise

Ziel des Projektes „Nachhaltigkeit und Religion(en) – Eine Pilgerreise“ ist es, die Ideen der nachhaltigen Entwicklung über verschiedene Maßnahmen der Kooperation zwischen unterschiedlichen Welt- und Naturreligionen sowie philosophischen Überlegungen, zwischen Wissenschaft und Schulen und zwischen Schulen und Öffentlichkeit zu stimulieren und Forschungsergebnisse zur Nachhaltigkeit im Kontext des religionswissenschaftlichen und/oder religionspädagogischen Nachdenkens zu diskutieren: Was sind die thematischen Herausforderungen unserer gemeinsamen Weltzukunft („Our common future“)? „Nachhaltigkeit und Religion(en)“ wird deshalb das Thema einer gedanklichen und tatsächlichen Pilgerreise werden, auf der umweltethische Konzepte weitergedacht, Gerechtigkeit und Verantwortung für die Welt-Schöpfung konkretisiert, Praxisprojekte (insbesondere im schulischen Bereich) angeregt und gefördert sowie interkulturelle Lernmöglichkeiten geschaffen werden.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Projektträger: Religionspädagogische Institute Österreichs und Institut für integrativen Tourismus und Freizeitforschung

Die Gemeinde als Lebensraum für alle Generationen: Entwicklung eines „Audits familien- und kinderfreundliche Gemeinde“

Ziel dieses Projektes ist es, Lebensqualität und jene Faktoren, die sie konstituieren und beeinflussen sichtbar zu machen: Was brauchen Kinder und Familien, damit sie sich an dem Ort, wo sie leben, in ihrer Gemeinde wohlfühlen? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, und wie weiß die Gemeinde, ob die gesetzten Maßnahmen die Bedürfnisse und Wünsche der Familien tatsächlich erfüllen? Mit dem Audit werden alle familienpolitisch relevanten

Leistungen der Gemeinde wie z.B. soziale und kulturelle Infrastruktur, Familienförderung, Freizeiteinrichtungen, Kinderbetreuung und Handlungsfelder, wie z.B. Umwelt und Mobilität analysiert und nach Verbesserungsbedarf gefragt. Auf dieser Grundlage kann die Gemeinde selbst ihre Schwächen und Stärken erkennen und gemeinsam bedarfsgerechte Maßnahmen für die Zukunft der Familien und Kinder festlegen und umsetzen. Ein externer Berater unterstützt und begleitet die Gemeinden bei diesem Prozess. Ziel des Modellversuchs ist es, den Gemeinden ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie selbst feststellen können, wie familien- und kinderfreundlich sie sind und in welche Richtung sie gemeinsam mit den GemeindegängerInnen ihre Politik weiterentwickeln wollen. Das Modell wird an Hand von Handlungsfeldern für kommunale Familienpolitik entwickelt und soll in einem Jahr als Ergebnis eine Durchführungsrichtlinie für ein Gemeindeaudit und ein Handbuch für kommunale Familienpolitik bringen. Nach erfolgreicher Durchführung des Audits erhält die Gemeinde ein Zertifikat „familien- und kinderfreundliche Gemeinde“.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen gemeinsam mit 9 Modellgemeinden

„Jugendforum“ – Jugendpolitik mitgestalten

Das Jugendforum besteht aus jungen Menschen zwischen 16 und 23 Jahren und ist ein beratendes Gremium und Think-Tank für das Jugendministerium. Die jungen Menschen sind in verschiedenste inhaltliche und organisatorische Arbeitsgruppen eingebunden, unterbreiten dem Jugendminister Vorschläge zur Jugendpolitik und führen auch eigenständige Veranstaltungen durch. Die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der verbandlichen Jugendorganisationen sowie der offenen Jugendarbeit wird durch das Bundes-Jugendvertretungsgesetz (2001) geregelt und ist somit auch gesetzlich fix verankert. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass in Angelegenheiten, die die Interessen der österreichischen Jugend berühren, die Bundes-Jugendvertretung den gesetzlichen Interessensvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden, der Landwirte und des Österreichischen Seniorenrates gleichgestellt ist.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Forschung für Nachhaltige Entwicklung

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist vorgesehen, das forschungspolitische Zielsystem sowie – davon abgeleitet – forschungspolitische Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln und zu etablieren, die der Stimulierung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt dienen. Weiters soll an für die nachhaltige Entwicklung unmittelbar relevanten innovativen Methoden und Konzepten weitergearbeitet werden, u.a.:

- Integration von Bildung (Schwerpunkt: Schule), Kunst sowie Politik und Praxis in Forschungsinitiativen (Motto: Zukunftspartnerschaften der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung);
- Qualitätssicherung und Evaluation in inter- und transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung;

- BürgerInnen-Beteiligung;
- Weitere Demokratisierung der F&E Politik;
- Gender Mainstreaming in der Nachhaltigkeitsforschung;

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

EcoForesights Austria – Ökologische Zukunftsforschung

EcoForesights Austria ist ein Forschungsprogramm für Zukunftsoptionen und Lebensqualität. Der Focus dieses Forschungsprogramms richtet sich auf den gesellschaftlichen Umgang mit den Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen Österreichs: EcoForesights Austria erforscht die Auswirkungen und die Risiken der Nutzung natürlicher Ressourcen. Es untersucht auch Naturveränderungen und ihre Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft. Dargestellt werden ökologische, ökonomische und soziokulturelle Wirkungen umweltbedeutsamer Phänomene wie Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Bodenversiegelung. Diese Forschung setzt auf die Partnerschaft von Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im Dialog mit der Praxis entstehen Prognosen und Szenarien, mit denen zukunftsweisende Entscheidungen vorbereitet werden können. Auch die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen sollen in diesem Programm zusammengeführt werden. Das wissenschafts- und bildungspolitische Ziel des Forschungsprogramms ist im Stichwort „Ecoresearch-Network Austria“ gebündelt. Zentrale Fragestellungen sind u.a.:

- Sicherheit in der Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern;
- Sicherheit in der Gesundheitsvorsorge durch Hebung der Umwelt- und Lebensmittelqualität (naturnahe Produktion);
- Sicherheit in der Katastrophenvorsorge;
- Sicherheit im nachhaltigen Management von Ökosystemen (biologische Vielfalt als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage);
- Sicherheit und gesellschaftliche Stabilität durch regionale Partnerschaften (Stadt – Umland – Peripherie).

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Forschung im Bereich erneuerbare Energien und Ökoeffizienz

In der verstärkten Nutzung des Energieträgers Biomasse können energie-, umwelt- und regionalpolitische Fragestellungen beantwortet werden - Österreich hat hier international eine technologische Vorreiterrolle inne. Die Forschungsanstrengungen des BMVIT im Bereich der erneuerbaren Energieträger konzentrieren sich neben der energetischen Nutzung von Biomasse (Kleinfeuerungen für Haushalte, größere Feuerungen im Bereich 0,5 bis 10 MW, Biodiesel, Biogas, thermische Vergasung von Biomasse) auch auf die aktive und passive Sonnenenergienutzung. Dieser Forschungsschwerpunkt hat mit dazu beigetragen, dass Österreich mit einem Anteil von 12 % an Bioenergienutzung am Primärenergieaufkommen auf Platz 3 in Westeuropa liegt und weitere Steigerungsraten angestrebt werden. Durch die Initiative "Energieeffiziente Universitäten" soll das an den Universitäten vorhandene Potenzial an

Kreativität und Wissen mobilisiert werden, um den Energieverbrauch und Energiekosten weiter zu reduzieren.

Zum Themenbereich ökoeffiziente Verfahren und Produkte, sowie stofflicher Nutzung nachwachsender Rohstoffe werden laufend Forschungsprojekte beauftragt. So wurden Arbeiten an einem Forschungskonzept "Cleaner Production" (CP) in Gang gesetzt, wobei der Verbreitung von Forschungsergebnissen ein wichtiger Schwerpunkt gewidmet wurde. Zudem ist im Forschungsbereich Cleaner Production eine starke internationale Vernetzung der österreichischen Forschungsanstrengungen u.a. durch die Integration in das internationale PREPARE - Netzwerk gegeben. Bei der ökologischen Produktion und Produktgestaltung ist die Frage der Rohstoffe von Bedeutung: es geht darum, die spezifischen Eigenschaften und das Potenzial ausgewählter nachwachsender Rohstoffe zu entdecken und modernen Ansprüchen entsprechend nutzbar zu machen.

Die aktuellsten Ergebnisse aus den zahlreichen Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsberichten aus beauftragten Forschungsvorhaben werden über das Forschungsforum des BMVIT publiziert (Webadresse: www.forschungsforum.at).

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Delokalisation von Bildung: Forschungsbedarf und strategische Planungen

Ziel dieses Projekts ist es, Bildung nicht nur an Zentren (Schulen, Hochschulen, sonstige Bildungseinrichtungen) zu delegieren, sondern die Bildungsintensität in der Arbeitspraxis und bei alltäglichen Prozessen zu steigern, um den Aus- und Weiterbildungsbedarf der beschäftigten Bevölkerung zu optimieren. Ansätze sind u.a.:

- Methoden der betrieblichen und praxisnahen Schulung von Lehrlingen und jungen Facharbeitern;
- Pädagogische und soziale Effekte und Strategien des Facharbeiteraustausches;
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen beim Lernen in der Praxis;
- Möglichkeiten und Formen innerbetrieblicher Weiterbildung;
- Tele-learning und Distance Learning als Chance betrieblicher Qualifizierung;
- Ausbildung und Weiterbildung von betrieblichen Trainern und Ausbildern.

Es geht um neue Formen der Information und Beratung zu Bildung und Beruf, um Zugänge zu Qualifizierungen zu erleichtern. Neben der Ergebnissammlung und Ausarbeitung von Forschungsprojekten sollen Hilfsmittel entwickelt werden, die dezentrale nachhaltige Qualifizierung gegenüber zentralisierter fördern oder auf die Optimierung zentraler und dezentraler Formen der Bildungsleistung abstellen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Lernorddiskussion geleistet. Die strategische Planung betrifft sowohl die Optimierung betrieblicher Bildungsformen als auch die Kooperation von Betrieben zu Aus- und Weiterbildungsträgern und den Einsatz neuer Lernformen. Erste Ergebnisse - insbesondere der Entwicklungsarbeiten - werden mit Jahresmitte 2002 erscheinen.

Umsetzungsverantwortung: Wirtschaftskammer Österreich, Projektträger: Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

"Umweltzeichen für Schulen und Bildungseinrichtungen"

Mit dem „Umweltzeichen für Schulen“ (USZ) wird ein neues System der umweltorientierten Leistungsbewertung in den Schulen eingeführt. Es zielt darauf ab, sowohl die ökologisch-technischen als auch die umweltpädagogischen Leistungen von Schulen auszuzeichnen. Vor allem im Pflichtschulbereich werden durch dieses System auch die Gemeinden als Schulerhalter mit den Prinzipien und Erfordernissen der Nachhaltigen Entwicklung konfrontiert. Mit der seit 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Richtlinie zum USZ wurden Kriterien für folgende Bereiche festgelegt:

- Umweltmanagement und soziale Schulentwicklung
- Umweltbildung
- Gesundheitsförderung und Ergonomie
- umweltverträglicher Einkauf
- sparsamer Ressourceneinsatz
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung
- Initiativen für eine umweltverträglichere Mobilität
- Gestaltung, Pflege und Nutzung der Schulfreiflächen

Dieses weitere Umweltzeichen soll die Schlüsselrolle der Schule für eine "Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung im Alltag" dokumentieren und nach außen im Sinne eines Schulprofils präsentieren.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Projektträger: Forum Umweltbildung

Projekt „Besseres Verständnis umweltökonomischer Fragestellungen“

Projektziel ist die Informationsvermittlung über umweltökonomische Lösungen und zugrundeliegende Probleme als Basis einer möglichst breiten und gut informierten BürgerInnenbeteiligung. Es geht dabei um folgende Anliegen:

- das Verständnis für umweltökonomische Zusammenhänge zu bewirken;
- die Kenntnis von Problemen, Lösungen und Instrumenten zu erweitern;
- den wechselseitigen Dialog von Wissenschaft und Bevölkerung zu intensivieren;
- unterschiedliche Zielgruppen mit angepassten Unterlagen anzusprechen und auch Breitenwirkung zu erreichen;
- die Inhalte mit Hilfe des Internets zu vermitteln, um unterschiedliche Zielgruppen leichter anzusprechen zu können.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Projektträger: Forum Umweltbildung

Lebenslange Vorsorge

Die WHO definiert Gesundheit als Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich als das Freisein von Krankheit und Schwäche. In diesem Sinne wird Vorsorge verstanden und weiterentwickelt. Ein wesentlicher Ansatzpunkt der Vorsorgetätigkeit liegt im Bereich der Mutter-Kind-Vorsorge. So haben die im Jahre 1974 eingeführten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen erheblich dazu beigetragen die Säuglings- wie die Müttersterblichkeit zu senken.

Diese Vorsorgemaßnahmen müssen auch in Hinkunft fortgesetzt und ausgebaut werden. Die Prioritätenreihung der Erweiterungsvorschläge durch den Obersten Sanitätsrat erfolgt nach den von der Weltgesundheitsorganisation definierten "Principles and Practice of Screening for Disease".

An die bis ins Vorschulalter reichenden präventiven Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen schließen die schulärztlichen Untersuchungen an, die einmal jährlich bis zur Beendigung der Schulpflicht (maximal 18.Lj) vorgesehen sind.

Ab dem 19. Lebensjahr ist das Ziel der Vorsorgeuntersuchungen insbesondere die Früherkennung. Besonders wird gefahndet nach Arteriosklerose, Herz-Kreislaufkrankungen, Tumorerkrankungen, Diabetes, Stoffwechselerkrankungen und chronischen Erkrankungen der Atemwege. Besonderer Handlungsbedarf stellt sich hierbei hinsichtlich des Aufbaus eines qualitätsgesicherten Mammographie-Screenings.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ernährung und ernährungsbezogene Krankheiten

Der Zugang zu einem breiten Spektrum an gesunden und sicheren Nahrungsmitteln ist ein grundlegendes Menschenrecht. Ein adäquates Angebot an nahrhaften und sicheren Nahrungsmitteln ist eine Grundvoraussetzung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit.

Ein erheblicher Teil der Bevölkerung ist von einer ernährungsassoziierten Krankheit betroffen. Dies reicht von direkt ernährungsbedingten Erkrankungen bis zu den indirekt durch die Ernährung beeinflussten Erkrankungen.

Insbesondere Übergewicht stellt ein volksgesundheitliches Problem dar. Dies erhöht das Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen, bestimmte Tumorerkrankungen und Zuckerkrankheit. Nach Schätzungen stehen etwa ein Drittel der Herz-Kreislaufkrankungen, die Haupttodesursache in Österreich sind, in Zusammenhang mit unausgewogener Ernährung und könnte ein ebensolcher Anteil an Krebserkrankungen durch bessere Ernährung verhindert werden.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Entwicklung einer adäquaten Lebensmittel- und Ernährungspolitik über den bestehenden Standard hinaus, sowohl zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit als auch zur Reduktion der durch ernährungsabhängige Krankheiten entstehenden Kosten.

Lebensmittelsicherheit, Ernährungsverhalten und Sicherstellung eines nachhaltigen Nahrungsmittelangebotes sind die zentralen Anliegen dieser Politik. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist die Gründung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Mental Health

Mental Health ist nicht nur die psychische Gesundheit, sondern auch die Verhütung und Behandlung psychischer Krankheiten und ein zentrales Element für Gesundheit schlechthin. Laut WHO ist jeder vierte Mensch einmal in seinem Leben von einer massiven psychischen Beeinträchtigung betroffen, für deren positiven Bewältigung er professionelle Hilfe in Anspruch nehmen muss.

Erste Schritte wurden durch einen vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Sozialpsychiatrie im Auftrag des Staatssekretariats für Gesundheit erstellten gesamtösterreichischen Psychiatriebericht gesetzt, mit dem es erstmals gelungen ist, vorhandene Daten zu psychiatrischen und psychosozialen Versorgung zusammenzuführen, sowie den Status quo der derzeit im Bereich der psychischen Gesundheit von Österreich stattfindenden Maßnahmen und Arbeiten darzustellen. Dieser erstmalige gesamtösterreichische Überblick stellt die Grundlage für weitere Maßnahmen im Bereich der Prävention sowie für eine gezielte nachhaltige Strukturentwicklung im Bereich der psychosozialen Versorgung dar. Die Bildung eines nationalen Kompetenzzentrums soll hier wesentliche wissenschaftliche und praxisorientierte Erkenntnisse bringen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Nachhaltige Strategien zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten

Spätestens mit der Ausbreitung von HIV/AIDS hat sich der Public Health-Aspekt der Infektionskrankheiten grundlegend geändert. Die großen Seuchen unseres Jahrhunderts fordern ein globales Vorgehen. Dramatische Anstiege im östlichen Teil der WHO-Region Europa haben gezeigt, dass die EU, und Österreich im Besonderen, verstärkte Aktivitäten zur Eindämmung dieser Krankheiten nicht nur im Inland und im EU-Gebiet, sondern auch im Ausland, sowohl aus humanitären Gesichtspunkten als auch zum eigenen Schutz setzen müssen.

Wesentlicher Aspekt dieses im Aufbau befindlichen Prozesses ist die Entwicklung eines effizienten elektronischen Meldesystems, das nach Fertigstellung sowohl mit der EU als auch mit der WHO verknüpft sein wird. Weiters sind an diese Überwachung spezielle Einheiten zur Qualitätssicherung und Kontrolle der Diagnostik angeschlossen („Referenzzentralen“), die auch

dazu geeignet sind, Bedrohungen für die Bevölkerung etwa durch absichtliches Freisetzen von Krankheitserregern (Bioterrorismus) frühzeitig zu erkennen und entsprechende Aktionen zu setzen.

Eine verstärkte Propagierung von Ergebnissen aus den genannten Analysen sowohl im österreichischen Bereich als auch von vergleichbaren EU-Staaten, sowie eine genaue Beobachtung der Entwicklung von Infektionskrankheiten im Ausland, hier insbesondere der großen armutsbedingten Krankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria wird integrativer Bestandteil des gesamtösterreichischen Konzeptes zur Infektionskrankheitenbekämpfung sein.

Allfälligen Mängeln im Bereich der Diagnostik, Prophylaxe und Therapie wird in einem umfassenden Forschungskonzept Rechnung getragen werden. Dieses Konzept wird in enger Zusammenarbeit mit der Umsetzung des 6. Rahmenprogramms für Entwicklung und Technologie der EU erfolgen. Österreich ist dabei bemüht einen führenden Beitrag zur Entwicklung weiterer Forschungs- und Technologieprogramme in diesem Bereich zu entwickeln.

Im Bereich der Impfprophylaxe soll speziell bei Neugeborenenimpfungen und Kinderimpfungen das österreichische Impfkonzept hinsichtlich Aufnahme von Impfungen gegen weitere Infektionskrankheiten, als auch in der Beschaffung neu entwickelter Impfstoffe, weiter optimiert und perfektioniert werden. Hier wird insbesondere Wert auf eine Berücksichtigung jüngster Forschungsergebnisse gelegt.

Ziel ist eine umfassende und lebenslange Impfprophylaxe.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

HANDLUNGSFELD „ÖSTERREICH ALS DYNAMISCHER WIRTSCHAFTSSTANDORT“

Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beabsichtigt mit dem Impulsprogramm "Nachhaltig Wirtschaften" durch nachhaltigkeitsorientierte Entwicklungen wesentliche Innovationsimpulse für die österreichische Wirtschaft zu setzen, um damit einen Strukturwandel in Richtung ökoeffizienten Wirtschaftens durch Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Verbreitungsmaßnahmen (FTE) zu unterstützen. Dafür ist es notwendig, neue Ansätze und Fragestellungen zu thematisieren und die innovativsten und kreativsten Akteure für ambitionierte Fragestellungen einer nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsweise zu gewinnen. Das auf 5 Jahre konzipierte Programm zielt auf eine sparsamere Nutzung natürlicher Ressourcen, einen Ausbau des Technologievorsprunges Österreichs bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien und auf die Erreichung von positiven Wirtschafts- und Beschäftigungseffekten ab. Die Konzeption des Impulsprogramms sieht einerseits die proaktive Thematisierung von spezifischen Fragestellungen vor und nützt andererseits die Möglichkeiten des offenen Wettbewerbes. Durch thematische Ausschreibungen werden klare Schwerpunkte gesetzt, gleichzeitig soll aber auch eine kreative Vielfalt an technischen und wirtschaftlichen Lösungen möglich sein. Rückmeldungen und Erfahrungen aus den jährlich durchgeführten Ausschreibungen werden im Sinne eines institutionalisierten Lernprozesses bei späteren Ausschreibungen berücksichtigt.

Offensive Öffentlichkeitsarbeit, regionale Informationsveranstaltungen, sowie die Unterstützung und Beratung schon während der Ausschreibung sollen eine große Anzahl von Einreichern ansprechen und zu qualitativ hochwertigen Projektvorschlägen führen. Klar kommunizierte Ausschreibungsbedingungen und die Bewertung durch eine internationale Jury gewährleisten einen fairen und für alle Beteiligten transparenten Wettbewerb. Intensive Vernetzung und Abstimmung der Projekte innerhalb des Programmenthemas führen zu einer höheren Gesamteffektivität. Informationsweitergabe und Know-how Transfer, sowie Unterstützung bei Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen die Umsetzung und Verbreitung der Innovationen gewährleisten. Begleitende Maßnahmen, wie die Durchführung von Wettbewerben, aber auch Qualifikationsmaßnahmen und Gründungsinitiativen sollen das Erreichen des Programmziels unterstützen.

Innerhalb des Impulsprogramms laufen drei Programmlinien zu den Themen "Haus der Zukunft", "Fabrik der Zukunft" und "Energiesysteme der Zukunft". Unter dem „Haus der Zukunft“ werden Wohn- und Bürobauten verstanden, die im Vergleich zum heutigen Standard deutlich energieeffizienter sind, erneuerbare Energieträger und nachwachsende Rohstoffe verwenden und nicht wesentlich teurer sind als die herkömmliche Bauweise. „Fabrik der Zukunft“ hat das Ziel, innerhalb der nächsten fünf Jahre zu richtungsweisenden Demonstrations- und Pilotprojekten im Bereich nachhaltiger Technologieentwicklung zu kommen. Beispiele können innovative Produktionsprozesse, zukunftsweisende Produktbeispiele oder Betriebe sein. Die

Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ fokussiert auf die Weiterentwicklung des Energiesystems gemäß den Leitlinien des Impulsprogramms. Insbesondere zielt sie auf eine faktorielle Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Elektrizitätsmarkt unter Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität ab. Im Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften sollen im Rahmen der Programmlinie „Haus der Zukunft“ bis zum Ende der Laufzeit des Programms als Resultat innovative Demonstrationsgebäude errichtet werden. Für die ersten „Häuser der Zukunft“ soll im Herbst 2002 der Spatenstich erfolgen. Im Rahmen der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ ist geplant, innerhalb einer ausgewählten Demo-Region ein den Kriterien der Programmlinie entsprechendes Versorgungsnetz zu errichten.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Benchmarksystem für den Nachhaltigkeitsgrad von Unternehmen

In diesem Projekt wird ein Benchmarksystem für Unternehmen exemplarisch getestet, das mit dem sogenannten PSI (Prozess-Steuerungs-Index) den Zustand eines Unternehmens in Richtung Nachhaltigkeit anzeigt. Die Methode wurde in seinen Grundsätzen vor zehn Jahren in einem „Kostensteuerungsprojekt“ bei AUDI zum ersten Mal angewandt und in über 140 Unternehmensberatungen in Klein- und Großbetrieben weiterentwickelt. Kernelement ist die Gesamtbetrachtungsweise des Unternehmens, das sich aus vier Wirkungskräften zusammensetzt: (a) Faktor Mensch – geprägt von Kreativität (b) Faktor Unternehmensstruktur (c) Faktor Kultur, der im Unternehmen auf informeller Ebene gepflogen wird (d) Faktor Umwelt, d.h. die Wirkung der Maßnahmen nach außen – auf den Markt, auf die Umwelt und auf das soziale Umfeld. Mit Hilfe der Soft- und Hardfact Messinstrumente können die ständigen Veränderungen des Unternehmens im Gesamten sowohl in seiner wirtschaftlichen Entwicklung mit den Zukunftsperspektiven am Markt als auch in der zukünftigen Gesamtwirkung auf den internen Unternehmensbereich (wie Innovationsfähigkeit) aufgezeigt werden. Ziel der Unternehmen soll es sein, die vier Wirkungskräfte aufgrund eines permanenten Abstimmungsprozesses in ein „dynamisches Gleichgewicht“ zu bringen, um insgesamt nachhaltig erfolgreich zu sein.

*Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und
Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich*

Modernisierung der Verwaltung

Die Schwerpunkte des aktuellen Regierungsprogramms sowie die bereits vorliegenden Ergebnisse einer Fülle von laufenden Verwaltungsreforminitiativen zeigen, dass die Dienstleistungsorientierung des Staates laufend verbessert wird und die kundenorientierte Gestaltung der Verwaltung oberstes Handlungsziel ist. Die Deregulierung - also die Abkehr von der überbordenden und die Verwaltung belastenden Gesetzesproduktion - wird zu einem Dauerauftrag. Dafür sorgt ein „Deregulierungsauftrag“, der auch die Prüfung der Gesetzesfolgen für Bevölkerung und Wirtschaft mitumfasst. Weiters wurde mit den Ländern vereinbart, eine ganze Reihe von Gesetzen und Einzelschriften aufzuheben bzw. deutlich zu entschlacken.

Ein breiter Ansatz von e-government-Initiativen zeigt auf, wie unter Nutzung moderner Technologien der Informationsaustausch zwischen Behörde und Unternehmen verbessert und damit Verfahren beschleunigt und entbürokratisiert werden.

Das Angebot von help.gv wird laufend verbessert und erweitert und damit ein wesentlicher Beitrag für die Verwirklichung von Leitziel 7 der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet. Insbesondere der Ausbau der online-Amtswege, die Umsetzung der elektronischen Signatur und die Strafregisterbescheinigung als nächster online Amtsweg sind hier als Zielsetzungen zu nennen.

Umsetzungsverantwortung: alle Ressorts

Das Verwaltungsreformgesetz 2001

In dem über 30 Artikel umfassenden Verwaltungsreformgesetz werden die Bezirkshauptmannschaften und die Stadtmagistrate zu den primär zuständigen Verwaltungsbehörden aufgewertet, die behördlichen Instanzenzüge gekürzt, das „One-Stop-Shop“ – Prinzip verwirklicht, die Unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsbehörden eingesetzt und viele weitere Maßnahmen der Organisations- und Verfahrensreform verwirklicht.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport

Allgemeine Strukturreformen

Im Rahmen von Strukturreformen kommt es unter Nutzung von Synergieeffekten zu Verlagerung von Bundesaufgaben an die Länder (z.B. Bundesstrassenverwaltung) sowie in den großen Bereichen Justiz, Finanz und Gendarmerie/Polizei zu Straffungen, die auch zu Qualitätsverbesserungen führen sollen.

Umsetzungsverantwortung: alle Ressorts, Länder

Leistungskennzahlen und Controlling

Um professionelles Controlling betreiben zu können, wurde über die letzten Jahre ein Leistungskennzahlensystem für die Bundesverwaltung aufgebaut. Jährlich wird auch ein Leistungsbericht veröffentlicht, der Indikatoren aus den Kernbereichen der öffentlichen Verwaltung darstellt. Damit soll ein Beitrag zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Verwaltungsleistungen erreicht werden. Leistungskennzahlen bilden eine essenzielle Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung und für nationales und internationales Benchmarking. Im Rahmen eines Pilotprojektes zur Einführung einer Balanced Score Card im Bereich Ernährungsagentur bietet sich die Möglichkeit, die Nachhaltigkeit neben der Wirtschaftlichkeit oder der Kundenorientierung als ein Feld einzuführen, das die Ergebnissteuerung bestimmt.

Umsetzungsverantwortung: alle Ressorts

e-government Initiativen

Neben dem elektronischen Grundbuch, Finanz online und dem zentralen Melderegister stellt *help.gv* die zentrale elektronische Bürgerserviceplattform im Internet dar. *Help.gv* bietet derzeit Informationen zu knapp 100 Lebenssachverhalten (davon rund 35 für Unternehmerinnen und Unternehmer), Formulare, die Möglichkeit zu speziellen Anfragen im Gästebuch sowie die ersten online Amtswege (Meldeauskunft, Hundeanmeldung, Kommunalsteuererklärung, etc.) mit der Möglichkeit der elektronischen Bezahlung über *bezahlen.at*. Unter *help-business.gv* wird ein spezielles Angebot für Unternehmer zur Verfügung stellt. Gerade KMUs die sich kein juristisches Knowhow zukaufen können oder wollen, können von den Informationen rund um Behördenwege in 40 "Lebenssachverhalten" der Unternehmer profitieren. Das Service umfasst die Bereitstellung von Formularen, die Möglichkeit zu speziellen Anfragen im Gästebuch sowie die ersten online-Amtswege (z.B. Meldeauskunft, Hundeanmeldung, Kommunalsteuererklärung, Gewerbebeanmeldung) mit der Möglichkeit bzw. der beabsichtigten Möglichkeit einer elektronischen Bezahlung über *bezahlen.at*. Der Gründungsfahrplan, ein spezielles Service für Einzelunternehmen und Gesellschaften, visualisiert den optimalen Gründungsablauf eines Unternehmens.

Die elektronische Signatur ist bereits existent. Diese soll erstmals im Verfahren zur Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung umgesetzt werden.

Weitere Vorhaben im e-government Bereich sind die flächendeckende Einführung des elektronischen Aktes in der Bundeszentralverwaltung, der Virtuelle Marktplatz Österreich, über den insbesondere das Beschaffungswesen des Bundes elektronisch abgewickelt werden soll, sowie die Initiative "e-Recht", die durch eine gänzlich elektronische Gesetzeserstellung zu einer Beschleunigung und Qualitätsverbesserung in der Gesetzgebung beitragen soll.

Umsetzungsverantwortung: alle Ressorts, Länder, Gemeinden

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Region

Die Vision einer nachhaltigen Entwicklung, die die wünschenswerte Lebensqualität auch für kommende Generationen sicherstellt, erfordert eine konkrete Umsetzung, ein aktives Handeln auf Gemeinde-, Regions- und Betriebsebene. Daher sollen in diesem Projekt erstmals in Österreich auch die Gewerbebetriebe in einem regionalen Nachhaltigkeitsprojekt für die Oststeiermark in den Mittelpunkt gesetzt werden, um der Schlüsselstelle Regionalwirtschaft im Nachhaltigkeitsprozess einer Region ihre zentrale Rolle zukommen zu lassen. Durch das regionale Zusammenwirken von Unternehmen gleicher und unterschiedlicher Branchen sollen viele bisher noch unerschlossene Synergievorteile genutzt werden und Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung (kleinräumige Schließung von Stoffkreisläufen, Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Verbindung von Produktion und Dienstleistung, Verringerung des Transportaufkommens usw.) entwickelt werden.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich; Initiator: Land Steiermark

Ausrichtung der Bund/Bundesländer-Forschungskooperation am Konzept der nachhaltigen Entwicklung

Im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz vom 23. Oktober 2001 wurde die "Bund/Bundesländer-Forschungskooperation NEU" beschlossen: Die bisherigen thematischen Schwerpunktsetzungen der Bund/Bundesländer-Kooperation sollen auf alle neuen, zukunftsfähigen Bereiche gemeinsamen Interesses unter Berücksichtigung des gesamten Potentials von Forschung und technologischer Entwicklung des Bundes und der Länder erweitert werden. Als Zielsetzung dieser Neuorientierung in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation wird für die „Bund/Bundesländer-Kooperation NEU“ die Nachhaltige Entwicklung bestimmt. Die im Rahmen dieser Kooperation durchgeführten Projekte sollen sich durch ihren innovativen Charakter und ihre Anwendungsorientierung auszeichnen und mit den Zielsetzungen der Forschungspolitik von Bund und Ländern übereinstimmen. In diesem Sinne werden beispielhaft folgende Forschungsbereiche (Themenschwerpunkte) genannt:

- Umwelt und Energie
- Ernährung und Gesundheit
- Neue Produkte und Verfahren
- Verkehr, Mobilität, Tourismus

Eine periodische Überprüfung und allfällige Weiterentwicklung der Forschungsbereiche erfolgt durch die Partner.

Umsetzungsverantwortung: Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Pilotprojekt „Sustainability Reporting“

Auf der Basis der Vorarbeiten der Global Reporting Initiative soll ein Leitfaden für Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen entwickelt werden. Damit soll ein Management-Werkzeug bereitgestellt werden, das die Unternehmen dabei unterstützt, ihre Leistungen und die erzielten Fortschritte darzustellen, zu evaluieren und kontinuierlich zu verbessern. Neben der Ausarbeitung von Qualitätsstandards für derartige Bereiche soll durch integrierte Kennzahlen auch die Grundlage für ein Benchmarking geschaffen werden. Die Nachhaltigkeitsberichte sollen auf einem innerbetrieblichen Prozess basieren, der ähnlich den Agenda-Prozessen leitbildorientiert und partizipativ ist. Daher sollen im Rahmen der ersten Umsetzungsschritte auch die bisher in der Steiermark gemachten Erfahrungen mit der betrieblichen Agenda 21 weiterentwickelt werden.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Kooperation mit Partnern im Bereich der Wirtschaft

Methoden und Instrumente zur Evaluation nachhaltiger Entwicklung

Die Evaluation nachhaltiger Entwicklung, sowohl ex-ante, begleitend, als auch ex-post, wird im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Messung der erreichten Fortschritte bei der Zielerreichung zukünftig einen besonderen Stellenwert einnehmen. Dazu ist es notwendig, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten zur Evaluation und zur Vernetzung der dazu innerhalb der Europäischen Union laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu legen. Ziel eines ersten Projektes ist die Erarbeitung von methodischen Grundlagen zur Durchführung einer Nachhaltigkeitsprüfung („Sustainability Impact Assessment“) auf Ebene von Politiken, Plänen und Programmen, um in einem frühen Stadium (ex-ante) deren ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen zu untersuchen und die im Rahmen des politischen Entscheidungsprozesses notwendigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung dieses Instruments für die nationale Ebene soll unter Berücksichtigung der auf EU-Ebene laufenden Arbeiten erfolgen. Dabei wird – analog zur EU-Ebene – zu prüfen sein, inwieweit in Weiterentwicklung des Instruments der Strategischen Umweltprüfung, das als Integrations- und Prüfinstrument für sämtliche Entscheidungsebenen (Programme, Pläne, Politiken, Rechtsakte, Strategien, Konzepte) geeignet ist, sowie auf Basis eines entsprechenden Zielsystems künftig auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden können. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Etablierung und Verbreitung von Standards zur Evaluation von Nachhaltiger Entwicklung.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung

Analyse von umweltkontraproduktiven staatlichen Begünstigungen („Support Measures“)

Die Abschaffung und Umstrukturierung umweltschädigender staatlicher Begünstigungen („Support Measures“), wird auf internationaler Ebene bereits seit einiger Zeit diskutiert. Neben den Aktivitäten der OECD gewinnt die Thematik auch in der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung. Der Abbau umweltkontraproduktiver Subventionen wird in den Broad Economic Policy Guidelines der EU und in der Mitteilung der Kommission zur Einbeziehung des Umweltschutzes in die Wirtschaftspolitik empfohlen. Im Sinne der Umsetzung dieser Broad Economic Policy Guidelines wurde seitens des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein Projekt beauftragt, in welchem die Bereiche Energie, Verkehr und Landwirtschaft Gegenstand einer detaillierten Analyse sind. Hierfür wurde ein breiter Ansatz im Sinne der OECD Definition von umweltkontraproduktiven Begünstigungen herangezogen. Dementsprechend werden im gegenständlichen Projekt beispielsweise neben Förderungen und Steuererleichterungen auch Staatsausgaben oder rechtliche Regelungen in Bezug auf ihre Umwelteffekte untersucht. Die Studienergebnisse, welche im Frühjahr 2002 vorliegen werden, werden als Input für die Diskussion über Reformmaßnahmen bei umweltkontraproduktiven staatlichen Begünstigungen herangezogen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Aktionsprogramme zur Forcierung nachhaltiger Technologien und Dienstleistungen für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz

Die breite Markteinführung erwünschter Technologien und Dienstleistungen benötigt einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Aspekte der Technologieeinführung berücksichtigt und unterstützt – von technischen Fragen über Fragen der Qualitätssicherung, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Qualifikation relevanter Berufsgruppen bis hin zur Entwicklung in manchen Fällen notwendiger kostengünstiger und effektiver Förderinstrumente. Insbesondere umfasst sie auch sogenannte „sanfte Instrumente“ wie Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung. Für diese Aufgabe eignen sich vor allem themenorientierte und zeitlich befristete Programme („Aktionsprogramme“). Diese sind als besonders kosteneffizient hinsichtlich der Zielerreichung einzustufen und zeichnen sich durch gezieltes und flexibles Management von Entwicklungsprozessen, klare Zielvorgaben und Qualitätssicherung, sowie Zielgruppenorientierung und aktive Einbindung von betroffenen Akteuren und Multiplikatoren aus. Konkret sollte dieses Instrument im Rahmen der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie - etwa in den Bereichen erneuerbare Energietechnologien und Energieeffizienz - Anwendung finden (z.B. Contracting für Dienstleistungsgebäude bzw. Innovatives Bauen und Sanieren).

Die europäischen Initiativen nachhaltiger Energiepolitik verfolgen vor allem das Ziel, die Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasen einzuhalten und durch eine Reduktion der Importabhängigkeit der europäischen Energieversorgung auch ökonomische Risiken zu minimieren:

- Energieeffizienz: Umsetzung des Aktionsplans Energieeffizienz der Europäischen Union (Reduktion der Energieintensität um durchschnittlich einen Prozentpunkt pro Jahr über das ansonsten zu erwartende Maß hinaus für die EU insgesamt);
- Erneuerbare Energieträger: Weitere Initiativen zur Erreichung der Ziele des Weißbuchs Erneuerbare Energieträger der EU (Ziel: Erhöhung des Anteils Erneuerbarer um 6% auf 12% bis 2010 für die EU insgesamt);
- Umsetzung der EU-Richtlinie "Strom aus erneuerbaren Energieträgern" (Erhöhung des Anteils Erneuerbarer am Bruttostromverbrauch in Österreich von derzeit 70 auf 78% im Jahr 2010 unter der Annahme, dass im Jahr 2010 der Bruttoinlandsstromverbrauch 56,1 TWh betragen wird);
- Umsetzung der geplanten Richtlinie „Energieprofil von Gebäuden“ sowie der Richtlinie „Biotreibstoffe“.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Projekt „Ethisch-ökologische Geldanlagen“

Ziel des Projektes ist die Stärkung und Festigung des Marktes von ethisch-ökologischen Geldanlagen in Österreich. Dies soll durch verstärkte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Belebung von Angebot und Nachfrage sowie durch eine Änderung politischer Rahmenbedingungen (z.B. Deklarationspflicht von Pensionsfonds hinsichtlich deren Anlagekriterien) erreicht werden. Angestrebt sind auch Aktivitäten zur qualitativen Weiterentwicklung des Marktes.

Im Jänner 2002 wurde in Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesumweltministerium die Broschüre „Mehr Wert: Ökologische Geldanlagen“ publiziert, welche einen Überblick über den Anlagenmarkt im deutschsprachigen Raum – inklusive eines spezifischen Österreichteils – bietet. Die 2001 ins Leben gerufene Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) dient als eine Informationsdrehscheibe für themenbezogene Aktivitäten in Österreich. Damit in Verbindung stehende Maßnahmen sind die im Jänner 2002 erfolgte Fertigstellung einer Website (<http://www.gruenesgeld.at>), auf der ein Überblick und aktuelle Informationen zum Thema ethisch-ökologische Veranlagung zur Verfügung gestellt werden, die Organisation einer Veranstaltung mit verschiedenen Stakeholdern (Banken, Versicherungen, etc.) zur Stärkung bzw. Erweiterung des Angebots an ethisch-ökologischen Veranlagungsformen in Österreich, sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Thema „ethisch-ökologische Veranlagung“ in den Medien und in der Öffentlichkeit präsent zu halten.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Projektträger: ÖGUT-Plattform "Ethisch-ökologische Veranlagung"

Aktionsprogramm Nachhaltigkeit und Ernährung

Lebensmittelqualität im Sinne der Nachhaltigkeit geht über Lebensmittelsicherheit im engen Sinn weit hinaus. Ziel des Aktionsprogramms ist es, ein neues Lebensmittelmodell für eine ökologisch, ethisch und sozial verträgliche, regional verankerte Lebensmittelproduktion umzusetzen und durch ein effizientes Kontrollsystem "vom Stall bis zum Tisch" sicherzustellen. Durch Herkunftsdeklaration der Rohstoffe und eine klare Produktkennzeichnung sollen diese neuen Qualitätsmaßstäbe in Preisgestaltung und Kaufentscheidungen einfließen und nachhaltige Konsummuster fördern. Mit dem Aufbau der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit entsteht ein zentrales Instrument zur Förderung dieses neuen Lebensmittelmodells.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Aktionsprogramm Biologische Landwirtschaft

Ziel dieser Initiative ist es, die europäische und globale Vorreiterrolle Österreichs im Bereich der biologischen Landwirtschaft auszubauen und durch ein Bündel von Maßnahmen die biologisch bewirtschaftete Ackerfläche binnen 5 Jahren um 50% zu erhöhen, wobei alle Möglichkeiten der

Marktgestaltung in diesem Bereich in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bioverbände optimal ausgeschöpft werden sollen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Aktionsprogramm nachwachsende Rohstoffe und Energieträger

Die Forcierung des Einsatzes von heimischen nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern zur Substitution von Roh-, Zusatz oder Endstoffen auf fossiler oder synthetischer Basis bildet einen zentraler Ansatz, um in einer nachhaltigen Wirtschaft höhere ökologische Effizienz mit einer Steigerung der Wertschöpfung in der Region zu kombinieren. Zielsetzung dieses Aktionsprogramms ist es, in Partnerschaft zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie eine Technologieführerschaft anzustreben. Dies soll durch Maßnahmen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung über Marktanreiz und Markteinführungsimpulse und durch konzertierte Aktivitäten im Bereich der Logistik und im Informations- und Qualitätsmanagement in der Kette zwischen Anbau, Aufbereitung, Verarbeitung und Nachfrage erreicht werden. Weiters soll dadurch eine Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Rohstoffen, hohe regionale Wertschöpfung und internationale Nachfrage erzielt werden.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Aktionsprogramm für Ökoeffizienz

Die dramatische Steigerung der Ressourcenproduktivität ist eine grundlegende Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung. Es ist das Ziel Österreichs, im Bereich der Ressourceneffizienz zu den Besten zu gehören, durch eine Themenführerschaft in diesem Bereich dauerhafte Standort- und Wettbewerbsvorteile für die österreichische Wirtschaft zu erzielen und bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts den Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe und Energieträger bei gleichbleibender Lebensqualität auf ein Zehntel des gegenwärtigen Ausmaßes zu reduzieren. Die Weichenstellungen für diese umfassende Herausforderung sollen in diesem Aktionsprogramm erfolgen: In einem partnerschaftlichen Prozess zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung sind die laufenden Aktivitäten im Bereich der Ökoeffizienz durch ein Maßnahmenpaket mit dem Anliegen zu ergänzen, als Etappenziel bis 2010 eine Steigerung der Ressourcenproduktivität in Österreich um den Faktor 4 zu erreichen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Round Table "Ökosoziale Marktwirtschaft"

Auf Initiative des Umwelt- und des Wirtschaftsressorts hat sich im Rahmen des Akteursnetzwerks "Nachhaltiges Österreich" im Dezember 2001 die Dialogplattform „Ökosoziale Marktwirtschaft“ konstituiert. Anliegen dieser unter Vorsitzführung von Vizekanzler a.D. Josef Riegler eingerichteten Plattform hochrangiger Akteure der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft ist es, die mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen zu diskutieren und aus der Innensicht der Wirtschaft konkrete Impulse und Beiträge für die Umsetzung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft

HANDLUNGSFELD „ÖSTERREICH ALS LEBENSRAUM“

Entwicklung eines „Umweltqualitätszielsystems“

Umweltqualitätsziele haben eine wichtige Funktion für die Umweltpolitik, da sie eine Bewertung des Umweltzustands ermöglichen und damit Maßnahmen aus den verschiedenen Politikbereichen hinsichtlich ihrer Umweltwirksamkeit beurteilt werden können. Dies hat sich im Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz vom 29.6.2001 niedergeschlagen: Bis 2003 ist ein Umweltqualitätszielsystem auf Länder- und Bundesebene zu erarbeiten. Dabei ist eine Vergleichbarkeit der angewandten Systematiken sowie eine Kompatibilität der einzelnen Systeme „nach oben“ (zu übergeordneten Systemen des Bundes, der EU) sowie „nach unten“ (zu regionalspezifischen Systemen) erforderlich. Das Umweltqualitätszielsystem des Bundes soll Grundlage für die Bewertung des Zustands der Umwelt bei der Planung und Entwicklung von Maßnahmen und Strategien sein. Es soll im Rahmen nachhaltiger Entwicklung Information darüber geben, ob und in welchen Bereichen die ökologischen Ziele erreicht wurden.

Umsetzungsverantwortung: Bund (Federführung: Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) und Länder

Biodiversitäts - Monitoring Konzept

Um die bedrohte Ressource biologische Vielfalt ausreichend und zielführend zu schützen, ist ein Monitoring von Biodiversität erforderlich. Dies ist auch im „Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärungen“ festgehalten. Das für Österreich zu etablierende Biodiversitätsmonitoring soll Veränderungen aufzeigen, um damit u.a. die Funktion als Frühwarnsystem zu erfüllen. Durch die Früherkennung von Ursache-Wirkungszusammenhängen soll es möglich sein, gezielt Maßnahmen zur Gewährleistung der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zu setzen. Bei der Erstellung des Konzepts für ein Biodiversitätsmonitoring ist auf eine Abstimmung mit bestehenden Programmen und den auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene durchzuführenden Aufgaben zu achten.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

GVO freie Bewirtschaftungsgebiete: Konzeption und Analyse von Szenarien und Umsetzungsschritten

Die Problematik des mit gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) verunreinigten Saatguts ist in den letzten beiden Jahren zunehmend in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. In Österreich wurden im Jahr 2000 mit GVOs verunreinigtes Rapssaatgut und 2001 verunreinigtes Maissaatgut in den Handel gebracht. Bei manchen Verunreinigungen handelte es sich um GVOs, die in der EU nach Richtlinie 90/220/EWG noch keine Zulassung erhalten haben. Im Lichte dieser Ereignisse stellt sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die unbeabsichtigte Verunreinigung von Saatgut und Ernteprodukten - insbesondere des Ökologischen Landbaus - zu verhindern. Dieses Projekt in Kooperation mit dem Land

Oberösterreich geht auf zweifache Weise dieser Frage nach. Der erste Punkt handelt den Fragenkomplex Pollenreichweite und Samenüberdauerung unterschiedlicher Kulturpflanzen ab, um somit aus naturwissenschaftlicher Sicht die maximalen Anforderungen an eine räumliche und zeitliche Trennung der verschiedenen Produktionsweisen (GVO-Non-GVO) beschreiben zu können. Der zweite Fragenkomplex behandelt die Fragen, welche Managementoptionen zur Absicherung der GMO-freien Produktion verfügbar sind und wie sich diese in bestehende Regulierungen einbinden lassen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Aktionsprogramm Nachhaltige Wasserwirtschaft

Nachhaltige Wasserpolitik bedeutet, Wasserressourcen so zu schützen und zu nutzen, dass diese die Ansprüche und Bedürfnisse künftiger Generationen uneingeschränkt sicherstellen. Alle Wassernutzungen haben sich vorrangig am Bedarf der österreichischen Bevölkerung und den Erfordernisse der Ökologie zu orientieren. Mit dem Aktionsprogramm sind folgende Zielsetzungen in der österreichischen Wasserwirtschaft verbunden: Erhaltung der Grundwasserressourcen in Trinkwasserqualität und Wahrung der natürlichen Beschaffenheit der Gewässer; Schutz der Lebensräume vor Bedrohungen durch Naturgefahren; Sicherung der hohen Umweltstandards in der flächendeckenden Siedlungswasserwirtschaft, und Optimierung des Mitteleinsatzes und der Betriebsstrukturen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbehandlung; Integration der Anliegen der Wasserwirtschaft in alle Politikbereiche sowie Stärkung des Wasserbewusstseins in der Bevölkerung. Die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Donauraum ist als Beitrag zum grenzüberschreitenden Gewässerschutz wie auch zur Sicherung von Frieden und Stabilität auf regionaler Ebene weiter zu forcieren.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Abstimmung mit den Ländern

Aktionsprogramm Nachhaltige Forstwirtschaft

Ziele dieses Programms sind die Verbesserung der soziokulturellen Werte und eine nachhaltige Optimierung der Nutzung der Ressourcen der österreichischen Wälder im Einklang mit einer Erhaltung der biologischen Vielfalt und Vitalität von Waldökosystemen. Schwerpunkte bilden die Verbesserung der Instrumentarien zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen am Wald, ein Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten, der Einkommenssteigerung und der Wertschöpfung im ländlichen Raum im Verbund mit der Forcierung einer nachhaltigen und naturnahen Bewirtschaftung und einer Optimierung der Schutzwirkung des Waldes vor Naturgefahren. Begleitend ist ein Maßnahmenpaket im Bereich der Forschung, des Marketing und der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln und umzusetzen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

„Best Practice Diffusion“ als chemiepolitisches Instrument

„Best Practice Diffusion“ ist ein Instrumentenmix mit Schwerpunkt Kommunikation und Knowhow-Transfer, sei es zu Konsumentinnen und Konsumenten oder zu Gewerbe/Industrie. Durch diesen Maßnahmenmix soll die Umstellung auf neue umweltfreundlichere und weniger gesundheitsbelastende Technologien – auch mit Hilfe finanzieller, institutioneller oder technischer Unterstützung im Bereich der Stoffpolitik - beschleunigt werden. Beispiele sind etwa Förderungsmaßnahmen beim Umstieg von Lösungsmittel-Lacken auf Wasser-Lacke in bestimmten Industriezweigen (z.B. Möbelindustrie) oder beim Umstieg von chlorierten Kohlenwasserstoffen auf „wässrige System“ bei Reinigungsverfahren. Ein weiteres Beispiel stellt die Sammelstelle für ozonschichtzerstörende Feuerlösch-Chemikalien (Halone) dar. Alle Verwender (Industrie, Gewerbe, Private), die solche Chemikalien in Besitz haben, können diese seit 2000 kostenlos in die sogenannte „Halonbank“ einspeisen und ersparen sich so teure Entsorgungskosten.

Weitere Optimierungspotenziale im Hinblick auf Minderung der Emissionen schädlicher Stoffe können auch durch Forcierung von Konzepten erreicht werden, in denen der Profit des jeweiligen Unternehmens nicht mehr an den Absatz an Chemikalien gebunden ist, sondern an den Absatz der damit erbrachten Dienstleistung selbst (z.B. Reinigen, Lösen, Reagieren). Ein Beispiel hierfür stellt das sogenannte "Chemikalien-Leasing" dar. Hierbei stellen einzelne Unternehmen chemische Substanzen zur Verfügung, um eine Dienstleistung zu verrichten, bleiben aber selbst Eigentümer und nehmen das Produkt nach Gebrauch auch zurück, bereiten es auf und nehmen eine beratende Funktion gegenüber dem Anwender wahr. Der Vorteil des Konzeptes: Es liegt im Interesse aller Beteiligten, den jeweiligen Stoff mit einem Maximum an Effizienz einzusetzen. Gegenwärtig wird geprüft, in welchen Unternehmen/Geschäftsfeldern, das Konzept „Chemikalienleasing„ erfolgversprechend scheint, um in der Folge sektorspezifische Schwerpunkte für Folgemaßnahmen in Österreich auszuwählen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Schwerpunktinitiativen im Rahmen der nationalen Klimastrategie

Im Hinblick auf die Erreichung des Kyoto-Zieles sind im Rahmen der nationalen Klimastrategie u.a. folgende Schwerpunktinitiativen vorgesehen:

- Reduktion der Raumwärmeemissionen durch thermische Sanierung, Heizungstausch und energieeffizientes Bauen (Wohnbauförderungsprogramme der Länder, Gebäude-Energieausweis, bautechnische Bestimmungen);
- Ausweitung der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energieträger (Bundes-, Länder- und EU-Förderungen für Biomasseheizungen, thermische Solaranlagen und Nah-/Fernwärme aus Biomasse/-gas);
- Ausweitung und weitere Effizienzsteigerung der kommunalen Fernwärme- und industriellen Abwärmenutzung;

- Maßnahmen zur Erreichung der gesetzlich festgeschriebenen Ziele für den Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromversorgung (derzeit im Elektrizitätswirtschafts-Organisations-Gesetz fixiert: 4% Strom aus Windkraft, biogenen Energieträgern, Geothermie und Photovoltaik bis 2007; 8% aus Kleinwasserkraft); Weiterentwicklung gesetzlicher und sonstiger Rahmenbedingungen entsprechend weiterführender EU-Ziele für erneuerbare Energien (insbesondere Richtlinie „Strom aus Erneuerbaren“) und Forcierung der Kraft-Wärme-Koppelung;
- Strategien zur Reduzierung des Stromverbrauchs in Haushalten und im Dienstleistungsbereich; Energieeffizienzprogramm in der Industrie;
- Ökonomische und flexible Instrumente zur Emissionsreduktion in der Industrie und Energiewirtschaft (Energieabgaben mit Anreizwirkung, Emissionshandel, Projekte im Ausland im Rahmen von Joint Implementation und Clean Development Mechanism);
- Maßnahmenmix zur deutlichen Emissionsreduktion gegenüber dem derzeitigen Trend im Verkehrsbereich (Flottenverbrauchssenkung, neue Antriebstechnologien, Biotreibstoffe, Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Bahn, Bahn-Infrastrukturausbau, kilometerabhängige Straßenbenutzungsgebühren und andere fiskalische Lenkungsmaßnahmen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen etc.);
- Methan (CH₄) - Vermeidung in der Abfallwirtschaft durch Umsetzung der Deponieverordnung, Strategien zur Abfallvermeidung, energetische und stoffliche Abfallverwertung;
- Methan- und Lachgas (N₂O) - Vermeidung in der Landwirtschaft (u.a. durch energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen/Biogas);
- Erhaltung der Multifunktionalität und Vitalität der Wälder, Ausweitung der Biodiversität und Erhöhung der Kohlenstoff-Speicherungsfunktion von Wald und Boden;
- Ordnungsrechtliche Einschränkung bzw. Verbot der Verwendung von hoch treibhausgaswirksamen „fluorierten Gasen“ (H-FKW, SF₆, PFKW) im Wege des Chemikalienrechts;

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Kooperation mit allen relevanten Akteuren (Ministerien, Interessensvertretungen)

Aktionsprogramm Lärm

Ziel dieses Aktionsprogramms ist die Forcierung der Lärmvermeidung und des Lärmschutzes zur Verringerung der Lärmbelastung der österreichischen Bevölkerung. Auf nationaler Ebene soll in Zusammenarbeit der maßgeblichen Sektoren und Institutionen, insbesondere auf Basis der in Kürze gültigen EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms und den Richtwerten der WHO, eine Lärminderungsstrategie für Österreich erarbeitet werden. Schwerpunkte sollen in der Festlegung konkreter Lärmimmissionsgrenzwerte und Aktionspläne zur Reduktion der Lärmbelastungen und zur Lärmvermeidung liegen. Begleitend dazu sollen durch Wettbewerbe und Pilotprojekte Impulse für innovative Lärmschutz- und

Lärminderungsmaßnahmen gesetzt und durch Information und Öffentlichkeitsarbeit das Problembewusstsein und die Maßnahmenakzeptanz erhöht werden.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Länder und Gemeinden

Aktionsprogramm Lokale und Regionale Agenda 21-Offensive

Lokale und Regionale Agenda 21-Prozesse bilden wichtige Integrations- und Umsetzungsplattformen für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene. Ziel dieses Aktionsprogramms ist die weitere Verbreitung dieser partizipationsorientierten Bottom-Up-Initiativen, sowie die Unterstützung der überregionalen Vernetzung in Österreich und auf grenzüberschreitender Ebene. Konkrete Ansätze bilden die Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Bundesebene, die Forcierung von Agenda 21-Prozessen für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene - insbesondere im ländlichen Raum - und die stärkere Verankerung von Agenda-Prozessen in den Instrumentarien der Regionalentwicklung und -förderung. Ebenso sollen weitere Impulse zu einem nachhaltigen Siedlungswesen im Sinne von „Habitat“ gesetzt werden, wie: Durchführung eines Wettbewerbes, die Unterstützung von Pilotprojekten für nachhaltiges Siedlungswesen mit Schwerpunkten Mobilität, Nutzungsmischung und Freiraumplanung, sowie die Fortsetzung der Kooperation zur nachhaltigen Siedlungs- und Gemeindeentwicklung im Alpenraum.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Kooperation mit den Ländern

Aktionsprogramm nachhaltiger Verkehr

Auf Basis der Entschließung des EU-Verkehrsmisterrats vom April 2001 zur Verwirklichung eines nachhaltigen Verkehrssystems, der im Mai 2001 von den Umweltministern der OECD verabschiedeten **EST Guidelines** (*Environmentally Sustainable Transport Guidelines*) sowie der Pilotstudie "Nachhaltig umweltverträglicher Verkehr für Österreich" wird ein nationales Aktionsprogramm für den Bereich Mobilität und Verkehr erarbeitet. Schwerpunkte bilden dabei die Forcierung umweltfreundlicher Verkehrstechnologien und von Mobilitätsmanagement sowie insbesondere die Förderung von innovativen Pilotprojekten in diesen Bereichen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Schwerpunktinitiative Mobilitätsmanagement

Die Schwerpunktinitiative Mobilitätsmanagement verfolgt thematisch 3 Zielsetzungen:

Betriebliches Mobilitätsmanagement:

Ab 2002 wird im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung ein Förderungsschwerpunkt für betriebliche Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen zur Emissionsreduktion (Ziel 40 Betriebe in 2

Jahren) durchgeführt – begleitet und unterstützt durch ein Informations- und Servicepaket zur Motivation der Betriebe. Das betriebliche Mobilitätsmanagement umfasst 4 Säulen des Verkehrsaufkommens, zu denen Konzepte erstellt und Maßnahmen effizienterer Vorgehensweisen verwirklicht werden sollen. (1): Anreise, Abreise der MitarbeiterInnen zum/vom Arbeitsplatz, (2): Innerbetrieblicher Verkehr (Dienstfahrten), (3): Maßnahmen der Fuhrparkbewirtschaftung; (4): Innerbetriebliche Güterlogistik.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wirtschaftskammer Österreich, Wirtschaftsförderungsinstitut

Installierung eines Netzwerkes Mobilitätsmanagement (NE-MO) für Österreich:

In Österreich und in anderen europäischen Staaten erweisen sich Mobilitätsmanagementprojekte von Städten und Gemeinden, Schulen, Betrieben und Mobilitätsanbietern als kostengünstige Maßnahmen zur Lösung von Mobilitätsproblemen. Sie tragen zur besseren Nutzung und Auslastung der Verkehrsinfrastruktur bei und fördern umwelt- und sozialverträgliche Verkehrsarten. Ziel von NE-MO ist es, Mobilitätsmanagement in Österreich zu stärken und die Umsetzung von Initiativen und Projekten zu erleichtern. Durch die Unterstützung der Breitenwirkung von Mobilitätsmanagement ist NE-MO ein wichtiger Katalysator auf dem Weg zu einem umweltverträglichen, kostengünstigen und sicheren Verkehrssystem. Durch die Anbindung an die europäische Plattform für Mobilitätsmanagement wird der internationale Erfahrungsaustausch sichergestellt. Nähere Informationen unter: www.ne-mo.at/

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Städtebund, Gemeindebund

Sanfte Mobilität im Tourismus

Nach den Erfolgen der ersten Phase des Modellvorhabens "Sanfte Mobilität - Autofreier Tourismus" und der positiven Zwischenevaluierung (bereits rund 100 E-Fahrzeuge im Einsatz, erfolgreiches Ökotourismus Package "Urlaub vom Auto", ökonomische und ökologische Vorteile wie überdurchschnittliche Nächtigunzzahlen und reduzierte CO₂-Emissionen) soll nun die 2. Phase mit folgenden Schwerpunkten gestartet werden (u.a.): Weiterentwicklung und Ausbau der transnationalen Kooperation im Bereich des erfolgreichen EU-Projektes "Alps Mobility" mit Partnern in Österreich, Deutschland, Italien und Frankreich, Auf- und Ausbau von Mobilitätsmanagement für die Bereiche Freizeit-, Einkaufs- und Zustellverkehr, Ausbau der Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge, Umsetzung innovativer Verkehrs-Logistik- und Infrastrukturmaßnahmen in Modellorten.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Land Salzburg in Kooperation mit den Gemeinden

Verkehrssicherheitsprogramm

Die österreichische Bundesregierung hat am 8.1.2002 das erste österreichische Verkehrssicherheitsprogramm beschlossen, womit ein klares Bekenntnis zur systematischen Verkehrssicherheitsarbeit vorliegt und das sehr ambitionierte Ziel der Reduktion der Getöteten im Straßenverkehr um 50 Prozent bis zum Jahr 2010 (Bezugsjahr 2000) auch als gesamtösterreichisches Ziel definiert wird. Im Zentrum steht das Ziel, ein fehlertolerantes Verkehrssystem zu gestalten, wobei eine integrative Strategie unter Einbeziehung aller für die künftige Verkehrssicherheit relevanten Aspekte und Institutionen gefahren wird.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Impulsprogramm „Intelligente Verkehrssysteme und Services (IT2S)“

Das Impulsprogramm IT2S verfolgt einerseits die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch kooperative Forschungsprojekte in der Verkehrstechnikindustrie und unterstützt andererseits die Ziele der österreichischen und europäischen Umwelt- und Verkehrspolitik.

Die Verkehrssysteme in Europa stehen vor enormen Herausforderungen: Die Zunahme der Verkehrsströme, die hohen externen Kosten und die ständig steigenden qualitativen Anforderungen an Mobilität und Transportdienstleistungen erfordern neue organisatorische Konzepte und technologische Lösungen, um den Verkehr der Zukunft effizient, sicher, nachhaltig und nutzergerecht gestalten zu können. Die Technologiepolitik kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Mit dem Impulsprogramm IT2S sollen deshalb technologische und innovative Lösungen stimuliert und entwickelt werden. Gleichzeitig können damit die Forschungskompetenz in zentralen Zukunftsfeldern der Verkehrstechnologie (z.B. integrierte Satellitennavigation, neue Umschlags- und Antriebstechnologien, Materialforschung, Mechatronik u.v.a.) erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit einer österreichischen Schlüsselbranche gestärkt werden. Das Impulsprogramm besteht aus 6 Programmlinien und verschiedenen Themenschwerpunkten; für die Jahre 2002 und 2003 stehen dafür rd. 35 Mio. EURO zur Verfügung. Im einzelnen sind das folgende Programmlinien:

- MOVE (Mobilität und Verkehrstechnologie): Das 1999 gestartete Technologieprogramm stimuliert und unterstützt die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Lösungen im Personen- und Güterverkehr. MOVE beinhaltet drei Förderschwerpunkte: Innovative Mobilitätsdienstleistungen mit dem Ziel der Erprobung innovativer, realisierbarer Umsetzungskonzepte für umweltverträgliche Mobilitätsangebote im Personenverkehr; TAKE ÖV fördert die Umsetzung von Telematik-Projekten zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personenverkehrs; Logistik Austria Plus unterstützt kooperative F&E-Projekte zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit, sowie der sozialen Akzeptanz, und ökologischen Verträglichkeit des Güterverkehrs.
- Intelligente Infrastruktur ist ein F&E-Impulsprogramm zur Förderung systemintegrierender Telematikanwendungen im Verkehrssektor zur Schaffung der organisatorischen und

technischen Voraussetzung für intermodale Verkehrsinformationsdienste; Ziel ist die Optimierung des Verkehrsmanagement und bessere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur.

- Technologieinitiative Donau beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen FTE-Projekten im Bereich der Schifffahrt, um die Donau in effiziente und leistungsfähige Transport- und Logistikketten zu integrieren.
- Innovatives System Bahn ist ein F&E-Impulsprogramm zur Förderung innovativer Technologien und Systeme im Schienenverkehr durch Unterstützung interdisziplinärer Forschungs-, Demonstrations- und Validationsprojekte mit dem Ziel, die Bahn effizienter und attraktiver zu gestalten.
- AAA-Technologieprogramm (Austrian Advanced Automotive Technology) stellt ein F&E-Impulsprogramm zur langfristigen Sicherung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Automobilindustrie (Zulieferindustrie, KMU) dar und unterstützt die Entwicklung eines „intelligenten, schadstoffarmen Autos“.
- Forschung für nachhaltige und nutzerfreundliche Mobilität ist ein Programmschwerpunkt für Auftragsforschung (Feasibilitystudien, Technologievorausschau und Bewertung von langfristigen Entwicklungen, Berücksichtigung der sozioökonomischen Dimension der Mobilität).

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

HANDLUNGSFELD „ÖSTERREICHS VERANTWORTUNG“

Realisierung einer nachhaltigen Handelspolitik

Ein Kernbereich ist die Durchführung des in Doha verabschiedeten WTO-Arbeitsprogramms, das die Zielsetzung Nachhaltige Entwicklung enthält. Österreich wird sich um die Verwirklichung dieser Zielsetzung in den verschiedenen Bereichen tatkräftig bemühen, insbesondere um die

- Verbesserung der Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem; Berücksichtigung ihrer spezifischen Anliegen, u.a. Implementierung des WTO-Abkommens, besondere und differenzierte Behandlung, Kapazitätsaufbau und handelsrelevante technische Unterstützung in zahlreichen Bereichen;
- gegenseitige Unterstützung von handels- und umweltpolitischen Zielen – Verhandlungen insbesondere betreffend die Klärung des Verhältnisses multilateraler Umweltabkommen/MEAs zur WTO (in dem Falle, wo sowohl WTO- als auch MEA-Mitgliedschaft gegeben ist) sowie betreffend die Liberalisierung von umwelt-freundlichen Gütern und Dienstleistungen; schwerpunktmäßige Arbeiten im WTO-Komitee für Handel und Umwelt, u.a. betreffend umweltfreundliche Etikettierung - mit Berichterstattung an die 5. Ministerkonferenz (einschließlich der Erwünschtheit von zukünftigen Verhandlungen);
- Aufrechterhaltung der multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft; Berücksichtigung von „non-trade concerns“ (wie z.B.: Nahrungsmittelsicherheit) in den WTO-Landwirtschaftsverhandlungen;
- Förderung der sozialen Entwicklung durch eine stärkere Einbindung der WTO (in der WTO-Ministererklärung gibt es diesbezüglich nur Ansätze); Einhaltung grundlegender Arbeitsnormen; Unterstützung der Kommissionsmitteilung zur Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen und sozialeren Ausrichtung der Politik im Kontext der Globalisierung zugrundegelegten Auffassung, dass zur Herstellung eines neuen Gleichgewichtes und einer ausgewogenen Verteilung der Vorteile der Globalisierung eine Stärkung der sozialen Säule notwendig ist; keine Infragestellung der komparativen Vorteile der Entwicklungsländer durch die Förderung grundlegender Arbeitsrechte; Maßnahmen: positive Anreize, aber keine Sanktionen;
- Unterstützung der Aktivitäten der Kommission bei den „Sustainability Impact Assessments“ betreffend die WTO-Verhandlungen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Projektinitiative „Trans Fair“

Die Gütesiegel-Initiative Trans Fair setzt ein Zeichen für den Fairen Handel: Das Fair Trade System garantiert ProduzentInnen aus den Entwicklungsländern gerechte Preise und durch den direkten Marktzugang nach Europa auch den Aufbau langfristiger Handelsbeziehungen. Mit Preisen deutlich über dem Weltmarktniveau und durch zusätzliche Aufschläge für die Umstellung auf biologischen Anbau und für Sozialprojekte sind die Kleinbauernfamilien in der

Lage, ihre Lebenssituation dauerhaft und eigenverantwortlich zu verbessern. Außerdem leisten sie durch traditionelle und naturnahe Anbaumethoden einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung natürlicher Ressourcen. Fair gehandelte Produkte (durch EZA und Weltläden seit Jahren unterstützt) wie Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Orangensaft oder Bananen tragen mittlerweile das Trans Fair Gütesiegel "Fair Trade Certified". Diese Produkte unterliegen strengen Kriterien, deren Einhaltung konsequent kontrolliert wird. Das Gütesiegel garantiert den KonsumentInnen fairen Genuss von hochwertigen Produkten aus naturnahem Anbau, die sozial und ökologisch einwandfrei hergestellt wurden.

Die Qualität und der Nutzen der Fair Trade Produkte steht auch im Mittelpunkt einer Informationskampagne, die über die nächsten drei Jahre mit klassischer Werbung, Verkaufsförderungsmaßnahmen und regionalen Aktionswochen die ÖsterreicherInnen vom Angebot überzeugen soll. Diese Initiative wird von einer breiten Basis öffentlicher und privater Organisationen unterstützt. Auch viele Ministerien, Landesbehörden, Gemeinden und Kammern genießen schon jetzt fair gehandelten Kaffee oder Orangensaft und sind damit ein Vorbild für verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Projektträger: Trans Fair

Unterstützung der ländlichen Entwicklung in Marokko

In Zusammenarbeit mit der nichtstaatlichen Organisation Targa und der Universität Rabat wird seit über 10 Jahren im Tal Ouneine im südlichen Teil des Hohen Atlas ein Regionalentwicklungsprogramm durchgeführt. Von den Projektaktivitäten profitieren rund 65 Dörfer mit ca. 8000 BewohnerInnen. Durch Ausbildung und Schulung wird lokales Knowhow geschaffen, das eine eigenständige Weiterführung der Maßnahmen ermöglicht. Gelungene Beispiele dafür sind etwa die Nutzung von Wasserkraft und Solarenergie für die Stromversorgung und die Verbesserung der Trinkwasserversorgung. Ein abgestimmtes Tarifsystem sichert sparsamen Wasserverbrauch sowie Einnahmen für Reparatur- und Instandhaltungsleistungen. Lokale Institutionen und Vereinigungen werden in der Organisationsentwicklung geschult, auf Gemeindeebene werden die Verantwortlichen beim Aufbau eines Buchhaltungssystems und bei Planungsaufgaben unterstützt. In den vergangenen drei Jahren sind Trinkwasseranlagen in 12 Dörfern eingerichtet worden, in sechs weiteren wurden Abwasseranlagen installiert, ein Dorf ans Stromnetz angeschlossen. Weitere Aktivitäten umfassten unterstützende Maßnahmen in der Tierzucht, die Gründung einer Webergruppe und den Start eines Alphabetisierungsprogramms. Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel dafür, wie durch die mehrjährige Unterstützung und Begleitung lokaler Initiativen selbsttragende Entwicklungsprozesse gefördert werden können, welche einen Rückzug des Gebers aus einer Partnerbeziehung ohne Ablösungsprobleme möglich macht.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Projektpartner in Marokko: Institut Agronomique et Vétérinaire Hassan II, Université de Rabat

Die „Wassermanagerinnen“ von Kenia

Die Beschaffung von Trinkwasser ist in Kenia, wie auch in vielen anderen Entwicklungsländern, Frauensache. In den Wasserversorgungs- und Siedlungshygieneprojekten der nichtstaatlichen „Kenya Water for Health Organisation“ (KWAHO) werden deshalb ausschließlich Frauen in Führungspositionen eingesetzt. Die KWAHO – seit über 10 Jahren erfolgreiche Partnerin in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit - stellt das gesamte Personal für die Planung und Durchführung der Wasserprojekte und arbeitet vor allem in Regionen, die von der staatlichen Versorgung nicht mehr erreicht werden. Die KWAHO mobilisiert die Gemeinden, indem sie die Bevölkerung in alle Aktivitäten und Entscheidungen einbindet und damit Bewusstsein sowie Akzeptanz schafft. Sobald Bedarf für ein Wasserversorgungs- oder Siedlungshygieneprojekt von den einzelnen Gemeinden angemeldet wird, erhalten die Frauengruppen als zukünftige Betreiberinnen die entsprechende Ausbildung für Management, Wartung und Betrieb von lokalen Fachleuten. Erst danach wird gemeinsam die technische Infrastruktur aufgebaut. Nicht erst durch die offizielle Übergabe der siedlungswasserwirtschaftlichen Anlage in den Besitz der Gemeinde, sondern vor allem durch die spezielle Vorgangsweise in der Projektabwicklung wird ein starkes Bewusstsein der Eigenverantwortlichkeit geschaffen. Um das organisatorische, finanzielle und technische Funktionieren nachhaltig abzusichern, werden die Betriebe noch eine Zeit lang weiterbetreut und die Zusammenarbeit in regionalen Verbänden unterstützt. Die Wassergenossenschaften sind nach keniatischem Recht beim Sozialministerium registriert und heben für das Service einen sozial gestaffelten Wasserpreis ein.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Projektträger in Kenia: Kenya Water for Health Organisation (KWAHO)

Nepal: Unterstützende Maßnahmen für eine Nachhaltige Entwicklung auf dem Dach der Welt

Nachhaltige Entwicklung als Zukunftsperspektive gilt auch für die österreichischen Projekte in Nepal. Sie beruhen alle auf einem Ansatz, der ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Faktoren integriert, um den Menschen im Himalaya langfristig ein besseres Leben zu ermöglichen.

Einige Beispiele:

- Das kleine Wasserkraftwerk in der Region des Mount Everest reduziert die Arbeitslast der Frauen und den Verbrauch von Feuerholz. Elektrizität ermutigte die Sherpas zur Gründung von Unternehmen, was wiederum zu einer Reihe von Arbeitsplätzen führte.
- Im Landwirtschaftsprojekt im Makalu-Barun-Nationalpark wird versucht, mit den Bergbauern eine neue wirtschaftliche Basis zu entwickeln. Lokale Produkte werden in Genossenschaften hergestellt, traditioneller Ackerbau modernisiert, die Biodiversität der Wälder kann geschützt werden.

- Mit dem ökologischen Tourismus entsteht im Grenzgebiet zu Tibet eine zusätzliche Einkommensquelle, die allen BewohnerInnen zugute kommt. Frauen bekommen eine qualifizierte Ausbildung für Tourismusberufe.
- Weltkulturerbe Kathmandu – die Restaurierung von alten Palästen und Parkanlagen rettet die einzigartige Architektur, durch ihre Nutzung als Museen oder als gastronomische Betriebe kann sie langfristig erhalten werden.

Intensive Zusammenarbeit mit den Dorfgemeinschaften, die Förderung von Frauen und umfassende Bildungsprogramme sollen die Einheimischen in die Lage versetzen, die Entwicklung ihres Dorfes, ihrer Region, ihres Landes in eigene Hände zu nehmen.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit verschiedenen Partnerorganisationen in Nepal

OECD Initiative „Environmentally Sustainable Transport " (EST)

Als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung hat die OECD das internationale Projekt „Nachhaltig umweltverträglicher Verkehr“ initiiert, an dem zahlreiche OECD-Länder - darunter auch Österreich - aktiv mitwirken. Kernstück des Projekts ist die Definition eines nachhaltig umweltverträglichen Verkehrssystems (EST) auf Basis von Umwelt- und Gesundheitsqualitätszielen und daraus abgeleiteten operativen Zielsetzungen einerseits und die Entwicklung von langfristigen Szenarien und die Identifikation von Instrumenten und Strategien, die zur Erreichung der gesetzten Zielsetzungen führen, andererseits. Erstmals wird ein gewünschtes Zukunftsbild des Verkehrs im Jahr 2030 gezeichnet, das durch Kriterien und langfristige strategische Ziele wie Klimaschutz, Luftqualität, Lärm und Flächenverbrauch beschrieben wird. Im Rahmen des aus vier Phasen bestehenden OECD Projektes werden von neun Ländern Fallstudien durchgeführt. Österreich hat über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an drei Fallstudien mitgewirkt (z.B. gemeinsam mit Frankreich, Italien und der Schweiz an dem Projekt „Nachhaltig umweltverträglicher Verkehr für den Alpenraum“). Die OECD Projekte EST zeigen, dass nachhaltig umweltverträglicher Verkehr im längerfristigen Zeitrahmen (bis 2030) erreichbar ist, wenn eine Gesamtstrategie mit einer synergistischen Maßnahmenkombination (emissionsarme Fahrzeuge und alternative Antriebstechnologien, Attraktivierung umweltfreundlicher Verkehrsarten, Mobilitätsmanagement mit intelligenten Mobilitätsdienstleistungen und intermodale Verkehrslogistik) umgesetzt wird. Diese Strategie muss durch Schaffung von fairen Bedingungen am Markt und ökonomischen Anreizen für eine nachhaltige Mobilität und Wirtschaft, durch eine die Zersiedelung verhindernde und Nutzungsmischung fördernde Raumplanung, Standortpolitik und Siedlungsentwicklung und durch eine Offensive in Bewusstseinsbildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, sowie für Modellvorhaben und Pilotprojekte, Forschung und Ausbildung ergänzt werden. Österreich wird seine aktive und federführende Rolle zur weiteren Implementierung der EST Guidelines fortsetzen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- Unterstützung von regionalen Follow Up-Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Alpenländer als Beitrag zur Implementierung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention;
- OECD/ UNEP /CEI Initiative EST goes East (diese mit Österreichs Unterstützung entstandene Initiative zur Ausweitung von EST soll eine nachhaltig umweltverträgliche Verkehrsentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern unterstützen; eine Pilotstudie zur gegenwärtigen und künftigen Situation der Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt in den CEI-Ländern liegt bereits vor);
- Externe Kosten des Verkehrs der Länder der Zentraleuropäischen Initiative;
- Einrichtung und Unterstützung eines Clearing House für EST.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Initiativen zum europäischen Ausstieg aus der Kernpolitik

Österreich ist sich bewusst, dass der Ausstieg aus der Kernenergie in Europa eine längerfristige Aufgabe ist. Die österreichische Kernenergiepolitik steht daher unter dem Leitmotiv, eine "Schrittmacherfunktion" auf dem Weg zu einer kernenergiefreien Energieversorgung einzunehmen. Vor diesem Hintergrund enthält die österreichische Kernenergiepolitik drei strategische Elemente:

Die risikobezogene Dimension:

Aktivitäten zur Reduktion des Gefährdungspotentials grenznaher kerntechnischer Anlagen, wobei gerade die Katastrophe von Tschernobyl den Begriff "grenznahe" in dramatischem Ausmaß relativiert hat.

Die energiewirtschaftliche Dimension:

Energiewirtschaftliche Kooperation und Unterstützung für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, um dazu beizutragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in diesen Ländern zu schaffen.

Die rechtliche Dimension:

Weiterentwicklung und Verbesserung des Völkerrechtes zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt. Diese Dimension umfasst auch die Weiterentwicklung der österreichischen Rechtslage sowie österreichische Initiativen für europäische Sicherheitsstandards und eine grundsätzliche Reform des EURATOM-Vertrags.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Initiativen zur Förderung nachhaltigkeitsrelevanter „Verbundforschung“

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden eine Reihe konkreter Initiativen zur Förderung nachhaltigkeitsrelevanter, internationaler „Verbundforschung“ durch internationale Netzwerkbildung und „Verbundfinanzierung“ (z.B. im Rahmen des europäischen Forschungsraumes, des 6. EU-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, bilaterale Kooperationen, UN-Wissenschaftsinitiativen) durchgeführt. Besondere Priorität wird dabei folgenden Initiativen auf EU-Ebene eingeräumt:

- Kooperationen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission im Forschungsbereich (entsprechend Artikel 169 Amsterdamer Vertrag);
- Unterstützung nationaler WissenschaftlerInnen im Zusammenhang mit der Bildung von „Networks of Excellence“;
- Opening up of programmes.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Pilotprojekt Österreich/Ungarn: „Verkehr in sensiblen Gebieten am Beispiel der Region Neusiedler See/ Fertő-tó“

In der Wiener UNECE Deklaration für Verkehr und Umwelt (Wien 1997) wurden "Sensible Gebiete" (Sensitive Areas) zum Aufgabenfeld einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung erklärt. In diesen Gebieten soll besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Erreichung akzeptabler Limits für verkehrsbedingte Gesundheits- und Umweltwirkungen gelegt werden. Österreich ist Lead Country für die Umsetzung des Kapitels IV der Deklaration.

Aufbauend auf den von Österreich geleisteten, umfangreichen Grundlagenarbeiten (Kriterienkatalog, Pilotstudie, Konferenz) wurde im Jahr 2001 zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Umweltminister eine Absichtserklärung für ein gemeinsames Pilotprojekt für nachhaltigen Verkehr in der sensiblen österreichisch-ungarischen Region Neusiedler See/Fertő-tó unterzeichnet. Dieses Pilotprojekt ist ein wichtiger gemeinsamer Beitrag nicht nur zur Implementierung der UNECE Wiener Deklaration sondern auch im Sinne der frühzeitigen EU-Integration Ungarns. Der Raum Neusiedler See wurde für diese Pilotstudie ausgewählt, da er zu den bedeutendsten Landschaftsräumen in Europa gehört. Die ökologischen und kulturellen Werte sowie das zugleich labile Nutzungs- und Ökosystem machen den Raum Neusiedler See zu einem sensiblen Gebiet mit außergewöhnlichen Chancen für nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweisen - und dies inmitten eines dynamischen Wirtschaftsraumes und vor dem Hintergrund steigender Ost-West- und Nord-Süd-Verkehrsbelastungen.

Folgende Leitprojekte sind u.a. geplant:

- Innovativer Öffentlicher Verkehr
- Grenzüberschreitende Mobilitätszentrale
- Sanfte Mobilität für sanften Tourismus

Das Pilotprojekt soll Vorbildcharakter haben und ein Modell dafür sein, wie Verkehrsprobleme in sensiblen Räumen gelöst werden und Zukunftschancen für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung des Verkehrs generell aber auch in der Region selbst eröffnet und genutzt werden können.

Umsetzungsverantwortung: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Kooperation mit dem Land Burgenland und der Republik Ungarn

Innovative Beispiele

Impulse setzen, Vorbildwirkung erzeugen und zur Nachahmung anregen

Nachhaltige Entwicklung wird in Österreich seit dem Weltgipfel von Rio 1992 in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft ernstgenommen und in Verfolgung des Grundsatzes „global denken – lokal handeln“ in konkrete Taten umgesetzt. Eine Vielzahl von Umsetzungsprojekten, die den Zielen und Ansatzpunkten in den 4 Handlungsfeldern der Strategie für ein nachhaltiges Österreich gerecht wird, ist bereits im Laufen.

Die im Folgenden **beispielhaft vorgestellten Initiativen** sind in vielen Fällen dem Engagement und der Einsatzbereitschaft Einzelner oder einer kleinen Gemeinschaft zu verdanken. Ziel dieser Strategie ist es, die für die Durchführung solcher Projekte und Initiativen notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, zu verändern oder die Möglichkeiten zu verbessern, sich in Zukunft für die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung verstärkt einzusetzen und die Zielerreichung zu unterstützen. Die Projekte sollen zur „Nachahmung“ anregen und Impulse für viele weitere solcher innovativer Beispiele bilden.

HANDLUNGSFELD „LEBENSQUALITÄT IN ÖSTERREICH“

INITIATIVEN UND PROJEKTE ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das **Audit "Familie und Beruf"** ist ein ausgereiftes Instrument, das die Wirtschaft motiviert und unterstützt, familienfreundliche Maßnahmen zu setzen. Es hilft dem Unternehmen mit einem umfangreichen Kriterienkatalog, seine Familienfreundlichkeit zu überprüfen, die Ergebnisse von Maßnahmen zu bewerten und seine Familienfreundlichkeit weiterzuentwickeln. Kriterien sind flexible Arbeitszeiten und qualifizierte Teilzeitarbeit, die Qualifizierung von Führungskräften zu familienfreundlichem Führungsverhalten, familienorientierte Fortbildungsmaßnahmen, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Möglichkeiten zum Job-Sharing, Karenzmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene, Betriebskindergärten oder sonstige Unterstützung bei Betreuungsaufgaben. Die Effekte familienfreundlicher Maßnahmen sind vielfältig: Verbesserte Motivation, höhere Leistungs- und Einsatzbereitschaft im Betrieb, reduzierte Stressbelastung, Verringerung der kostenintensiven Mitarbeiterfluktuation, geringere Abwesenheitsquote sowie Pflege und Verbesserung des Unternehmensimage gegenüber Öffentlichkeit und Kunden bzw. Auftraggebern. In seiner Pilotphase wurde das Familienaudit von der öffentlichen Hand gefördert.

Anliegen des Projektes **"Prepared Parents"** der Wirtschaftskammer Österreich ist die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Dabei ist es auch wesentlich, die familiären Verpflichtungen von Männern und Frauen zu berücksichtigen. Karenzbedingte Arbeitsunterbrechungen führen oft zu einer Desintegration aus dem Arbeitsmarkt. Das Projekt "Prepared Parents" will dem entgegenwirken. Das vorgeschlagene Konzept präventiver Trainingsworkshops unterstützt junge Mütter dabei, zielstrebig und selbstbewusster an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren bzw. sich einen neuen zu suchen. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) beteiligt sich auch am Pilotprojekt **Ticket Junior**. Der Arbeitgeber kauft Kinderbetreuungsgutscheine für MitarbeiterInnen an, die in einem Partnernetz von Kinderbetreuungseinrichtungen eingelöst werden können. Dieses Netz wird laufend ausgebaut. Damit soll berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden. Die WKÖ bietet diese Gutscheine allen Eltern mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr an.

BÜRGERBÜROS FÜR JUNG UND ALT

Diese Initiative wurde vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 1998 unter dem Leitbild „Aktives Altern & Stärkung der Generationensolidarität als generationenpolitische Ziele“ ins Leben gerufen. Ältere Menschen sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, ihre Begabungen, Fähigkeiten und Kenntnisse auch nach dem Erwerbsleben aktiv für andere einzusetzen und vital zu bleiben. Damit soll aufgezeigt werden, welche Bedeutung auch die nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Menschen für das Gemeinwohl haben - und dass

ihr Platz in der Mitte der Gesellschaft ist. Mit Fördermitteln des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden bereits 30 Bürgerbüros für Jung und Alt in ganz Österreich gegründet, die im Kommunalbereich für die jüngere Generation Dienstleistungen und Hilfestellungen kostenlos erbringen.

PRIVATKONKURSVERFAHREN

Das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren ("Privatkonkurs") wurde mit der Konkursordnungs-Novelle 1993 in Österreich geschaffen. Die Regelungen traten mit 1.1.1995 in Kraft und haben zum Ziel, insolventen Schuldnern effiziente Wege aus der Verschuldung zu bieten. Verschuldeten Privatpersonen soll so ein Weg aus der Spirale von Zinsen und Kosten gewiesen und ein Neubeginn ermöglicht werden.

Die Besonderheiten des Schuldenregulierungsverfahrens gegenüber dem Unternehmenskonkurs liegen einerseits darin, auch ohne kostendeckendes Vermögen oder Erlag eines Kostenvorschusses unter bestimmten Voraussetzungen ein Verfahren zu eröffnen, andererseits in den Regelungen über Zahlungsplan und Abschöpfungsverfahren. Im Wege des Zahlungsplans wird ein Schuldner nach Bezahlung einer bestimmten Quote vom Rest seiner Schulden befreit, sofern eine solche Lösung die Zustimmung der Mehrheit der Gläubiger erzielt, wobei im Gegensatz zum Zwangsausgleich keine zahlenmäßig fixierte Mindestquote vorgeschrieben ist. Auch gegen den Willen der Gläubiger ist - im Rahmen des Abschöpfungsverfahrens - eine Restschuldbefreiung dann möglich, wenn der Schuldner redlich ist, sein gesamtes Einkommen, soweit es über das Existenzminimum hinausgeht, an einen Treuhänder abtritt und binnen sieben Jahren mindestens 10 % der Konkursforderungen abdecken kann oder Billigkeitsgründe vorliegen. Durch diese Neuregelung wird für viele PrivatschuldnerInnen soziale Ausgrenzung und das dauerhafte Abgleiten in Armut verhindert.

DER BILDUNGSGUTSCHEIN – EINE BUNDESWEITE AKTION ALLER ARBEITERKAMMERN ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNG

Der Arbeiterkammer-Bildungsgutschein im Wert von 100 € kann ab 2002 bei den Arbeiterkammern (AK) bestellt und anschließend für die persönliche Weiterbildung im Rahmen eines breiten Angebotes an Kursen, z.B. im EDV-Bereich, eingelöst werden. In den nächsten vier Jahren werden die Arbeiterkammern insgesamt rund 73 Millionen € in zusätzliche Leistungen für ihre Mitglieder investieren. Der AK Bildungsgutschein ist damit eine konkrete Maßnahme, um den Mitgliedern den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern und diese auch leistbar zu machen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Orientierung für ArbeitnehmerInnen auf dem schnell wachsenden Weiterbildungsmarkt immer schwieriger wird. Die Preise für EDV-Kurse beispielsweise haben sich innerhalb von nur 10 Jahren verdreifacht – ohne Förderungen ist für viele ArbeitnehmerInnen Weiterbildung und damit mehr Chancen im Beruf kaum mehr möglich. Mit dem Weiterbildungspaket für Eltern in Karenz wird eine besondere Bildungsoffensive ins Leben gerufen: Ein Bildungsextra von 50 € – in Summe somit insgesamt 150 € – stehen für Eltern in Karenz für Weiterbildung zur Verfügung. Bei den Kursen gibt es darüber hinaus gratis Kinderbetreuung.

NACHHALTIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Im „**Regionalen Beschäftigungspakt Graz und Graz-Umgebung**“ laufen Bestrebungen, das Thema „Nachhaltigkeit“ als Querschnittsmaterie in die Paktstrategie zu integrieren. In allen zukünftigen Projekten des Regionalen Beschäftigungspaktes Graz & Graz-Umgebung sollen die Leitziele der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie auf den Ebenen der Projektentwicklung, -durchführung und -evaluierung berücksichtigt werden. Die Initiative für das Projekt "Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Projekte des Regionalen Beschäftigungspaktes" ging vom Beratungsunternehmen eco4ward aus Graz aus. Die Projektgruppe bezieht ExpertInnen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft ein und deckt damit die Kernbereiche der Nachhaltigen Entwicklung ab. Sie unterstützt einerseits die Steuergruppe des Beschäftigungspaktes bei der Erarbeitung von Vorschlägen für Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren für die Strategiefelder des Paktes und andererseits die Projektleiter der Paktprojekte bei der Entwicklung der projektspezifischen Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren zur periodischen (internen) Kontrolle für die Akteure. Konkret bedeutet dies, das etwa bei der Entwicklung eines Projektes zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landschaftspflege neben den ökologischen, auch die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und Synergieeffekte einbezogen werden. Das soll zu einer Integration der verschiedenen Perspektiven sowie zu einer umfassenden Sicht führen. eco4ward will als "Netzknotten" zwischen den Vorgängen (Projekten) im Paktgebiet, der Landesstrategie und der Bundesstrategie die diesbezüglichen Leistungen der Projekte nach Außen tragen und mit anderen regionalen und nationalen Aktivitäten vernetzen sowie zahlreiche ExpertInnen einbinden, um die fachliche Qualität der Arbeit und die überregionale Anbindung zu garantieren.

FLEXPOWER: EIN FORSCHUNGS- UND BERATUNGSPROJEKT FÜR FREIE DIENSTNEHMERINNEN UND NEUE SELBSTÄNDIGE

FlexPower wurde 2001 als gemeinsames Forschungs- und Beratungsprojekt der Arbeiterkammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft der Privatangestellten sowie weiteren Arbeitnehmerorganisationen für die Zielgruppe der freien DienstnehmerInnen und neuen Selbständigen gestartet. Immer mehr Beschäftigungsverhältnisse weichen vom traditionellen Normalarbeitsverhältnis ab. Diese neuen Formen werden „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ genannt. Freie DienstnehmerInnen verpflichten sich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, eine Leistung zu erbringen. Sie sind nicht weisungsgebunden und können sich ihre Zeit frei einteilen. Die Arbeitsmittel stellt meist der Auftraggeber. Neue Selbständige sind auf Basis eines Werkvertrages tätig. Sie verpflichten sich, ein bestimmtes Resultat zu erbringen, gleichgültig, ob sie das selbst tun oder Dritte dafür beschäftigen. Weder freie DienstnehmerInnen noch neue Selbständige haben eine gesetzliche Interessensvertretung. Derzeit liegt die Anzahl bei ca. 50.000, Tendenz steigend. So stieg zum Beispiel die Zahl der neuen Selbständigen innerhalb eines Jahres um 40 %. Ziele des Projekts sind:

- Gezielte Information, Beratung und Betreuung dieser beiden Zielgruppen;
- Forschung in den Bereichen Rahmenbedingungen der Beschäftigung, Problemlagen wie Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und -organisation, unzureichender sozialer Schutz, Umgang

mit schwankenden Einkommen, Krankheit, Urlaub, betriebliche Einbindung, Anforderung an die Interessensvertretungen, etc.;

- Grundlagenarbeit, um rechts- und organisationspolitische Reformvorschläge erarbeiten zu können.

INITIATIVEN ZUM "PUBLIC UNDERSTANDING OF SCIENCE"

Auch im Jahr 2002 werden im Rahmen der **ScienceWeek Austria** Universitäten, Fachhochschulen, Schulen, wissenschaftliche Vereine und Unternehmen sich und ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse allgemein verständlich und oft humorvoll inszeniert in allen Bundesländern Österreichs in Kaufhäusern, Banken, Bahnhöfen, auf öffentlichen Plätzen etc. präsentieren. Unterstützt wird die ScienceWeek vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie fordert in einer eigens gestarteten Initiative alle Forschungseinrichtungen dazu auf, im Rahmen der jährlich stattfindenden **ScienceWeek** einen Tag der offenen Tür abzuhalten. Damit soll ein Public Understanding of Science and Technology (PUST) in Österreich entstehen, das auf dem aktuellen Stand von Forschung und Technik beruht.

Ein weiteres innovatives Beispiel ist die **Plattform "Gentechnik und Wir", die Public Understanding of Science im Bereich Gentechnik fördert**. Hier handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt zur sachlichen Information der Öffentlichkeit – insbesondere von Schülern – über Forschung und praktische Anwendung der Gentechnik. Eine eigene Homepage, Pressespiegel, Ausstellungen, Laborkurse und themenspezifische Workshops und weitere Initiativen bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, sich über dieses vielfältige Wissensgebiet zu informieren.

BILDUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Um die begleitenden Bildungsaktivitäten im Nachhaltigkeitsprozess miteinander zu vernetzen und die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, wurde im Auftrag des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch das Forum Umweltbildung ein **Roundtable zum Thema „Bildung und nachhaltige Entwicklung in Österreich“** eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe versteht sich als Untergruppe des „Round Table Nachhaltiges Österreich“ (siehe Handlungsfeld Österreich als Lebensraum) und berichtet regelmäßig an diesen. Als meinungsbildende, strategisch beratende und unterstützende Einrichtung erarbeitet der Bildungsroundtable zu bestimmten Fragestellungen Methoden und Programme zur Umsetzung und Begleitung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Ein erster Schwerpunkt liegt auf der Einbeziehung und Vernetzung von Aktivitäten zu Nachhaltiger Entwicklung an Universitäten. Als Maßnahmen sind Tagungen, Web-Datenbanken mit aktuellen Adressen, Kontakten und Projektsammlungen sowie eine Übersicht zu Nachhaltigkeits-Vorlesungen vorgesehen. Um die Lokale Agenda 21 als ein Schlüsselinstrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung besser zugänglich und damit anwendbar zu machen, wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemeinsam

mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Projektträger: Forum Umweltbildung in Kooperation mit verschiedenen Partnern; nähere Informationen unter www.umweltbildung.at) eine Reihe von Initiativen gesetzt. Neben themenspezifischen Publikationen und der Verfügbarkeit über Internet, werden in einem umfangreichen Handbuch die wichtigsten Aspekte Nachhaltiger Entwicklung für Pädagogen und Multiplikatoren aufbereitet. Das Werk wird kontinuierlich um zusätzliche Module erweitert. Bislang sind Informationen zu folgenden Themen vorhanden:

- **Modul „Lokale Agenda 21“:** Hier werden die notwendigen Schritte zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung in Form einer Lokalen Agenda 21 klar aufgezeigt. Ein umfassender Serviceteil bietet zahlreiche Beispiele, Adressen und Links.
- **Modul „Lokale Agenda 21 und Unternehmen“:** Dieses Modul zeigt auf, wie die Umsetzung Lokaler Agenden gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft möglich wird. Neben der theoretischen Grundlage werden viele konkrete Erfolgsbeispiele zur Integration der Wirtschaft in den LA 21-Prozess angeführt.
- **Modul „Lokale Agenda 21 und Schule“:** Schulen haben einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung eines Lokalen Agenda 21-Prozesses. In dieser Publikation werden interessante Beispiele, auch aus Nachbarländern Österreichs dokumentiert, um den Schulen eine Grundlage und einen Leitfaden für einen LA 21-Prozess zu bieten.

STRATEGISCHES SCHWERPUNKTPROGRAMM „AUSTRIA – WELLBEING DESTINATION OF EUROPE“

Das „Strategische Schwerpunktprogramm“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus stärken. Das Programm versteht sich als Antwort auf den angelaufenen Internationalisierungs- und Globalisierungsprozess im Tourismus. Das Programm „Austria – Wellbeing Destination of Europe“ forciert, gemeinsam mit österreichischen Kompetenz- und Entwicklungsträgern, die Entwicklung des österreichischen Gesundheitstourismus, um Österreich langfristig als europäische Gesundheitsdestination ersten Ranges aufzubauen. Ziel ist es, den Gesundheitstourismus in Österreich, basierend auf den Landes- und Regionalinitiativen, durch die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen auf internationalen Märkten zum Markenprodukt mit garantierter Qualität zu machen. So soll erreicht werden, dass der Gesundheitstourismus mit allen maßgebenden Wissenschaftsbereichen wie Medizin, Psychologie, Ernährungswissenschaften verflochten und langfristig als Teil des Gesundheitssystems mit wissenschaftlich fundiertem Nutzen anerkannt wird. Unter Bewahrung der regionalen Eigenständigkeit kann durch die gemeinsame Strategie ein abgestimmtes Profil für die einzelnen Regionen mit dauerhafter Originalität entstehen. Gesundheitstourismus braucht dazu vor allem intakte Lebensräume und natürliche Ressourcen: Dem Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung kommt schon von daher ein besonderer Stellenwert zu.

GESUNDER LEBENSSTIL/RAUCHEN

Den ÖsterreicherInnen ist mittlerweile gut bekannt, dass Rauchen einer der wesentlichsten Faktoren hinsichtlich lebensstilbedingter Erkrankungen ist - die Tabakabhängigkeit wurde überdies in der International Classification of Diseases als Krankheit anerkannt. Lungenkrebs steht an erster Stelle der im Bewusstsein verankerten Rauchfolgen. 80 % der NichtraucherInnen und 90 % der RaucherInnen kennen die krebserzeugende Wirkung des Rauchens, die überwiegende Mehrheit der befragten RaucherInnen befasst sich auch mit dem Gedanken, das Rauchen einzustellen.

Diese Ergebnisse sind Anlass, die erfolgreiche Lebensstilkampagne "Bewusst lebt besser" um eine Maßnahme zu erweitern. Mit der positiv formulierten Kampagne "Pro Nichtrauchen" wird ein neuer Ansatz gewählt, um Möglichkeiten aufzuzeigen, das bereits vorhandene Wissen umzusetzen bzw. dabei Hilfestellungen anzubieten.

DIE GRÜNE HAUBE – DIE GESUNDHEITSBEWUSSTE GASTSTÄTTE

Die Auszeichnung „Grüne Haube“ wird auf Initiative des Landes Steiermark und der Non-Profit Organisation „Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz“ an Betriebe verliehen, die im Bereich der "Österreichischen Naturküche" hervorragende Leistungen erbringen. Derzeit tragen 67 Betriebe in sechs Bundesländern diesen lukullischen Orden, der für ein breites Zusatzangebot an Speisen nach den Grundsätzen der Naturküche verliehen wird. Ziel ist es, diese Initiative flächendeckend einzuführen, wobei den bundesländereigenen, unabhängigen Gesundheitsorganisationen in nächster Zukunft die Möglichkeit gegeben werden soll, als Verleihungsinstitution im jeweiligen Bundesland zu fungieren.

PROJEKTE „KARENZ PLUS“ UND „KARENZ WORKS“

Der Einstieg ins Berufsleben nach der Karenzzeit erfordert eine Neuorganisation des Familienlebens wie auch die rechtzeitige Planung und Vorbereitung der zukünftigen Erwerbstätigkeit: Zeit- und Energiemanagement, eine geeignete Kinderbetreuung, der persönliche Berufs- und Weiterbildungsplan, Möglichkeiten der Finanzierung sowie karenz- und sozialrechtliche Fragen sind die Themenkreise, die in diesem Zusammenhang zu klären sind. Die Non-Profit Organisation für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur erfolgreichen (Wieder-) Eingliederung von erwerbslosen Frauen in den Arbeitsmarkt "abz wien" (Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen) unterstützt Frauen in Form von spezifischen Projekten, die aus den Mitteln des Arbeitsmarktservice finanziert werden.

Das **Projekt karenc plus** bietet Müttern in Karenz durch Information, Beratung, Kurse und Arbeitsgruppen die Möglichkeit, individuelle Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erarbeiten. Das Projekt wendet sich an Frauen mit Kleinkindern bis zu zwei Jahren, um sie beim Wiedereinstieg in ihrem Beruf oder bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Das **Projekt karenc works** eröffnet Frauen, die ein Kind unter 3 Jahren betreuen und in Wien leben, neue Möglichkeiten, sich auf den Wiedereinstieg vorzubereiten. Unterstützt von BeraterInnen konkretisieren ausbildungsinteressierte Frauen in wöchentlich stattfindenden

Kleingruppen ihre individuellen Bildungswünsche. Während der Gruppentermine kann bei Bedarf die hausinterne Kinderbetreuung kostenlos in Anspruch genommen werden. Frauen, die bereits konkrete Ausbildungsvorstellungen für ihren beruflichen Wiedereinstieg haben, entwickeln mit Unterstützung ihren persönlichen Bildungs- und Wiedereinstiegsplan. *karenz works* finanziert Frauen nach abgeschlossener Bildungsplanung ihre Qualifizierung bei kooperierenden Bildungsträgern und initiiert Ausbildungen, die speziell für Frauen mit Kleinkindern konzipiert sind und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien ist während der Qualifizierung die finanzielle Unterstützung für eine außerhäusliche Kinderbetreuung möglich.

HANDLUNGSFELD „ÖSTERREICH ALS DYNAMISCHER WIRTSCHAFTSSTANDORT“

INITIATIVEN UND AKTIVITÄTEN IM BEREICH ECODESIGN

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2002 der 6. Eco-Design-Wettbewerb durchgeführt. Die Möglichkeit, schon in der Produktentwicklung entscheidende Weichenstellungen im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit der erzeugten Produkte vorzunehmen, wird von immer mehr Firmen erkannt. Die Diskussion hinsichtlich der Entwicklung von intelligenten Produkten und Dienstleistungen wurde während der Durchführung dieses Wettbewerbs in den vergangenen Jahren kontinuierlich intensiviert und mittlerweile auch auf einen Ideenwettbewerb für ökointelligente Lösungen durch Nutzung neuer Medien und auf die Einreichung von Ideen, Visionen, Strategien und utopischen Konzepten ausgeweitet. Im Jahr 2001 konnte die Jury aus 127 eingereichten Produkten und Ideen die innovativsten 13 auswählen.

Auch die Wirtschaftskammer Österreich setzt im Bereich Ecodesign zahlreiche Initiativen: Mit Hilfe einer Beteiligung am Ecodesign-Wettbewerb, der Einrichtung einer Beispielsammlung für nachhaltige Produkte, Präsentationen auf Messen und bei internationalen Programmen (PHARE) und durch Wertanalyseschulungen etc. wird gezielt versucht, die Marktchancen für nachhaltige, ressourceneffiziente Produkte zu erhöhen und Unternehmen bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte zu unterstützen. Auch im Rahmen von Designberatungen und Designcoaching – wie sie vom Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) unterstützt werden – sind Effizienz und Ressourceneffizienz wesentliche Elemente. Über einen längeren Zeitraum (etwa bis 2050) sollten Verbesserungen um den Faktor X ($X \sim 10$) angestrebt werden. Im Rahmen eines Wertanalysen – Projekts werden die Anforderungen an ein nachhaltiges Produkt, wie exzellente Qualität, Berücksichtigung des Kundennutzens, der Ressourceneffizienz und der Dienstleistungsorientierung – unter Nutzung der Möglichkeiten von Expertensystemen in die klassische Methodik der Produktentwicklung mit Hilfe der Wertanalyse bzw. des neuen Norm-Value Management – integriert, getestet und dokumentiert und sodann BeraterInnen und WertanalytikerInnen in den Betrieben zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen unter: www.ecodesign-beispiele.at/

KOMPETENZZENTRENPROGRAMM K PLUS

Ein weiteres für die Anliegen der Nachhaltigkeit bedeutendes technologiepolitisches Instrument ist das Kompetenzzentrenprogramm **K plus**. Es zielt darauf ab, die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich zu stärken und zu verbessern. Erreicht wird dies durch die Durchführung von gemeinsam definierten und bearbeiteten Forschungsprogrammen im Rahmen kooperativ betriebener Forschungszentren. Wesentliches Merkmal von K plus ist die Zusammenführung von Kompetenzen der Industrie mit jenen der Wissenschaft in einer langfristigen Forschungspartnerschaft, in der die Partner gleichberechtigt Kompetenzen einbringen und von den Ergebnissen der Kooperation profitieren. K plus wurde im Jahr 1998 als

Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gestartet, 2002 werden 5 neue Kompetenzzentren ihren Betrieb aufnehmen. 4 dieser 5 neuen Zentren weisen dabei eine hohe Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung auf:

- Im Austrian Bioenergy Center (ABC) mit Standort in Graz wird die Forschung auf dem Gebiet der alternativen Energiegewinnung weiter forciert.
- Das Polymer Competence Center (PCC) in Leoben wird auf dem Gebiet der Kunststoffentwicklung durch Materialforschung und Verkürzung von Produktionswegen zur Erhöhung von Funktionalität und Lebensdauer verschiedenster Produkte beitragen können.
- Im Center of Competence for Tribology (ACT) in Wien sollen neben neuen Materialien zur Verringerung von Reibungs- und Abnutzungserscheinungen auch eine Reduzierung des Rohmaterialverbrauchs sowie die Entlastung der Umwelt bei industriellen Prozessen erforscht und herbeigeführt werden.
- Im Center of Natural Hazard Management (alpS) in Innsbruck werden Methoden und Strategien für die nachhaltige Sicherung des alpinen Lebensraums erarbeitet, dabei soll eine Plattform für die Erforschung von Naturgefahren geschaffen werden.

INDUSTRIELLE KOMPETENZZENTREN UND -NETZWERKE K_{IND}/K_{NET}

Für eine Nachhaltige Entwicklung relevante Themen finden auch im Programm zur Förderung industrieller Kompetenzzentren und -netzwerke (K_{ind} und K_{net}) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Berücksichtigung. Dieses im Jahr 1998 eingerichtete Förderprogramm dient dem Aufbau und der Stärkung industrieller Technologiecluster und der nachhaltigen Erhöhung privater F&E-Aufwendungen durch Unterstützung mehrjähriger Forschungsprogramme, in denen Wissen und Ressourcen von Industrie und Wissenschaft gebündelt werden. In Bezug auf Nachhaltigkeit sind folgende Kompetenzzentren und –netzwerke zu nennen:

- Das Kompetenznetzwerk „Energie aus Biomasse“ (RENET Austria) dient der Forschung und Demonstration auf dem Gebiet der Vergasung fester Biomasse für die Erzeugung von Wärme und Strom.
- Das Kompetenznetzwerk Holz und das Kompetenzzentrum Holztechnologie dienen der Vernetzung und Bündelung von Know How in der Holzforschung von der Rohstoffgewinnung bis zur Verarbeitung und Nutzung in den Bereichen Holzbau, Holzwerkstoffe, Ausbau/Möbel, Oberflächen und Fasern.
- Mit dem „Kompetenzzentrum für Elektronik(alt)geräte-Recycling und nachhaltige Produktentwicklung“ (KERP) wird ein Forschungszentrum für nachhaltige Lösungen im Bereich der Elektro- und Elektronikindustrie geschaffen.

ÖKOLOGISIERUNG DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNG

Die Initiative zur Erstellung der **Ökologischen Gesamtrechnungen**, die eine Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung um einzelne „Satellitenkonten“ (wie Umweltschutzausgabenrechnung, Öko-Steuern, Öko-Industrien, Naturvermögen, etc.) darstellen und für die Illustration der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Umwelt essenziell sind, ging ursprünglich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aus und wird nun von der Statistik Austria und dem Umweltbundesamt weitergeführt. Die Verknüpfung einzelner Teilbereiche der ökologischen Gesamtrechnungen (Materialfluss-rechnung, NAMEA, Umweltschutzausgabenrechnung, Energiestatistik) untereinander soll umfassendere Aussagen über den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und den daraus resultierenden Umweltauswirkungen ermöglichen. Die **Materialflussanalyse**, die einen zentralen Teilbereich der Ökologischen Gesamtrechnungen darstellt, ermöglicht es, den Materialdurchsatz verschiedener sozioökonomischer Systeme (Nationalökonomien, Regionen, Städte, etc.) zu erfassen. Österreich gehört hier zu den weltweiten Vorreitern, sowohl was die Konzeption als auch die Umsetzung in der offiziellen Statistik betrifft. Dargestellt wird der Materialdurchfluss in Österreich für große Ströme wie Wasser, Luft, mineralische Materialien, Biomasse und fossile Energieträger. Die Ergebnisse zeigen, wie viel Materialverbrauch mit bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeiten einhergeht. So können aussagekräftige Indikatoren für die Ressourceneffizienz einer Gesellschaft abgeleitet und der Erfolg von Maßnahmen bzw. der notwendige Handlungsbedarf sichtbar gemacht werden. Ein weiterer Teilbereich der Ökologischen Gesamtrechnungen, die **NAMEA** (National Accounting Matrix including Environmental Accounts), verknüpft die physischen Emissionen (Luft, Wasser, Abfall) der einzelnen Wirtschaftsbereiche mit deren ökonomischen Daten (Produktion, Wertschöpfung, Beschäftigung). Die Daten der NAMEA-Luft sind hilfreich für die Bestimmung von Zielwerten für die einzelnen Wirtschaftssektoren im Rahmen eines EU-weiten Emission-Trading-Systems.

ÖKOPROFIT- UND PREPARE PROGRAMM

Das in Graz entwickelte ÖKOPROFIT-Programm hat sich weltweit erfolgreich verbreitet: In mehr als 50 Gemeinden und Regionen aus zehn Ländern haben mittlerweile rund 1.000 Betriebe an den ÖKOPROFIT-Workshops teilgenommen, Energie- und Stoffstromanalysen durchgeführt und eine Vielzahl hochrentabler Umweltmaßnahmen freiwillig umgesetzt. Durch die aktive Beteiligung der Verwaltung und der Wissenschaft wurden neue Netzwerke initiiert und positive Image-Effekte für die Betriebe erzielt. Im ÖkoBusinessPlan Wien wurde das Konzept in ein umfassendes Programm integriert, das zusätzliche Schwerpunkte im Tourismus, im Klimaschutz, zur Steigerung der Energieeffizienz und beim Aufbau von Umweltmanagementsystemen setzt. Begleitende Evaluationen haben die Effektivität und Effizienz dieser Beratungs- und Informationsprogramme bestätigt und bewiesen, dass freiwilliger betrieblicher Umweltschutz sich rasch amortisiert. Dieser österreichische Knowhow-Export ist mittlerweile weltweit zu einem attraktiven Einstieg ins Thema "Umweltmanagement" gerade für Klein- und Mittelbetriebe geworden. Im Rahmen von PREPARE-Programmen wird die Abfallverringerung bei ausgewählten Betrieben in möglichst vielen Branchen untersucht und aktiv umgesetzt. In

Zusammenarbeit mit den Betrieben werden effiziente Emissions- und Abfallvermeidungsstrategien entwickelt. Wettbewerbsvorteile entstehen durch die betriebliche Umgestaltung, die auf einen sparsameren Umgang mit Stoff- und Energieressourcen abzielt.

INNOVATIVE CONTRACTING-INITIATIVEN

Zur Steigerung der Energieeffizienz von Bundesgebäuden hat die Bundesregierung im Jahr 2001 das „**Impulsprogramm Contracting für Bundesgebäude**“ beschlossen. In einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesimmobiliengesellschaft wird im Zeitraum von 2002 bis 2004 der Energieverbrauch der Bundesgebäude mit der Abwicklung eines Contractingprogramms erheblich reduziert. Mittelfristig wird eine deutliche Ausweitung der Anwendung dieses kosteneffizienten Instruments auf kommunale und private Dienstleistungsgebäude angestrebt.

Bei **"Holzenergie-Contracting"-Projekten** werden Geschosswohnbauten, Gemeindezentren und kleine Siedlungen mit komfortabler, krisensicherer Wärme aus heimischen Wäldern versorgt. Die Landwirte treten dabei als Contracting-Unternehmer auf, verkaufen die veredelte Dienstleistung "Wärme" und sind nicht mehr „nur“ Rohstofflieferanten. Bisher wurden in dem erfolgreichen Pilotvorhaben unter der Federführung der Regionalenergie Steiermark und mit Unterstützung des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 63 Objektwärmeversorgungen und Mikronetze mit insgesamt 6500 kW Abnahmeleistung realisiert.

NACHHALTIGE ENERGIEPOLITIK AUF KOMMUNALER EBENE

Das „**e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden**“, das 1998 vom Energieinstitut Vorarlberg gestartet und inzwischen auch in Tirol und Salzburg eingesetzt wird, ist ein umfassendes, praxiserprobtes Instrument zur Umsetzung einer zukunftsfähigen, kommunalen Energiepolitik. Ziel des Programms ist es, einen Entwicklungsprozess in Gang zu bringen und zu begleiten, der es allen Kräften in den Gemeinden ermöglicht, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auf Basis einer Punktebewertung für umgesetzte Maßnahmen wird ein „energiepolitisches Profil“, der Gemeinde ermittelt und das Gütesiegel in 5 Stufen (e, ee, eee, eeee und eeeee) verliehen. Je mehr e, desto besser. Für die Gemeinden bringt „e5“ neben Kosteneinsparung für den kommunalen Haushalt auch einen Imagegewinn.

Eine Vielzahl österreichischer Gemeinden setzten vorbildhafte Initiativen zur Forcierung erneuerbarer Energieträger. Ausgehend von einer Analyse des Ist-Zustandes und einem darauf basierenden Maßnahmenkonzept (etwa im Rahmen eines Energiekonzeptes oder „e5“-Programms) wurden und werden verschiedenste Programme initiiert und Projekte realisiert, um erneuerbare Energieträger für die Bereitstellung von Wärme, Strom und Kraftstoffen zu nutzen:

- Biomasseheizwerke
- Biomasse-Einzelanlagen für öffentliche und private Gebäude

- Programme für thermische Solaranlagen
- Stromerzeugung aus Biogas, Biomasse, Geothermie, Wind, Kleinwasserkraft und Photovoltaik
- Ökostrom für öffentliche Gebäude
- Erzeugung von Biodiesel

Stellvertretend seien hier folgende Gemeinden genannt: Bruck a.d. Leitha, Eberschwang, Güssing, Kautzen, Langenegg, Lienz, Schwaz und Zwischenwasser.

INITIATIVEN ZUR ÖKOLOGISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSWESENS

Ein Instrument zur Förderung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen ist die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Bereits im Jahr 1998 beschloss die österreichische Bundesregierung einschlägige Leitlinien zur Anwendung in der Bundesverwaltung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft initiierte gemeinsam mit zwei weiteren Bundesressorts und fünf Landesregierungen das – durch das EU-LIFE-Programm geförderte – **Projekt „Check it! Kriterienkatalog zur Berücksichtigung des Umweltschutzes im Beschaffungs- und Auftragswesen“**, mit dem das Ziel verfolgt wurde, Informationen zu einzelnen Produkten, Dienstleistungen und Systemen aus ökologischer Sicht zu geben. Das Ergebnis ist eine umfassende und kompakte Zusammenstellung vorhandener Kriterien und Bewertungen für wesentliche Produktbereiche, die vor allem direkt in Ausschreibungen übernommen werden könnten. Den beschaffenden Stellen soll mit diesem Katalog Hilfestellung bei der Integration von ökologischen Aspekten in Ausschreibungen geboten werden. „Check it!“ ist in gedruckter Form erhältlich sowie im Internet unter www.oekoeinkauf.at abrufbar.

Da die Gemeinde Wien (inklusive der Krankenhäuser und Stadtwerke) in einem Umfang von ca. _ 5,5 Milliarden jährlich Produkte und Dienstleistungen zukaufte, wurde die Notwendigkeit erkannt, das städtische Beschaffungswesen ökologischer zu gestalten. Dazu wurde 1998 das **Projekt "ÖkoKauf Wien"** initiiert und folgendes Ziel definiert: Ökologisierung der Beschaffung des Magistrates der Stadt Wien und der Wiener Stadtwerke, wodurch auch die Markteinführung und Marktdiffusion umweltfreundlicher Produkte unterstützt wird. Das Instrument des „ÖkoKauf Wien“ ist der Kriterienkatalog, in dem für alle beschaffenden Dienststellen ökologische Empfehlungen bei der Planung und Ausschreibung von Leistungen formuliert sind. Diese Kriterienkataloge münden in rechtlich abgesicherte Textbausteine für die Ausschreibungen. Eine weitere Aufgabe des ÖkoKauf Wien ist die konkrete Umsetzung dieser Kriterien. Dies wird einerseits mit dem Initiieren und Durchführen von Pilotprojekten und andererseits mit Schaffung von Akzeptanz und Bewusstseinsbildung erreicht. Kriterien sind u.a. wenig Verpackung, phosphat- und formaldehydfreie Produkte, keine Chlorbleiche, keine Tropenhölzer. Mittlerweile arbeiten 16 Arbeitsgruppen an den Kriterienkatalogen für die Bereiche Beleuchtung,

Desinfektion, Druckerzeugnisse, elektrische Büro- und Haushaltsgeräte, Fuhrpark, Haustechnik, Hochbau, Innenausstattung, Lebensmittel, Planung, Tiefbau, Veranstaltungen, Vermeidung, Wasch- und Reinigungsmittel, Wasser und Winterdienst. Die Kriterienkataloge bzw. die einzelnen Kriterien umfassen im wesentlichen die ökologischen Aspekte, abgestimmt auf die speziellen technischen und qualitativen Anforderungen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen zu erfüllen haben. Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Qualitätsanforderungen und Gebrauchstauglichkeit werden natürlich dabei ebenfalls berücksichtigt.

DIE ÖKO-EFFIZIENZ-BÖRSE: VIRTUELLER MARKTPLATZ FÜR NACHFRAGER UND ANBIETER

Die Öko-Effizienz-Börse ist eine Einkaufsplattform für öko-effiziente bzw. nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Internet. Anbieter und Nachfrager solcher Produkte und Dienstleistungen sollen in diesem innovativem Projekt zusammengeführt werden, um einen Markt für Nachhaltigkeit zu unterstützen. Ein wesentliches Element ist die Kommunikation von öko-effizienten Angeboten in einem Internetportal. Einkäufer und Beschaffer beschreiben dabei ihre Einkaufswünsche und Hersteller bzw. Dienstleistungsunternehmen haben in der Börse Gelegenheit, ihr Angebot im Hinblick auf Öko-Effizienz-Kriterien zu präsentieren und miteinander in Wettbewerb zu treten. Das Projekt „Öko-Effizienz-Börse“ wird durchgeführt vom Verein Faktor 4+ Klagenfurt und erhält Unterstützung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Kärnten, der Stadt Klagenfurt sowie der Stadt Wien. Nähere Informationen unter: www.faktor4plus.at

UMWELTZEICHEN FÜR TOURISMUSBETRIEBE

Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe zeichnet Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für ihr Engagement in den Bereichen umweltfreundliches Management und soziale Verantwortung aus. Es gilt als Qualitätsgütesiegel bundesweit und steht für Qualität und Umweltbewusstsein der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Seit 1996 wurden 186 Betriebe mit 14.800 Betten damit ausgezeichnet. Um das Umweltzeichen zu erlangen, müssen die Unternehmen eine Reihe von Kriterien erfüllen, die vom Einkauf über Abfallvermeidung, vom Wasserverbrauch bis zum Energiemanagement und von Architektur und Bauausführung bis zu Verkehrs- und Lärmvermeidung reichen. Unabhängige Gutachter überprüfen jeden der ausgezeichneten Betriebe und garantieren, dass nur Betriebe das Zeichen erhalten, die ihre ökologische Verantwortung ernst nehmen.

BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

Der erfolgreiche Abschluss des gemeinsam vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich getragenen Modellprojektes „Sanfte Mobilitätspartnerschaft – Betriebliches Mobilitätsmanagement“ in den Pilotbetrieben AVL List, Landeskrankenhaus Tulln, Medienhaus Vorarlberg, Umweltbundesamt und im Ministerium selbst zeigt deutliche CO₂-Emissionsreduktionen und Vorteile für Betriebe. Einige "Highlights" der Ergebnisse des Modellvorhabens sind:

- Reduktion des Pkw-Anteils bei den Arbeitswegen (bis zu 15% Reduktion des Pkw-Lenkeranteils) und Erhöhung der Anteile des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs;
- Deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem betrieblichen Verkehr bei allen Betrieben (bis zu - 30% im Umweltbundesamt, - 21% CO₂-Reduktion bei den Gesamtfahrten im Landeskrankenhaus Tulln und bis zu - 17% CO₂-Reduktion bei den Arbeitswegen des Medienhauses Vorarlberg);
- Beitrag zur Transportrationalisierung und auch finanzielle Vorteile für den Betrieb;
- Imagegewinn für Modellbetriebe, hohe Akzeptanz und positive Beurteilung der Maßnahmen des Modellvorhabens durch die Modellbetriebe und ihre MitarbeiterInnen.

Im Ministerium selbst konnte der bereits sehr hohe Anteil der BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel unter den MitarbeiterInnen auf rund 88% (z.B. Standort Stubenbastei) noch weiter gesteigert und die CO₂-Emissionen um 3% noch weiter gesenkt werden, überdachte Radabstellanlagen wurden errichtet, Diensträder und E-Scooter angeschafft, mit dem 1. Wiener Gemeindebezirk konnten Radverkehrsverbesserungen und bauliche Verkehrssicherheitsmaßnahmen erreicht werden, die Fahrplanauskunft für öffentliche Verkehrsmittel im Intranet wurde erweitert und „Mobilitätstage“ organisiert.

AUSTRIAN BUSINESS COUNCIL FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT

Mit der Gründung des Austrian Business Council for Sustainable Development (ABCSD) im Juli 1997 wurde für die Wirtschaft eine Plattform für eine Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung aufgebaut. Der ABCSD (www.abcSD.at) ist ein Zusammenschluss von derzeit 65 Spitzenrepräsentanten der österreichischen Wirtschaft. Den Mitgliedern ist die Vereinbarkeit marktwirtschaftlichen Denkens mit den Prinzipien des umfassenden Umweltschutzes ein Anliegen. Die Hauptzielrichtung dieses Businessclubs ist es, den Unternehmensleitern in Österreich bei der Integration der Vision der „Nachhaltigen Entwicklung“ in die jeweilige Unternehmensphilosophie Hilfestellung zu leisten und einem auf Nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Wirtschaftsstil zum Durchbruch zu verhelfen. Die Grundidee, sich auf diese enge Nische zu konzentrieren, ist die Überzeugung, dass eine erfolgreiche Verwirklichung in einem Unternehmen nur mit der vollen Identifikation der Unternehmensleitung realistisch ist. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte (Öko-Effizienz; Die Rolle der Finanzmärkte; Klima und Energie; Nachhaltigkeit im Verbrauch) sind dabei so ausgelegt, dass einerseits das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, andererseits die Umsetzung unter ökonomischen Rahmenbedingungen gewährleistet wird. Die Schwerpunkte für die nächsten beiden Jahre sind:

- Aufzeigen des Firmennutzens einer Nachhaltigen Wirtschaft durch Best-practice Beispiele;
- Chancen und Risiken des Emissionshandelsystems;
- Klimaschutz-Strategie und deren Konsequenzen für die Wirtschaft.

BREITENWIRKUNG UND IMPULSE FÜR NEUENTWICKLUNGEN IM BEREICH „INNOVATION UND TECHNOLOGIE“

2001 wurde erstmals in Österreich in Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie UNIUN 2001 (ein Projekt, das UniversitätsabsolventInnen die Selbständigkeit als attraktive Alternative zu den herkömmlichen Karrierewegen aufzeigt) eine Gründungsinitiative und ein Businessplanwettbewerb zum Thema „Nachhaltig Wirtschaften“ durchgeführt. Dazu wurde ein speziell konzipiertes Qualifikationsprogramm angeboten, um WissenschaftlerInnen und ForscherInnen darin zu unterstützen, ihr Wissen und ihre Ideen in Firmengründungen umzusetzen. Stufenweise wurde ein eigener Businessplan entwickelt und in einem abschließenden Businessplanwettbewerb wurden die besten Gründungskonzepte prämiert. Diese erste Gründungsinitiative in diesem Bereich zeigt deutlich, dass mit den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung völlig neue Geschäftsfelder mit zukunftsfähigen Produkten und Lösungen erschlossen werden können. Im Rahmen der Programmlinie „Haus der Zukunft“ des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wurden bereits zwei Wettbewerbe für bereits realisierte Demonstrationsprojekte in den Bereichen Neubau und Altbau durchgeführt. Dabei wurden die innovativsten, energieeffizientesten, architektonisch anspruchsvollsten, kostengünstigsten und mit ökologischen Baumaterialien realisierten Gebäude ausgewählt und deren Architekten bzw. Bauträger prämiert. Mit solchen Demonstrationsbauten soll anderen ArchitektInnen oder Bauträgern die best practice in diesem Bereich vorgeführt werden. Im Rahmen der Programmlinie „Fabrik der Zukunft“ ist für 2002 ein Wettbewerb zum Themenbereich Nachwachsende Rohstoffe geplant.

INFORMATIONSOFFENSIVE IN DEN BEREICHEN UMWELTECHNIK UND UMWELTMANAGEMENT

Die österreichischen Unternehmen verfügen in den Bereichen Umwelttechnik und Umweltmanagement über eine international anerkannte Expertise. Mit dem 1997 gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft initiierten Projekt www.umwelttechnik.at sind österreichische Produkte, Verfahren und Systemlösungen weltweit abrufbar. Ziel ist es, für die Öffentlichkeit einen leichteren Zugang zu schaffen, sich aktuell über Initiativen im Bereich der Umwelttechnik zu informieren. Den Unternehmen wird die Möglichkeit geboten, ihre Leistungen und Entwicklungen einem breiten internationalen Verbraucherspektrum zu präsentieren und zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich beizutragen. Die Leistungen der österreichischen Wirtschaft im Bereich des Umweltmanagements werden auf www.umweltmanagement.at dargestellt.

HANDLUNGSFELD „ÖSTERREICH ALS LEBENSRAUM“

AKTEURSNETZWERK "NACHHALTIGES ÖSTERREICH"

Das Akteursnetzwerk "Nachhaltiges Österreich" wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Jahre 1998 gegründet. Ihm gehören mittlerweile rund 130 Personen an, die direkt an der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung arbeiten. Sie vertreten sowohl unterschiedliche Ebenen (Gemeinden, Regionen, Länder und Bund) als auch unterschiedliche Bereiche. Als Kern der "humanen Infrastruktur" soll das Akteursnetzwerk den Aufbau einer Politik der Nachhaltigkeit in Österreich unterstützen und die Umsetzung koordinieren bzw. beschleunigen. Das Projekt wird derzeit von 4 Ministerien und 7 Bundesländern unterstützt und vom Österreichischen Institut für Nachhaltige Entwicklung fachlich und organisatorisch betreut. Halbjährlich findet ein Round Table "Nachhaltiges Österreich" statt. Er dient dem persönlichen Erfahrungsaustausch der Netzwerksmitglieder sowie der Festlegung der nächsten gemeinsamen Umsetzungsschritte. Ein vierteljährlich erscheinender Newsletter informiert über die erreichten Fortschritte. Nähere Informationen unter: www.nachhaltigkeit.at

„BEST PRACTICE“ UND KOMMUNIKATION VON NACHHALTIGER ENTWICKLUNG

Die **NachhaltigkeitsTATENbank** auf Initiative des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (www.municipa.at/taten) enthält mehr als 100 vorbildliche Projekte Nachhaltiger Entwicklung. Sie zeigt wie Taten für Umwelt, Wirtschaft und Menschen in integrierten Gesamtkonzepten umgesetzt werden und präsentiert lokale, kommunale, regionale, nationale und grenzübergreifende Fallbeispiele aus Österreich. Sie dient damit der Vernetzung bereits bestehender Initiativen und als Ideensammlung für engagierte Gruppen und Personen. Durch wissenschaftliche Analysen wurden die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Übertragung von Projektideen ermittelt und die Voraussetzungen für eine effizientere Verbreitung innovativer Projektkonzepte untersucht.

Das Internet-Portal zur Nachhaltigen Entwicklung unter www.nachhaltigkeit.at ist eine aktive Drehscheibe für Information, Kommunikation und Motivation für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Österreich und für Informationen zu internationalen Entwicklungen. Das Portal wird gemeinsam vom Österreichischen Institut für nachhaltige Entwicklung, dem Forschungsschwerpunkt Nachhaltigkeit und Umweltmanagement Wirtschaftsuniversität Wien und dem Sustainable Europe Research Institute Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreut mit dem Ziel, vorhandene Informationen zu poolen und damit einen zentralen Punkt für alle Akteure zu schaffen, die sich für eine Nachhaltige Entwicklung in Österreich engagieren. Wöchentlich aktualisierte und in übersichtlicher Form dargestellte Informationen zu den unterschiedlichsten Themenstellungen bieten Anknüpfungspunkte für Akteure in Gemeinden und Regionen, Personen in Politik und Verwaltung, Entscheidungsträger in der Wirtschaft, Multiplikatoren und interessierte Personen. Themen wie nachhaltiger Lebensstil, Nachhaltig Wirtschaften usw.

werden anhand von Monatsthemen mit entsprechenden Berichten und Interviews aufbereitet und vertieft dargestellt. Ein wöchentlich aktualisierter Veranstaltungskalender bietet Hinweise von kleineren Workshops bis zu großen internationalen Konferenzen. Besonders interessante Initiativen werden im „Projekt der Woche“ vorgestellt.

FÖRDERUNG DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH

Das integrative Förderungskonzept der ländlichen Entwicklung gibt wichtige Impulse in allen 3 Säulen der nachhaltigen Entwicklung:

- Die Abgeltung von Umweltleistungen (im Rahmen des Agrarumweltprogramms, dem „Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, kurz **ÖPUL**“) umfasst rund 59 % der für die ländliche Entwicklung reservierten öffentlichen Mittel (rund 7,1 Milliarden _ im Zeitraum von 2000 bis 2006), wobei alle Umweltmedien von den Schutzmaßnahmen profitieren: Boden, Wasser, Luft, Landschaft und Biodiversität. So werden mehr als 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit der Auflage bewirtschaftet, die bestehenden Landschaftselemente zu erhalten, auf mehr als 550.000 ha werden grundsätzlich nur Betriebsmittel verwendet, wie sie in der biologischen Wirtschaftsweise erlaubt sind, von 3.700 Betrieben werden rund 17.000 Haustierte gefährdeter Rassen gehalten um die genetischen Ressourcen zu erhalten. Durch Mähbewirtschaftung und saisonale Almbewirtschaftung werden hochalpines Grünland und Grünland auf steilen Bergflächen erhalten. Durch Fruchtfolgestabilisierung tragen 68.000 Betriebe dazu bei, Erosion zu verhindern und die Nährstoffauswaschung zu vermeiden. Dazu kommen auch die positiven Auswirkungen auf die Umwelt von der Förderung der benachteiligten Gebiete (26 % der öffentlichen Mittel), der Investitionen, der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, von forstlichen Maßnahmen, der Verarbeitung und Vermarktung und der Berufsbildung.
- Die Stärkung der **landwirtschaftlichen Unternehmen** trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Sicherung der gesamten ländlichen Region bei, indem die Struktur erhalten werden kann (wichtige Versorgungseinrichtungen, Arzt und Bildungseinrichtungen etc. wandern nicht ab) und Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden (die Landwirtschaft ist ein wichtiger Auftraggeber in der Region). Eine grobe Schätzung hat ergeben, dass bei investiven Maßnahmen mit _ 100.000 während der Bauzeit etwa 1 bis 1,5 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden können.
- Die **sozialen Auswirkungen** hängen eng mit der wirtschaftlichen Situation und der Struktur im ländlichen Raum zusammen: Mehr Arbeitsplätze ermöglichen mehr Menschen das Verbleiben in der Region mit einem sozial vertretbaren Einkommen, die dadurch gesicherte Struktur zieht eine gute Versorgung mit den wichtigsten Dienstleistungen nach sich.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG AUF REGIONALER UND KOMMUNALER EBENE

Österreich kann auf eine Vielfalt innovativer Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung auf regionaler und kommunaler Ebene verweisen. Im Folgenden sollen exemplarisch für die Vielzahl an engagierten Aktivitäten einzelne innovative Beispiele herausgegriffen werden: Die aktive Rolle der Steiermark in der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung wird durch die Erfolgsgeschichte der "Ökologischen Landentwicklung Steiermark", die mittlerweile zu einer steirischen Institution geworden ist, eindrucksvoll belegt. Zielsetzung ist die Betreuung und Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung konkreter Zukunftsszenarien und Entwicklungsprogramme im Sinne der Agenda 21. In den letzten Jahren wurden bereits 100 steirische Gemeinden von der Ökologischen Landentwicklung Steiermark aktiv begleitet, worunter sich auch 36 Lokale Agenda 21-Pilotgemeinden finden, welche wissenschaftlich-fachlich begleitet werden. Im Rahmen der Regionalen Agenda 21 des Bezirks Kirchdorf/Krems wurden in Oberösterreich ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet, bestehende Einzelinitiativen und -projekte vernetzt und neue, für die Zukunft des Bezirkes wichtige Themen erarbeitet und aufbereitet (z.B. Telekommunikation, nachwachsende Rohstoffe, Holzinnovation, regionale Energieversorgung, etc.). Damit wurden eine gemeinsame Orientierungsperspektive für eine "Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften und Handeln" als Wegweiser und als Führungsinstrument für den Bezirk erarbeitet, und Umsetzungsprozesse initiiert (Ideenwettbewerb, Zukunftswerkstätten, Innovationsworkshops, Best-Practice-Ordner). Der Gemeinde Steinbach a. d. Steyr ist es in herausragender Weise gelungen, ihre tiefe Strukturkrise durch Umsetzung ihres ökologisch, ökonomisch und sozial orientierten Leitbildes zu überwinden. Dieser „Steinbacher Weg„ wurde durch Broschüren und Leitfäden vorbildhaft dokumentiert und dient seither als Anregung für viele andere österreichische Gemeinden. Ein weiteres Beispiel für eine Lokale Agenda 21 mit Schwerpunkt nachhaltiger Verkehr und Mobilitätsmanagement ist das Projekt der Verkehrsspargemeinde Langenlois, das vom Land Niederösterreich initiiert wurde. Ziel ist es, weitere Gemeinden zu motivieren, die Idee der „Verkehrsspargemeinde“ umzusetzen.

Die Implementierung der Lokalen Agenda 21 wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in vielfältiger Weise unterstützt; u.a. wurde ein Leitfaden „Lebensträume Aktionsräume – LA 21“ herausgegeben sowie ein Wettbewerb zur Umsetzung lokaler Agenda 21 Prozesse durchgeführt. Die 10 innovativsten Projektideen werden nun mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums umgesetzt.

DAS KLIMASCHUTZPROGRAMM KLIP WIEN

Beim KliP Wien handelt es sich um das modernste und innovativste Klimaschutzprogramm einer europäischen Hauptstadt. Das KliP, das unter Mitwirkung von mehr als 300 MitarbeiterInnen des Magistrats, der Politik, der Wirtschaft, der Wiener Umweltanwaltschaft sowie von städtischen Unternehmungen (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Krankenanstaltenverbund) entstand, wurde 1999 vom Wiener Gemeinderat beschlossen. Die Umsetzung der 36 Maßnahmenprogramme in den 5 Handlungsfeldern (Fernwärme- und Stromerzeugung, Wohnen, Betriebe, Stadtverwaltung

und Mobilität) soll bis ins Jahr 2010 eine Reduktion der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase in folgendem Ausmaß nach sich ziehen:

- Minus 26 Prozent bei den CO₂-Emissionen im Vergleich zum derzeit prognostizierten Wert für das Jahr 2010
- Minus 22 Prozent bei den CO₂-Emissionen pro Einwohner und Jahr (Basiswert 1987/Klimabündnis);
- Minus 14 Prozent bei den CO₂-Emissionen gegenüber dem Wert für 1990 (Basiswert Kyoto);
- Zusätzlich ein Minus von 1,3 Millionen Tonnen an CO₂-Äquivalenten.

Jedes Maßnahmenprogramm beinhaltet konkrete Ziele, u.a. den Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen und Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung. Darüber hinaus wird die Schaffung, Verbesserung und Veränderung von Rahmenbedingungen und Strukturen angeregt, um die Einsparpotentiale voll ausschöpfen zu können. Nach dem bewährten Motto "Zusammenarbeiten auf breiter Basis", soll nun das KliP bis zum Jahr 2010 rasch realisiert und Klimaschutz langfristig zum zentralen Element der kommunalen Politik werden. Die organisatorische Infrastruktur wurde in Form einer Klimaschutzkoordinationsstelle, quasi als Motor für die Klimaschutzaktivitäten, geschaffen. Der Fortschritt bei der Umsetzung des KliP soll anhand der für die einzelnen Programme formulierten Ziele sowie anhand der angestrebten quantitativen Ziele des KliP bewertet werden.

KLIMABÜNDNIS: GEMEINSAMES BEMÜHEN UM EINEN NACHHALTIGEN KLIMASCHUTZ

Das Klimabündnis, eine Partnerschaft zwischen den indigenen Völkern am Oberen Rio Negro und Städten, Gemeinden und Ländern in Österreich, überzeugt insbesondere durch konstruktive Zusammenarbeit. Die indigenen Gemeinschaften bestimmen selbst über Inhalt und Form der Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Instituto Socioambiental in Sao Paulo und der österreichischen Organisation Horizon 3000. Neben praktischen Verbesserungen der Herstellung und Vermarktung von Handwerksprodukten, die für den Lebensunterhalt sorgen, wird nach neuen, nachhaltigen ernährungssichernden und einkommensschaffenden Möglichkeiten in Gebieten mit hoher Siedlungsdichte geforscht. Die Unterstützung der Erhaltung des kulturellen Erbes stärkt das indigene Selbstbewusstsein und hat auch dazu beigetragen, dass der Dachverband der lokalen indigenen Organisationen zu einer hörbaren und geachteten Stimme der Interessen von 40 indigenen Organisationen auf der regionalen und nationalen Ebene geworden ist. Die starke, handlungsfähige lokale Gesellschaft ist der Garant für die nachhaltige Nutzung und Erhaltung dieses riesigen, noch intakten Regenwaldgebiets Amazoniens.

Das **Klimabündnis Österreich** wendet sich an Länder, Städte und Gemeinden, um diese für proaktive Maßnahmen zum Klimaschutz zu gewinnen. Die beigetretenen Gemeinden verpflichten sich zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2010 um 50%, zum Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz und zur Unterstützung der indianischen Partner in Amazonien bei ihren Bemühungen zum Erhalt ihrer Lebensweise und des Regenwaldes. Dazu werden sie vom Klimabündnis Österreich bei der Erarbeitung kommunaler Energiekonzepte, beim verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger, beim Kauf von fair gehandelten Produkten,

bei Maßnahmen zur Verkehrsreduktion, bei der Öffentlichkeitsarbeit und im Beschaffungswesen unterstützt und beraten. Das Klimabündnis Österreich bietet dazu bundesweite Wettbewerbe, Informationsmaterialien sowie Informations- und Erfahrungsaustausch an. Spezielle Beratungsangebote wurden für Betriebe und Schulen entwickelt. Alle neun Bundesländer, 425 Städte und Gemeinden, 200 Betriebe und über 50 Schulen sind mittlerweile dem Klimabündnis Österreich beigetreten.

MODELLVORHABEN „SANFTE MOBILITÄT – AUTOFREIER TOURISMUS“

Seit 1998 läuft das Modellvorhaben "Sanfte Mobilität – Autofreier Tourismus" (www.sanftmobil.at), das federführend vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, den zwei Modellgemeinden Bad Hofgastein und Werfenweng und dem Bundesland Salzburg mit Unterstützung der EU durchgeführt wird. Ziel ist die Erhöhung der Lebens- und Umweltqualität für Bewohner und Gäste durch die Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen. Das Modellvorhaben setzt umwelt-, verkehrs-, tourismus-, technologie- und regionalpolitische Ziele um und soll erfolgversprechende, nachhaltige Wege für den österreichischen Tourismus aufzeigen. Maßnahmenschwerpunkte sind nicht nur nachhaltige Mobilitätsmodelle in den Tourismusregionen und den Orten, sondern auch die Verknüpfung von innovativen Mobilitäts- und Tourismusangeboten und Lösungen für die Anreiseproblematik. In Umsetzungspartnerschaften wird mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugherstellern, Reiseveranstaltern, Tourismusorganisationen und NGOs zusammengearbeitet. Wesentliche Maßnahmen sind in einer ersten Phase bereits umgesetzt, so etwa

- die erste österreichische regionale Mobilitätszentrale („Mobilito“) wurde in Kooperation des Gemeindeverbandes Pongau, mit der Österreichischen Bundesbahnen und der Postbus AG eingerichtet (www.mobilito.at);
- eine alle Verkehrsmittel umfassende, elektronische Fahrplanauskunft für das Land Salzburg 2001, ein integriertes Reiseinformationssystem im Pongau ist im Aufbau;
- attraktive Angebote und Kooperationen mit internationalen Verkehrsunternehmen und Reiseveranstaltern für die autofreie Anreise per Bahn und Bus inklusive Gepäck-Service sowie Bus- und Taxitransfer (in Kooperation mit der Interessensgemeinschaft österreichischer Tourismusorte für Sanfte Mobilität);
- der Einsatz von bereits rund 100 Elektrofahrzeugen für unterschiedliche Zwecke in beiden Gemeinden (E-Scooter, E-Fahrräder und E-Autos);
- die Schaffung von neuen touristischen Angebotsgruppen „Urlaub vom Auto“, die die Angebote für die autofreie Anreise und die sanften Mobilitätsangebote in den Gemeinden mit vielen touristischen Vorteilen und dem Beherbergungsangebot sinnvoll verknüpfen. Erste Evaluierungen zeigen, dass dieses Angebot von den Gästen sehr gut angenommen wird und zu überdurchschnittlichen Nächtigungszuwächsen geführt hat.

KAMPAGNE LEBENDE FLÜSSE

Die Kampagne „Lebende Flüsse“, wurde zum Weltwassertag 1998 vom WWF gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gestartet. Die Kampagne selbst setzte für die Jahre 1998 bis 2000 folgende Ziele: die Erhaltung ökologisch bedeutender Fließgewässerstrecken; eine Intensivierung der ökologischen Gewässerbetreuung in Verbindung mit dem notwendigen Hochwasserschutz sowie eine Bildungs- und Bewusstseinsinitiative für unsere Flüsse als Lebensadern. Die plakativen, in ha und km_ angegebenen Kampagneziele konnten noch nicht zur Gänze erreicht werden. Es besteht daher die Absicht, den Aktionsplan „Lebende Flüsse“ weiterzuführen. Äußerst erfolgreich können jedoch die Bewusstseinsbildung und die Informationsarbeit, die im Rahmen der Kampagne „Lebende Flüsse“ geleistet wurden, bilanziert werden. Neben der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der 15 Musterprojekte des Flussbaues kann auf zwei sehr erfolgreiche Bücher der Flüsse, zahlreiche Mitmachaktionen, zwei Feste der Flüsse im Wiener Stadtpark mit insgesamt mehr als 10.000 Besuchern und eine Vielzahl an Medienberichten zurückgeblickt werden. Der Name „Lebende Flüsse“ konnte als Markenname für Innovation an Österreichs Flüssen eingeführt werden und stellte auch international der österreichischen Schutzwasserwirtschaft ein hervorragendes Zeugnis aus.

FORSCHUNGSPROGRAMM KULTURLANDSCHAFTSFORSCHUNG

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Kulturlandschaftsforschung“, werden neue Wege zur nachhaltigen Entwicklung österreichischer Landschaften und Regionen gesucht. Das Forschungsprogramm wird auf Initiative und unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit 1992 von mehreren Ministerien in Kooperation mit den Bundesländern durchgeführt und umfasst derzeit ein Gesamtvolumen von rund 17 Mio. €. Mittlerweile sind fast 70 Projekte beauftragt, in denen rund 500 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus über 40 Disziplinen arbeiten. Landschaft wird dabei als ein Ergebnis individuellen und sozialen Handelns sowie kultureller Wahrnehmung gesehen. Daher wird auf eine fächerübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Naturwissenschaften und Sozial- und Geisteswissenschaften, die Einbindung von Akteuren aus verschiedensten (nicht wissenschaftlichen) Bereichen sowie auf die frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Forschungsprozess geachtet. Wesentliche Aufgabe ist das Bereitstellen von Erkenntnissen über Umweltverhalten, über den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und den Ansprüchen des Menschen an die Natur, über Naturwahrnehmung, Raumbilder, etc. Dabei hat Forschung nicht nur die Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern, sondern diese auch für die Planung und kommunale Verwaltung in einer verständlichen Weise zur Verfügung zu stellen. Für die Projekte und Forschungsmodule gelten daher Prinzipien wie Transdisziplinarität (Einbindung von Akteuren aus nicht-wissenschaftlichen Bereichen in die Konzeption, Bearbeitung und Vermittlung von Forschungsaktivitäten) sowie Forschung mit der Öffentlichkeit (die Öffentlichkeit, das heißt diejenigen, die Forschungsergebnisse anwenden können, werden frühzeitig in den Forschungsprozess einbezogen). Thematisch spannt das Programm einen weiten Bogen: Bearbeitet werden die Forschungsfelder Biodiversität und Lebensqualität,

Wahrnehmung, Genese und Wandel der Landschaft, Multifunktionalität und Nutzungskonflikte, gesellschaftliche Infrastruktur, Wasser und Feuchtgebiete, Stadt – Umland, ländliche Entwicklung. In einem Begleitprojekt wird z.B. dem Thema „Sprache und Schreiben in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft“ Raum gegeben. Besonders gefördert wird die Internationalisierung österreichischer WissenschaftlerInnen und deren Teilnahme an internationalen Forschungs-förderungsprogrammen. Weitere Informationen unter: www.klf.at

NACHHALTIGE VERKEHRSFÖRDERUNGEN

Das BMVIT hat bereits seit mehreren Jahren Förderprogramme eingerichtet mit dem Ziel, den Straßengüterverkehr auf umweltverträgliche Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße zu verlagern. Evaluierungen der Programme bestätigen den Erfolg der Maßnahmen in Richtung Verkehrsverlagerung und Reduktion der Schadstoffemissionen. Aus diesem Grunde werden die Programme auch in Zukunft forciert fortgesetzt.

Dies betrifft im einzelnen:

- Programm für die Förderung des kombinierten Güterverkehrs Straße-Schiene-Schiff mit dem Ziel die systembedingten Nachteile des kombinierten Verkehrs (Umschlag) auszugleichen und die private Investitionstätigkeit in den KV zu erhöhen. Gefördert werden Umschlagseinrichtungen, Transportgeräte und innovative Technologien und Systeme.
- - Programm zur Unterstützung des Ausbaus von Anschlussbahnen (in Ergänzung zum Programm für die Förderung des kombinierten Güterverkehrs) verbessert die Entwicklungschancen des schienengebundenen Haus-Haus-Verkehrs. Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Anschlussbahnen.
- Pilotprogramm zur Entwicklung von intermodalen Verkehren auf der Wasserstraße Donau mit dem Ziel, den Aufbau von Liniendiensten im KV auf der Donau durch sogenannte Umweltprämien in der Startphase (3 Jahre) zu unterstützen.

UMWELTFREUNDLICHE VERKEHRSLÖSUNGEN BEI GROSSVERANSTALTUNGEN

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft initiierte Pilotprojekte für umweltfreundliche Verkehrslösungen bei Großveranstaltungen. Als erster Schritt wurde ein Planungshandbuch „Großveranstaltungen - umweltgerecht und ohne Stau“ erarbeitet und den Veranstaltern und den Behörden zur Verfügung gestellt. Als zweiter Schritt wurden im Rahmen einer österreichweiten Ausschreibung innovative Veranstalter für die Durchführung von Pilotprojekten zur Umsetzung der im Handbuch empfohlenen Maßnahmen gesucht. Durch eine Fachjury wurden drei Modellveranstaltungen ausgewählt: Messe Wieselburg 1998, Nordische SKI WM 1999 und die Internationale Gartenschau 2000. Als dritter Schritt wurden die Erstellung und Umsetzung modellhafter Verkehrs- und Marketingkonzepte für die drei Modellveranstaltungen gefördert. Diese Pilotprojekte haben erfolgreich bewiesen, dass bei der Abwicklung des Besucherverkehrs von Grossveranstaltungen die Umweltbelastungen erheblich

reduziert werden können (so kamen etwa zur Nordischen Ski-WM Ramsau rund 70% der BesucherInnen ohne eigenes Auto). Gleichzeitig konnten die Belastungen für Anrainer möglichst gering gehalten werden. Aufgrund der erfolgreichen Pilotprojekte und den daraus gewonnenen Schlussfolgerungen wurde als vierter Schritt die betriebliche Umweltförderung für Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen auch für Großveranstalter geöffnet.

NETZWERK LEBENSMITTELHANDEL – LANDWIRTSCHAFT

Strukturveränderungen im Bereich Nahversorgung und in der Landwirtschaft haben in den letzten Jahren einschneidende Konsequenzen für den ländlichen Raum mit sich gebracht. So mussten etwa im Bundesland Steiermark seit 1960 zwei Drittel der Nahversorger ihren Betrieb schließen – gesamt sind damit bereits 145 Gemeinden unversorgt. Zusätzlich ist die Einkommenssicherung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ebenfalls zunehmend schwieriger geworden. Professionelle Direktvermarktung ist eine Alternative, um in der Landwirtschaft die Wertschöpfung steigern zu können und Betriebe abzusichern. Durch eine maßgeschneiderte Vernetzung von regionalen Direktvermarktern und bestehenden Lebensmittelnahversorgern wurde ein neues Modell geschaffen. Bäuerliche Direktvermarkter bieten in den Betrieben der Nahversorger ihre Produkte an, nützen dabei die bestehende Infrastruktur und ersparen sich die aufwändige Selbstvermarktung. Die Nahversorger erweitern dadurch ihre Produktpalette und steigern ihre Attraktivität für die KonsumentInnen, die in unmittelbarer Umgebung hochwertige Direktvermarkterwaren und Güter des täglichen Bedarfes kaufen können. Dies führt zu einer Win-Win-Situation auf allen Seiten. Ein bedeutender Grundsatz des Projektes ist es, dass die Nahversorger mit ihren umliegenden regionalen, bäuerlichen Direktvermarktern kooperieren. Erst wenn Produkte aus der näheren Umgebung nicht verfügbar sind, werden weiter entfernte bäuerlichen Produzenten in das Netzwerk einbezogen. Durch die Vernetzung der Nahversorgungseinrichtungen mit den bäuerlichen Direktvermarktern sollen folgende Ziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden:

- Förderung einer regionalen nachhaltigen Kreislaufwirtschaft;
- geringe Umweltbelastung durch kurze Transportwege;
- Sicherung der Standorte in gewachsenen Zentren;
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und Handel.

„KÄSESTRASSE BREGENZERWALD“

Die „KäseStrasse Bregenzerwald“ gilt als das Pilotprojekt im Regionalentwicklungsprogramm zur Förderung der Bereiche Landwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft. Dahinter steckt eine regionale Philosophie und Strategie zur Bewahrung des Lebensraumes Bregenzerwald. Hier wird in einer ganzen Käseregion die Entstehung von Käse unter dem Motto „Von der Heugabel zur Besteckgabel“ präsentiert. Der erste Ansatzpunkt zur Entwicklung des Projektes „KäseStrasse Bregenzerwald“ war der „Erste Vorarlberger Käsegipfel“ 1994 in Bezau, bei dem von etwa 80 Betrieben aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Sennereien, Gastronomie, Handel und Gewerbe die Zukunft der Käselandschaft diskutiert wurde. In der anschließenden Sensibilisierungsphase wurde versucht, die Transparenz der Sennereien, Alpen und bäuerlichen Käsemacher durch Feste, Märkte, Prämierungen, etc. in der Öffentlichkeit zu verstärken. In den

folgenden Jahren wurde die KäseStrasse als LEADER-Projekt geplant und umgesetzt und schließlich im Mai 1998 mit einem Gala-Abend und 72 Veranstaltungen im gesamten Bregenzerwald eröffnet. Seither etabliert sich die „KäseStrasse Bregenzerwald“ als innovatives Projekt.

5-SCHRITTE-PROGRAMM FÜR DIE ERFOLGREICHE UMSETZUNG VON NATURA 2000

Dieses gemeinsame Projekt von WWF Österreich und Wirtschaftskammer Österreich verfolgt das Ziel, die Interessen des Naturschutzes mit denen der Wirtschaft zu harmonisieren:

1. Schritt: Dialog und Transparenz: Um Akzeptanz herzustellen, ist für den gesamten Prozess – von der Ermittlung von Schutzgebieten über die Festlegung der Managementpläne bis zur Durchführung von Naturverträglichkeitsprüfungen – ein Dialog der neuen Art zwischen Ökologie und Ökonomie erforderlich: Ausreichende Information der Bevölkerung über die fachlichen und rechtlichen Kriterien, nach denen Gebiete nominiert werden und die Notwendigkeit für die Einbeziehung eines bestimmten Gebiets festgestellt wird, konkrete Information über die Folgen sowie ausreichende Stellungnahmerechte für die betroffenen Gemeinden, GrundbesitzerInnen, BetriebsinhaberInnen und NaturschutzexpertInnen.

2. Schritt: Aktives Gebietsmanagement: Die Managementpläne sind ein aktives Instrument des Interessensausgleiches: Wirtschaftliche Aktivitäten müssen nicht grundsätzlich weichen, sie sind aber auf den jeweiligen ökologischen Zweck des Schutzgebietes abzustimmen. Da das Gebietsmanagement über die Grenzen der Bundesländer hinausreicht, ist es Aufgabe von Bund und Bundesländern, koordinierte Standards zu erstellen sowie die Schutzziele und die Indikatoren, an denen die Erreichung der Ziele gemessen wird, einheitlich zu definieren.

3. Schritt: Rechtssicherheit: Die EU-Richtlinien sind im Sinne der Rechtssicherheit bei der Planung und Weiterentwicklung von Betrieben rasch in österreichisches Recht umzusetzen. Sonst wären nach Verstreichen des Umsetzungstermins in jedem Genehmigungsverfahren in einem betroffenen Gebiet äußerst diffizile Fragen der möglichen Direktanwendung einzelner Bestimmungen der Richtlinien zu klären. Weiters ist in den jeweiligen Gesetzen klar festzulegen, welche Vorhaben einer Naturverträglichkeitsprüfung unterliegen, damit nicht jedem Genehmigungsverfahren ein gesondertes Verfahren zur Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung vorangehen muss. Die durch die EU-Richtlinien entstandenen notwendigen Anpassungen des österreichischen Rechts sollen effizient und praxistauglich durchgeführt werden.

4. Schritt: Effiziente Verfahrensabwicklung: Eine Naturverträglichkeitsprüfung ist grundsätzlich für alle Pläne und Projekte durchzuführen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Natura 2000-Gebiete führen können. Diese Prüfung stellt sicher, dass die Auswirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten mit den Zielen der EU-Naturschutzvorgaben abgestimmt sind. Dies wird durch Alternativenprüfungen, durch Interessenabwägungen und eventuell durch Ausgleichsmaßnahmen erreicht. In dieses System von Verträglichkeitsprüfungen und Genehmigungsverfahren ist die Naturverträglichkeitsprüfung so einzupassen, dass der Aufwand der Summe der Verfahren durch Zusammenlegung von Verfahren und Prüfungen auf das

notwendige Ausmaß konzentriert wird und auch den fachlichen Anforderungen der Umwelt- und Naturschutzes Rechnung getragen wird.

5. Schritt: Ausreichende Finanzierung: Um die Umsetzung von Natura 2000 seriös durchführen zu können, müssen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

HANDLUNGSFELD „ÖSTERREICHS VERANTWORTUNG“

BODENSEE AGENDA 21 - EIN LÄNDERÜBERGREIFENDES PROJEKT DER INTERNATIONALEN BODENSEE-KONFERENZ

Im Jahr 1999 von der Internationalen Bodensee-Konferenz ins Leben gerufen, ist die Bodensee Agenda 21 das erste internationale Projekt einer regionalen Agenda in Europa. Die an den Bodensee angrenzenden Landkreise Deutschlands und Kantone der Schweiz, das Bundesland Vorarlberg und der Staat Liechtenstein haben sich unter diesem Dach zusammen gefunden, um die vielfältigen, vor Ort laufenden Aktivitäten und Projektideen im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen, zu koordinieren und zu vernetzen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die verschiedenen lokalen Agenden in einem Kontext mit der Gesamtentwicklung der Region stehen. Die eigens zu diesem Zweck rund um den See eingerichteten 13 Agenda-Anlaufstellen sollen helfen, ein einheitliches Niveau in Sachen Nachhaltigkeit in der Region zu schaffen, und damit auch einen wesentlichen Beitrag zu einer regionalen Identität leisten.

ÖKOPUNKTESYSTEM

Die mengenmäßige Begrenzung des Güterverkehrs in sensiblen Alpentälern ist ein langjähriges österreichisches Anliegen zum Schutz von Mensch und Natur. Ein wichtiges Instrument, das Österreich im Zusammenhang damit zur Verfügung steht, ist das gemäß Protokoll Nr. 9 des österreichischen Beitrittsvertrags zur EU vorgesehene Ökopunktesystem, das die dauerhafte und umweltgerechte Reduzierung der durch den Lkw-Verkehr verursachten Lärm- und Schadstoffemissionen zum Ziel hat. Das Ökopunktesystem sieht vor, dass die NOx-Gesamtemissionen von Lkw im Transit durch Österreich im Zeitraum zwischen dem 1.1.1992 und dem 31.12.2003 um 60% reduziert werden. Das Ökopunktesystem soll im Dezember 2003 auslaufen. Im Hinblick auf die ununterbrochene Gewährleistung des notwendigen Schutzes der Menschen und der Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Straßengüterverkehrs müssen - insbesondere auch vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Europäischen Union - auch ab 1.1.2004 spezifische langfristige Lösungen in Kraft sein, die die aus der Anwendung des Ökopunktesystems resultierenden Umweltverbesserungen auch für die Zeit nach 2003 langfristig und nachhaltig sicherstellen. Österreich setzt sich daher dafür ein, in der zukünftigen Wegekosten-Richtlinie eine besondere Berücksichtigung sensibler Gebiete wie Berge, Küsten oder Feuchtgebiete, sicherzustellen.

DAS VERKEHRSPROTOKOLL IM RAHMEN DER ALPENKONVENTION

Österreich als Initiator und Motor der Alpenkonvention hatte wesentlichen Anteil an der Erarbeitung des weitreichenden Verkehrsprotokolls für eine nachhaltige Verkehrspolitik in den Alpen, dem jüngsten im Jahr 2000 vom Großteil der Vertragsparteien unterzeichneten Durchführungsprotokoll im Rahmen der Alpenkonvention. Die Inhalte dieses Protokolls entsprechen den national vorgesehenen Handlungserfordernissen und wesentlichen Leitlinien. So ist etwa die Entwicklung eines dauerhaft umweltverträglichen Verkehrssystems, von lokalen über regionalen und nationalen bis hin zu verschiedenen internationalen Handlungsniveaus

bereits in diverse Aktivitäten eingeflossen, beispielsweise in das österreichische Gesamtverkehrskonzept, oder in einige Konzeptionen auf Länderebene. In anderen Bereichen, etwa bei der Erarbeitung von Umweltqualitätszielen oder der Überprüfung und Berücksichtigung von verkehrlichen Auswirkungen bei Erschließungen mit touristischen Anlagen, werden künftig die entsprechenden Parameter des Verkehrsprotokolls Berücksichtigung finden müssen. Im Sinne des Verkehrsprotokolls wird es künftig vermehrt darum gehen, sich am sogenannten Prinzip der Nähe und der kurzen Wege zu orientieren, und daher sowohl Personen- als auch Warenströme möglichst zu minimieren, insbesondere durch Investitionen oder durch Verbesserung des Zusammenspiels zwischen Schienen- und Straßenverkehr. Kundenfreundliche und umweltgerechte öffentliche Verkehrssysteme zur nachhaltigen Aufrechterhaltung und Verbesserung der Bildungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der Erholungs- und Freizeitattraktivität im Alpenraum sind einzurichten und auszubauen. In gleicher Weise sind Umweltbelastungen durch den Flugverkehr einschließlich des Fluglärms zu senken, Verkehrsanschlüsse an alpennahe Flughäfen zu verbessern und Verkehrswege vor Naturgefahren in Gebieten mit besonderen Belastungen zu sichern.

DIE ACCESSION INITIATIVE DES WWF

Das Ziel der „Accession Initiative“ des WWF im Zuge der Erweiterung der EU ist es, die Bedrohung für die Natur aufzuzeigen und gleichzeitig die Chancen für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung aktiv zu fördern. Die Accession Initiative konzentriert sich dabei auf drei Kernbereiche:

- Naturschutz: Rasche Implementierung von Natura 2000 in den Beitrittsländern.
- Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: Umweltfreundliche Ausgestaltung der Landwirtschaftspolitik in den Beitrittsländern sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der Strukturfonds.
- Wasser: Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie auch in den Beitrittsländern.

Dabei wird im Rahmen der Accession Initiative eng mit EU-Institutionen, Regierungen, Wirtschaft und unabhängigen Organisationen (NGOs) zusammengearbeitet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Beitrittsländer Bulgarien, Lettland, Polen, Rumänien, Slowakei und Ungarn gelegt. Gleichzeitig profitieren NGOs in den Beitrittsländern von der jahrelangen Erfahrung des WWF innerhalb der EU. So werden sie zu effektiven Anwälten der Umwelt aufgebaut - nicht nur während des Beitrittsprozesses sondern auch darüber hinaus. Die Accession Initiative wird von Wien koordiniert und arbeitet eng mit anderen WWF-Büros in Brüssel, den Beitrittsländern und den anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammen.

DER ENERGY GLOBE AWARD ALS ÖSTERREICHISCHE INITIATIVE IM BEREICH ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Weltweit gibt es zahlreiche Initiativen und Projekte, die zeigen, dass erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beitragen. Der Energy Globe prämiiert die weltbesten Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger. Für den Energy Globe

Award, der erstmals im Jahr 2000 auf Initiative des Oberösterreichischen Energiesparverbandes mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranstaltet wurde, bewarben sich 920 Projekte aus 72 Ländern in 4 Kategorien. Jede Kategorie ist mit einem Preis von 10.000 _ dotiert. Mehr als 1000 Projekte und Initiativen aus 75 Ländern der Erde beteiligten sich am Energy Globe Award 2001. Zu den Einreichungen zählen große Anlagen im Bereich erneuerbare Energieträger, nachhaltige Initiativen im Verkehrsbereich, "Vorzeigeunternehmen" oder Energie-Kampagnen und Strategien. Der Energy Globe Award wird auch 2002 wieder vergeben und steht für Unternehmen, private und öffentliche Organisationen sowie Einzelpersonen aus der ganzen Welt zur Teilnahme offen. Im Jahr 2001 gab es erstmals im Vorfeld des Energy Globe Award 2001 einen Österreich Wettbewerb, den "**Energy Globe Austria**", der verstärkt Projekte aus Österreich präsentiert und damit auch die Vorreiterrolle Österreichs unterstreichen soll. Pro Bundesland wurden drei Projekte prämiert, die in einer eigenen Feier den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Alle Einreichungen nahmen auch am internationalen Energy Globe Award 2001 teil. Nähere Informationen unter: www.esv.or.at/aktuelles/energyglobe/

AKTIVE ROLLE ÖSTERREICHS IM BEREICH UMWELT, GESUNDHEIT UND VERKEHR IN EUROPA

Die **WHO-Charter Verkehr, Umwelt, Gesundheit** ist ein Beispiel dafür, dass sich Österreich in der EU und auf pan-europäischer Ebene aktiv für Weichenstellungen in Richtung eines nachhaltig umweltverträglichen Verkehrs einsetzt. Diese Charta wurde unter Österreichs Vorsitzführung erfolgreich verhandelt und 1999 im Rahmen der 3. WHO Minister-Konferenz in London angenommen. Sie beinhaltet neben Strategien und Zielen einen Aktionsplan mit 10 Maßnahmenswerpunkten für das Follow-Up (z.B. Berücksichtigung der Umwelt- und Gesundheitserfordernisse und diesbezüglichen Ziele in der Verkehrs- und Raumordnungspolitik und in den entsprechenden Plänen; Förderung von Verkehrsmitteln und Konzepten zur Raumordnungsplanung, die sich am positivsten auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken etc.). Die neue Qualität der Charta wird durch die Tatsache unterstrichen, dass ausgehend von der **Wiener UN/ECE Konferenz Verkehr und Umwelt** und der Verabschiedung einer entsprechenden Deklaration im Jahr 1997 nun auch der Gesundheitssektor einbezogen wurde. Die in Kooperation zwischen der Schweiz, Frankreich, Österreich und der WHO durchgeführte Fallstudie „Evaluierung der verkehrsbedingten Gesundheitsauswirkungen und Monetarisierung der verkehrsbedingten externen Gesundheitskosten am Beispiel der Luftschadstoffe“ untersucht die Auswirkungen der verkehrsbedingten Luftverschmutzung auf die Gesundheit der Bevölkerung in Österreich und die damit verbundenen Kosten. Österreich wird sich nunmehr als Lead Country intensiv für die Implementierung der WHO-Charter als auch der UN/ECE Wiener Deklaration für Verkehr und Umwelt einsetzen. Als konkreter Beitrag zur Implementierung der WHO-Charter wird Österreich, in Fortsetzung der guten Kooperation mit Frankreich und der Schweiz erweitert um Schweden, die Ausarbeitung von WHO-Guidelines zur Evaluierung und Implementierung der verkehrsbedingten Gesundheitskosten unterstützen. Im Zuge der Weiterführung des aktiven Follow-Up zur UN/ECE Wiener Deklaration zu Verkehr und Umwelt werden die erfolgreichen Initiativen und Projekte zum Bereich Verkehr in sensiblen Gebieten verstärkt weiterverfolgt.

FALLBEISPIELE FÜR AKTIVITÄTEN ÖSTERREICHS IM RAHMEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**ERHALTUNG DES LEBENSRAUM „REGENWALD“ DURCH FÖRDERUNG DER SELBSTVERWALTUNG DER INDIGENEN BEVÖLKERUNG IM AMAZONASTIEFLAND**

Anlässlich des UN-Gipfels in Rio 1992 wurde die österreichische Nationalinitiative „Wald – 3. Welt“ ins Leben gerufen. Bisher konnten bereits mehr als 30 Projekte finanziert und von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit verschiedenen Projektträgern und Partnerorganisationen durchgeführt werden. In einem geschlossenen Waldgebiet von der dreifachen Größe Österreichs im kolumbianischen Amazonastiefland wird eines der erfolgreichsten Programme der Nationalinitiative fortgeführt. Der lokale Partner in Kolumbien, COAMA, erhielt dafür sogar den Alternativen Nobelpreis 1999. In einem konzertierten Gesamtprogramm kooperiert COAMA seit Jahren mit den dort ansässigen indigenen Gemeinschaften. Ziel des Programms ist die Stärkung der indigenen Kultur, die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Förderung sozialer und institutioneller Strukturen, um die autonome Verwaltung der Region durch die indigene Bevölkerung zu sichern. Von Österreich werden zur Zeit hauptsächlich der Aufbau angepasster Gesundheitseinrichtungen, Weiterbildung der LehrerInnen und die Entwicklung bilingualer Schulmodelle gefördert.

BESSERE NUTZUNG VORHANDENER RESSOURCEN IN NICARAGUA: ENTWICKLUNG LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTIONSSYSTEME IN DER PUFFERZONE DER REGENWALDRESERVE „INDIO MAÍZ“

Seit mittlerweile über 10 Jahren unterstützt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) sowohl finanziell wie auch durch Fachwissen die Menschen in der Region. Bei diesem Projekt in Nicaragua werden unterschiedlichste Zielsetzungen verfolgt: An erster Stelle steht der Erhalt des Regenwaldreservates. Auf Grund der komplexen sozioökonomischen und agro-ökologischen Ausgangssituation im Südosten des Landes kann dieses Hauptziel aber nur erreicht werden, wenn die vorhandenen Ressourcen langfristig besser genutzt werden. Daher wurden im Projekt einige Ziele definiert, die als nachhaltiges Ergebnis die Bewahrung des Regenwaldes Indio Maíz bringen sollen: Eine wichtige Aufgabe ist zunächst die Verbesserung der kleinbäuerlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktionssysteme, die es den Bauern und Bäuerinnen ermöglichen sollen, ihren Betrieb selbstständig effizient zu führen und ihre Produkte selbst zu vermarkten. Auch die Palmölproduktion soll effektiver gestaltet werden. Erfreuliches „Nebenprodukt“ dieser Hilfe sind neu geschaffene Arbeitsplätze. Können diese Ziele erreicht und die so neu entstandenen Wirtschaftskreisläufe permanent etabliert werden, kommt man der Erhaltung von Indio Maíz einen bedeutenden Schritt näher. Die konkret gesetzten Maßnahmen zur Bewahrung des Regenwaldreservats Indio Maíz sind sehr umfangreich. Gerade im Bereich der kleinbäuerlichen Land- und Forstwirtschaft wurde versucht, dauerhafte Anbausysteme wie Bohnen oder Ingwer zu etablieren. Nicht zuletzt Dank der Förderung von Bildungseinrichtungen konnte aber das Knowhow-Defizit im Bereich der ökologischen Landwirtschaft bei der Bevölkerung deutlich verringert werden. Die Zusammenarbeit der Kooperativen mit der ÖEZA und mit der Unión de Cooperativas Palmeras RL trägt bereits erste Früchte. Der

Holzausnutzungsgrad des Sägewerks lag im Jahr 2000 bei 56 Prozent. Mit strategischen Partnern soll nun gemeinsam ein Weg zur waldschonenden Holzbringung gefunden werden. Als Fernziel wird eine Vermarktung und Öko-Zertifizierung der Gesamtkette angestrebt. Ein wichtiges Teil-Projekt hierbei ist das Wiederaufforstungsprogramm Esperanza Verde. Im Rahmen dieses Programms werden in der Region 120 ha mit einheimischen Bäumen wieder aufgeforstet.

SOLARENERGIE IN SIMBABWE: AUFBAU EINER PRODUKTIONS-, VERTRIEBS- UND BERATUNGSINFRASTRUKTUR FÜR SOLARTHERMISCHE ANLAGEN

Als Reaktion auf den Solar Summit von 1996 in Harare entschloss sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, den Aufbau von Produktions- und Vertriebsstrukturen für Solaranlagen in Simbabwe zu fördern. Ziel war es einen Impuls zu setzen, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land zu erreichen, Hygiene- und Komfortstandards durch ständiges Angebot von Warmwasser zu verbessern und dabei durch Nutzung erneuerbarer Energie den Bedarf an fossilen Brennstoffen und/oder Brennholz zu senken. Gemeinsam mit dem Technology Development Centre der Universität Harare wurden Kollektoren entwickelt, die billig und vor allem ausschließlich aus lokal verfügbaren Materialien hergestellt werden können. Bisher haben nach entsprechender Schulung vier Firmen die Kollektorfertigung und Installation der Systeme aufgenommen, über 200 Kleinanlagen und 6 größere Anlagen für Schulen konnten übergeben werden. Die Nachfrage übersteigt derzeit die Fertigungskapazität, es kann erwartet werden, dass weitere Firmen in die Fertigung einsteigen. In der nächsten Phase werden Messreihen fortgeführt, um herauszufinden, wie die Effektivität weiter gesteigert werden kann. Außerdem werden mit einem ähnlichen Ansatz solare Trockner für die Landwirtschaft entwickelt und angeboten werden.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DURCH UMWELTSCHONENDE PRODUKTION: CLEANER PRODUCTION CENTRES

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) konzipierten 1994 das National Cleaner Production Centre Programme (NCPC). Darunter versteht man nationale Beratungszentren in Entwicklungsländern und den südosteuropäischen Staaten, die bei Ministerien, Universitäten und ähnlichen Stellen angesiedelt werden und als selbsttragende Non-Profit-Organisationen konzipiert sind. Ihre Aufgabe ist es, Umwelt-Aufklärungskampagnen durchzuführen und interessierte Unternehmen vor Ort über den Einsatz umweltfreundlicher Methoden und Technologien zu beraten. Dazu gehören die Vorbereitung umweltverträglicher Produktionsprogramme und deren Anwendung in Industrieunternehmen, Schulungen sowie die Beratung der Regierung zu Fragen einer „umweltgerechten“ Gesetzgebung. Von weltweit 23 von der UNIDO aufgebauten Zentren werden acht von Österreich (mit)finanziert.

In Äthiopien beispielsweise unterstützt die UNIDO die dortige Regierung einerseits bei der Entwicklung des privaten Sektors und andererseits bei der Einführung energiesparender

Maßnahmen in Betrieben. Die Verbindung der beiden Projekte ist essenziell für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung des Landes, weil Äthiopien sowohl von Energie- als auch Konsumgüterimporten stark abhängig ist. Durch die Stärkung der Dienstleistungen privater und öffentlicher Einrichtungen zur Förderung von Kleinbetrieben und durch Schulung von JungunternehmerInnen sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig soll dadurch die lokale Konsumgüterproduktion belebt werden, um die Importe zu verringern. Beratung und Schulung sollen in ausgewählten bestehenden Betrieben den sparsamen Umgang mit Energie und effizienzorientiertes Management fördern, um die Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe zu reduzieren.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Gedruckt mit Pflanzenfarben auf Umweltzeichenpapier
Copyright:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Alle Rechte vorbehalten
Unter Angabe der Quelle ist eine Verwendung zulässig